DISCUSSIO EXAMINIS,

Oder

Rechtenmäßige Schutz-Schrifft

Der Römisch-Catholischen

Glaubens-Bekäntnuß

Und

Ehren-Rettung

Der

Allerdurchläuchtigsten/Großmächtigsten Frauen/

Frn. Elisabehten Christinen/

Vermählter Königin in Hispanien/

Gebohrner Hertzogin zu Braunschweig Lüneburg

Wolffenbüttelscher Linie/

Wieder und zu gegen

Ein in denen Reichs-Constitutionen hochverbottenes/ unter dem Titul

EXAMEN PROFESSIONIS TRIDENTINÆ

und angenommenen Schalcks-Nahmen

INNOCENTII DEODATI SINCERI

Ohne Benennung des Ohrts/Druckers/ und rechten Authoris, auch Approbation der Obrigkeit heraußgegebenes Schmäh-PASQUIL,

Worinnen

Jhro Röm. Käyserl. Maj. Jhro Königl. Maj. allerhöchst genennte Königin in Spanien/ Jhro EMINENtz der Hr. Ertz-Bischoff und Churf. zu Mayntz / und Jhro Durchl. der Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg Wolffenbüttel

Herr Anton Ulrich allerhöchst genenter Königin Herr Groß-Vatter

Höchst-ärgerlich / unverschamt und straffbarer Weise an Jhrer Maj. Würden und Ehren verletzt und angegriffen; Auch alle Catholische wieder alle Warheit schändlich belogen und verläumdet werden

Jhro Röm. Käys. auch Königl. Maj. Maj. Churf. auch Hochf. EMINENtz und Durchl. zu allerunterthänigsten/aller gehorsamsten Ehren/ Gehorsam/Dienst und Respect

Auffgesetzet und denen Feinden

Dero Allerdurchleuchtigst und Durchl. Respective Ertz-und Hoch-Fürst Häuser

entgegen gestellt von

Joh. Diederich Godtfried Sonneman/ der Collegiat-Kirchen zu S. Andreas in Hildesheim Canonico und Priestern / der H. Schrifft auch beyder Rechten Doctorn.

Gedruckt zu Hildesheim bey Joh. Leonhard Schlegel 1708.

Dem
Allerdurchleuchtigsten / Großmächtigsten
und unüberwindtlichsten
Fürsten und Herrn /
Hrn. JOSEPHO
Dieses Nahmens dem Ersten
Von Gottes Gnaden
Erwöhlten Römischen Käyser /
Zu allen Zeiten Mehrern des Reichs /
In Germanien / zu Hungarn / Böheim / Dalmatien /
Croatien und Sclavonien
König;
Ertz-Hertzogen zu Oesterreich; Hertzogen
Zu
Burgund / zu Braband / zu Steyer / zu Cärndten /
zu Crain / zu Lützenburg / zu Würtenberg / Ober
und Nieder-Schlesien;
Fürsten zu Schwaben;
Marg-Grafen des Heil: Röm: Reichs /
Zu Burgau / zu Mähren / Ober und Nieder Laußnitz;
Gefürsteten Grafen zu Habspurg /
zu Tyrol / zu Pfird / zu Kyburg / und Görtz;
Land-Grafen im Elsaß; Herrn auff der Windischen
Marck / zu Portenau und zu Salins / etc.
Meinem allergnädigsten Käyser / König und Herrn.

Allerdurchleuchtigster/ Großmächtichgster/ unüberwindtlichster
Römischer Käyser/
Allezeit Mehrer des Reichs/ auch zu Hungarn und Böhmen
König/ Ertz-Hertzog
in Oesterreich etc.

Allergnädigster Käyser/ König
Und
Herr Herr!

Ich stelle Euer Käys. auch Köngl. Maj. und Dero gerechten/ allerhöchsten Richter-Stuhl vor die gekränckte Majestät Ehr und Würde/ so wohl Ihrer selbst eigenen geheiligten Persohn/ als einer Allerdurchleuchtigsten/ fromesten und liebsten Princessin/ so die Sonne anblicken mag/ einer Princessin/ Dero Euer Käys. Maj. Nahmens

mens Ihres Allerdurchleuchtigsten Herrn Bruders des Großmächtigsten Königs in Hispanien CAROLI des Dritten den Vermähkungs-Ring præsentiret und von Dero unbefleckten Mund das Ehlige Ja-Wort erhalten/ einer Königlichen vermählten Braut/ Dero gantz Teutsch-Land/ Hispanien/ Engel- und Holland mit ungemeiner Freude und Innigkeit; ja mit Beysetzung Guts und Bluts/ das glückliche Vivat Zurufft/ und Dieselbe nebst Ihren Allerdurchleuchtigsten Königlichen Herrn Bräutigam/ auff den Ihnen von GOtt und Rechtswegen/ natürlich zukommenden Thron zu setzen/ und Sie darauff wieder alle ungerechte Eintringer kräfftiglich zu schützen und zu verfechten eiffrigst bemühet ist; ein unsehliger Fanaticus, deme die seiner Einbildung nach vermeintlich besitzende Letteren das übelverwahrte Gehirn mit einem verwirten Schul-Rauch angefüllet/ darff sich unterstehen bey dieser allgemeinen Freude/ Gratulation und Glückwünschunge des gantzen heiligen Reichs und seiner hohen Allürten und Bunds-Genossen: Ja aller redtlichen und rechtschaffenen Patrioten/ dieses Hoch-Feyrliche Ehren-Fest zu stören/ und unter denen Zuruffungen und Lob-Sprüchen aller gehorsahmen und getreuen Reichs-Unterthanen mit einem in denen heiligen Gesetzen höchststraffbar verbottenen/ ärgerlichen Pasquil, schändlichen Schmäh- und Lügen-Buch/ unter einen verdeckten Schalcks-Nahmen/ Euer Majestet zwarn/

als

als einen Falsarium, die Allerdurchleuchtigste Königliche Spanische Gespons aber / als eine Meineydige an dem Tage Ihrer Glorie und Herrlichkeit / unverschämter Weise anzugreiffen / herdurchzuziehen / und vor der Welt / als eine Privat-Persohn zu prostituiren.

Ich gestehe gern / daß mich mit Freuden an diese Schmäh-Karte gemacht / nicht darum / daß mir dadurch einen Nahmen erweckte (dann was wird es machen können / einen unbesonnenen / überwitzigen armseeligen Scribenten etwa bestritten und überwunden zu haben) noch auch / daß ich glaube Euer Käyserl. Maj. oder aber die Allerdurchleuchtigste Königl. Spanische Braut und Ihre Durchleuchtigste Eltern haben etwa der Armuht meiner Feder nöhtig / sondern / damit ich andere / denen solches ex Officio obliget / und in specie Euer Käyserl. Maj. und des heiligen Reichs Fiscum aufferwecken möge / vermög seiner Eyd- und Pflichten / dahin zusehen / auff daß dergleichen fanatische und zu nichts / als Mißtrauen / Wiederwillen und gefährliche Uneinigkeit dienende Plöderenen / der Gebühr und denen Reichs Gesätzen nach geandet und bestraffet werden mögen / massen es die Erfahrenheit vielfältig / und in specie erst noch neulich in diesem Nieder-Sächsischen Cräise zu Hamburg einem Jeden in die Hand gegeben / was dergleichen Toll-kühne / unruhige / aberwitzige Köpffe bey dem gemeinen unverständigen Mann

Mann und Pövel vor betrübte Effecten zu verursachen capabel seyn / wofern ihnen kein Gebiß eingelegt / und die allzu grosse Freyheit der Cantzel so wohl / als des Druckens sich zu ihrer Thorheit und unbändiger Passion zu mißbrauchen / nicht beschnitten und eingeschrenckt wird.

Ich lege diese geringe / jedoch auffrechte Arbeit zu Euer Käyserl. Maj. Füssen aller unterthänigst nieder / Deroselben allergehorsamst anheim stellend / was und wie Sie bey diesen Conjuncturen zu Beybehaltung der gewünschten Harmonie, Vertrau- und Verbindlichkeit des gesamten heiligen Römisch: Reichs und dessen hoher Alliirten hierin allergnädigst zu verordnen geruhen mögen; Und weilen meine junge Jahren in allergetreuesten / unterthänigsten Diensten Ihres Allerdurchleuchtigsten Ertz-Hauses bey Leb-Zeiten Ihres Allerdurchleuchtigsten Herrn Vatters und Römischen Käysers LEOPOLDI I. Allerglorwürdigster Gedächtnüß gegen den Erb-Feind im Felde mit zugebracht / so kan mir nichts erwünschters wiederfahren / als daß in meinem angehenden Alter / da mir den Degen zu führen / Profession und Priesterlichen Caracteris halber untersagt ist / dennoch die Feder gegen die Feinde Allerhöchst-gedachten Ertz-Hauses und Euer Käys. Maj. ergreiffe / und die Früchte / so ich durch viele und mühesahme Beobachtung / und mancher Nächte Wache und Arbeit zusammen gesamlet / Deroselben

in aller-unterthänigster/ tieffester Devotion auffopffere und consecrire/ wohl wissend/ daß obschon viele an Verstand/ Gelehrt-und Erfahrenheit mich hierin übergehen möchten/ dannoch niemand seyn könne/ deme an allergehorsamster Treue/ Gehorsam/ Begierde und inniglichen Verlangen Euer Käyserl. Maj. zu dienen/ und Deren Allerhöchstes Interesse, so viel als einem Privato nach seinem Caliber und Modul zugelassen/ beforderen zu helffen/ im geringsten weichen oder nachgeben werde/ in welcher Absicht mich und gegenwertiges Werck zu Deroselben beharrlichen Käyserlichen Gnaden und Hulden aller-unterthänigst/ aller-gehorsamst empfehle

Euer Käyserl.
auch
Königl. Maj.

Aller-unterthänigster/ aller-gehorsamster
Unterthan und Diener

Johan Diederich Godtfried Sonneman.

Vorrede.

Es hat sich unlängst ein gewisser also übel getauffter Innocentius Deodatus Sincerus (welcher aber zur gnüge bekandt und der Superintendens zu Pirn in Ober-Sachsen Johan David Schwertner ist) die von der Allerdurchleuchtigsten Großmächtigsten nunmehr vermählten Königin in Hispanien / Frauen Elisabethen Christinen gebohrner Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg Wolffenbüttel / in Gegenwart Jhro Eminens des Herrn Ertz-Bischoffen und Chur-Fürsten zu Maintz gethane Römische Catholische Glaubens-Bekantnüß zu Bamberg / als eine wieder GOtt und sein Gebott lauffende höchst ärgerliche / verdammliche / un-Christliche / mit erschrecklicher Beleydigung Göttlicher Majestät meineydig begangener That / durch ein in denen Reichs-Constitutionen hochstraffbahr verbottenes schändliches Lügen-Pasquil, und so ohne Nahmen als Ort in offenen Druck außgesprengte / in vielen Bogen bestehende Schmäh-Karte zu sugilliren; mithin Jhre Käyserl. Majestät so wohl als Dero Allerdurchleuchtigsten Herrn Brudern Carolum den Dritten König in Hispanien nicht weniger Allerhöchstgedachter Königin Herrn Groß-Vatter / Jhro Durchleucht Herrn Anton Ulrichen Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / mit Hindansetzung alles so Gött- als menschlichen Respects gar grob und schwär sich zu vergreiffen / dieselbe zu verleumden und Jhre Majestät / Würde und Ehren sacrilegè und gottloß anzugreiffen / mehr als vermessentlich sich unterstanden. In specie und an dem Titul-Blat gleich anfangs sagt dieser Pasquillant, es habe die Allerdurchleuchtigste Königin nicht ohne schreckliche Beleydigung Göttlicher Majestät und der offenbahren himmlischen Warheit / sowohl auch schwehren Gefahr der Seelen Seligkeit / mit einen formalen Eyd-Schwuhr eine Glaubens-Profession bekräfftiget.

Pag. 4. setzt er: es seye Allerhöchst-gedachter Princessin zuvor ein anders Formular, das etwas linder abgefasset gewesen / um selbe

bey ihren Gewissens-Scrupelen soviel getröster und sicherer zu machen / exhibiret / doch nachdemahlen es zum Actu selbst kommen / die alte Leyer / gleich anderen / so ihr in solchen Processen vorgegangen / anzustimmen / das Ordinair-Formular unterschoben vorgelegt / und mit angehengten Eyde abzulesen überreicht worden; Da über dann die gute Fürstin zu unterschiedenen mahlen gestocket / aber sich weiter zu resolviren nicht gewust: Sondern / da sie einmahl im Netze gesteckt / fein gedültig / auß Forcht grösserer Schande / oder Verlust ihres darauß hoffenden Vortheils einer zeitlichen und irrdischen Krohne / wiewohl unwissend / ob sie dieselbe jemahls noch auffsetzen / oder wie lange / und mit was vor Glück und Success sie selbige tragen werde / fort zu lesen / und die ewige dafür hinzugeben / ja sogar derselben eydlich zu renuncüren genöhtiget worden.

Am 17. Blat es sey Höchstgedachter Princessin nur ums Zeitliche zuthuen gewesen / und allegirt das Exempel des Königs Henrici des Vierten in Franckreich / welcher gesagt haben solle / es sey noch wohl ein Königreich eine Messe wehrt.

Am 20. Blat / es habe die Princessin einen wahren Glauben ab und einen falschen irrigen angeschwohren.

Am 21. Ihr Durchl. der Princessin Groß Herr Vatter wäre durch sein wiedersprechendes Gewissen der Abschwehrung beyzuwohnen abgehalten worden / wodurch zwarn der wehrtesten Princessin wenig vätterlicher Raht und Trost wiederfahren und zustatten kommen.

Am 139 hätte die Durchl. Princessin ihre hohe Voreltern und alle Protestanten / die ihren Königl. Bräutigam sein Reich einnehmen helffen sollen / verfluchen müssen.

Am 140. hätte sie durchgehends wieder Gott und ihr Gewissen geredet; und die Ehre vor Menschen lieber / als vor GOtt gehabt: und mögte Sie wohl über diese Versuchung Gottes / und Mißbrauch seines aller heiligsten Nahmens / da sie

sie durchgehends lauter Ungrund und Unwarheit beschwo- ren zu haben ja handgreifflich siehet/ sich diese grosse schwä- re Sünde nicht leicht machen. Und beschliesset endlich am selbigen Blat es sey eine Teuffelische Verführung/ daß man in allen Religionen könne seelig werden.

Diese wären nun die gröbeste Knotten Zuruffungen und Lobsprüche/ mit welchen dieser von GOtt gegebener/ si Diis placet, unschuldiger/ auff- recht die Allerdurchl. Königliche Spanische Braut beehret und wie ein an- derer Semei ihren Königl. Herrn Brautigam hinzu begleitet. Der ande- ren Calumnien und Lasterungen/ womit die gesamte Catholische Kirche von diesem Nocentio Insincero durchgezogen wird/ seynd alle Blätter und Linien voll und dergestalt/ wie sie die blinde passion und ungebundene Ra- sewuht ohne Ordnung/ Verstand/ Gelehrt- und Geschicklichkeit als ein wah- res Chaos Mischmasch und Gemenge einem verstörten Menschen in den Sinn und die Feder geben können gantz biß oben angefüllet.

Wir wollen das Werck in zwey Abtheilunge vornehmen: in der er- sten zwarn die der Allerdurchl. Königl. Braut privativè zugefügte herbe Injurien betrachten: in dem andern aber die denen Catholischen insgesamt auffgetrungene Unwarheiten untersuchen/ dieselbe aber in folgende Capi- tul abfassen.

1. Ob vermöge des Passauischen Religions-Frieden/ so in dem Mün- sterischen confirmiret und bestättiget/ ein protestirender Reichs-Stand zu der Catholischen Religion ohne Nachtheil seiner Würde und Ehren schreiten könne.

2. Wann ein Protestirender Reichs-Stand auß ihme bekanten und hochwichtigen Ursachen zur Catholischen Religion tritt/ ob alsdann einem oder anderen Prediger protestirender Religion erlaubet sey/ denselben als einen bloß um zeitlichen Gewin und interesse GOtt Meinaydigen und Un- getreuen zu judiciren/ und denselben mit offentlichen Druck als einen sol- chen zu diffamiren.

3. Welcher gestalt vermöge des Passauischen und Münsterischen Frie- dens/ auch deren Reichs-Satzungen die Religions Sachen zu tractiren.

4. Ob der also übel getauffter Innocentius Sincerus oder vielmehr No-

Nocentius Insincerus diesem allem als ein Fried und Wahrheit liebender Mann nachgekommen/ und sein Amt gethan habe.

Diese 4 Capita wollen wir dem ersten Theil zu eigenen/ im zweyten aber wollen wir nach der Ordnung sehen ob die Catholische Kirche die von dem Nocentio Insincero vorgebrachte Glaubens-Articul/ also wie sie von ihme gesetzet/ lehre und glaube? und dann endlich das gantze Werck beschliessen mit einer gründlichen Remonstration, was vor eine grausame Unbill so wohl Ihro Kayserlichen Majestät/Ihro Majestät der Königin in Spanien/Ihro Durchl. dem Herrn Hertzogen ihren Herrn Groß-Vatter/ imgleichen allen Catholischen ins gesamt/ von diesen vermeinten Postillen Schreiber wiederfahren: und was derselbe vor solche seine saubere Arbeit vor einen Lohn verdienet.

Alles zu vorderst zu der höchsten Ehre GOttes und seiner Kirchen Auffnehmen/ Ihro Kayserlichen und Königlichen Majest. Majest. und Hoch-Fürstlichen Durchl. zu allerunterthänigsten Respect, Gehorsahm und Ehren/ dem unbesonnenen Pasquillen-Schreiber aber zur wohlverdienter Züchtigung/ und künfftiger Warnung.

Non plus sapere quàm oportet sapere
Sed sapere ad sobrietatem.

Erster Abtheilung

Erstes Capitul.

Ob vermöge des Passauischen Religion-Friedens/ so in denen Münsterisch und Oßnabrügischen Tractaten confirmiret und bestättiget/ ein protestirender Reichs-Stand zu der Catholischen Religion ohne Nachtheil seiner Würden und Ehren schreiten könne?

ES dörffte zwarn das Ansehen gewinnen/ ob wäre der Passauische Vergleich eine nicht unter allen Gliedern des Heiligen Römischen Reichs auffgerichtete universal Transaction, sondern nur pacificatio particularis inter Imperatorem & Mauritium Electorem Saxoniæ, und könne dahero keine weitere Krafft jemand zu verbinden haben/ als nur diejenige/ so denselben unter ihnen errichtet und abgehandelt. Wie dann unter denen Publicisten dißfalls wohl ein oder ander quæstio, ob nemlich gedachter Vergleich unter die Reichs Constitutiones zu zehlen oder nicht/ vorgebracht und untersucht worden.

Diesem Zweiffel aber ist mit dem leicht abzuhelffen/ daß so viel den Religions Frieden belanget/ nicht so sehr auff den Passauischen Frieden/ so Anno 1552. geschlossen/ als auff die folgende Reichs-Täge Anno 1555. zu Augspurg/ item zu Regenspurg 1556. dann 1559. zu Augspurg 1641. zu Regenspurg und endlich in denen Münsterisch und Oßnabrugischen Friedens Tractaten/ auff den 1654. zu Regenspurg gehaltenen Reichs-Tagen zu sehen: in welchen dieser Religions-Friede als ein beständiges pragmatisches Gesetz/ und unwiederruffliche Reichs Sanction und Satzung allen und jeden des Heiligen Römischen Reichs Gliedern und Anverwandten Unterthanen und Eingesessenen durch einhelligen Consens und Genehmhaltung vorgeschrieben: Dahero solche ohne ein schweres Laster der Störung gemeinen Friedens/ Auffwiegelung und Beleydigung Göttlicher und Menschlicher Majestät und hohen Obrigkeit nicht mag noch kan infringiret/ oder demselben vorsetzlich zuwieder gehandelt werden/ also daß wir nunmehr dadurch gehörige Ziel und Masse erlanget/ nach welchen die in denen Religions Sachen etwa vorkommende Zweiffel-Fragen/ so weit es zur friedsamen Bürgerlichen Beywohnung vonnöhten/ müssen erörtert und entschieden werden.

Vide Articulum 17. § 2dum ibi pro majori etiam horum omnium & singulorum pactorum firmitudine & securitate sit hæc transactio perpetua lex & pragmatica Imp. Sanctio, imposterum æquè ac aliæ leges & Constitutiones fundamentales Imp. nominatim proximo Imperii recessui, ipsique Capitulationi Cæsareæ inserenda, obligans non minus absentes quàm præsentes, Ecclesiasticos atque Politicos, sive status Imperii sint, sive non, eaque tam Cæsareis procerumque Consiliariis atque Officialibus quàm Tribunalium omnium Judicibus & Assessoribus tanquam regula, quam perpetuo sequantur, præscripta.

Diesem nun zu folge ist außgemachten Rechtens und weiset es auch der klare Buchstabe gedachter Pacification Articulo V. § 1. in fine: in reliquis omnibus autem inter utriusque religionis Electores Principes Status omnes & singulos sit æqualitas exacta mutuáque, quatenus formæ reipublicæ Constitutionibus Imperii & præsenti Conventioni conformis est; ita ut, quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum, violentia omni & via facti, ut alias ita & hic inter utramque partem perpetuò prohibita, daß keiner der protestirenden Religionen etwas vermöge mehrgedachten Friedens vor sich allegiren könne/ welches er zugleich denen Catholischen Krafft obgesetzten Paragraphi nicht auch zustehen müsse. Und weilen dann Articulo V. § 15. außdrucklich enthalten/ daß so fern ein Ertz-Bischoff/ Bischoff/ oder Prælate Catholischer oder Augspurgischer Religion und Bekandnüß/ so zu solcher Würde als Ertz-Bischoff/ Bischoff oder Prælate erwählet oder postuliret worden/ entweder vor seine Persohn allein/ oder mit seinen Capitularen deren etlichen/ oder aber mit allen insgesamt/ oder aber auch andere Geistliche/ künfftig hin die Religion verenderen würden/ so sollen dieselbe alsobald ihres gehabten Rechtens verlüstig seyn/ ihrer Ehren aber und guten Nahmens unabbruchlich/ ꝛc. Und Articulo 7. § 1. abgeredet ist/ daß so fern einiger Fürst oder Landes-Herr/ oder auch Patronus einer Kirchen/ hiernechst sich zu des anderen seinem Gottesdienst oder Religion begeben/ oder aber ein Fürstenthum oder Gebieht/ wo des anderen Theils Religion offentlich exerciret und gehalten wird/ entweder durch Recht der Nachfolge/ oder Krafft gegenwärtigen Friedens-Tractat/ oder auch sonsten durch anderwertigen Titul überkommen oder wieder erlangen würde/ so soll demselben zwarn zugelassen seyn seine Hoff-Prediger von seiner Religion/ ohne deren Unterthanen Beschwernüß und Nachtheil bey sich/ und in seiner Residentz zu haben/ aber er soll nicht berechtiget seyn den offentlichen Religions Gebrauch/ Gesetze und Kirchen Satzungen/ so aldort biß dahin hergebracht und angenommen/ zu verenderen/ ꝛc.

Item

Item eodem Articulo § 2. Wann aber eine Gemeine auff solchen Fall der Verenderung/ ihres Herzn Religion und Glauben angenommen hätte/ und begehren würde auff ihre Kosten den freyen Gebrauch der jenigen Religion/ deren der Herz zugethan ist/ so soll ihme frey stehen solches ohne Nachtheil der übrigen ihr zu bewilligen/ und sollen denselbigen freyen Brauch die künfftige Nachfolger ihr keines wegs benehmen.

So ligt dann hell und klar am Tage/ daß erstlich einem jedem Stande des Reichs frey und erlaubet sey/ zu einer der dreyen/ im Römischen Reich privilegirten Religionen sich zu bekennen/ die seinige auß bewegenden Ursachen zu verlassen/ und eine andere anzunehmen.

Zweytens daß solches ihme an seinen Würden/ Ehren und guten Nahmen/ weniger an seinen Gütern/ Gebieht und Herzschafft/ so fern er ein Reichs-Stand ist/ keines weges nachtheilig sey oder seyn könne.

Und ist demnach vermöge des klaren Buchstabens deren Reichs-Satzungen der erste Satz und Titul dieses Capituls unwiedersprechlich affirmativè erwiesen/ folget darum

Das ander Capitul.

Wann ein protestirender Reichs-Stand/ auß ihme bekanten Ursachen/ zur Catholischen Religion tritt/ ob alsdann einem oder anderen Prediger protestirender Religion erlaubet sey/ denselben als einen/ bloß um zeitlichen Gewin und interesse, GOtt Meinaydigen und Ungetreuen zu urtheilen/ und denselben mit offentlichen Druck als einen solchen zu diffamiren?

Ich setze diese Frage zu erleuteren zu einer wohlgegründeten hypothesi, daß die obgesetzte Münsterische Friedens Convention keines weges ein Opus tumultuarium so etwa überhaubt concertiret und abgethan; sondern ein Werck sey/ so durch die allergeschicktesten Ministre Kayser/ Könige/ Chur-auch Fürsten und Herren beyderley Religionen als einen Außschuß der allerbesten getrieben und erfahrnsten ingenien, so damahls Europa mag in Besitz gehabt haben/ durch schwäre lange Mühe/ Gedult und Arbeit/ mit unsäglichen Kosten entworffen/ untersucht/ und endlich zur Perfection gebracht und abgethan worden/ hiebey nun würde eine Unsinnigkeit seyn zu glauben/ ob hätten so viele grosse brave und rechtschaffene Könige/ Chur/ und Fürsten protestirender Religion ihren ansehnlichen zu diesem grossen Werck verordneten Abgesandten und Gevollmächtigten eine instruction mitgegeben/ so sie nicht vorerst wohl mit ihren Geist- und

Weltlichen Rähten überlegt und verabredet/ wie weit sie etwa nach denen Regulen ihrer Glaubens-Bekantnüß in einem oder anderen Punct ohne Verletzung ihres Gewissens gehen sollen oder können: Oder aber ob hätten solche ihre Gevollmächtigte die in denen täglichen Versamlungen vorgekommene Sachen und Dubia die Religion betreffend nicht selbst reifflich überlegt/ noch auch dieselbe mit ihren hohen Herren Principalen fleissig communiciret/ concertiret/ und deren gemessene Ordre darüber eingeholet/ diese auch mit ihren Theologis sich nicht zu Hause besprochen/ was und wie viel sie der anderen Parthey salvâ conscientiâ zustehen oder einwilligen können/ absonderlich da offenbahr am Tage ligt/ daß denen protestirenden von Catholischer Seiten nichts auffgetrungen; sondern vielmehr jenen von diesen sehr viel und importante petita und Forderungen mit ihren grossen Nachtheil und Verlust eingewilliget und zugestanden worden: also daß selbiger Friede ungleich favorabeler vor die protestirende als Catholische Reichs-Stände außgefallen. Welchen vorgangen man leicht begreiffen und erkennen muß/ es werden die Protestirende Reichs-Stände wohl nichts in die gedachten Friedens Articul haben hinein rücken lassen/ welches sie mit guten Gewissen nicht bewilligen können/ sonsten dieselbe als Gottlose Leute und Unchristen würden gehandelt haben/ welches aber wohl keinem vernünfftigen Menschen beyfallen wird. Haben nun dieselbe einem jeden Geist- und Weltlichen protestirender Religion frey stellen können/ ohne Nachtheil seiner Ehren und guten Nahmens zu der Catholischen Religion zu tretten; so haben dieselbe glauben müssen/ man könne ohne die Göttliche Majestät gröblich und schwär zu beleydigen/ oder auch seine Seeligkeit zu verschertzen den Catholischen Glauben wohl annehmen/ widrigen falls sie pro lege pragmatica würden statuiret haben/ daß man Gott vorsetzlicher Weise ohne Straffe beleydigen und mit seiner Seeligkeit spielen könne; wozu sich kein Protestirender verstehen wird/ und welches von solchen Leuten/ die obgedachten Religions Frieden mit Consens Genehmhaltung und Gutachten ihrer hohen Herren Principalen, und deroselben Theologen Einstimmung beschlossen nicht einmahl zu præsumiren; darum dann die berühmte Universität zu Helmstett mit guten Grunde sagen und antworten können Jhro Durchl. der Herr Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg Wolffenbüttel konten in die Heyraht und Vermählung ihrer Durchleuchtigsten Enkelin mit Jhro Majestät König Carl den III. in Hispanien salvâ conscientiâ wohl einwilligen/ etiam casu daß dieselbe vermöge deren Reichs-Gesetze des Königreichs Spanien zur Catholischen Religion würde tretten müssen. Item daß eben dieselbe Durchleuchtigste Princessin

ceſſin, indeme ſie ſich zu der Catholiſchen Religion bekennen würde/ könne Catholiſch/ Königin in Hiſpanien/ und ſeelig werden/ welches Aſſertum von wohlgedachter Univerſität nicht allererſt neu anitzo geſchmidet; indem es bereits von ſo vielen proteſtirenden Theologis und in ſpecie von dem berümten Doctore Calixto canonizieret/ und ohne Contradiction behaubtet worden/ wiewohl dieſelbe nicht nöhtig hat/ hierauff ihr gethanes Reſponſum zu fundiren: Zumahlen die Reichs-Satzungen/ wie oben gemeldet/ ihr bereits hierin Ziel und Maaſſe gegeben: alſo daß die beyde Concipienten deren Schrifften/ **Kurtze in der Warheit begründete Anmerckung** &c. und dann **Antwort eines guten Freundes auff das Send-Schreiben an einen guten Freund** wohlgedachter Univerſität groß Unrecht thuen/ indeme ſie ſchreiben das Helmſtättiſche Reſponſum, wäre zu ungemeiner Freude und Hohnlachen der Papiſten/ zu groſſer Betrübnüß der Evangeliſchen/ und zu einem allgemeinen Ergernüß abgeleſen: Gleichſam wären dergleichen Reſponſa nicht mehr im Druck herauß/ wo bey ſie ferner auff den irrigen Wahn ſtehen/ ob müſſe ihr privat Judicium in dieſem unſeren Caſu mehr gelten/ als einer gantzen Univerſität und anderer auch gelehrter und gewiſſenhaffter Leute; Und zwarn was ſolten daß wohl vor Theologiſche Facultäten und Collegia geweſen ſeyn/ mit welchen die beyde Herren Hof-Prediger verlanget zu communiciren? ware ihnen dann nicht die berühmte Julia gnug? oder glauben ſie/ daß deren Membra, ſo dieſes Corpus formiren/ alle miteinander entweder von dem Papiſmo, Syncretiſmo, oder recht von der Leber zu reden/ von dem Atheiſmo inficieret und angeſteckt worden? ſolten es vieleicht ſolche Collegia ſeyn/ die dem Allerdurchleuchtigſten Hauſe Oeſterreich abholdt/ und nach der Sorbonne etwa ſchmecken? oder aber welchen die dem Durchleuchtigſten Hauſe Braunſchweig von GOtt zugelegte Crone einen Dorn ins Auge geſtoſſen? man kennet gewiß die Welt nicht? es mag der Dnus Nocentius Inſincerus von einer ſolchen informiret worden ſeyn/ wie wir beſſer unten ſehen werden. Haben die Herren Hoff-Prediger das Jus gehabt/ ihre 4 Geiſtl. Richter zu perhorreſciren/ ſo hätten ſie Jhro Durchl. gleichmäſſiges Recht zuſtehen/ und demnach diejenige Facultäten und Collegia nennen müſſen/ mit welchen ſie zu communiciren gedacht/ damit höchſtgedachte Jhro Durchl. ebenfalls ſich beſinnen können/ ob ſie ſolche annehmen könten oder nicht. Jch laſſe dieſer beyden Herren Meinung/ ſo ſie bey ihrer Conduite mögen gehabt haben/ auff ihren Wehrt beruhen/ glaube auch daß ſie (abſonderlich der eine/ den ich alhier zu Hildesheim beſſer als den anderen zu kennen die Gelegenheit habe) auſſer denen Puncten/ worinnen ſie mit meiner

Kirchen und mir nicht einstimmig seyn / fromme / ehrbare / wackere Männer seyn: Glaube aber auch daß sie wohl etwas mehr Discretion bey solchen ihren procedere gebrauchen mögen; nachdemahlen ihnen nicht unbewust seyn können / daß Ihro Durchl. ein so kluger verständiger frommer Herr; deme das zwar hohe / aber jedennoch grünende Alter eine bessere Erfahrenheit in denen Sachen / so von etwas schwereren Caliber seyn / als vieleicht gedachter Herren Prediger Ackselen tragen können / beygelegt / in dieser Sache sich gantz und zumahlen nicht præcipitiret; sondern dieselbe mit anderen / zu diesem Wercke tuchtigen und geschickten Subjectis zur Gnüge concertiret / ob sie schon eben nicht schuldig gewesen denen beyden Herren Predigern solche ihre Consilia zu eröffnen: und hätten darum dieselbe sich billig enthalten sollen höchst gedachte Ihro Durchtl. auch nachgehends im offenen Druck anzugeben / ob hätten dieselbe auß einem irrdischen Absehen alleine diesen Passum gethan / und als ein interessirter ihre und ihrer Durchleuchtigsten Enckelin Seel und Seeligkeit auff die Spitze gesetzet. Ja es hätten dieselbe sich wohl entsehen sollen / dem Nocentio Insincero das Wort zu reden: dann / wann es wahr ist / daß der Herr Abbt Specht dessentwegen könne getadelt werden / daß er gedachte Prediger öffentlich in der Predigt taxiret / auß Ursachen daß selbige seinem Pastoren oder Superintendenten Ambte nicht angewiesen und untergeben / und also gantz frembde Knechte waren / die er nicht zu richten hatte Rom. XIV. 4. was soll dann wohl ein Außländer / deme eine Hertzogliche Princessin noch vielweniger untergeben war / verdienet haben / daß er deren Ehr und Wandel mit so ungewaschenen Händen berühren / und in ein ihm nicht befohlnes Ambt sich eindringen dörffen?

Das Destin so dieser frommen und tugendsahmen Fürstin die Crone auffgesetzet / ist wohl keine Platonische Fabul / vor welcher billig ein jeder Christ ein rechtes Abscheuen haben soll: die Göttliche Vorsichtigkeit ists / so diesen Schluß gemacht; Diese ists / so auch denselben zu ihrem alleinigen Lob und Ehren wohl außzuführen wissen wird: und ist eine Vermessenheit / dieselbe auff einen anderen verkehrten Sinn außlegen / oder vielmehr erzwingen wollen. Ein jeder rechtschaffener Patriot, der einen etwas genaueren Unterscheid unter dem jenigen / was die Religionen im Römischen Reich von einander hält / machen / auch die Spreuer von dem Weitzen zu sonderen weiß / findet bey diesem durch Gottes Gnade vollbrachten negotio andere / als solche annoch in terminis problematicis bestehende Principia scholastica, und siehet auß dieser Vermählung viel Gutes vor / obschon solches einem oder andern Prediger eben nicht nach seiner vorher

eingenommenen Hypothesi / oder auch wohl anderen interessirten principiis in den Kopff will. Ich erinnere mich / daß da vor Jahren in diesen Landen der also genante Gregorianischer Calender / oder neuer Stylus eingeführet wurde / ein gewisser Lutherischer Prediger in hiesigem Stiffte auff einem Dorffe gewesen / ein betagter und seinem Wandel nach ehrlicher frommer / seiner Religion aber eyfriger Mann / von welchem die Rede gieng / daß nachdem er gehöret / daß von seinen Glaubens-Genossen der neue Calender placidiret worden / bitterlich anfangen zu weinen / und vermeint es wäre nun mit seiner Kirchen gethan / und würden die Catholische die Oberhand bekommen / auch sich dergestalt darüber betrübet / daß er endlich bettlagerig worden und gestorben. Dieses guten ehrlichen Mannes Meinung ware zwarn nach seiner ihm formirter Idee eben also beschaffen / und gedachte derselbe / es könte ein solches Werck / dessen Urheber ein Pabst gewesen / nun und nimmermehr ohne grosse schwäre Sünde ins Werck gerichtet werden / ohnerachtet daß er wuste / daß so viele Theologi von seiner Religion anderer Meinung waren; Ob aber ein Verständiger solchen Eyfer dieses Mannes loben werde / kan mir nicht einfallen lassen. Aber wir wollen wieder zu unserer Frage kommen / wovon wir / ohne uns gleichwohl zu irren / ein wenig abgangen waren; und als einen erwiesenen Grundsatz setzen / daß / nachdemmahlen die Reichs Constitutionen als ein Gesetz statuiren / daß ein protestirender vornehmer Stand ohne Nachtheil seiner Ehr und guten Nahmens wohl möge zur Catholischen Religion tretten / wie wir oben gesehen; So handelt der jenige Prediger / so einen solchen Reichs-Stand als einen von GOtt Abtrinnigen Meinaydigen in offenen Druck beschreiet / wieder die gemeine von allen Religionen angenommene Reichs-Gesetze / und ist als ein Freveler und Ubertretter derselben billig zu straffen: Dann wer GOtt meinaydig wird / kan vor keinen ehrlichen Mann gehalten werden / viel weniger bey Ehren bleiben: Zumahlen der Meinaydt am allermeisten nach denen gemeinen im Reich angenommenen Rechten infamiret / auch mit schwerer Leibs-Straffe belegt ist. Haben wir also die zweyte Frage ebenfalls auß denen Reichs Constitutionen behauptet und erhalten / nun wollen wir sehen

Das dritte Capitul.

Welcher gestalt vermöge des Passauischen und Münsterischen Friedens auch deren Reichs Abschieden die Religions Sachen zu tractiren?

Es haben die hochansehentliche vortreffliche Gesandten und Errichter dieses offt gemeldeten Münsterischen Friedens gar wohl und vernünfftig vorsehen können / daß / wie das gemeine ungelehrte Volck gemeiniglich eintzig und allein von dem Munde des Predigers hängt / nachdeme derselbe sich in dessen Credit und Hochachtung hinein gesetzet / und dahero leicht zu einem oder anderen guten oder bösen Frieden oder Unruhe zu bewegen stehet; also damit ein oder ander Prediger sich dieses Vortheils zu mißbrauchen / und den mit so vielen Blut / Geld / Müh und Arbeit theur erworbenen Frieden in einiger Weise wiederum zu zerrütten und über einen Hauffen zu werffen Gelegenheit nehmen mögte; Zumahlen die Erfahrenheit gibt / daß nicht alle / so die Evangelia außlegen / gute Evangelisten / sondern darunter vielmahls hefftige Passionisten zufinden seynd: Oder aber auch zu Zeiten solche vorkommen / so mehr Eyffer als Bescheidenheit haben / und mit jenen Donner-Kindern im Evangelio gleich sagen wollen / es solle das Feuer vom Himmel herab fallen / und die ihrer Meinung nach unwürdige verzehren: denen man aber billig antworten solte / nescitis cujus Spiritus estis.

So haben sie diesem Ubel vorzukommen Articulo 5to § 50. gar wohl und recht verordnet / daß beyder Religionen Obrigkeit ernsthafft und scharf verbieten solle / daß niemand / so offentlich / als auch absonderlich / mit predigen / lehren / disputiren / schreiben / consuliren und rahten den Passauischen Religions-Frieden / und absonderlich diesen (nemlich Münsterisch und Oßnabrügischen) weder die Erklärung / weder den Frieden auff einiger Weise bestreite / dieselbe in Zweiffel ziehe / oder wiederwertige Sätze und Folgereyen darauß zu ziehen trachte.

Wie aber ein solcher beschaffen seyn solle / der in Glaubens-Sachen zu schreiben oder zu predigen Ambts halber sich annimt / ist bereits auff dem zu Regenspurg Anno 1557. gehaltenen Reichs-Tag gemessen außgedruckt § 22. „Dabeneben auch auff daß mit desto mehrerem Fleiß und „Ernst die Christliche Einigkeit gesucht und befordert werde / daß unser „geordneter Præsident, samt den ernenten Assessoren / oder ihren Nach„geordneten von obgedachten Colloquenten und Adjuncten / Handgelübt „an Eydes statt nehmen / und ihnen mit sonderen Ernst einbinden sollen / „daß sie die Colloquenten / so von der alten Religion / desselben gleichen „die andere / so von der Augspurgischen Confession Verwandten abge„fertiget / und derselben Adjuncten von den Articulen unsers Christlichen „Glaubens Lehr und Religion freundlich / Christlich und vertraulich / auff „die Form / Maaß und Ordnung / wie sie sich deren zu vergleichen / unter-

reden

„reden; und in solchen Christlichen Gespräch zu vorderst die Glory und „Ehr des Allmächtigen / die Christliche Warheit / die Liebe des Nechsten / „und allgemeine Einigkeit / wie oben gemelt / suchen; sich auch daran nichts / „so dem allen zuwieder seyn mögte / verhindern lassen. Wie sie solches vor „Gottes Angesicht am jüngsten Gericht gestehen und verantworten wollen.

Und damit zugleich allen unrühigen Geistern der Weg beschnitten würde / unter frembden oder falschen Nahmen allerhand Saamen zur Uneinigkeit außzustreuen / und nach Belieben sich des Druckens zu mißbrauchen; So ist Anno 1567 auff den zu Erffurt gehaltenen Reichs-Tag § 61. heylsamlich statuiret und beschlossen:

„Demnach ferner in dieser Verordnung unser Kayserl. Commissarien „der Churfürstl. Bottschafften / und andere Kreyß-Obristen / Zu und Nach„geordnete / auch an deren Statt die deputirte Kreyß-Rähte und Ge„sandten / wohlbedachtlich zu Hertzen und Gemüht geführet / welcher mas„sen nunmehr eine gute Zeit von Jahren hero allerhand unrühige / leicht„fertige und üppige Leute / in und ausserhalb des Reichs / sich nicht ge„scheuet / vielfaltige Schmäh-Schrifften / Gemählde / und auffrührische „Tractätlein / zuwieder unsern Vorfahren / unserer und des Heiligen Reichs „derwegen nohtwendiglichen publicirten Satzungen und Ordnungen / in „offenen Druck außgehen zu lassen / und zu gemeinen Märckten zu feylen „Kauff zu bringen / oder sonsten in andere guthertzige Leute / und sonder„lich dem gemeinen Mann zuzuschieben / dazu dann nicht weniger andere „hoch schädliche unwarhaffte Gedicht / entweder unter dem Schein neuer „Zeitungen oder Pasquillen hin und wieder spargiret werden / darin je „länger je mehr nicht allein / die ringere Persohnen durch langmühtiges „der Obrigkeiten Zusehen / sondern auch sie die Obrigkeiten zu gleichen „samt andern Churf. Fürsten und Stände / ja unser Kayserl. Persohn „selbst angetastet / auch wohl zu besorgen / so diesen falschen / üppigen Dich„tern also ohne gebührliche ernstliche Straffe länger zugesehen werden solte / „daß dadurch ein solch Mißtrauen und Verhetzung zwischen allerseits ho„hen und niederen Standen erwecket / welches wohl unversehenliche Em„pörungen und viel Unheils verursachen mögte.

„Wan sie uns nun hierauff dessen / was vermelte unsere Vorfahren „am Reich statuiret / und derentwegen weiter in der zu Augspurg Anno „viertzig acht auffgerichteten Policey-Ordnung gesetzet worden in Unter„thänigkeit erinneren lassen; Wir auch ob solchen allem billig ungnädi„ges Mißfallen tragen / und zu Handhabung unserer / und des Heiligen „Reichs Gebohten und Ordnungen mit Gnaden geneigt dahin zu sehen /

„und zu trachten / wie dannoch diesen leichtfertigen bösen Leuten / als son-
„deren Anstifftern aller Unruhe / und selbst Auffrühreren beyzukommen /
„und sie zu wohlverdienter Straffe vermöge gemeiner beschriebener Recht /
„und jetz ermelter des H. Reichs Constitutionen Abschied und Ordnung
„gebracht werden mögen; so wollen wir auff solche vorige Reichs Abschiede
„und Constitutionen / deren auch der jetz gemelten fliegenden Zeitungen /
„und deren Dingen Abtrucker und Verkauffer halben unsere offene Man-
„data ins Reich publiciren und außgehen lassen.

„Setzen ordnen und wollen hierauff / daß alle und jede Obrigkeiten /
„so uns und dem Heil. Reich unterworffen / ernstliches Einsehens thuen
„und verschaffen sollen / daß nicht allein solchen unsern Mandaten treulich
„nachkommen und gelebet werde / sondern daß auch nichts schmähliges
„pasquillisch / oder anderer Zeitungs Weise / wie das Nahmen haben /
„oder zu einen solchen obvermelten Mißvertrauen / Empörung und Unheyl
„im H. Reich zu erwecken verstanden werden mögte / in was Weise das
„Gedicht geschrieben / in Druck bracht / gemahlt / geschnitzt / gegossen oder
„gemacht wäre / in ihren Churfürstenthumen / Fürstenthumen / Landen /
„Städten und Gebiethen keines weges feyl gehabt / gekaufft / umgetragen /
„noch außgearbeitet werden; alles bey Poen und Straff der obgemelter
„gemeinen beschriebenen Recht und des Reichs Ordnungen.

Welches Verboht zu Speyer Anno 1570. § 154. biß 158. verneuert / und die Contravenienten an Gut / oder sonsten nach gestalt und vermöge gemeinen Recht unnachläßlich zu straffen / und dann ferner 1577 zu Franckfurt titulo 35. von Buchdruckern / Schmäh-Schrifften / schmähligen Gemählden Gedichten und Anschlägen / wieder solche Freveler mit gefanglicher Hafft / auch wohl peinlicher Frage und anderen scharffen Straffen zu verfahren verordnet worden.

Nun mögte man wünschen / daß diejenige / so ex officio verbunden seynd / das gemeine Volck und den unverständigen Pövel mit einer guten Lehr / und noch besseren Exempel zum schuldigen Gehorsam und Haltung der hohen Obrigkeitlichen Gesetze anzumahnen / und in den Schrancken der vernünfftigen Eingezogenheit zu erhalten / selbst nicht zu Zeiten / diejenige wären / so am allerersten und anderen zur bösen Nachfolge allsolche Sanctiones Imperii und Heilige Satzungen des Reichs verachtiglich zuruck setzen / und überschreiten; ich will und kan hierin denen Unsrigen eben so wenig recht geben als denen anderen / und bin nicht derjenige allein so hierüber Klage führet; Es seynd deren mehr vor meiner gewesen und annoch vorhanden / denen dieses zum höchsten mißfallen: Und wann der Apostel

Pau-

Paulus in Verrichtung seines Ambts/ welches war denen Juden und Heyden/ klugen und unverständigen die Warheit des Evangelii zu predigen/ allen alles geworden ist/ damit er alle Christo gewinnen mögte; So wäre zu wünschen/ daß diejenige/ deren Ambt ist in dieser Seelen Aerndte die Hand anzulegen/ also beschaffen wären/ damit man sehen könte/ daß sie von GOtt geschickt/ und mit dem Apostolo Paulo auß einem Buche der Warheit/ unter einem Schulmeister dem Heiligen Geiste die wahre Wissenschafft der Heiligen gelernet hätten: allein hier gestehe ich zu vorderst meine selbst eigene Armuht und Bedörfftigkeit/ in deme ich andere zu unterrichten mich unterfange/ da ich selber noch nicht gelernet meine böse Affecten und was denen Augen Gottes in mir mißfallen kan/ unter die Füsse zu tretten; Unterdessen deme Gott hierin mehr als mir die Hand gehalten/ wolle ihme davor demühtigen Danck sagen/ und meiner in seinem Gebett gedencken. Jedoch aber will ich darum mich nicht dergestalt verwürfflich gemacht haben/ daß ein jeder glauben möge/ als ob alles was ich bereits geschrieben auß einiger Passion geschrieben sey/ oder dorffte ich einem unverständigen vermessenen/ und zugleich boßhafften Lügenmaul etwa nicht antworten; sondern müste demselben allezeit unter dem Prætext einer Christlichen Sanfft- und Demuht stillschweigen/ und dessen Lügen vor Warheiten passiren lassen: nein dieses ist die Meinung gar nicht/ wird auch von keinem vernünfftigen können gut geheissen oder verlanget werden: sondern dieses will ich sagen/ daß man die Geheimnüß unsers Christlichen Glaubens auff keine Satirische oder Poetische Ahrt/ sondern nach dem Exempel der Apostel und Heiligen Vätter cum magno Sale, und dem Safft einer wahren Gotesforcht/ und Begierde die Wahrheit zu beforderen ohne alles weitere Absehen einiger Passion und Eigennutzes tractiren solle und müsse: Non enim consistit Regnum Dei in sermone sed in virtute, und daß zwarn mit auffrechter Liebe des Nechsten/ nicht denselben zu zerstöhren/ sondern auffzubauen.

Hingegen aber ligt auch klar am Tage/ was vor einen herben stachelten und odieusen Stylum theils der protestantischen Scribenten führen/ wann sie gegen die Catholische die Feder ansetzen. Und dieses zwarn geschiehet am allermeisten von denen Catholischen München/ welche von unß außgehen: dann indeme diese gern einen Schein ihres Unternehmens der Welt vormachen wollen; so bestehet insgemein deren Apologie in lauter Calumnien/ und falschen Suppositis, welche sie denen Catholischen andichten: oder aber sie greiffen in genere dergestalt alle Catholische/ und zwarn signanter den Clerum an/ gleichsahm wäre unter und bey denenselben kein

ehrlicher Mann zu finden: auch deren Lehr also beschaffen/ daß in Vergleichung derselben die Heyden/ Juden und Türcken noch wohl vor Heilig könten geschätzet und gehalten werden: und welchen man nachgehends nolenter volenter ein wenig schärffer ihren Verdienst nach begegnen muß: wie mir dann erst neulich mit dem von uns abgewichenen Rempen und dem in Hildesheim bekandten Magister Bockelmann begegnet/ da diesen beyden die Ehre so wohl der Kirchen als auch meine eigene/ und meiner Angehörigen zu retten in scharfferen terminis, als sonsten meine Gewohnheit ist/ antworten müssen. Bey diesen allen aber muß ich gleichwohl denen Protestirenden hierbey dieses nachgeben/ daß solche Excessen der ihrigen eben so wenig von verständigen und gelehrten Leuten gebilliget werden/ als solche der unserigen bey uns Catholischen Lob und Approbation finden. Statt vieler anderen soll mir hierin der in der nunmehr Königlichen Preusischen Universität Franckfurt an der Oder Weyland berühmter Professor Rhetius das Wort führen in suis Disputationibus Juris publici gedruckt zu Franckfurt 1678 cap. 4. de Jure Statuum Imperii Pontificiæ Religionis & Protestantium circa sacra quod inter se exercent num. 6. alwo er den Articulum 5tum des Münsterischen Friedens/ den ich oben angeführet weitläufftig betrachtet/ läst er sich folgender massen hören. (Man hat des Authoris Lateinischen Textum hier zu teutsch gegehen doctiores remittendo ad ipsum fontem.)

„Es vernahmen die Stände des Reichs gar woll/ daß ihr Recht/ die „Kirchen-Sachen betreffend/ durch die ungestraffte Freyheit zu zancken und „zu disputiren/ und etlicher Leute frecher Zungen einen sehr grossen Scha„den gelitten hätte/ darum sie dann in diesem § alle dergleichen Abschweif„fungen/ und eines jeden absondere anmaßlich recht beständige Außlegung „verbotten/ darum so sollen sich alle Theologi, oder die so den Predig-Ambt „abwarten/ hüten/ damit sie mit ihren Verdreyungen und Cavillationen „den Haß des Pövels nicht gegen diejenige erwecken/ welche sie vielmehr „mit einer besseren Lehre unterrichten sollen. Dann diese und dergleichen „Stachel-Reden/ und harte Straffworte zerbrechen gar starck die Hoff„nung die Religions Streitigkeit dermahlen eins beyzulegen: welche Hoff„nung gleichwohl der Kayser und die Stände des Reichs ihnen so „ernstlich versprechen Articulo 5to. §. transactio donec per Dei gra„tiam de Religione ipsa convenerit & § Ecclesiastica 14. si vero, quod „Deus prohibeat, de Religionis dissidiis amicabiliter converiri non „possit, &c.

Man könte nicht unbillig auff unsere Zeiten zurück ziehen die Worte des

des Reichs-Abschieds de Anno 1530. §. **Wir haben.** „Die Prediger sol-
„len sich mit ihren Predigen unserem Abschied gemäß halten / und vornem-
„lich in ihren Predigen vermeiden und unterlassen / was zu Bewegung des
„gemeinen Mannes wieder die Obrigkeit / oder gegen einander zu verhe-
„tzen dienen oder Ursach geben möchte: und Gottes Wort nicht nach ei-
„genen Willen nützen / Neyd / Hoffart / oder zu verführen predigen; dazu
„Schimpffirung / Schmähens und Lästerens sich enthalten. Vid. Noder-
man. de jure Principatus thes. 30. add. Recess. Imper. de An. 1642. **Da-
mit auch** 14.

„Und dieses zwarn ist zu achten / daß es nicht allein verbiete was mit
„dem Munde geschiehet; sondern daß es auch die Freyheit zu schreiben ein-
„schrencke. Darum dann diejenige Reichs-Stände zu loben / die gar
„wohl sehen wie hoch daran gelegen / daß denen Theologis diese Freyheit
„zu reden nicht verstattet werde / damit sie sich eines friedlichen Vergleichs
„der Religionen / welchen sie dergestalt verlangen und wünschen / destomehr
„versicheren mögen. Es möchten auch die Theologi, so mit der Religion
„ihres Lands-Herren nicht übereinkommen / und dahero dieselbe zu Zeiten
„mit hefftigern Terminis, als es sich gebühret / als zum Exempel Ketzerey /
„durchziehen und zu verdammen sich nicht scheuen / wohl zusehen / ob sie ih-
„ren Sachen damit wohl rahten: Und dahero geschiehet es nicht selten /
„daß der Lands-Herr / den die Theologi dergestalt erzürnet und beweget
„haben / entweder ihnen das Exercitium Religionis hinweg nimt / oder / wañ
„er ja etwas glimpfflicher verfahrt / einen solchen Kirchen-Diener / der sich
„zu solchen Sachen gewohnet / mit gutem Recht von seinem Amte absetzet;
„Hier wieder hindert nicht / daß sie insgemein vorwerffen / man solle denen
„Gewissen keine Stricke einwerffen: dann was ist dieses vor ein Strick /
„wann man dich heisset nach den Gesetzen zu leben? noch stehet diesem zwey-
„tens ob / daß die Verbündnissen mit denen Unterthanen zu halten seyen /
„welchen dieses insgemein in denen Gebieten / deren Reichs-Stande an-
„hengig ist / daß sie ihren Gottes-Dienst frey und ungekränckt haben mö-
„gen: Zumahlen man dem Gottes-Dienste durch die Reichs-Satzungen
„keine Maasse gibt / sondern nur daß nach denen Satzungen der Gottes-
„Dienst möge geführet und das Wort Gottes geprediget werden; diejenige
„aber zu verdammen oder vor Ketzer zu schelten / die in dem Römischen
„Reich Teutscher Nation die geistliche Bottmässigkeit haben / ist durch die
„offene Reichs-Gesätze / als ein abscheuliches Laster zu halten. Darum
„dann nicht unbillig die Reichs-Stände denen jenigen / welche zum Pre-
„dig-Amt verordnet werden / vorschreiben und gebieten können / ja dazu

„verbunden seynd nach dem §. Utriusque 50. Damit sie auß Gelegenheit „und in Ansehung der Religion niemand so von der wiedrigen Meinung „und in dem Reich angenommen ist anzapffen. Hucusque verba laudati Authoris welchen allen also vorgangen und reifflich erwogen / haben wir nunmehr auch gezeiget und erwiesen / was gestalt nach denen Reichs-Satzungen die Controversien zu tractiren und bleibt demnach noch übrig

Das 4te Capitul.

Ob der also übel-getauffter Innocentius Sincerus, oder vielmehr Nocentius Insincerus diesem allen als ein Fried- und Warheit-liebender Mann nachkommen / und sein Amt gethan habe?

Es vermeinet zwarn der Concipist des ohnlängst heraußgegebenen Scripti **Antwort eines guten Freundes auff das Send-Schreiben an einen guten Freundt** ꝛc. betreffend die Dimission der beyden gewesenen Fürstl. Wolffenbüttelschen Hof-Prediger das Examen Confessionis Catholicæ Innocentii dieses Nahmens des ersten Deodati Sinceri, meritire kein so scharffes Urtheil / als ihme von einem gewissen auch guten Freunde von Wolffenbüttel auf zugelegt / und würden die Gelehrte damit vieleicht nicht einig seyn / daß gedachte Schrifft des Innocentii dergleichen verdienet: Ihme Concipienti hätte allewege ein solcher Procels nie angestanden; weilen er nicht finde / daß Christus und seine Apostel oder deren Schüler und Nachfolger / wenn sie schon zur Ungebühr angegriffen / so verfahren / sondern es sey vielmehr dieses die gemeine Weise des Römischen Antichrists und eine Stimme seiner Apostel ad ignem. Dahero er nicht unbillig besorge / daß Sincerus oder andere / welche dieses in dem Send-Schreiben lesen / den Authoren desselben ehe für deren einen / als einen Diener Christi halten / oder zum wenigsten es ansehen möchten / als ein Indicium malæ causæ, die man auff andere Weise nicht zu defendiren wisse.

Man siehet auß dieser kurtzen und hefftigen Apologie daß der Herr M. Knopff mit dem Innocentio causam communem gemacht / und dessen factum gebilliget / muß man also dafür halten / es haben die Herren Hoff-Prediger mit eben demselben sich vereinbahret / um die Persohnen der Allerdurchleuchtigsten nunmehr vermählten Königlichen Braut in Spanien / und Ihro Durchl. ihres Herren Groß-Vatters im Römischen Reich bey

denen

denen Protestirenden stinckend zu machen. Ich nehme dieser meiner Rede guten Grund auß dem jenigen/ was gedachter Herr M. Knopff/ oder sein Vorfechter davon schreibet: dann er will mit diesem kurtzen und hitzigen Exordio so viel sagen: Der Nocentius Insincerus habe so übel nicht geredet/ daß er die Durchleuchtigste Princessin eines Meineydes beschuldiget/ ihres Groß-Herren Vatters Fall aber als eine auff diese Comedie erfolgte Tragœdie angesehen.

Ihro Durchl. müsten auch causam malam haben/ welche man auff andere Ahrt/ als durch die gemeine Weise des Römischen Anti-Christs/ und eine Stimme seiner Apostel ad ignem nicht zu defendiren wisse.

Christus und seine Apostel hätten ihnen ein solches procedere nicht/ ob sie schon zur Ungebühr angegriffen würden/ gelehret. Schiene darum das höchstgedachte Ihro Durchl. (mit deren Vorbewust ja gnädigsten Befehl gedachtes Send-Schreiben im Druck herauß gangen) ehe vor einen Apostel des Römisch. Anti-Christs/ als einen Diener Christi passiren könten.

Aber ich mögte alhier wohl gerne wissen/ wer dem Hrn M. Knopff oder auch seinem Vorstand die Macht gegeben habe/ einige im Römischen Reich verbottene Pasquillen zu authentisiren/ und solche partus spurios zu legitimiren? ich finde/ das vermöge der Reichs Abschiede und in specie de Anno 1530 die Definitio eines Pasquilles sey: Eine Schmäh-Schrifft/ so ohne vorhergegangener ordentlicher Erforschung und Approbation der Geist-oder Weltlichen Obrigkeit/ ohne Nahmen des Dichters/ des Druckers und des Orts/ wo es gedruckt ist/ ins Offene gegeben wird.

Schmäh-Schrifften da weder der Author noch der Drucker/ noch des Orts Nahme beygefüget/ wie sie vermög Reichs Abschieds und peinlichen Hals-Gerichts Ordnung abzustraffen. Vide Besoldum Litera P. thes. pract.

Nun ist gedachte des Innocentii Schrifft eine außbündige Schmäh-Schrifft/ worinnen pro primo Ihro Kayserl. Majest. unser allergnädigster Kayser und Herr und obristes Haubt des Reichs/ item Ihro Eminens der Herr Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Maintz des Heil. Reichs Ertz-Cantzlar/ beyde als Falsarii angegriffen worden/ ob hätten sie der Allerdurchleuchtigsten Königl. Braut erstlich eine gelindere Glaubens-Bekandnüß betrieglich vorlegen/ und dieselbe darauff instruiren lassen/ nachgehends aber deroselben/ wie sie im Netze gesteckt/ das ordinari Formular und alte

Leyer auffgetrungen / welche sie auß Forcht grösserer Schande / endlich dahin gelesen / ob sie schon verschiedene mahlen darüber gestocket.

2do Wird darin die Allerdurchleuchtigste Königl. Braut angegeben / sie habe auß puren irrdischen Absehen / und weilen es ihr nur um das Zeitliche zu thuen / eine erkandte Wahrheit nicht ohne erschreckliche Beleydigung Gottes ab / und einer falschen Glaubens-Bekandtnüß angeschworen / wider GOtt und ihr Gewissen geredet / die Ehre vor Gott und denen Menschen lieber gehabt / GOtt versucht / und seinen Heiligen Nahmen mißbraucht / eine Unwahrheit beschworen / und sey also consecutivè GOtt meineydig worden / welches dann der Herr M. Knopff / oder sein Vorschreiber auch also am ersten Blat lat. 2. confirmiret / da er diese der Königlichen Braut gethane Bekändtnüß mit außgedruckten Worten einen Meineydt nennet / habe ihre hohe Vor-Elteren und alle Protestanten / so ihrem Königl. Bräutigam sein Reich einnehmen helffen sollen / verfluchen müssen und dergleichen.

3tio. Werden Ihro Durchl. der Herr Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg der Allerdurchl. Königl. Braut Groß-Herr Vatter taxiret als ein / sein Kind ohne Trost und Raht verlassender Vatter / der sich durch Wiedersprechung seines Gewissens dennoch von demselben absentiret / auch darum nachgehends von Gott mit einem schwären Fall gestraffet worden sey.

Nebst diesen ist merckwürdig / daß der Author am 19 Blat § 3 mit grösseren Buchstaben die Weyland Königin Elisabeth in Engeland vor eine s. v. beschrien / als welche König Henricus IV. in Franckreich nicht glauben können / daß sie noch eine Jungfer gewesen / und womit er an den Tag gegeben / daß er mehr in denen Frantzösischen dem seinigen gleichen Pasquillen und Romainen / als der Heiligen Schrifft seine Zeit verdorben. Haben wir also vors erste eine gegen das allerhöchste Haubt des Heiligen Reichs / und seine hohe Chur-und Fürstliche Durchleuchtigste Mitstände / auch außwertige gekrönte Häubter voller Lügen und Unwahrheiten angefüllete Schmäh-Schrifft.

Zweytens ist dieselbe von keiner Geist-oder Weltlichen Obrigkeit revidiret / approbiret oder zugelassen worden.

Drittens fehlet an derselben der Nahme des Dichters und Druckers / und des Orts / wo das Werck gedrucket worden. Alle miteinander solche requisita, die ex hoc capite nicht zwarn nach denen Regulen des falsch und gottloß also genenten Römisch. Anti-Christs / sondern nach denen wohl constituirten des Heil. Römischen Reichs Satzungen und Constitutionen / ein vollenkommenes crimen læsæ Majestatis, perduellionis, & legum transgressio-

gressionis constituiren: welches darum nach denen peinlichen Hals-Gerichts Ordnungen desselben mit allem Recht durch den Nachrichter zu bestraffen ist. à cujus criminis collusione, oder dessen Verdacht der Herr M. Knopff sich nicht lösen wird/ es sey dann daß er eydlich darthuen könne/ er wisse von dem letzten Scripto so in favorem ipsius herauß gangen/ nicht wer der Author sey/ und habe dazu weder directè, noch indirectè cooperiret/ und wiederruffe und detestire die in gedachten Scripto enthaltene expressive Approbation des gedachten Schmäh-Libells. Und muß einem vernünfftigen Manne wohl recht wunderlich vorkommen/ daß Leute/ die von einem im Geist führenden Wandel dergestalt Profession machen/ daß sie auch andere den Weg der Seelig- und Vollenkommenheit lehren können und wollen/ dennoch so blind seyn/ und glauben mögen/ die Welt mercke und sehe nicht/ wohin ihre Intention ziele. Man sage mir doch warum sollen Ihro Durchl. denen GOtt Land und Leute zu regiren untergeben/ und welche/ um solche ihre Unterthanen wohl zu richten/ von ihrem ihnen zukommenden hohen Obrigkeitlichen Respect und Ansehen nichts vergeben dörffen/ wo sie sich anders nicht in den Stand setzen wollen alle Tag und Augenblick ihre gnädigste Verordnungen und Befehle verachtet zu sehen/ mehr verbunden seyn nach dem Exempel Christi und seiner Apostel/ die ihnen zur Ungebühr zugeführte Schmach nach zu sehen/ als eben die beyden Herren Hoff-Prediger? man verzeihe mir diese einfaltige Frage: die Herren Prediger wollen prætendiren/ Ihro Durchl. sollen zum höchsten Præjuditz ihrer Authorität/ Würde und Ehren zugeben/ daß in ihren Landen schändliche Pasquillen gegen Ihre hohe Persohn/ und Ihre Durchleuchtigsten Eeckelin außgestreuet/ und das Volck dadurch von dem schuldigen Respect und Gehorsam gegen seine natürliche Obrigkeit/ wonicht gäntzlich abgewendet/ wenigstens darin lau und träg gemacht werde/ und ein solches Laster unter der Masque einer Christlichen Moderation also hingehen lassen/ damit es ja anderen mehr zum Exempel einer weiteren gefährlichen Nachfolge dienen könne: und zwey Hoff-Prediger/ die in der Christlichen Gedult dergestalt viele Jahre geprüffet/ daß sie mit ihrer stillen Sitzsamkeit andere zur gleichen Tugend anlocken solten/ ja denen eine Freude seyn solte/ um Christi willen Schmach zu leyden/ seynd von einer so zarten Empfindlichkeit/ daß sie eine zwarn ehrliche/ ihrer Meinung aber nach schimpffliche Dimission um der Warheit willen nicht verkochen können: Ja welche sothane ihre Gemühts-Bewegung mit so hitzigen Schrifften wie der Herr M. Knopff seine ist gegen ihre vormahlige selbst eigene hohe Obrigkeit der Welt außdrucken/ und damit weiß nicht was menschliches und von Hertzen unvollkommenes/ ja wohl

mehres sehen lassen. Man gibt mir alhier zur Antwort/ es könne niemand dieselbe verdencken/ es thue weh/ daß man einem ehrlichen Manne/ der sein Ambt thuet/ die Cantzel verbiete/ denselben mit translocation und pœnitens Pfarren abspeise/ und endlich mit einer vor der Welt schimplichen remotion betrübe.

Ich muß aber darauff antworten/ es thue einer hohen Landes Obrigkeit ebenfalls/ und noch mehr weh/ und gereiche zu einer weiter außsehenden/ und gar nicht zu duldenden Consequens, wenn man dieselbe ohne Fundament und Grund/ wieder vieler anderer auch gelehrter und gewissenhaffter Leute und Männer Gutachten/ so im predigen als gedruckten Schrifften/ zu einen Unchristen/ Meineydigen und perjurum, und deren bißherigen höchst preyß-und rühmlichen Wandel bey Dero Unterthanen verdächtig und stinckend machen will: Haben so viele protestirende Theologi, so an denen Passauischen und Münsterischen Frieden gearbeitet/ davor halten können/ daß ohne Nachtheil der Ehren und guten Nahmens ein Protestirender wohl könne zur Catholischen Religion tretten/ sonst haben selbige davor halten müssen/ solches könne mit guten Gewissen und ohne Meineyd geschehen: sonst hätten sie müssen statuiren/ man könne einen Meineyd und perjurium ohne Nachtheil seiner Ehren und guten Nhamens begehen/ und Jhro Durchleucht sollen nicht empfinden/ daß Herr M. Knopff/ und sein fidus Achates, Dnus Nocentius Insincerus gegen und zuwieder solche universaliter angenommene Reichs-Regulen und Constitutionen/ sie offentlich zu verunglimpfen die Kühnheit nehmen/ oder aber seynd höchst gedachte Jhro Durchl. vieleicht hierin pejoris Conditionis als etwa ein privat Prediger? der sich billig entsehen solte/ gegen die universal Reichs-Gesetze particular und eigensinnige Meinungen zu behaupten/ und Fürsten und Herren mit solchen herben terminis anzufallen. Weilen es aber scheinet/ diese Herren Prediger haben sich wenig um solche Reichs Constitutiones bekümmert/ wovon aber der Herr Abbt Specht so wohl/ als die löbliche Julia bessere Information gehabt/ so ist kein Wunder/ daß diese mit denen beyden Herren Predigern nicht eines Sinnes gewesen/ sondern gar weißlich überlegt/ daß/ gleich wie sie dem Corpori Julio gleichfals einen Eyd geschworen/ demselben gemäß nach zu lehren so seyn sie gleicher gestalt verbunden/ das Corpus Julium nach denen Reichs-Regulen/ so in den Münsterischen Frieden-Schluß/ und den darauff folgenden Reichs-Tag 1654. stabiliret/ dergestalt zu limitiren/ daß die in demselben enthaltene herbe termini, welche eo tempore hinein gerücket worden/ da der Punctus Religionis leyder mit Feur und Schwerdt verfochten wurde/ und die Gemühter der dissidirenden in dem höchsten fermento waren/

num-

nunmehr nach gedachten Frieden eben also wie vorhin / zu predigen und zu schreiben verbotten seyn/ in welchen Sinn Ihro Durchl. gedachtes Corpus nach ihren Principiis wohl unterschreiben/ und anbefehlen können/ daß niemand anders in ihren Landen glauben und lehren solle/ verstehe ohne die Catholische vor Anti-Christen/ Apostel des Teuffels/ und Anhang des Anti-Christs außzuschelten. Dann wofern denen Catholischen verbotten ist/ die protestirende Könige/ Fürsten und Herren vor Ketzer/ Sectirer/ Schwermer/ und Apostel des Teuffels in offenen Predigen und Schrifften außzuschreien; so kan nicht finden/ daß die Protestirende/ und absonderlich mehr gedachte Prediger/ in gedachten Frieden in hoc passu propter Corpus Julium mehr als die Catholische privilegiret seyn sollen: Zumahlen es ohne dem eine offenbahre Thorheit ist zu sagen: Convenit cum Sacra Scriptura, daß der Pabst der Anti-Christ/ ein Apostel des Teuffels/ und die Catholische Kayser/ Könige/ Chur/ Fürsten und Herren ein Anhang des Anti-Christs seyen: Dann dieses ist von verschiedenen protestirenden Theologis, und gelehrten Männeren/ als eine pedantische Calumnie und lasterhaffte Schulfuchserey/ vorlengst schon gehalten und wiederlegt worden.

Es scheinet aber wohl der Herr M. Knopff und sein Mithelffer Nocentius Insincerus solten lieber sehen/ daß der so theur erworbene Friede/ dessen wir Gottlob bißhero im Heiligen Römischen Reich so wohl genossen/ zerrissen/ und es wiederum zur vorigen Confusion, und dem blutigen Chaos kommen mögte; allwo einem jeden erlaubet seyn könne seinen Neben-Christen erstlich mit gottlosen Schmäh- und Scheltworten/ nachgehends auch mit Feur und Schwerdt anzufallen und zu verfolgen: Wiedrigen falls würden diese Leute sich wohl eines bescheidenern Styli gebraucht und beflissen haben. Gott aber sey gelobt/ daß es eben auf diese Donner und Blitz-Kinder so nicht wissen wessen Geist sie sind nicht ankomt: es finden sich bey denen protestirenden Königen/ Fürsten und Herren andere/ weitersehende vernünfftige Ministri, die den gemeinen Schulstaub ein wenig besser abgewischet/ und welche erkennen/ daß eben nicht allemahl dieselbe die rechte Raht-Geber seynd/ die mit der Schuldigkeit des Gewissens auf allen Seiten von sich werffen/ und das grösseste Geschrey machen; Und wann ich das rechte Geschwär ja drücken solte/ daß diese gute Herren schmertzet/ so ist es meines Erachtens dieses: daß sie sehen und erfahren/ daß zu uns Fürsten und Herren/ auch vornehme wackere Männer/ so mit ihrem tugendsahmen Leben den Geist zeigen/ welcher sie herzu führt/ wiederkehren: da sie keine andere zehlen können/ als etwa einige Münche/ denen der Closter Gehorsahm den Kapp Zaum zu starck auff die Nase gedrückt; oder welche den Untern-Menschen nicht unter

die Füsse tretten können: anbey muß ich vernünfftig glauben/ es stecke unter diesem Complot des Hrn M. Knopff mit dem Nocentio Insincero, da einer den anderen so treulich vertritt/ ein ander wertiger Staas Teuffel verborgen/ der sich dieser Leute mißbraucht/ so wohl dem Allerdurl. Ertz-Hause Osterreich/ als auch dem Durchleuchtigsten Hause Braunschweig Verdruß und Wiederwillen zu erwecken: und weilen derselbe die so glücklich veranstaltete Heyraht und Vermählung nicht hintertreiben können; wenigstens allerhöchst und höchst gedachte Ertz und Häuser und deren Wohlstand und Alliantz mit Neid und Gifft vollen Augen anzublinzelen/ und mit leichtfertigen Schmäh-Karten nach zu blecken; Angesehen ich nicht begreiffen kan/ wie sonsten ein Reichs eingesessener privat Mann sich an so hohe Persohnen wagen/ und so vermessen ins Wilde hinein schreiben dörffe/ man wüste nicht ob die Durchleuchtigste Princessin die Crone jemahl noch auffsetzen/ oder wie lange und mit was vor Glück sie selbe tragen werde/ eine in der Wahrheit recht ungesaltzene/ wiewohl boßhaffte Pedanterie. Wer hat doch diesem Menschen erlaubet ausser seinem Beruff in die Staats-Affairen grosser Herren mit so ungewaschenen Händen hinein zu platzen? Wann der Apostel Petrus einem jeden vermahnet/ nach dem Text der protestirenden Bibel/ es solle niemand leiden als einer/ der in ein frembd Amt dringt; wie darff sich dann dieser Frembdling unterstehen/ einer Allerdurchleuchtigsten Princessin und Königl. Braut dergestalt übel zu zuwünschen und zu fluchen? Wer hat ihm auffgetragen vor deren Gewissen und Seel Red und Antwort zu geben? Ja wer weiß/ ob er seiner Lehre halber einmahl mit demjenigen/ worauff höchstgedachte Princessin vormahl instruiret worden/ übereinkomt/ und ob er nicht in eine andere Schule gangen? ist es ihme vieleicht auß einem Evangelischen Eyffer um die Seelen zu thuen? so hat er ja zu Hause und in seinem Vatterlande eine überauß reiche Materie/ woran er sein talentum exerciren kan/ Jhro Majest. sein allergnädigster König Churfürst und Lands-Herr haben ja eben dieselbe Sünde begangen/ mit welcher er die Königliche Spanische Braut beschüldiget/ und haben darüber biß heutige Stunde noch keine Reu gehabt: Werden sie auch durch die Gnade GOttes nicht haben. Diesen verstockten Sünder heisse der Dominus Nocentius Insincerus auch einmahl einen Meineydigen und Pejurum, und beehre ihn mit denen Titulen/ womit er die Allerdurchleuchtigste Königl. Braut begabet hat/ wo ers Hertze hat; Jch glaube aber er werde allhier wohl anderst anfangen zu stocken als er die Durchl. Princessin zu Bamberg gethan zu haben fälschlich belieget/ und sich wohl vorsehen/ daß er keine Gelegenheit gebe/ ihme einen Ohrt anzuweisen/ an

welchen

welchem er lerne denen jenigen / die an GOttes Statt gesetzet seynd / Land und Leute zu regiren / einen besseren Respect zu geben. Oder aber warum macht sich dieser Mann und Vorfechter der Warheit nicht an die Allerdurchleuchtigste Cron-Princessin in Preussen / als welche einem reformirten Cron-Printzen anvermählet worden? Es verdammen ja die Augspurgische Confessionisten die Reformirte nicht weniger / als die Catholische selber / nach dem alten Sprichwort: Wer da ist ein Calvinist / viel ärger ist als ein Papist; ihre Bücher von dieser Materie seynd in jedermans Händen; ist dann nun die Scheidewand zwischen diesen beyden hinweg genommen / und hat man auß beyden Ecken eins gemacht? ich kan mir dieses so leicht nicht einbilden / ohnerachtet man vor weniger Zeit debitiren wollen / man hätte diese beyde Religionen zu vereinigen endlich ein Mittel gefunden. Mein guter Herr Nocentius wäret ihr ein rechter Apostolischer Mann / und hättet ihr den Geist GOttes / ihr würdet euch wohl nicht hinter einen angenommenen Schalcks-Nahmen versteckt / sondern nach der Lehr Christi: Quod in aurem auditis prædicate super tecta, fein offentlich eurem Ambte gemäß angegeben / und am allerersten Ihro Majest. euren eigenen allergnädigsten König / Chur-Fürsten und Lands-Herren unerschrocken angeredet haben / so fern ihr wäret überzeuget gewesen / daß die Warheit und die Ehre Gottes auff eurer / hingegen die Ubelthat und Ubertrettung auff dessen Seite stünde. So aber / da ihr mit unverschämten Lügen umgehet / wundert es mich gar nicht / daß ihr euch so viel als müglich verstecket / und als ein Geschäfft das in finstern wandelt / mit Pasquillen und Schmäh-Karten im verborgenen zu schaden trachtet / so euch jedoch gereuen dörffte. Unterdessen wolle GOtt die Allerdurchleuchtigste und Durchleuchtigste Ertz- und Häuser Oesterreich und Braunschweig dergestalt segnen / benedeyen und wachsend machen / daß selbige auß der Vermählung dieser uhralten herrlichen und glorreichen Reichs-Stämme in viele unendliche Generationes Scepter und Cronen reichlich einsamlen und beglückt tragen mögen / ihre Feinde aber müssen seyn und bleiben wie Staub der Erden vor dem Angesicht eines starcken Windes / und einen Theil haben mit denen die der Herr verflucht hat.

Noch ärgerlicher ists / was der Herr M. Knopff mit dem Nocentio von Ihro Durchl. des Herrn Hertzogen Anthon Ulrich ungefehrlichen Fall / und dem Todt des Herrn Abbten Spechts vor enthusiastische Einfälle ihnen formiren. Der Herr Superintendens Niekamp meldet zwarn auch etwas davon / diesem aber muß ich das Zeugnüß geben / daß er in seinem Scripto eine grössere Eingezogenheit / als der erste / sehen lassen: welcher mit gedachten seinem

seinem Complice die Welt bereden will / ob habe der gerechte GOtt den guten Herrn Abbt Specht propter Syncretismum und approbationem hujus casus mit einem unversehenen Todt gestraffet / Ihro Durchl. aber mit einem schwären Falle heimgesucht. Ich gestehe / wann man so bald zu Miraculen kommen kan / so thuen die Heilige und deren Bilder bey denen Catholischen alle Stunde und Augenblick etliche hundert. Zwarn so viel Ihro Durchl. anbelangt / habe ich Deroselben unterthänigst auffzuwarten noch kürtzlich die Gnade gehabt / auch Dieselbe in einem solchen Stande gefunden / daß man darüber dem Allerhöchsten hertzlichen Danck zu sagen / und solchen Ihro Durchl. noch viele lange Jahren anzuwünschen die grösseste Ursach von der Welt hat. Den Herrn Abbt Specht sel. aber belangend / mögte gerne wissen / ob er à communi sorte mortalium etwa ein Privilegium gehabt / daß er weder erkrancken / noch sterben können; sondern per singularem aliquem effectum Divinum zu Tode gebracht werden müssen? die Wolffenbüttelsche Herren Medici seynd mit mir einer negativen Meinung / und halten von solchen Pietistischen Miraculen gantz nichts / sie statuiren / man müsse nicht auff extraordinari Wege verfallen / so fern man natürliche Ursachen eines Zufalles findet. Hr. M. Knopff rechnet ja den Herrn Abbt Fabritium mit unter die Bande des Hrn Abbten Spechts / und nennet die andere Herren Prediger (forte majori supercilio pharisaico) Phariseer und Schrifft-Gelehrten; taxiret sie alle miteinander durch die Banck her des Syncretismi: so muß dann der gute Herr Abbt Specht alleine hircus pro peccato gewesen / und die andere Phariseer alle miteinander ohn gezollet durchgangen seyn; Zumahlen gedachtem Herrn Abbt Fabricio so wohl / als denen anderen Herren Schrifft-Gelehrten das Essen und Trincken zu Wolffenbüttel noch eben so gut schmecket / als vieleicht dem Herrn Knopff zu Minden / oder dem Nocentio zu Pirna thun mag: Wiewohl sie dem ersten seine Kappe und Meinung lassen müssen und gönnen können / daß / weilen er sich nunmehr in Königl. Preussischen Diensten befindet / also seinen löblichen Eyffer nach die Allerdurchleuchtigste Cron Princessin bey der allein seeligmachenden Augspurgischen Confession bey zu behalten / dieselbe auch zu warnen trachte / damit Sie von denen Reformirten Predigern nicht verführet werde / oder so fern solches bereits geschehen wäre / dieselbe suche / je ehender / je besser / wieder zuruck zu ziehen. Worüber dann derselbe abermahls eine gute pœnitentz-Pfarre mit grosser Erbauung der seinigen ohn allen Zweiffel wird zu hoffen haben. Ich als ein seiner Meinung nach verdamter Papist werde alsdann diesem gottseeligen Wercke mit Verwunderung von weiten zusehen / und solche heroische That preysen. So fern

aber

der Herr M. Knopff alldorten seinen Ambts Eyffer weniger als zu Wolffenbüttel solte sehen lassen von Hertzen sagen können

O quantum est in rebus inane!

Noch setzet Nocentius, es habe die Durchl. Princessin Ihre liebe Vor-Elteren und Hohe Alliirte in ihrer Confession verflucht / eine Lügen deren grösse nicht wohl zu beschreiben / an welchen Orte ist wohl diese Malediction zu finden? es hat die Allerdurchl. Princessin alle Ketzereyen Secten und Rotten verflucht welches das Corpus Julium auch thuet und ein jeder von denen Protestirenden vermöge deren Reichs-Gesetze zu thuen schuldig ist / nun halten die Catholische niemand vor einen Ketzer oder Rottirer / als denjenigen so der erkanten Warheit halsstarrig wiederspricht / wie wir unten besser sehen werden / unter welcher Zahl die Allerdurchl. Princessin ihre liebe Elteren oder Alliirte nicht zehlet / und seynd hierin die bescheidene Catholische mit ihr einig. Ist also niemand der solche zu Ketzer und Schwermer macht / als allein dieser offenbahren Warheit muthwillig wiedersprechender **Johan David Schwertner** Superintendens zu Pirna, der auch verhoffentlich dieser und seiner anderen boßhafften Lästerung halber gehörige Red und Antwort geben soll.

Haben wir also in diesem Capitul gesehen daß der Nocentius Insincerus in seinem übel fundirten Examine nicht gethan wie ein ehrlicher Mann / sondern wie er hochstraffbahrer Pasquillante, viel weniger sich auffgeführet als ein Prediger der Warheit / sondern als ein Außstreuer und Disseminator Ehrenrühriger Lügen / womit er Ihro Kayserl. Majestät und andere Chur- und Fürsten des Reichs sacrilege angegriffen und beleydiget / dessen Laster und Sünden sich Hr. M. Knopff oder der Concipient seiner Apologie nicht weniger theilhafftig gemacht. Diesem nechst wollen wir nun schreiten zur anderen Abtheilung und sehen wie dieser Pasquillante darinnen sich verhalten und ob er mit der Warheit seine theses behaubten könne.

Andere Abtheilung

Kurtzer Eingang.

MAn findet und beklagt in denen Glaubens Sachen diese extraordinari und absonderliche grosse Inconveniens und Ungelegenheit / daß da in denen bürgerlichen Wesen und die den menschlichen Leib und dessen Güter angehen die Welt einen Richter hat / bey dem sie ihre Zweifel

fel und Streitigkeiten entscheiden lassen kan / so offt jemand mit einem anderen hierüber in einen Streit und Mißverstand verfält / sie in denen Händelen so die Seel und deren Wohl-oder Ubelstand betreffen / keinen Scheidsman findet der die wiedrige Partheyen zur Raison und Erkändnüß bringe / wann solche hierüber in Spaltungen gerahten; Es ist in dem ersten kein Ding so gering / darin ich meinen Gegenpart nicht könne vors Gericht ziehen / und denselben dahin bringen / daß er im Fall der Ungebühr mir müsse mein Recht zustehen / allein in denen Sachen davon die Seeligkeit hanget / wie und was einer glauben soll / um dermahlen eins sich in alle Ewigkeit glückseelig zu sehen / will ein jeder sein eigen Richter seyn / und ihm selber das Recht sprechen / niemand ausser sich anhören / nichts als was ihm anständig annehmen / und endlich nichts als was seiner Einbildung gefällig außsprechen / dahero dann geschiehet / daß da wir in denen bürgerlichen Streitigkeiten uns leicht vergleichen und zu recht bringen können; In denen Geistlichen und Glaubens-Händelen gleichsam ohne Hoffnung in einer ewigen Dissonans, Uneinigkeit / Mißtrauen und Feindschafft nicht ohne schwäre und offtermals klägliche und bluhtige Folgereyen stecken bleiben müssen. Solches unser Ubel wird auch dahero um so viel grösser / wie weniger die Menschliche Schwachheit geschickt ist die Warheit von der Lügen zu unterscheiden / ich will sagen dieselbe auff dem Wege / auff welchen sie will gefunden werden zu suchen und ihr ohne einiges ander Absehen nachzugehen.

Es seynd in dem Heiligen Römischen Reich nunmehr drey verschiedene Sorten von Glauben vermöge einer beständigen Constitution mit Außschliessung aller anderen Secten und irrigen Meinungen fest gestelt / und untereinander zu toleriren angenommen. Eine jede von diesen wil die rechte seyn und ihr die Schlüssel zum Himmel zueignen; die Catholische prætendiren das Alter und ihre von Christo in einer beständigen Successions-Linie hergebrachte Grund-Regulen / welche sie auff eine von 1700 Jahren erhaltene Possession fundiren. Die Augspurgische Confessions Verwandten sagen hiergegen / es seyn die Catholische von denen ersten Regulen abgewichen und in Irthumer und Mißbräuche verfallen / welche sie abgeschafft / und die Kirche ihrer ersten Gestalt wiederum restituiret hätten. Die Reformirte wollen behaubten / daß sie und nicht die Augspurgische Confessionisten solches gethan und nennen sich darum Reformirt.

Wer soll nun diese ansehentliche Partheyen unter einander vergleichen? Wer soll der Richter seyn der einer jeden unter ihnen das ihrige zulegen und geben könne was ihr gehöret? eine jede allegiret das Hochheilige Wort GOttes vor sich / druckt verdolmetschet und legt es auß vor sich / nimbt davon

von an oder verwirfft davon nach ihren Gefallen was sie vor gut befindet/ wer ist/ der in diesem Irrgarten nicht zwarn den erdichteten Ariadnischen Faden sondern die rechte Richtschnur der unfehlbaren Gewißheit ergreiffen/ und vermöge deren sich rühmen kan er habe solche verwickelte Abwege glücklich entdecket/ und einem jeden zum rechten Pfad geholffen? Man ist hierüber in dem heiligen Reich ja der gantzen Christenheit öffters zusammen getretten/ man hat Concilia, Sinodos, Colloquia angestellet/ biß dato aber damit nichts anders außgerichtet/ als etwa ein Chimicus der unterschiedliche wiedrige Säffte zusammen in ein Geschier gieset/ nemlich daß dadurch eine viel hefftigere Fermentation und Entzündung der Gemühter entstanden/ zumahlen es bey diesem Unheil gemeiniglich zu geschehen pflegt/ daß theils Theologi ihnen vor die allergröste Sünde rechnen/ wann sie bekennen solten/ daß sie etwa in ihrer Meinung geirret. Diejenige so bey diesen und dergleichen Schul Bataglien herkommen und versiret/ können davon nachsagen. Darum dann endlich Kayser/ Könige/ Fürsten und Herren durch einhelligen Schluß auff einmahl diesem Krieg ein Ziel gesetzet/ und nachdeme sie zur gäntzlichen Vereinigung der Gemühter nicht gelangen können/ wenigstens dahin die Sache zu vermittelen getrachtet/ daß einer dem andern mit keinen gewaltsahmen Worten oder Wercken hinführo mehr zusetzen oder verfolgen möge; ohnerachtet einem jeden frey gelassen seine Meinung mit Christlicher Bescheidenheit und vernünfftigen Gründen zu behaupten. Aber so sorgfältig allerhöchst gedachte irrdische Götter und Vätter des Vatterlandes gewesen/ die Ruhe und den wehrten Frieden in ihren Königreichen Chur- und Fürstenthümern auch Landen wieder herzustellen/ und beständig zu erhalten/ so haben sie doch durch ihre so heylsahme Gesetze und Verordnungen nicht verhindern können/ daß nicht ein oder ander unrühiger dollkühner Geist noch täglich wieder ins offene Streitfeld unbescheidener verbottener Weise hinauß springe/ und zu allerhand weit außsehenden unrühigen gefährlichen Folgereyen die Sturm-Glocke zum neuen schädlichen Larm anziehe/ Herr Johan David Schwertner ist einer von diesen Leuten/ wir haben im ersten Theil dieses Wercks gesehen/ mit was vor Recht dieser ungebettene Gast auff dem in unseren Europa neulich angestelten Göttermahl sich eingetrungen und den Apffel der Uneinigkeit/ Mißtrauens und Zwitracht zwischen Fürsten und Herren und deren Unterthanen hinein zu werffen unterstanden; Nun ist es an dem daß wir demselben die Larve vollends abziehen und handgreifflich der Welt darthuen/ wie schändlich er imgleichen die gesamte Catholische zu beliegen getrachtet/ wie wenig er mit seinem eingebildeten Examine denenselben geschadet/ und

 wie

wie vielmehr er hingegen die Catholische/ absonderlich aber die Allerdurchleuchtigste vermählte Königliche Spanische Braut/ durch solche seine falsche irrige und von Hertzen einfältige Glossen in ihrer Römischen Cathol. Glaubens-Bekandnüß solidiret und bestättiget. Rectè mentitus es in caput tuum, ecce enim Angelus Dei accepta sententia ab eo scindet te medium *Dan. XIII.*

§. Primus.

Ob die Catholische alle Lutheraner als Ketzer verdammen vermöge Bullæ Cænæ Domini.

ES ist diese Frage in unseren in der Menge herausgegebenen Bücheren so vielfältig erkläret und mit der Limitation quid intersit inter formalem & materialem hæreticum, und welcher unter beyden zu verdammen seye außgelegt/ daß ich allhier eine vergebliche Sache thuen würde/ wann solches abermahl repetieren und außschreiben solte; nur gibt man zum vernünfftigen Nachdencken einem jeden anheim/ ob die Catholische sich nicht vielmehr zu beschwären haben/ daß man sie als des Teuffels Anhang/ des Antichrists und Teuffels Apostel/ Teuffels-Diener/ Abgötterer und dergleichen gottlose Leute in den tieffesten Abgrund der Höllen verdammet/ und dieselbe mit einem noch grösseren Fluch und Anathemate belegt!

Item daß man seine fromme Voreltern so vor Lutheri Zeiten Catholisch wahren/ als solche gottlose Leute in solcher Verdamnüß und unglückseeligen Zustand auß der Welt in die ewige Verdamnüß hinabschicket und will demnach zu folge der Maxim dieses übergelehrten Doctoris Nocentii insinceri wohl wissen/ ob eine Princessin Augspurgischer Confession ihre Catholische hohe Voreltern ihrer Religion halber verdammen und folglich verfluchen möge? was gibt man mir hier vor eine Antwort? seynd selbige Teuffels-Apostel/ des Antichrists und Teuffels Diener gewesen/ so muß dieselbe solche verfluchen und verdammen; Ist es dann wieder Recht/ daß selbige von ihrer Enckelin verdammet und verflucht werden/ so seynd sie keine Teuffels-Diener noch des Antichrists Anhänger gewesen. Höret aber mein Herr Nocentius ich will euch diesen Zweiffel-Knotten aufflösen/ ihr sagt dieses nicht darum daß ihr glaubet die Catholische verfluchen und verdammen solche materiales Lutheranos, dann daß wisset ihr besser oder weil ihr ein Doctor Theologiæ und Superintendens seyn wollet/ so müsset ihr solches besser wissen; sondern damit ihr dem unverständigen gemeinen Mann einen Unwillen wieder uns beybringen möget/ so dichtet ihr uns boßhafft an/ daß wir bey Abstattung unserer Glaubens-Bekandtnüß diejenige

jenige so zu uns tretten vermöge Eydes dahin halten / daß sie ihre Elteren verfluchen müssen: Ihr habt ja n. 14. deutlich und gut teutsch diese Glaubens-Bekandtnüß in eurem Schmäh-Werck drucken lassen ibi Hergegen aber alle Irrthummer und Ketzereyen / welche von der Kirchen verdammet verwörffen und verflucht seyn / dieselbe verdamme verwerffe und verfluche ich gleichfalls.

Seynd dann Ketzereyen und Fürstliche Elteren und Alliirte bey euch ein Ding; wer hat diese letztere zu Ketzer gemacht? hats der Pabst gethan / so bringt den Sententz herbey / worinnen diese hohe Persohnen genennet werden / nemo enim reputatur Hæreticus nec pro tali vitandus aut censendus est, nisi denunciatus, zudeme non omnis Hæreticus est, qui hæretica credit, nicht ein jeder der irrige Lehr glaubt ist ein Ketzer; sondern wann ihr wissen wolt / welche die Allerdurchleuchtigste Princessin verdammet / so will ichs euch sagen: euch und eures gleichen / die gerne die gute Harmonie deren hohen Herren Allürten bey der in wärenden gegenwärtigen Kriege gegen die Krohn Franckreich und ihre Adhærenten glücklich gemachten und unterhaltenen Ligue und Verbündnüß zerrissen sehen möchten / und darum solche boßhaffte und auff Mißtrauen und Uneinigkeit angesehene Lügen schreiben / diejenige so denen Catholischen wieder besser Wissen und Gewissen dergleichen Calumnias andichten / dieselbe anderen Einfältigen durch offentlichen Druck als Warheiten beybringen / und solche ihre Verleumdung nicht wiederruffen / noch denen Beleidigten ihre genommene Ehre restituiren / und mit solchen Sünden von dieser Welt ohne Busse abgehen (davor euch gleichwohl GOtt behüte) solche Leute und der Warheit freventlich wiedersprechende Ketzer / hat sie in ihrer Bekandtnüß verdammet.

§. Secundus.

Ob die Römische Kirch die Universal oder Catholische allgemeine Kirche sey.

DEr Dnus Nocentius Insincerus hat allhier gleich anfangs die Schwere seines Talents sehen lassen / indeme er vermeinet / es haben Ihro Eminentz der Herr Ertz-Bischoff und Churfürst zu Maintz selbst zugestanden / die Allerdurchleuchtigste Princessin sey aus einer particular Catholischen / nemlich auß der Wolffenbuttelischen in die Römische Catholische getretten; aber wann dieses acceptatum wahr seyn soll / daß die Wolffenbüttelsche eben also ein Stuck von der rechten Catholischen als die Römische von eben derselben Kirchen seye / und darum die Princessin keinen Vortheil erhalten haben soll / daß sie von der einen in die andere gangen / so mögte

wohl

wohl gerne wissen/ warum dann dieser Criticus so ein groß Geschrey macht/ und die Allerdurchleuchtigste Princessin/ auch Ihren Herrn Groß-Vatter als Meineydige außruffet/ indeme sie nur auß einer particular Kirchen in die andere tritt/ ohne die General Catholische Kirche zu quitiren?

Noch ingenieuser ist/ was er weiter um seine Position zu behaubten schreibet: **Christus ist auffgefahren gen Himmel/ auff daß er alles (mit seinem Wort und geistlichen Gaben) erfüllet/ und hat etliche gesetzet zu Aposteln/ daß ist der Pabst nicht/ dann er bleibt nur beständig zu Rom und begehret nicht nach Christi** Instruction **denen Aposteln ertheilet/ gleich wie sie in Persohn thuen müssen/ in aller Welt das Evangelium zu predigen.**

Höret Herr **Schwertner** seyd ihr nicht ein Nachfolger der Aposteln? habt ihr nicht das Ambt eines Lehrers/ eines Predigers des Evangelii? nun seynd nach eurer thesi keine Oberhirten/ sondern alle Mitarbeiter/ Mitelte-sten/ ihr werdet euch auch eures Superintendenten Ambts halber ja wohl mit unter diese Zahl rechnen/ sagt mir doch/ wie komt dann ihr solcher Instruction Christi in Persohn nach? ihr bleibt ja auch zu Pirn bey denen Eurigen fein stille sitzen/ bringt euch auch wohl keiner auß dem Hause und der Stadt/ es sey dann ein guter gemächlicher wohlbespanter Wagen/ und gegen Abend ein guter Wirth verhanden; und müste euch wohl die Noht thuen/ daß ihr denen Aposteln gleich in aller Welt persöhnlich herum wallen und absonderlich in Indien/ Turckey/ Persien und dergleichen gefährlichen weit entlegenen Landen/ denen unglaubigen Heyden das Evangelium predigen soltet/ nein Herr **Schwertner** dis ist kein Werck vor euch/ hierzu habt ihr keine Zeit/ ihr müsset über eure Sontags-Predigten studiren/ damit ihr Ehre einlegen könnet; ihr müsset Bücher componiren/ worin ihr braff schelten/ schmähen/ und noch besser liegen könnet/ dann der gemeine Mann kauft die serieusen Sachen/ welche die Warheit reden eben so häuffig nicht/ zudeme leidet eure Complexion so schwäre Fatiguen nicht. Woher komt dann daß ihr von dem Pabst dasjenige verlangen wollet/ was ihr nicht einmahl mit den allerkleinsten Finger zu berühren das Hertze oder auch die Geschicklichkeit habet. Besitzet vieleicht ihr das donum θεοπνευστίας? ich halte nein obschon ich auß eurer Schrifft überzeuget bin/ daß ihr ein herrliches donum Enthusiaseos habet/ dann dieses sehe ich auß den herrlichen Passagien so ihr citiret auß einigen verteutschten Memoiren und Liebes Romainen des Königs Henrici IV. in Franckreich und in specie (welches sich hieher reimet als ein Schweinebraten auff einen Juden Phase) von der schönen Princessin Antagues, welche den König mit An-Præsentirung ihrer Liebe zur Catholischen

Religion

Religion solle haben angelocket mit diesen herrlichen Frantzösischen terminis (par le Egliſe) Herr Superintendens Egliſe ist auff Frantzösisch generis fœminini, und wird dazu mit einem l' apostrophirt geschrieben/ ich dencke wohl es sey ein druck Fehler/ ich rahte euch aber / lasset solche Sprachen die ihr nicht besser verstehet ruhen/ sonst mögte euch euer Landsmann der Author des politischen Maulaffens auch einmahl mit in die Zahl rücken. Ich mögte gerne wissen / was doch die gelahrtere Herren Lutheraner / deren ich viele zu kennen die Ehre habe / sagen mögen / wann sie solche Grillenfänger pro defensione suæ Religionis in arena aufftretten sehen / was thuen der Princessin Antagues Liebs Intriguen zum Beweiß/ daß die Römische Kirche nicht die allgemeine sey? zudeme ist es nicht einmahl wahr/daß diese Schwertnerische Einfälle der Verstand ihrer Worte gewesen/ dann weilen der König in dieselbe sich solle verliebt gehabt haben/ und gleichwohl sie nicht gewinnen können/ so sagt der Romain er habe sie einmahl gefragt/ wo er doch den Weg zu ihrer Schlaff Kammer finden könte / deme sie auff den Fueß geantwortet par l'Egliſe Sire, damit anzudeuten / daß er sie zur Kirchen führen und heyrahten solte/ widrigen fals sie in Unehren ihm nicht zu Willen seyn könte/ und ist dieser Aculeus dem guten Herrn Magister **David Schwertner** zu hoch Frantzösisch gewesen / darum er denselben auff die Catholische Kirche/ obschon eben nicht allzu tieffsinnig / dennoch gleichwohl auff sein gut Pirnisch interpretiret.

Von gleichen Schlage ist die andere Passage allwo er abermahl den Henricum IV. anführet / welcher zu einem seiner vertrauten Freunde solle gesagt haben / drey Dinge wären ihm unmöglich zu glauben: **erstlich daß die Königin in Engeland Elisabeth noch eine Jungfer wäre / daß der Ertz-Hertzog** Albertus **ein guter Soldat / und er selber der König ein guter Papist seye.** Man gestehet gerne die Catholische haben eben sich nicht groß gedachter Königin zu rühmen / als von welcher sie grausam verfolget worden; gleichwohl aber entsehen sie sich billig dieselbe vor eine s.v. zu proclamiren / auß Ursachen / sie gegen denen gekrönten Häubteren diesen schuldigen Respect profitiren / daß man ihrer Persohn mit allen injurieusen Worten und Wercken verschonen müsse/ obschon man deren Thaten allemahl nicht lobet / und stelle ich dahin / ob die Herren Engeländer billigen werden/ daß ein privatus eine von ihren Königinnen / deren Gedächtnüß bey ihnen in einem hohen Wehrt gehalten wird/ dergestalt in offenen Druck prostituiren und außschreien dörffen. Aber wieder zu unserem propo zu kommen / sage mir einer ob das nicht herrliche Argumenta seyen zu beweisen / daß die Catholische Römische Kirche nicht Universal

versal sey/ ich hätte mir eingebildet/ ein solcher Mann der eine Materie von dieser Gattung zu tractiren sich unternimt/ würde mit herrlichen Documentis und Nachrichten auß der bewehrten Antiquität auffgetretten kommen seyn/ und etwa nova reperta auß einem oder andern Archivio oder ipsis fontibus Conciliorū & sanctorum Patrum hervor gebracht haben/ so seynd es aber des Königs Henrici quarti Liebes-Geschichte und ohne Nahmen des Authoris herauß gegebene Lust Gedichte/ oder aber/ so es ja viel ist ein oder ander übel applicirter Text/ als zum Exempel Timo. 4. **daß in denen letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtretten** 2c. **und** NB. **verbieten ehlig zu werden und zu meiden die Speise/ so Gott geschaffen hat**/ welche aber alle so wenig ipsam thesin berühren/ daß man nicht einmahl wissen kan/ was er sagen wollen/ und was er eigentlich zu bestreiten vorgenommen. Damit man aber den der Warheit begierigen Leser nicht ferner auffhalte/ so ist dis die Catholische Lehre von der Universal Authorität der Römischen Kirchen.

Es wird und kan die Römische Kirche auff zweyerley Weise consideriret und betrachtet werden/ erstlich zwarn als eine Bischöffliche Metropolitan-Kirche in Italien/ gleich denen anderen in anderen Landen; als Paris in Franckreich/ Toledo in Hispanien/ Maintz/ Cölln und Trier in Teutschland/ und auff eben diesen Fuß kan ihr Bischoff der Pabst genommen werden als ein Ertz-Bischoff derselben Römischen Kirchen; in diesem Sinn hat sein Lebtag kein Catholischer gesagt/ daß die Römische Kirche die Universal Oecumenische Catholische Kirche sey/ ausser welcher kein Heyl zu hoffen/ sondern sie wird alleine consideriret/ als eine Bischöffliche Kirche und Pars integralis der gantzen Catholischen Kirchen/ so durch die gantze Welt vertheilet und außgebreitet ist/ wiewohl ihr von denen anderen der Titul Primæ sive primariæ Sedis von denen ersten Zeiten her zugelegt ist/ in diesem Verstande hat ein jeder Bischoff in seiner Kirchen eben dasjenige zu sagen/ was der Pabst in der seinigen hat/ ohne daß ihme von dem Römischen Bischoff Eintrag geschehen möge: Man hat nicht nöhtig hierüber weite Exempel herzuhohlen/ es seynd kaum drey Jahr verflossen/ daß der itzo regierender Pabst Clemens XI. die Teutsche und Portugisische National-Kirchen durch seinen Visitatorem der Stadt und des Districts um Rom visitieren lassen wöllen/ diesem Zumuhten haben sich die Provisores gedachter Kirchen beständig wiedersetzet/ mit Vermelden/ sie gehöreten unter dessen (des Römischen Visitatoris) Jurisdiction nicht/ auch darauff die Kirchen gesperret und zugeschlossen/ non obstante, daß der Pabst dieselbe hiezu zu zwingen ihre Einkommen sequestriren lassen/ haben sich auch dabey beständig

ständig mainteniret / biß endlich die Sache verglichen worden. Dieses ist in der Stadt Rom selber geschehen / ohne daß dessentwegen gedachte beyde Kirchen als Ketzerisch oder Uncatholisch wären gehalten oder declariret worden / bey welchen allen ich ein lebendiger Zeuge und gegenwärtig gewesen / und ist vor Jahren mit der Spanischen Kirchen ein gleiches geschehen.

Wiederum wird und kan die Römische Kirche verstanden werden als eine Versamlung aller Kirchen / so sich unter dem Nahmen Catholisch oder allgemein / daß ist aller Nationen zu der Lehr bekennen / die Petrus und nach ihme die Römische Bischöffe in einer unzerrütteten Succession bekennet / gelehrt und gehalten haben / und eben diese Kirche ist an keinem Ort dergestalt verbunden / daß sie nicht an einem andern Ort ihr obristes Tribunal und Richter-Stuhl versetzen und transportieren könne; Wir haben dessen das Exempel an denen jenigen Päbsten / welche zu Avignon residieret / ohne den Nahmen der Catholischen Römischen Kirchen zu verenderen / und ligt denen Catholischen nichts daran / ob man sie Römisch / oder Antiochenisch / oder auch Avignonisch nennen will; sondern sie vergnügen sich damit / daß diß die Catholische allgemeine wahre Kirche seye / die von allen Völckern und Nationen der gantzen Welt versamlet / unter einem sichtbarlichen Haubte als Statthalter Christi und Nachfolger Petri / welcher auff Teutsch der Pabst genennet wird / allem demjenigen Beyfall gibt / und glaubig bekennet / was die ordentlich beruffene allgemeine Concilia statuiret / es wohne der Pabst zu Rom oder anderswo: Daß man aber den Nahmen Römisch behält / ist die Ursach / weilen die Kirche zum allerersten zu Rom damahls als diese Stadt das Haubt der Welt wahr / zu welchem als zum Mittelpunct und dem Hertzen des gantzen bekandten Erdbodens sich alle Völcker hinzogen / und von dannen gleichsam ihre Lebhafftigkeit und Activität empfingen / sich selber mit ihrem eigenen Blute so ansehentlich stabilieret und gegründet / daß von solcher Bekandtnüß ihr billig der Römische Nahme als ein Ehren-Zeichen ihrer herrlichen Glaubens-Bekandtnüß geblieben / wie man dann siehet / daß die Römische Monarchie eben so wenig solchen Nahmen verlohren; ohnerachtet sie von Rom und denen Latineren / welche gar zu Grund gangen / nunmehr auff die Teutsche Nation als deren sonderbahres / obschon von anderen Nationen beneydigtes Kleynod verfallen / und bey denenselben in deren geliebten Vatterland den Sitz genommen: Wiewohl ein jeder der diese Stadt / worinnen kaum ein Stein zu finden / der nicht mit dem Blute eines Martyrers und Zeugen Christi bey vormahligen heidnischen Zeiten angefärbet und gleichsam Consecriret worden / mit einem gerechten Auge ansiehet und betrachtet / nicht anders vernünfftig schlies-

schliessen kan; als es habe dem grund gütigen GOtt absonderlich gefallen/ von diesem Ort auß/ als von der triumphirlichen Wahlstatt/ auff welcher die wahre Religion endtlich/ nach so viel hundert-jährigen blutigen Gefecht/ den glorwürdigen Sieg wieder die Abgötterey erhalten/ seine Kirche und glaubige Heerde von seinem in der Welt gelassenen Statthalter und geistlichen Ober-Richter regieren und weyden zu lassen; auch dieselbe dergestalt herzlich gemacht und bey solcher Glorie maintenieret und gehandhabet/ daß ohnerachtet sie von so vielen barbarischen Völckeren (so die Vestigia ihrer Wuht und Unwissenheit an denen unschuldigen Marmoren hinterlassen) und so offt verwüstet/ verherret und verbrennet/ ja durch Erdbidem und ungeheure Wasser-Fluhten umgekehret und überschwemmet worden/ dennoch allezeit wie ein neuer Phœnix auß ihrer Aschen viel herzlicher hervorgestiegen/ und sich biß heutige Stunde mit ihrem herzlichen Tempel und andern prächtigen Gottes-Häusern und Pallästen/ als ein nicht mehr zu findendes Wunder der jetzigen und vorigen Welt/ billig von allen so wohl ihres Glaubens-Genossen/ als anderen/ mit einer ungemeinen Veneration angesehen und betrachtet; und als eine souveraine Schule der rechten Antiquität und des Alterthums/ auch aller herzlichen Künsten und Wissenschafften besuchen läst: Also daß einem vernünfftigen Manne/ der die Welt ein wenig genauer gesehen und deren Handel betrachtet/ auch sich bemühet den rechten Kern der Warheit zu finden/ nichts einfältigers noch abgeschmackters vorkommen kan/ als wann er solche alberne Postillen-Macher/ denen der pedantische Schul-Staub an allen Ecken und Enden noch an der Feder hengt/ von dergleichen ihnen unbekandten Dingen schreiben/ siehet oder reden höret. Zum Exempel weilen weltkündig ist/ daß die zu Rom stabilirte Versamlung der Mission und Congregation de propaganda Fide, auß denen weit entlegenen Indien/ Persien und anderen unglaubigen Landen/ die Jugend mit grossen unbeschreiblichen Unkosten und Gefährlichkeit der Missionarien herauß hohlet/ dieselbe in Rom in der Christlichen Religion und allen guten Künsten erziehet; nachgehends aber/ wann sie erwachsen und nun mit gehörigen Wissenschafften versehen/ auch theils zu Priester ordiniret worden/ wieder mit grossen Kosten in ihr Vatterland zurück schicket; um die Christliche Religion vermöge des ihnen angebohrenen Idiomatis, desto besser und bequemer alldorten fortzupflantzen/ so auch mit überauß grossen Vortheil und Nutzen geschiehet/ und da hingegen allezeit neue Candidatos widerum an deren Stelle herhohlet: So muß einem von Hertzen nüchtern vorkommen/ wann man einen solchen als Mag. David Schwertner zu Pirn/ der wohl nicht vielmehr als die Elbe gesehen/ und

welcher

welcher in Præsens des Pabsts ins vollenkommene stocken gerahten/ und den Mund nicht würde auffthuen dörffen / gegen denselben declamieren höret/ er predige persöhnlich das Evangelium nach dem Exempel der Aposteln nicht; gleichsam wolte ein solcher Einfalt uns bereden / es seye der Oceanus um nicht ein Haar breiter/ als gedachter Fluß / oder aber / wann ein solcher wieder diese Warheit mit den Liebes-Händeln der Princessin Antagues und Henrici IV. der in Zweiffel gezogenen Jungferschafft der Königin Elisabeth / und dergleichen Fratzen angestochen komt / und ihme die Rechnung macht/ er wolle der Allerdurchleuchtigsten Königin in Spanien / mit solchen Possen das Gewissen unruhig und die Catholische Römische Religion verdächtig und zuwieder machen ; Tanti eris aliis quanti tibi ipsi fueris. Was die Durchleuchtigste Princessin von Eisenach samt ihrer Durchl. Princessin und Tochter bey denen ihnen geschehenen Ehwerbungen gethan / oder thuen sollen / ist nicht meines Wercks allhier zu erörteren ; Dieses bin ich wenigstens versichert / daß dergleichen fromme und redliche Fürstinnen von ihren Leuten also verwahret und eingenommen werden / daß sie schwehrlich gewahr werden können / was ein recht Catholischer Römischer Christ glaube ; Solte unseren Theologis so wohl zu ihnen der Zutritt vergönnet seyn / als derselbe denen ihrigen zugestanden wird / so würde von deren hohen und erleuchteten Verstande nohtwendig schliessen müssen / sie möchten in vielen villeicht anders von denen Catholischen und ihrer Religion halten und judiciren.

§ Tertius.

Was die Catholische Römische Kirche statuire von denen Traditionibus oder von Hand zu Hand empfangenen Satzungen.

DJe Römische Catholische Kirche erkennet keine andere Traditiones, als welche dem Göttlichen Wort nicht zuwieder/ auch von solchen herkommen / dieselbige zu machen oder zu setzen Recht und Gewalt gehabt/ und welche durch das Alter ihnen die Possession einer gultigen Observans erworben. Nun sagt der Herr M. Schwertner man wisse im Pabstum von keinen anderen Traditionen/ als die nur allein das interesse des Pabsts und der Clerisey beforderen / womit er dann hell und klar zu verstehen gibt/ daß er entweder auß Ignorans und Unwissenheit/ oder aber auß purer vorab gesehener malitiosen Intention die Catholische zu verleumden/ dasjenige verschwiegen / was andere und viel gelehrtere Theologi protestantes vor ihm anders geschrieben.

Es machen die Catholische unter denen Traditionen selber diesen hochnöhtigen und wohl zu merckenden Unterscheid/ daß etliche zwarn die immediaten Glaubens Articul/ andere aber einige Kirchen Gebräuche und Ceremonien angehen; unter die ersten rechnen dieselbe:

Daß die Bücher des Alten und Neuen Testaments das unwiedersprechliche Wort Gottes/ daß diese Bücher nicht corrumpirt/ nicht verfälschet/ mangelhafft oder etwas dazu gesetzet seye/ und daß wir dieselbe auch verstehen/ wie wir sie verstehen sollen.

Daß der Heilige Geist vom Vatter und Sohn durch eine eintzige Spiration hergehe.

Die Außlegung des Geheimnüsses der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit samt denen beyden dem Apostolischen und Nicænischen Symbolis.

Daß die Tauffe so denen Kindern gegeben wird gültig sey.

Daß der Sontag statt des Sabbahts zu feyren sey.

Daß die hochgebenedeyte Jungfrau Maria eine Mutter Gottes Theotócos zu nennen/ und in und nach der Gebuhrt eine Jungfrau geblieben.

Daß nur eine eintzige Persohn in Christo mit zweyen Naturen zu glauben: In diesen Traditionibus seynd viele von denen protestirenden Theologis mit uns einig.

Chemnizius Exam. Conc. Trident. in editione Francofurtensi 1606. in octavo fol. 113. de secundo genere Traditionum schreibt. Und diese Tradition durch welche uns in die Hand gegeben werden der heiligen Schrifft Bücher nehmen wir ehrbietsamlich an.

Und am 117 de tertio genere sagt er/ darum so foderten Irenæus und Tertulianus die Ketzer auff die Satzungen (Traditiones) und weilen auff beyden Seiten Traditiones wurden gerühmet/ so disputiren und erorteren sie diese Frage/ welche die wahre Traditio der Aposteln sey/ sie behaubten und beweisen aber/ daß dis alleine und die einige Warheit sey/ welche Christus von Gott empfangen/ und denen Aposteln übergeben: welche die Apostel hinwiederum denen Kirchen zugestellet/ und welche in denen Kirchen durch die Nachfolgungen der Priester bewahret worden ist; Und weilen zu der Zeit absonderlich in denen Kirchen die von denen Aposteln fundirt und gestifftet waren/ blühete die Warheit der Apostolischen Zucht und des Christlichen Glaubeus dergestalt/ daß sie noch den auffrechten Wegweiser der Religion besassen und bewahreten/ so ist wahrhafftig am allerliebsten gewesen/ die Ordnung und Einstimmung (Consensum) deren Kirchen in der Lehre zu betrachten/ und hat damahls der Irenæus recht geredet/ wann schon gantz keine Schrifft von denen Aposteln hinterlassen wäre/

so

so würde doch auß der Tradition welche die Kirche von denen Aposteln empfangen/ biß dahin verwahrete haben können erkennet werden/ welches die wahre Apostolische Lehre seye.

Und pag. 122 de quarto genere Trad. es ist gar kein Zweifel daß die allererste Kirche von denen Aposteln und Apostolischen Männeren nicht allein den Text (wie wir reden) der Schrifft sondern auch die eigentliche und natürliche Außlegung derselben empfangen/ welche weilen die erste Kirche biß dahin ohne Erdichtung bewahret/ dergestalt daß sie mit gewissen Documentis und Beweißthümmen probiren konte/ von welchen sie solche empfangen/ und daß man also biß auff die Aposteln selbst könte zuruck gehen/ so war gewiß dis die allerangenehmste Betrachtung/ wodurch die Gottseelige Gemühter am meisten gestercket würden gegen die Verfälschungen und Corruptelas der Ketzer.

Besiehe denselben weiter pag. 127. n. 10. 20. 50. und in folgenden durchgehends und endlich pag. 129. de sexto genere n. 10.

Wir bekennen auch/ daß wir von denen jenigen abstimmig seyn/ welche Meinungen erdichten so keine Zeugnüssen haben von einiger Zeit in der Kirchen/ wie zu unsern Zeiten gethan haben Servettus, Campanus Anabaptistæ und andere/ wir halten auch davor/ daß kein neuer Lehr-Satz so mit dem Alterthum oder Antiquität streitet/ in der Kirchen anzunehmen sey/ was könte von dem Consens oder Einwilligung und Zeugnüssen ehrlichers gesprochen oder gehalten werden?

Jmgleichen Calixtus de Authoritate sacræ Scripturæ pag. 12 n. 14. alwo er Andradium citiret/ unde est ut non modo omne Scripturæ sacræ pondus & authoritatem sed ipsam etiam credendi actionem cælesti muneri & afflatui adscribant, Ecclesiæ verò sacra tantummodo scripta pura & incorrupta conservandi atque omnium mortalium generi illa proponendi munus attribuant, alda er pro sua Glossa hinzusetzet hæc satis recte Andradius und könte man dergleichen Passagien eine gantze Menge hersetzen/ wann man Bücher außzuschreiben vorgenommen hätte.

Ferner bekennen die Catholische und nehmen an andere Traditiones die zwarn auch mit unter die Glaubens Articul gehören/ aber von denen Protestirenden wiedersprochen werden/ nemlich daß man die liebe Heiligen Gottes verehren und dieselbe um ihre Vorbitte anruffen/ item daß man/ vor die Todten betten könne und dergleichen: gleich aber bey denen ersten worüber die protestirende Theologi mit uns einig seynd/ die heiligen Vätter Irenæus, Tertullianus, Origenes, Augustinus, Gregorius, Hieronymus, Hilarius und andere von eben denenselben/ als Zeugen des rechten depositi

der

der Antiquität bey der Kirchen angenommen und citiret werden (besiehe eben genente Authores an denen citirten Ohrteren) so werden dieselbe von denen Catholischen mit beyden Händen acceptiret und vor gnugsahme unwiedersprechliche Zeugen in diesen anderen Traditionibus ebenfals angenommen/ und sagen dieselbe/ daß keine Ursach sey/ warum die Patres in dem einem Glaubens Articul mehr Authorität als in dem andern haben sollen/ glauben auch nicht/ daß man sie verdencken könne solchen herzlichen Männern so lange bey zupflichten/ biß man andere/ so älter und von mehrerem Glauben und Ansehen/ ihnen vorbringe.

Die andere Ahrt der Traditionen aber/ so auff die Kirchen Ceremonien gehen/ werden von denen Catholischen nicht als Glaubens Articul betrachtet/ weniger darauff als solche reflectiret/ dahero komt/ daß/ obschon ein jeder Catholischer als einen Glaubens Articul annimt/ daß er der Kirchen den gehörigen Gehorsam/ so wohl in der Lehr des Glaubens als denen Sitten leisten muß/ dennoch derselbe die Satzungen und Constitutiones der Päbste nicht mit gleichen Gehorsahm und Veneration als die heilige Göttliche Schrifft anzunehmen/ noch denenselben gleiche Authorität bey zulegen schuldig ist; Und ob zwarn ein oder ander Catholischer Scribent sicut à supra citatis Authoribus nobis objicitur mit etwas harten terminis als wann einer ex. gr. ab impossibili also argumentiret/ wann der Pabst mit der Kirchen die heilige Schrifft als ungöttlich verwerffen würde/ so müste dieselbe als eine solche verworffen bleiben; die materiam Traditionum gehandelt haben mögte/ so ist doch wohl zu behalten/ daß nicht ein jeder solcher Scribenten Meinung/ als Symbolisch zu amplectiren schuldig sey/ wiewohl dieselbe eine gute Interpretation wohl admittiren kan; dann einmahl außgemacht ist/ daß ein solches Argument allzu viel probiren würde/ cum probaret Ecclesiam aliquando errasse pronuntiando S. Scripturam esse purum Dei verbum, und kan kein Pabst oder jemand anders per omnem suam potentiam sagen/ die heilige Schrifft ist nicht das Wort Gottes/ bey allem deme würde es jedoch eine grosse Vermessenheit seyn/ wann ein privatus sich auch in denen Sachen/ so die Kirche nicht zwarn als Glaubens Articul/ jedennoch als gute und nützliche Sachen zu Erhaltung/ nicht allein eines guten/ sondern auch schönen und zierlichen Regiments billiget/ von dem übrigen Corpore derselben absonderen/ und deren Gutachten dem seinigen nachsetzen wolte.

In beyderley Sorten nun sagen die Catholische mit guten Grund und Fundament/ daß kein eintzige Tradition zu finden/ so allein auff den Nutzen und interesse des Pabsts und der Clerisey angesehen sey. Der Dominus

minus Nocentius hat auch solches so wenig erwiesen/ als mehr er dargethan/ daß er wieder den Sinn seiner eigenen Glaubens Consorten geschrieben/ und dadurch so wohl das Prædicat eines groben Ignoranten/ als unbesonnenen Injurianten verdienet. Wir werden solches in denen folgenden besser beobachten/ wo wir in particulari von einer jeden zu schreiben Gelegenheit nehmen wollen.

§. Quartus.

Ob der Römisch-Catholischen Kirchen zukomme/ allein von dem wahren Verstande der heiligen Schrifft zu urtheilen.

DJe Catholische Kirche statuiret/ daß ihr allein zukomme zu determiniren/ zu setzen und außzusprechen/ welcher der rechte wahre Sinn sey der heiligen Göttlichen Schrifft; verbietet darum billig einem jeden privat und sonderbahren Menschen/ dieselbe nach seinem eigenen Gutdüncken außzulegen: Weilen es die Erfahrenheit gibt/ was vor Irrthum und Unordnunge darauß entstehet/ wann ein jedes altes Weib oder allerhand junge und alte ungelährte Phantasten von dem Pövel sich zu Außlegern derselben auffwerffen. Die in deren Protestirenden Fürsten und Herren Landen publicirte Declarationes und Decreta gegen die vor wenig Jahren unter ihnen eingerissene Pietisterey/ gibt dessen ein gnugsames handgreiffliches Exempel/ und kan man solches an denen vielfältigen Quacker, Wiedertäuffer- und anderen Secten am allerbesten sehen.

Chemnitzius in seinem Examine Concilii Tridentini fol. 104. lit. de interpret. S. Scripturæ, schreibet und bekennet offentlich mit folgenden Worten.

„Und dieses ist auch Wahr/ daß keiner auff seine eigene Klugheit bestehen soll in Außlegung der Schrifft/ nicht einmahl in denen klaren Oerteren/ dann dieses ist offenbahr geschrieben 2. Petr. 1. Die Schrifft sey nicht privatæ interpretationis, oder komme nicht einem jeden sonderbahren Menschen außzulegen zu/ und diejenige so die Schrifft auff ihre Sinnen/ die sie vorher eingenommen zu verstehen/ verdrehen/ thuen solches zu ihrem Untergang 2. Pet. 3. Dann derjenige ist nach der Lehr Hylarii der beste Leser der Schrifft/ welcher nicht den Verstand der Sprüche anführet/ sondern denselben auß der Schrifft herhohlet; Wir gebrauchen uns auch danckbarlich und mit Erbietsamkeit der Arbeit deren Vätter/ die viele Stellen der Schrifft mit ihren Commentariis und Erleuterungen nützlich verkläret; und bekennen/ daß wir durch die Zeugnüssen der alten Kirchen/ in dem wahren und gesunden Verstand und Sinn der Schrifft nicht

„nicht wenig confirmirt und bestättiget werden / billigen auch nicht / wann „ihm einer selbst einen Sinn erdichtet / der mit der gantzen Antiquität streitet / und dessen keine Zeugnüssen der Kirchen verhanden seynd. Und dieser Meinung ist Calixtus und andere mehr / führet uns auch da zu die Vernunfft selber / Krafft derer wir sehen / was etwa hochgelehrte Männer vor schwäre Arbeit gethan in Nachforschung dieser hochheiligen Schrifft / was noch heutiges Tages auff denen Universitäten die Studenten zu thuen und zu schwitzen haben; welches aber alles nicht nöhtig wäre / wann ein jeder auß dem Volcke / der auch nicht einmahl lesen oder schreiben kan eben denselben Verstand der Schrifft finden und machen könte / den so viele gelehrte Männer / so mit und in denen Studiis gleichsam auffgewachsen und eraltet / mit täglichen arbeiten und schlaff-losen Nächten / durch ein emsiges Gebett zum Vatter des Lichts / suchen und finden müssen; und könte man auff diesem Fall / und da nach Lehre des Nocentii Insinceri ein Kind so wohl als ein gelehrter Mann die Schrifft verstehen kan / die hohen Schulen und Academien wohl abschaffen.

Aber hier begehet der Herr **Schwertner** abermahls eine unerweißliche Calumnie, indeme er die Außlegung der Schrifft auff die privat Persohn des Pabstes zu ziehen / und denen Catholischen anzudichten sich bemühet.

Es ist außgemacht / daß die gesamte Kirche nicht irren könne / dann solche hat den versprochenen Beystand des heiligen Geistes / welcher nicht liegen noch betriegen kan / hierin seynd und müssen mit uns die Protestirende einig seyn.

Calixtus de Authoritate Scripturæ fol. 17. n. 19. schreibet.

„Eine andere ist die eigene oder eigentliche Authorität und Gewalt „der Kirchen / aber welche niemand von denen Unglaubigen erkennet oder „glaubet / welche man mir vergönne die unempfindliche oder innerliche zu „nennen; dann diese komt der Kirchen zu durch eine besondere Gnade / Un„terrichtung und Beystand ihres Ober-Haubts Christi und des heiligen „Geistes / durch welchen geschiehet / daß sie insgesamt in denen Sachen so „zur Seeligkeit nöhtig seynd nicht irren könne / und ist bißhero die Catho„lische oder die Universal-Kirch unfehlbahr / auch darum eine Säule und „Grundfeste der Warheit / welches Lob ihr der Apostel 1. Thimot. 3. v. 15. „zugelegt. Einer Particulier-Kirchen komt eben dieses zu / nicht absolute „und simpliciter, sondern so lange sie bey der Catholischen Kirchen / als „ein wahres und lebendiges Glied derselben verharret; gleich aber ein ab„sonderliche oder Particular-Kirche abfallen kan / also kan dieselbe auch die„sen Lobspruch verliehren ꝛc.

Nun

Nun setzen aber die Catholische ihre Universal-Kirche auff die entzelne Persohn des Pabsts nicht/ dergestalt/ daß derselbe vor seine Persohn allein zu definiüren/ zu schliessen/ zu verwerffen/ wiederum anzunehmen Macht habe/ was ihme sein eigenes Gutdüncken eingibt/ legen solchem seinem privat Gutdüncken auch den heiligen Geist nicht dergestalt zu/ daß er allein vor seine Persohn denselben souverainer Weise besitze/ und darum in allen seinen Thuen und Lassen nicht irren könne; nein solches glaubt kein Catholischer und wird es auch nicht glauben/ sondern die Catholische glauben/ es könne der Pabst mit und in der gantzen Kirchen nicht irren/ und wann sie sagen/ daß er ex Cathedra pronuncians nicht fehle/ so verstehen sie solches/ wann er nach denen ihme vorgeschriebenen Regulen des Göttlichen Worts und der Kirchen in Quæstionibus Juris, als das Oberhaubt derselben sententiiret; nicht aber/ wann er als ein privatus Doctor redet/ in welchem Fall er nicht allein irren/ sondern wohl gahr in Unglauben/ als ein purer Mensch verfallen kan/ und wird auff den heutigen Tag in Rom selber pro & contra disputiret/ ob und wie weit der Pabst etwas/ so in denen Conciliis beschlossen/ abrogieren und denenselben derogieren könne; ohne daß derjenige/ so negativam behaubtet vor einen Ketzer gehalten wird. Auch ist außgemachten Rechtens/ daß der Pabst keine neue Glaubens-Articul zu machen vermag/ und obschon derselbe als das Haubt übers Concilium ist/ so ist er doch in Glaubens-Sachen unter dem Concilio, und statuiret nichts ohne den Raht der Bischöffe; und wie wohl er alles zu können gesagt wird/ so ist doch solches allein zu verstehen de iis quæ sunt juris positivi, und nicht quæ sunt de jure Divino, worinnen der Pabst gantz und gar nicht dispensiren oder demselben derogiren kan/ und ob er schon denen menschlichen Rechten Ziel und Maaß gibt/ so muß er doch denen Göttlichen wie ein ander Privatus gehorchen und so er alles kan/ so kan er jedoch nichts wieder die Gerechtigkeit: Ist darum eine entweder pure grobe Unwissenheit/ oder aber vorsetzliche Boßheit/ wann man denen Catholischen auffdringet/ sie legen dem Pabst eine grössere Macht bey als ihm gebühret; sondern sie setzen denselben mit und in die Kirchen/ wiewohl zu oberst/ als das Haubt derselben/ jedennoch dergestalt/ daß sie ihn ausserhalb seines Amts/ als einen Menschen der so wohl als andere/ irren und sündigen kan/ dem Gewalt der Schlüssel unterwerffen: Dahero derselbe vor einem privat Priester/ als seinen Beichts-Vatter sich so gut als andere verdemühtigen/ niederknien/ seine Sünde bekennen/ und die Absolution von demselben bitten und erwarten/ auch seine ihm aufferlegte Buß verrichten muß/ in welcher Christlichen Erniedrigung sie denselben/ jedoch als einen Statthalter Christi und

 Nach-

Nachfolger Petri mit eben denen selben Prærogativen so Petro von Christo ertheilet / erkennen und ihm allen Gehorsam billig leisten / und können denselben die Protestirende eben so wenig / als einen verdächtigen Richter in causa propria perhorresciren / je weniger sie ihnen das Jus arrogieren können in causa propria gegen denselben Richter zu seyn / welches Absurdum des Pirnauischen Superintendentis vielmehr ein jedes Kind begreiffen kan.

§. Quintus.

Ob die Allerdurchleuchtigste Königliche Braut in ihrer Catholischen Glaubens-Bekandtnüß angelogbet habe andere Götter nebst dem dreyeinigen Gott/ und andere Mittler nebst dem eintzigen Mittler zwischen GOtt und den Menschen zu haben.

WAnn Hr. M. Johan David Schwertner ein auffrichtiger ehrlicher Mann wäre / der nicht so sehr die Catholische zu schänden und zu schmähen / als ihre Fehler mit rechtschaffener Evangelischer Liebe zu straffen sich unternommen / so würde er zuvorderst dieselbe überzeuget haben / daß sie andere Götter und Mittler haben / als eben den dreyeinigen GOtt und den eintzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen Christum JEsum.

Zwarn / was den Punct der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit betrifft / ist offenbahr und am Tage / daß die Catholische die beyde Symbola das Apostolische und Nicænische oder des H. Athanasii, als ihre Glaubens Symbola bekennen und annehmen / und hat dieser Verleumbder ja selbst gedachtes Nicænisches Symbolum in der Glaubens-Bekandtnüß der Allerdurchleuchtigsten Königlichen Braut zu oberst andrücken lassen / als welches sie eydlich bekräfftiget; Mit was vor Grund kan dann ein solcher Pasquillante schreiben / die Catholische betten andere Neben-Götter an / oder legen denen Heiligen Göttliche Ehre bey: er rühmet sich ja / er habe das Concilium Tridentinum examiniret; wie hat er dann können vorbeygehen / was darinnen Sess. 22. cap. 3. enthalten / tit. Memoria Sanctorum fit in Sacrificio, ipsum autem Sacrificium non offertur Sanctis. Die Gedächtnüß der Heiligen geschiehet in dem Opffer / das Opffer aber selbsten wird denen Heiligen nicht auffgeopffert. Et quamvis in honorem & memoriam Sanctorum nonnullas interdum Missas Ecclesia celebrare consueverit, non tamen illis Sacrificium offerri docet, sed Deo soli, qui illos coronavit, unde nec Sacerdos dicere solet, offero tibi Sacrificium Petre & Paule, sed Deo de illorum victoriis gratias agens eorum patrocinia implorat, ut ipsi pro nobis intercedere dignentur in cælis quorum memoriam facimus in terris.

Und

Und wiewohl die Kirche zu Zeiten etliche Messen/ zu Ehren und Gedächtnüß der Heiligen zu halten im Gebrauch hat/ so lehret sie doch/ daß man nicht ihnen/ sondern GOtt allein/ der sie gekrönet hat/ das heilige Meß-Opffer auffopferen solle/ darum dann auch der Priester nicht zu sagen pflegt/ du heiliger Petre und Paule ich opffere dir dis Opffer auff/ sondern er halt an um ihre Vorsprach GOtt Danck sagend/ ihres Siegs halber und bittet/ daß sie vor uns im Himmel bitten/ deren Gedächtnüß wir auff Erden halten/ und Sessione 25ta de invocatione Sanctorum.

Mandat sancta Synodus omnibus Episcopis & ceteris docendi munus curamque sustinentibus, ut juxta Catholicæ & Apostolicæ Ecclesiæ usum primævis Christianæ Religionis temporibus receptum Sanctorúmque Patrum Consensionem & sacrorum Conciliorum decreta imprimis de Sanctorum intercessione, Invocatione Reliquiarum honore & legitimo imaginum usu fideles diligenter instruant, docentes eos Sanctos una cum Christo regnantes orationes suas pro hominibus Deo offerre, bonum atque utile esse, suppliciter eos invocare & ob beneficia impetranda à Deo per Filium ejus Jesum Christum Dominum nostrum qui solus noster Redemptor & Salvator est ad illorum orationes opem auxiliumque confugere.

Es befilcht der heilige Synodus allen Bischoffen/ und denen Anderen/ denen das Amt zu predigen und die Seelen Sorge anbefohlen ist/ daß sie nach dem Gebrauch der Catholischen und Apostolischen Kirchen/ welcher in denen allerersten Zeiten der Christlichen Religion angenommen und nach Einstimmung der heiligen Vätter auch Befehl und Decreta, deren heiligen Concilien zuvorderst die Gläubige fleissig unterrichten von der Vorbitt und Anruffung der Heiligen/ von Verehrung der Reliquien/ und rechtmässigen Gebrauch der Bilder/ und dieselbe lehren/ daß die Heilige so mit Christo regieren ihr Gebett vor die Menschen Gott auffopffern; daß es gut und nützlich sey dieselbe demühtig anzuruffen/ und zu deren Vorbitt und Hülff zu fliehen/ um Wolthaten von Gott zu erhalten/ durch seinen Sohn JEsum Christum unsern Herrn/ welcher allein unser Heyland und Erlöser ist. Und in eben selbigen Decreto etwas weiter hinunter.

Imagines porro Christi Deiparæ Virginis & aliorum Sanctorum in templis præsertim habendas & retinendas eisque debitum honorem & venerationem impertiendam, non quod credatur inesse aliqua in iis Divinitas vel virtus propter quam sint colendæ, vel quod ab eis sit aliquid petendum, vel quod fiducia in imaginibus sit figenda, veluti olim fiebat à gentibus quæ in Idolis spem suam collocabant, sed quoniam honor, qui eis exhibetur, refertur ad prototypa, quæ illæ repræsentant, ita ut per Imagines

gines quas osculamur, & coram quibus caput aperimus & procumbimus, Christum adoremus, & Sanctos quorum illæ similitudinem gerunt, veneremur id quod Conciliorum præsertim verò secundæ Nicenæ Synodi decretis contra Imaginum oppugnatores est sancitum.

Daß ferner die Bildnüssen Christi und der Jungfräulichen Mutter Gottes und anderer Heiligen / vornemlich in denen Kirchen zu haben und zu behalten / auch ihnen die gebührende Ehr und Veneration zu geben sey: nicht daß man glaube / ob seye in denselbigen einige Gottheit oder Krafft / um welcher willen sie zu verehren seyn / oder daß man von ihnen etwas bitten solle / oder daß ein Vertrauen in die Bilder zu setzen sey / gleich bey alten Zeiten von denen Heyden geschahe / die in ihre Götzen ein Vertrauen setzeten; sondern weilen die Ehre so ihnen wiederfahret / gedeutet wird auff diejenige / welche sie abbilden / dergestalt / daß wir durch die Bilder so wir küssen / vor denen wir den Huht abziehen / und davor wir niederknien Christum anbetten / und die Heiligen deren Gleichnüssen sie tragen / beehren / welches durch die Decreta und Gesetze der Concilien absonderlich des 2ten Nicænischen Synodi gegen die Bilder Stürmer gesetzet und verordnet ist.

Per Parenthesin fält mir hie bey ein / daß Chemnitzius in Examine Concilii & relatione hujus Decreti dasselbe gestümlet und den rechten Kern nemlich / **durch seinen Sohn JEsum Christum unsern Herren / welcher allein unser Heyland und Erlöser ist** / außgelassen / quod hic notasse sufficiat.

Daß weiter die Catholische keinen anderen Mittler erkennen / als eben diesen eintzigen Heyland JEsum Christum den Eingebohrnen Sohn Gottes / findet sich in dem Concilio Tridentino Sess. 6. cap. 2. hunc proposuit Deus Propitiatorem per fidem in sanguine ipsius pro peccatis nostris, non solum autem pro nostris, sed & etiam pro totius mundi.

Diesen hat GOtt vorgesetzet zum Versöhner / durch den Glauben in seinem Blute vor unsere Sünde / nicht aber allein vor unsere / sondern auch vor die Sünde der gantzen Welt.

Und cap. 3. in quo habemus redemptionem & remissionem peccatorum, in welchen wir haben die Erlösung und Vergebung der Sünden.

Und also weiter / mehrentheils durch alle Capita dieses Decreti, auch sonsten ferner in denen andern Decretis de Sacramento Eucharistiæ & Invocatione Sanctorum zu sehen / also / daß nicht möglich ist / daß ein vernünfftiger Mensch / geschweige ein solcher / der das Prædicat eines gelehrten Mannes ihm arrogiret / dergestalt stolidè und unwissend von unseren libris Symbolicis

licis daher schreiben könne/ wann ihn anders nicht die Passion, uns boßafft zu beliegen/ und dem unwissenden Pövel verhaßt zu machen/ zu solcher Thorheit triebe. Unsere Theologi haben in dieser Materie so viele gottseelige Wercke zusammen getragen/ daß man was Christlichers und Rechtglaubigers von uns nicht erfodern kan.

Besiehe hie von den erst vor weniger Zeit herauß gegebenen Tractat **Christus der eintzige Mittler zwischen Gott und den Menschen** Patris Dionisii Capucini, worinnen er mit sondern Fleiß auß denen bewehrtesten Authoribus Catholicis die vornehmste Stellen in dieser Materie colligiret und zusammen getragen; wie ich auch erst neulich in meiner Apologia contra Rempenum angeführet; und ob zwarn diese Warheit mancher redlicher und ehrlicher Mann unter denen Lutheranern selbst erkennet/ auch solche Diffamationes gar nicht billiget/ so haben die Catholische doch gut zu predigen und zu schreiben:

Es seye kein Nahme/ in welchen und durch welchen man könne seelig werden/ oder eine Leibliche oder Geistliche Gnade und Wohlthat bitten oder erhalten/ als in und durch den süssen Nahmen JEsus/ durch den eintzigen alleinigen Mittler Erhalter und selbst Geber aller Güter/ durch den eintzigen Brunnen und Uhrsprung aller unserer Gerechtigkeit/ aller unserer Verdienste/ alles dessen was wir Guts an Leib und Seele immermehr erdencken und besitzen können:

Es seye kein Zutritt zu dem ewigen Vatter/ als durch diesen seinen Eingebohrnen Sohn; es seye keine Gnade bey dem Vatter als durch diesen unsern Advocaten und Vorsprecher; es seye kein Geschenck und Gabe von dem Vatter/ als durch diesen Geber aller Güter/ deme Gott alles in seine Hände gegeben.

Es haben die Catholische gut zu contestiren/ sie erkennen die Heilige nicht anderst als Menschen/ als Creaturen/ so alle ihre Heiligkeit in Christo und von Christo haben/ ohne welchen keine Heiligkeit zu finden/ daß sie ihre Vorbitt suchen/ nicht anders als ein Mensch den andern auff dieser Welt in einer glaubigen Versamlung und Gemeinschafft der Heiligen/ um das Gebett anspricht/ nach der Lehr des Evangelii: Wann zwey oder drey in meinem Nahmen versamlet seynd/ warum sie mich bitten werden/ daß wil ich thuen.

Daß sie vermöge des Concilii Tridentini Christum in seinen Heiligen anbetten/ die Heilige aber um Christi willen und anderst nicht verehren/ ohne welchen sie ihre Bild- und Gedächtnüssen nicht einmahl anzusehen würdigen würden.

Ja obschon sie bekennen/ daß kein Catholischer einmahl schuldig sey/

bey

bey Verlust der Seeligkeit in seinem gantzen Leben einen Heiligen anzuruffen / wann er solches nur nicht thuet auß Verachtung / und zum wenigsten glaubet / daß die Heiligen vor uns bitten / und wir darum sie nützlich um ihre Vorbitt anruffen können.

So mag doch solches nicht helfen / wir müssen Abgötterer seyn und Abgötterer bleiben / man schändet / man schmähet uns / man zerstümlet und corrumpiret unsere Bücher / daß sie sich selber nicht mehr ähnlich sehen / und alsdann bildet sich mancher Narr ein / er habe der Catholischen Kirchen einen solchen Stoß gegeben / welcher ihr die Augen werde zudrucken / da er doch vielmehr glauben solte er habe durch solche seine Lügen vielmehr diejenige / so er damit von uns abwenden wollen / herzugebracht / wie mit dem **Pirnischen** Superintendenten auch geschehen; dann wie kan es möglich seyn / daß die Allerdurchleuchtigste Großmächtigste Königin in Hispanien solchen groben Unwarheiten Beyfall geben möge / angesehen sie immediatè in dem Wiederspiel unterwiesen worden / und noch täglich darin ferner angeführet und gestärcket wird.

Gleichen Schlages ist / wann man uns beschüldiget / wie beym Chemnitzio zu lesen / wir verehren die Bilder / mit eben der Verehrung / mit welcher ihre Prototypa verehret wurden / als die Bildnüssen der heiligen Dreyfaltigkeit und Christi des HErrn cultu latriæ, die Bildnüssen der hoch gebenedeyten Jungfrauen Mariæ cultu hyperduliæ, und deren anderen Heiligen cultu duliæ, gleichsam wären die Catholische solche Stockfische / daß sie Holtz und Stein verehreten / und hätte jemahls ein Catholischer eine gemachte oder geschnitzete Dreyfaltigkeit oder einen gemachten oder geschnitzten Christum angebettet; Aber was helffen Gläser / was helffen Brill / deme der nicht sehen will.

§. Sextus.

Ob die Allerdurchleuchtigste Königliche Braut profitiret habe / die Mutter Gottes seye ohne Erbsünde empfangen?

DEr Pirnische Superintendens schreibt pag 36. **Es müsse die Allerdurchleuchtigste Princessin / da sie nunmehro in dieser Materie von der Erbsünde nach dem** Concilio Tridentino **zu glauben geschwohren / davor halten / daß die Erbsünde in denen Wiedergebohrnen gahr nicht mehr den Titul einer Sünde verdiene / ohne so weit nuhr ihr Ursprung weyland Sünde gewesen / und noch in etwas zur Sünde reitzet.** Item **Daß die Mutter Gottes gahr niemahls unter die Erbsünde gehöret habe**

Habe / und solches will er auß dem Concilio Tridentino beweisen; Man gibt aber diesem Verläumder zur Antwort / daß gleich er in denen vorigen gar grob die Allerdurchleuchtigste Königliche Braut zu beliegen sich nicht entfärbet / also er in gegenwärtigen abermahls ein offenbahres Falsum begangen / die Worte des Concilii seynd folgende Sess. 5. Decret. de Peccato originali.

1. „ Wann einer nicht bekennet / daß der erste Mensch Adam / nach„ dem er den Befehl Gottes im Paradeiß überschritten hatte / alsobald die„ selbe Heilig- und Gerechtigkeit / in welcher er gesetzet wahr; verlohren / „ und daß er durch diesen Anstoß oder Sünde der Ubertrettung in den „ Zorn und Ungnade Gottes / und folglich den Todt / welchen ihme vorhin „ GOtt angedrohet hatte / auch zugleich mit dem Todt in die Gefangen„ schafft unter den Gewalt des jenigen / der nachgehends die Herrschafft des „ Todts gehabt / daß ist des Teuffels verfallen sey / und daß der gantze Adam „ durch solche Sünde der Ubertrettung nach dem Leibe und der Seelen sey „ verderbter oder zum böseren verändert worden / der sey verflucht.

2. „ Wann einer sagt die Ubertrettung des Adams habe ihme alleine „ und nicht auch seinem Geschlecht geschadet / und daß er die von GOtt em„ pfangene Heilig- und Gerechtigkeit so er verlohren / ihm allein und nicht „ auch unß verlohren / oder daß er durch die Sünde des Ungehorsams „ verunreiniget / allein den Todt und die Straffen des Leibes / und „ nicht auch die Sünde / welche der Todt der Seelen ist / in das gan„ tze menschliche Geschlecht eingegossen habe / der sey verflucht / zumahlen „ er dem Apostel wiederspricht / der da sagt: **Durch einen Men„ schen ist die Sünde in die Welt hineingetretten / und durch „ die Sünde der Todt** / und also ist der Todt durchgehends in alle Men„ schen gangen / durch das wodurch alle gesündiget.

3. „ Wann einer sagt diese Sünde des Adams / welche ursprünglich „ eine einige ist / und durch die Fortpflantzung / nicht aber Nachfolge allen „ eingegossen / in einem jeden / als eigen steckt / könne entweder durch die „ Krafft der menschlichen Natur / oder durch andere Mittel hinweggenom„ men werden; als durch das Verdienst des eintzigen Mittlers unsers HErrn „ JEsu Christi / welcher uns GOtt versöhnet in seinem Blut / der uns zur „ Gerechtigkeit Heiligkeit / und Erlösung worden / oder welcher leugnet / „ daß selbiges Verdienst Christi JEsu durch das Sacrament der Tauffe / „ so auff Weise der Kirchen rechtmässig ertheilet wird / denen Erwachsenen „ so wohl / als kleinen Kinderen werde zugelegt / der sey verflucht / dann es „ ist kein anderer Nahme unter dem Himmel denen Menschen gegeben / in „ welchem wir seelig werden müssen / dahero ist die Stimme: **Siehe das**

„Lamm Gottes / welches hinwegnimt die Sünde der Welt/
„und jene / alle die ihr getauffet seyd / habt Christum angezogen.

4. „Wann einer leugnet / daß die kleine Kinder so bald sie geboh-
„ren zu tauffen / obschon sie von getaufften Elteren seynd / oder aber sagt /
„dieselbe würden zwarn getaufft zu Vergebung der Sünden / sie haben
„aber nichts von der Erbsünde des Adams an sich gezogen / welches nöh-
„tig sey durch die Abwaschung der Wiedergebuhrt außzusöhnen / um das
„ewige Leben zu erhalten ; Worauß dann folgbar gemacht wird / daß in
„denen selben die Form und Weise der Tauffe zur Vergebung der Sün-
„den nicht wahrhafftig / sondern falsch außgedeutet oder verstanden werde/
„der sey verflucht / dann es ist nicht anders zu verstehen was der Apostel ge-
„redet. **Durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt gan-
„gen / und durch die Sünde der Todt** / und also ist durchgehends
„durch alle Menschen der Todt eingangen in dem / in welchem alle gesün-
„diget ; als wie die Catholische Kirche / so aller Orthen außgebreitet
„dasselbige verstanden / dann von wegen dieser Glaubens-Regul werden
„aus der Tradition der Aposteln auch die kleine Kinder / die nichts sünd-
„liches in ihnen selber annoch zu vollenbringen vermöcht / darum zur Ver-
„gebung der Sünden wahrhafftig getauffet / damit in ihnen durch die
„Wiedergebuhrt gereiniget werde / was sie durch die Gebuhrt an sich gezo-
„gen / dann so fern einer nicht wiedergebohren wird auß dem Wasser und
„dem heiligen Geist / so kan er nicht eingehen in das Reich Gottes.

5. „Wann einer ableugnet / daß durch die Gnade JEsu *Christi* un-
„sers Herrn / welche in der Tauffe ertheilet wird die Schuld der Erbsünde
„werde nachgelassen / oder aber auch sagt / es werde dasjenige nicht völlig
„hinweggenommen was die warhafftige und eigentliche Beschaffenheit der
„Sünde hat / sondern sagt / daß solches nur alleine werde abgeschabet / oder
„nicht zugerechnet / der seye verflucht. Dann Gott hasset nichts in denen
„Wiedergebohrnen / dann nichts verdamliches ist in denen / die wahrhafftig
„mit begraben seynd mit Christo durch die Tauffe in den Todt / die nicht nach
„dem Fleische wandelen / sondern den alten Menschen außziehende / und den
„neuen / welcher nach Gott geschaffen ist / anlegende / unschüldig / unbefleckt /
„rein / unstraffbahr / und Gott gefällig worden seynd / zwarn Erben Gottes
„aber Miterben Christi / dergestalt daß sie gantz und gar nichts von dem
„Eingang des Himmels verhinderen oder auffhalten möge ; daß aber in
„denen Getaufften bleibe eine Begierlichkeit und Zunder / solches bekennet
„und hält diese heilige Versamlung / welche Begierlichkeit / weil sie zum
„Streit und Kampff gelassen ist / so kan sie denenjenigen / so darin nicht

bewil-

„bewilligen/ sondern durch die Gnade JEsu Christi nützlich wiederstreben/ „nicht schaden/ ja vielmehr wird derjenige gekrönet werden welcher recht- „mässig gestritten. Diese Begierlichkeit / welche der Apostel etwa eine „Sünde genennet/ erkläret die heilige Versamlung/ daß die Catholische „Kirchen immer verstanden habe eine Sünde zu nennen/ daß nemlich selbige „wahrhafftig und eigentlich in denen Wiedergebohrnen eine Sünde sey/ „sondern weil sie auß der Sünde her ist/ und zur Sünde neiget/ wer aber „das Gegenspiel halten wird der sey verflucht. Es erkläret dennoch diese „heilige Versamlung/ daß ihre Meinung nicht sey in diesem Decret, in wel- „chem von der Erbsünde gehandelt wird/ einzuschliessen die seelige und un- „befleckte Jungfrau Mariam und Gottes Gebährerin/ sondern daß zu hal- „ten seyn die Constitutiones des Pabsts Sixti IV. seelig. Gedächtnüß/ bey „Straf in denenselben enthalten/ welche er zum zweyten mahl erneuert: biß hieher die Worte des Concilii.

Nun gebe einem jeden ehrlichen und auffrichten Menschen zu urtheilen anheim/ob dieses recht gethan sey/daß man den eigentlichen und wesentlichen Text eines Brieffes/ offenen Documents, oder sonst anderen gerichtlichen Beweißthums stumle und beschneide/ und dadurch den wahren Sinn der- selben auff einen falschen und gantz wiedrigen verdrehe; die Rechte legen solchen Boßwichtern/ so dergleichen zu unternehmen sich nicht scheuen/ das crimen falsi & infamiam fallarii bey mit schwärer Leibs und auch wohl Le- bens Straffe/ vide Caroli V. Hals-Gerichts Ordnung Art. 112. und ein Prediger des Evangelii, ein Lehrer der Warheit/ ein Außruffer der Gerech- tigkeit/ verfälscht offentliche Documenta, und solches zwarn zum Nachtheil Unehren und Verkleinerung gekrönter Häubter und Hoher Fürstlichen Persohnen; Ihr ehrliche Herren Lutheraner ich beruffe mich hier auff eure selbst eigene Auffrichtigkeit/ ist es dann damit genug/ daß ein Prediger bey euch mit vollen Munde daher ruffe/ und in den Druck außgehen lasse/ er habe einen teuren Eydt geschworen/ und theils dem Corpori Julio oder auch sonst seiner Lands-Obrigkeitlichen Kirchen-Ordnung sich anheischich ge- macht/ das Pabstum zu bestreiten; wann er das Pabstum statt einer gründ- lichen Wiederlegung mit Lügen anfällt; verbinden dann solche Eyde Falsa zu begehen? oder ist es darauff angesehen/ daß nach denen weltlichen und profanen Kriegs-Regulen nicht mit der Warheit/ sondern wie es sich schi- cken kan (dolus an virtus quis in hoste requirat) das Pabstum nicht/ wei- len es etwa irret/ sondern weilen es das Pabstum ist/ angefochten werden soll/ so muß ich vielmehr gegen den Magister Knopff und seine Adhærenten allhier sagen/ man müsse ihres Unternehmens wohl schlechten Grund ha- ben/

ben/ zumahlen man sich solcher liederlichen Mittel dasselbe zu beschönen gebrauchet.

Aber wieder zu unserem Argument zu kommen/ so ist bey diesem Decreto klar zu sehen/ daß der Pirnische Superintendens darinnen erstlich vorsetzlich außgelassen/ daß die Catholische Kirche glaube/ und außdrücklich halte/ daß wir alle miteinander keinen außgenommen/ von wegen der Erbsünde in unseren ersten Vatter schändlich gefallen/ alle Heilig- und Gerechtigkeit verlohren/ Kinder des Zorns worden/ todt in Sünden/ gantz blind unwissend/ verfinstert im Verstande/ und entfernet von dem Leben seyn daß von GOtt ist/ daß wir Fleisch seyn/ vom Fleische gebohren/ daß wir dem Todt und der Gefangenschafft des Teuffels übergeben seyn und bleiben müssen/ so fern wir nicht durch das Verdienst JEsu Christi in dem Sacrament der heiligen Tauffe wiedergebohren werden.

Weiter hat er fälschlich untergeschlagen und verschwiegen/ daß die Catholische Kirche glaube und halte/ es sey die Sünde des Adams/ so auch aller Menschen eigene Sünde dergestalt beschaffen/ daß dieselbe durch keine menschliche Kräffte oder andere Mittel könne hinweg genommen werden/ als allein durch das theure Verdienst Christi JEsu unsers HErrn und eintzigen Mittlers/ daß selbiger uns erlöset in seinem Blute/ das kein ander Nahme unter dem Himmel sey in welchem man müsse seelig werden. Und dieses hat er gethan/ damit er desto unverschämter die Allerdurchleuchtigste Königliche Braut beliegen und schmähen können/ ob hätte dieselbe abgöttischer Weise andere Neben-Götter und Neben-Mittler anzunehmen und dieselbe mit Göttlicher Ehre zu verehren eydlich angeloben müssen.

Ferner hat er betrieglicher Weise die in dem Decreto gesetzte Begierlichkeit und Reitzunge zur Sünde/ so doch die Catholische Kirche mit außdrücklichen Terminis von der Erb-Sünde als einen Effect von der Ursache oder dem Principio unterschieden/ vor die Erb-Sünde selbst genommen/ und solche dem Concilio gegen den klaren Text falsch angedichtet/ gleichsam glaubten die Catholische die Erb-Sünde in denen Wiedergebohrnen wahrhafftig und eigentlich keine Sünde zu seyn/ da doch das Concilium gantz deutlich spricht/ die Erb-Sünde sey an sich und auß ihrer Art eine sehr schwäre/ menschlichen Kräfften nach unheylbare/ leydige verdamliche Sünde/ solche aber werde durch das Verdienst JEsu Christi in denen Wiedergebohrnen hinweggenommen: Die Begierlichkeit aber/ so auß solcher Sünde zurück bliebe/ seye eigentlich in denen so durch Christum von der Schuld der Erb-Sünde erlöset/ keine Sünde zu nennen/ sondern sey gelassen/ vielmehr zum Streit und Kampff/ und könne denen jenigen/ so

durch

durch die Gnade Christi derselben wiederstehen / und nicht darein verwilligen / nicht schaden / wodurch dann abermahls das Concilium bekennet / man könne solcher Begierlichkeit und natürlichen Anreitzung zur Sünde durch unsere eigene Kräfften nicht wiederstehen / sondern solches müsse geschehen durch die Gnade GOttes.

Ich komme zum andern Punct / worinnen die Mutter Gottes vermöge des Concilii von der Erb-Sünde frey erkläret seyn solle / an welchem Orte dieser Falsarius allein gesetzet / daß das Concilium erkläret / es wolle in diesem Decreto die gebenedeyte Mutter Gottes nicht mit eingeschlossen haben / und dolosè außgelassen **sondern daß hierüber die** Constitutiones Sixti IV. **sollen gehalten werden** / welche Constitutiones immediatè darauff folgen / und die erste zwarn anfangt Cum præexcelsa, die andere aber Grave nimis, in welcher ersten erlaubet wird / das Fest der unbefleckten Empfängnüß dieser gebenedeyten Jungfrauen zu feyren; in der anderen aber als falsch und ärgerlich verbotten und verdammet werden beyde folgende Propositiones, als

1. **Es ist Ketzerlich und eine Todtsünde zu sagen / die Mutter Gottes seye ohne Erbsünde empfangen.**
2. **Es ist Ketzerlich und eine Todtsünde zu sagen / die Mutter Gottes sey mit der Erbsünde empfangen.**

Und setzet diese Constitution die Ursach hinzu / nemlich weilen dieses noch nicht seye von der Römischen Kirchen und den Apostolischen Stuhl entschieden. Nun sage mir der **Pirnische** Superintendens warum er dieses nicht mit allegiret / hat er das Concilium gelesen / so haben ihme beyde Constitutiones in die Augen fallen / und er demnach nohtwendig sehen müssen daß diese Frage noch nicht einmahl decidiret / dahero vielweniger ein Glaubens-Articul seyn könne. Zu dem so wird er ja wohl unsere Authores hierüber gelesen und gefunden haben / daß diese Frage niemahls anderst bißhero / als eine problematische Schul-Quæstion angesehen worden / wie kan er dann darauß einen positiven Glaubens-Articul machen den die Allerdurchleuchtigste Princessin solte beschworen haben.

Damit man aber den Leser in diesem Punct etwas genauer unterrichte / so wolle derselbe betrachten / daß diejenige Catholische Scribenten / so die Mutter Gottes ohne Erbsünde empfangen zu seyn behaubten wollen / solche Exemption von denen anderen Menschen ihr nicht zulegen / als eine auß ihr und in ihr selbst herkommend oder wohnende qualität und Eigenschafft / gleichsam wäre die gebenedeyte Mutter Gottes auß ihrer Natur dergestalt beschaffen / daß sie weder dem Fluch Adæ noch dessen Sünde jemahls unterworffen

sen gewesen / und hätte darum die Verdiensten Christi und seines bitteren Leydens und Sterbens nicht bedörfft / welches eine gottlose Proposition seyn würde / sondern sie wollen / daß GOtt der Allmächtige ihr in der Empfängnüß das unschätzbahre Verdienst seines Sohns Christi JEsu gleichsam anticipato vor seinem würcklichen Leyden appliciret / dann einmahl gewiß ist / daß Christus auch von Ewigkeit her seinem himmlischen Vatter gehorsahm worden / und dadurch ihm bereits dieses meritum erworben / obschon die Vollenziehung dieses misterieusen und Geheimnüß vollen Gehorsahms biß zu der von GOtt gesetzeten Zeit auffgeschoben und vorbehalten worden / worauß dann consecutivè zu schliessen / daß die gebenedeyete Jungfrau / wann sie ohne solche Verdienste ihres Sohns solte betrachtet werden / eben so wohl eine verdam̃te Frucht verdamter Eltern mit allen anderen Menschen zu nennen seye / und haben obgedachte Scribenten / indeme sie ihr diese prærogativam beylegen / ihr Absehen nicht so sehr auff sie / als auff denjenigen / den sie in ihren Jungfräulichen Leibe ohne einige sündliche Begierlichkeit durch Uberschattung des heiligen Geistes / ohne Mann empfangen und ohne Verletzung ihrer Jungfräulichen Reinigkeit gebehren solte / in wessen Betrachtung sie ihr eine solche Befreyung von der Erbsünde zulegen ; angesehen sie vermeinen / es habe sich nicht anderst gebühren wollen / als daß derjenige Tabernacul, den der heilige Geist dem Eingebohrnen Sohn des ewigen Vatters vorbereitet / dergestalt beschaffen seyn müssen / wie solches von der Allmacht des jenigen / der ihn gebauet / könne verlanget werden / und wie es die Ehr des jenigen / so darinne leiblicher Weise wohnen sollen / erforderen mögen: Dann wann Moyses die Lade des Bundes / worinnen allein die Tafeln des Gesetzes und etwas Manna verwahret wurde / von einem unverweßlichen Holtz verfertigen / und dieselbe mit dem allerreinesten Golde inwendig und außwendig nach dem Befehl Gottes überziehen müssen / was würde dann nicht zu præsumiren seyn von der Lade / worinnen nicht die Gesetz-Tafeln / sondern der Gesetz-Geber selbst und das wahrhaffte Himmel-Brodt der Engelen ruhen solte / und welche nicht etwa ein Prophet sondern derjenige / der denen Propheten den Mund eröffnet und ihnen eingibt was sie reden sollen / auff eine ihm allein bekante Weise verfertiget. Wie würde sich auch geschickt haben / daß derjenige / der das gantze menschliche Geschlecht in die Freyheit zu setzen vom Himmel herab gestiegen war / von einer immediaten Schlavin des Teuffels habe sollen gebohren werden / diese und dergleichen Ursachen bringen obgemelte Scribenten dahin / daß sie glauben diese Sententz seye glaubwürdiger und erweißlicher / cui uti probabiliori & ego lubens assentior, wiewohl ich die Gegenmeinung / wann solche in denen

nen Schrancken der Eingezogenheit/ ohne Verachtung dieser hoch von Gott geheiligten Jungfräulichen Mutter tractiret und gehandhabet wird/ gleichwohl auch nicht verdamme/ sondern wegen der Authorität des H. Thomæ und anderer wichtigen Ursachen gerne zugebe/ ut quisque in suo sensu abundet, beyderley Meinung aber der Kirchen ad decidendum lediglich mit aller Submission heimstelle/ quicunque verò solum & unicum Christum in Virgine Matre quærit & honorat hic meus est, Anathema illi qui quemcunque Sanctum sine Christo colit & adorat.

§. Septimus.

Was die Allerdurchleuchtigste Königliche Braut/ wegen des freyen Willens in ihrer Glaubens-Bekantnüß beschworen.

DEr Pirnische Superintendens hat in dieser Frage die Justification mit dem freyen Willen so künstlich und ingenios in einander geflochten/ daß man eines œdipi nöhtig hätte/ zu errahten was er sagen wolle/ und mahnet mich derselbe an den Chyliasten Jacob Böhnen/ welcher vermeinet/ Moyses und die Propheten haben selber nicht gewust was sie geschrieben haben; dann bald redet er von der Beruffung zur Hochzeit/ bald von den Willen GOttes/ wodurch er alle Menschen seelig haben will/ bald von anderen heiligen Sprüchen des Evangelii, in welchen man jedoch mit ihm nicht uneins ist/ wir wollen vorher erst sehen/ ob er den Text des Concilii redlich und auffrichtig citiret.

Die Worte des Concilii lauten auff unsere teutsche Sprache wie folget Sess. 6. cap. 1mo.

„Erstlich erkläret die heilige Versamlung daß um die Lehre der Recht„fertigung recht und auffrichtig zu verstehen sich gebühre/ daß ein jeder er„kenne/ daß nachdeme alle Menschen in der Ubertrettung Adams die Un„schuld verlohren hatten/ und waren unrein worden/ wie der Apostel „spricht von Natur Kinder des Zorns/ gleichwie sie solches in dem Decre„to von der Erbsünde hat außgelegt/ so waren sie also und dergestalten „Knechte der Sünde/ und unter der Bottmässigkeit des Teuffels und des „Todts/ daß nicht allein die Heyden durch die Krafft der Natur/ sondern „auch nicht einmahl die Juden durch den Buchstaben des Gesetzes Moysis „selbst davon konten befreyet werden oder auffstehen/ obschon in ihnen der „freyer Wille gar nicht außgelöschet/ wiewohl er an Kräfften vergeringert „und niedergebogen war.

Hier lässet denuò unser Glossator per novum falsum auß/ daß weder die Heyden/ weder die Juden durch ihre natürliche Kräffte sich von der

Bottmässigkeit des Teuffels und des Todts befreyen oder auffstehen kön- nen/ obschon die Letztere den Buchstaben des Gesetzes Moysis gehabt. Die Ursach dieser Ubergehung ist/ weilen auß diesem Textu nohtwendig erfolgen muß/ daß der freyer Wille auß denen natürlichen Kräfften nichts könne thuen zur Befreyung des Menschens/ von der Bottmässigkeit des Teuffels und des Todts/ oder von dem Fall auffstehen/ wodurch seine dem Concilio angedichtete thesis e diametro wiedersprochen wird.

Zweytens hat derselbe fälschlich darzu gesetzet/ obschon der Wille in **Geistlichen Dingen die Seeligkeit betreffend/ gar nicht gänz- lich zernichtet**/ gleich als wann die Catholische Kirche glaubte/ ob kön- ne der Mensch auß seinem eigenen freyen Willen Geistliche/ und die See- ligkeit betreffende Sachen wircken; welchen Pelagianischen Irthum kein Catholischer annimt/ ligt derohalben abermahls dieses Calumnianten of- fenbahre Falsität am Tage. Damit aber der geehrte bescheidener Leser wis- sen möge/ was der rechte Catholischer Sinn von dem freyen Willen seye/ so will solches ein wenig weiter erklären.

Es wird der freye Wille definiiret oder beschrieben/ eine freye Macht oder Facultät von ihm selber zuthuen oder zulassen/ alles dasjenige/ was ihm beliebig ist; diese freye Macht hat pro objecto zweyerley Sachen/ als na- türliche wie essen/ trincken/ schlaffen/ gehen/ arbeiten/ dieses oder jenes in denen menschlichen täglichen Händelen verrichten. Und übernatürliche. Als GOtt erkennen/ an ihm glauben/ in ihm hoffen/ ihn von Hertzen lieben/ und was diesen Theologischen Tugenden anhängig ist.

Das erste kan ein jeder Mensch auß der von GOtt ihm mitgegebener Eigenschafft natürlicher Weise verrichten/ auch gibt solches die Erfahren- heit/ als die beste Lehrerin einem jeglichen an die Hand/ und von dieser freyen Macht ist keine Frage; Sondern die Frage komt darauff an/ ob der Mensch auß eigenen freyen Willen Kräfften und Vermögen übernatürli- che und die Seeligkeit belangende Dinge wircken und üben könne. Hier- in ist nun der einhelliger Sinn der Catholischen Kirchen/ daß solches nach dem Fall des ersten Menschens nicht mehr in unsern Gewalt stehe/ sondern als eine übernatürliche Gnade Gottes von oben herab von dem Vatter der Lichter/ um seines lieben Sohns JEsu Christi willen uns zukommen müsse/ und haben bereits auff dem Anno 1530. zu Augspurg gehaltenen Reichstag die Catholische Theologi diese Antwort denen Confessions-Ver- wandten bey Ubergebung ihrer Articul ad Articulum 18 geantwortet/ wie beym Georgio Cælestino in seiner Historia Confessionis und dem Goldasto zu sehen/ und komt solches in allen Stücken mit dem Concilio Tridentino überein/ Sess. 6. cap. 5.

Es

„Es erkläret benebens die heilige Versamlung daß man den Anfang
„der Rechtfertigung in denen Erwachsenen von der vorhergehenden Gnade
„Gottes durch JEsum Christum nehmen müsse/ daß ist von seiner Beruf-
„fung durch welche dieselbe ohne einige ihre Verdienste beruffen werden/
„dergestalt/ daß welche durch die Sünde von GOtt abgewendet waren/
„durch seine auffweckende und helffende Gnade sich zu bekehren zu ihrer
„selbst eigenen Rechtfertigung geschickt gemacht und disponiret werden/ in-
„dem sie derselben Gnade frey einwilligen und mitwircken/ dergestalt daß
„wann Gott das Hertze rühret/ durch die Erleuchtung des heiligen Geistes
„der Mensch nicht eben nichts thue/ indeme er diese Eingebung annimt/
„dann er kan dieselbe verwerffen/ noch aber auch/ daß er ohne die Gnade Got-
„tes sich zur Gerechtigkeit vor demselben auß seinen freyen Willen etwa bewe-
„gen könne/ dahero wann in der heiligen Schrifft gesagt wird/ bekehret
„euch zu mir/ und ich will mich zu euch bekehren/ so werden wir unserer
„Freyheit erinnert/ wann wir dann antworten: Herr bekehre uns zu dir/
„so werden wir bekehret werden/ so bekennen wir daß die Gnade Gottes
„uns zuvor komme.

Und Capite 6to. „Sie werden aber disponiret oder geschickt gemacht
„zu dieser Gerechtigkeit/ indem sie durch die Göttliche Gnade auffgeweckt
„und fortgeholffen/ den Glauben auß dem Gehör empfangen/ und frey
„beweget werden in Gott zu glauben/ daß alles wahr sey was von GOtt
„offenbahret und verheissen ist/ und zwarn dieses absonderlich/ daß der Gott-
„lose von Gott durch seine Gnade werde gerechtfertiget/ durch die Erlö-
„sung/ welche ist in Christo JEsu/ und nachdeme sie begreiffen/ daß sie
„Sünder seynd/ so werden sie von der Furcht der Göttlichen Gerechtig-
„keit/ von welcher sie nützlich bewegt werden sich wendende zur Betrach-
„tung der Göttlichen Barmhertzigkeit wiederum in der Hoffnung auffge-
„richtet festiglich vertrauende es werde ihnen Gott um Christi willen gnä-
„dig seyn/ und fangen denselben an als den Brunnen aller Gerechtigkeit
„zu lieben/ und werden darum durch einigen Haß und Abscheu gegen die
„Sünde beweget/ das ist durch die Busse/ welche vor der Tauffe geschehen
„muß/ endlich wann sie ihnen vorsetzen die Tauffe anzunehmen/ ein neues
„Leben anzufangen und die Göttliche Gebotte zu halten/ 2c.

Und Cap. 7. „Auff diese Zubereitung und Disposition folget hernach
„die Rechtfertigung/ welche nicht allein ist eine Erlassung der Sünden/
„sondern eine Heilig-und Erneuerung des innerlichen Menschen/ durch die
„freywillige Annehmung der Gnaden und Gaben. Dahero der Mensch
„auß einem Ungerechten gerecht/ und auß einem Feind ein Freund wird;

 auff

„auff daß er nach und vermöge der Hoffnung ein Erbe seye des ewigen Le-
„bens dieser Rechtfertigung Ursachen und causæ seynd.

„Die Final oder End-Ursache die Ehre Gottes und Christi und das
„ewige Leben. Causa efficiens oder die machende Ursach / aber der barm-
„hertzige GOtt / welcher umsonst abwäscht und heiliget / zeichnet und salbet
„mit dem heiligen Geist des Versprechens / welcher ist das Pfand unserer
„Erbschafft.

„Causa meritoria oder die verdienende Ursach aber ist / sein allerliebster
„Sohn unser Herr JEsus Christus / welcher nachdem wir Feinde waren um
„seiner allzu grossen Liebe / womit er uns geliebet durch sein allerheiligstes
„Leyden am Holtz des Creutzes / die Rechtfertigung uns verdienet und vor
„uns GOtt dem Vatter gnug gethan hat.

„Causa instrumentalis, oder die Ursach durch welche / als ein Werck-
„zeug die Rechtfertigung verrichtet wird / ist das Sacrament der Tauffe /
„welches ist das Sacrament des Glaubens / ohne welchem niemand die
„Rechtfertigung jemahls wiederfahren; Endlich ist die eintzige.

„Causa formalis und eigentliche formalische Ursach / die Gerechtigkeit
„Gottes / nicht wodurch er selbst gerecht / sondern wodurch er uns gerecht
„macht / mit welcher wir von ihm begabet / erneuert in dem Geist unsers Ge-
„mühts und nicht alleine gerecht gehalten / sondern wahrhafftig gerecht wer-
„den / und gerecht seyn empfangende / in uns die Gerechtigkeit ein jeder nach
„seiner Maasse / welche der heiliger Geist einem jeden außtheilet wie er will /
„und nach eines jeden eigener Disposition und Mitwirckung / dann wiewohl
„niemand gerecht seyn kan / als welchem die Verdienste des Leydens JEsu
„Christi unsers Herrns mitgetheilet werden / so geschiehet doch eben dieses
„in dieser Rechtfertigung des Gottlosen / indem wegen das Verdienst dieses
„allerheiligsten Leydens durch den heiligen Geist die Liebe Gottes in die
„Hertzen derjenigen / so gerechtfertiget werden / außgegossen wird / und de-
„nenselben fest anklebet / dahero überkomt der Mensch in derselben Recht-
„fertigung mit und samt der Vergebung der Sünden / alle diese eingegos-
„sene Sachen durch JEsum Christum deme er eingepflantzet wird / den
„Glauben / die Hoffnung und die Liebe; dann der Glaube / wann nicht
„die zu demselben die Hoffnung und die Liebe hinzukommen / weder vollen-
„kommen mit Christo vereiniget / noch ein lebendiges Glied von seinem
„Leibe macht / in welcher Beschaffenheit warhafftig gesagt wird / daß der
„Glaube ohne die Wercke todt und müssig sey / und daß in Christo weder
„die Beschneidung noch die Vorhaut was gelte / sondern der Glaube so
„durch die Liebe wircket.

Diesen

„Diesen Glauben begehren die Cathechumeni oder neue Glaubens-
„Schüler vor dem Sacrament der Tauffe/ vermöge und auß Tradition
„der Aposteln/ wann sie um den Glauben bitten/ der das ewige Leben gibt/
„welches der Glaube ohne die Hoffnung und Liebe nicht geben kan; dahero
„hören sie so fort das Wort Christi: **Wilstu zum Leben eingehen/**
„**so halte die Gebott**/ derohalben so sie die wahrhaffte und Christliche
„Gerechtigkeit überkommen/ so wird ihnen anbefohlen so bald sie wieder-
„gebohren/ dieselbe Gerechtigkeit/ als die erste Stohl und weisses Kleyd/
„welches ihnen JEsus Christus geschencket/ an statt dessen/ so Adam mit
„seinem Ungehorsam ihme und uns verlohren/ weiß und unbefleckt zu be-
„wahren; damit sie dasselbe tragen vor den Richter-Stuhl unsers HErrn
„JEsu Christi/ und das ewige Leben haben.

Auß diesen Decretis seynd folgende Canones gesetzet.

Can. 1. „Wann einer sagen würde es könne ein Mensch durch seine
„eigene Wercke/ welche entweder durch die menschliche Natur/ oder durch
„die Lehr des Gesetzes geschehen ohne die Göttliche Gnade/ so durch JEsum
„Christum ist/ gerechtfertiget werden vor GOtt/ der seye verflucht.

Can. 2. „Wann einer sagen wird/ es werde die Göttliche Gnade
„durch JEsum Christum darum gegeben/ damit der Mensch desto leich-
„ter gerecht leben/ und das ewige Leben verdienen könne/ gleichsam
„könte beydes durch den freyen Willen wiewohl mühsam und beschwerlich/
„ohne die Gnade geschehen/ derselbe sey verflucht.

Can. 3. „Wann einer sagen wird/ es könne der Mensch ohne vor-
„kommende Eingebung des heiligen Geistes und dessen Hülffe/ glauben/
„hoffen und lieben; oder auch Busse thuen wie sichs gebühret/ damit ihme
„die Gnade der Rechtfertigung ertheilet werde/ derselbe sey verflucht.

Can. 10. „Wann einer sagen wird/ daß der Mensch ohne die Gerech-
„tigkeit Christi durch welche er uns verdienet/ könne gerechtfertiget werden/
„oder durch dieselbe selbst formaliter gerecht seyn/ der sey verflucht.

Can. 22. „Wann einer sagen wird/ es könne der Gerechtfertigte ohne
„sonderbahre Hülffe Gottes in der empfangenen Gerechtigkeit verharren/
„oder mit derselben Hülffe nicht verharren/ derselbe sey verflucht.

Wiewohl nun diese Stellen klar und deutlich gnug außdrucken/ daß
unser freyer Wille etwas Ubernatürliches/ und so unsere Seeligkeit zu wir-
cken fähig wäre/ zu vollbringen gar nicht vermag/ daß all unser Gutsthuen
und Wircken/ von der alleinegen Gnade Gottes durch Christum JEsum
unsern HErrn herfliesse und zu uns komme.

Daß wir durch unser Zuthuen und Wercke/ ohne das Verdienst
Chri-

Christi in dem Allergeringsten unsere Rechtfertigung nicht wircken noch erhalten können.

Daß alle unsere Gerechtigkeit bestehe in der Gerechtigkeit / so uns Christus JEsus unser HErr und Heyland / durch sein allerheiligstes Leyden am Holtz des Creutzes verdienet und erworben.

Und endlich daß wir mit allen unseren gantzen natürlichen Vermögen / so in und um uns ist / und immer mehr seyn kan / ohne solchen Verdienst unsers eintzigen Gerechtfertigers Christi JEsu / nichts sey / nichts könne / nichts vermöge; und welcher anderst glaubet / verflucht sey.

So hat dennoch der Pirmische Superintendens Mittel und Wege gefunden / die Allerdurchleuchtigste Königliche Braut / auch alhier zu beliegen / indeme er auß verschiedenen Capituln dieses Decreti, nicht zusammen gehörige Stellen / gleich als stünden sie in uno eodemque contextu, gantz böß und schalckhaffter Weise combinirt / und zusammen gesetzt / und darauß durch eine ohne deme noch irrigere Verteutschung / einen gantz wiedrigen Sinn denen Catholischen angedichtet / gleichsam käme es alhier gar wenig auff Gottes Gnade und Christi Verdienst / sondern nach des Concilii Meinung / das meiste auff des Menschens eigene natürliche Tüchtigkeit und Mitwirckung des vermeinten freyen Willens an: gleich aber ein solches schändliches Unternehmen kein ehrlicher Mann billigen kan / sondern als eine abermahlige muhtwillige Falsification eines publiquen Instruments, scheuen und verdammen muß / so hat er zwarn seinen Gifft-Geiffer gegen die Großmächtigste Königin in Spanien außgegossen / damit aber anderst nichts außgerichtet / als daß er dieselbe in ihrer Bekändtnüß / um so *vielmehr* gestärcket; zumahlen sie nohtwendig schliessen muß / daß der *heiliger* Geist auß einem solchen Lugen-Maul nicht geredet habe.

Die vermeinten Antilogiæ so dieser Cavillante eadem fide wie die vorigen Stellen gestümlet und unrecht zusammen getragen meritiren die Mühe nicht zu beantworten / ein jeder bescheidener und gelehrter Lutheraner lege selbst die gantzen ungestümlete textus und fontes gegen einander / und gebe mir hernacher Recht oder Unrecht wie ers finden wird / man hat das ohne deme zu weitlauffig gewordene Werck nicht gerne mit Einrückung solcher vielen Passagen noch grösser machen wollen / gnug ist uns / daß wir in primo supposito wieder alles Recht / schändlich belogen / und dahero restitutionem in integrum zu begehren / höchst befugt seyn / und darum diesem ungeschickten Calumnianten mit besserer Raison zurück ruffen können / **liebe Leute / wie habt ihr das eytele so lieb und die Lügen so gerne** Sela, dann dieses Wörtlein ist in denen Ohren des gemeinen Mannes von wunderlicher Würckung und ein rechtes Symbolum gelehrter Leute.

§. Octavus.

Ob die Allerdurchleuchtigste Königliche Braut von ihrem boßhafften Lästerer rechtmässig überzeuget seye/ daß nur zwey Sacramenta im neuen Testamente seyen.

BIßhero hat der Dominus Nocentius Insincerus mit denen zerrissenen und gestümleten Oerteren des Concilii Tridentini gehandelt/ und solche vor auffrecht Catholische Sätze verkauffen wollen; anjetzo gehet derselbe in die Göttliche heilige Schrifft/ und will nach seiner Grund-Regul (es könne alles was zu glauben nöthig/ mit klaren Texten aus der Bibel erwiesen werden) solches auch also in der That leisten; setzet darum/ es seye auß der Schrifft klar/ daß aus der heiligen Seyten Christi am Creutz Wasser und Blut geflossen/ und solches zwar also kentlich/ daß keines mit dem andern vermischet und vermenget gewesen/ daß dieses nun ein Vorbild der zweyen Sacramenten sey/ habe der heilige Johannes durch den Geist Gottes nachmahls gelehret **dieser ist der da komt mit Wasser und Blut Jesus Christus nicht mit Wasser allein/ sondern mit Wasser und Blut** 1. Joh. 5. 6. da stehe nicht/ daß er zu seiner Kirchen durch Oelung/ Firmung/ Ehe und Priesterweyhe käme.

Ich gestehe dieser Einfall ist von einem solchen peso, wie die Wälsche reden/ daß/ wann er der Allerdurchleuchtigsten Königl. Braut vor ihrer Glaubens-Bekandtnüß wäre zu Gesicht kommen/ dieselbe/ wo nicht gar wiederum würde zurück gezogen/ wenigstens zum hertzlichen Lachen/ mit allen Verständigen veranlasset haben; Aus der Seyten Christi ist Wasser und Blut geflossen/ ergo so seynd nur zwey Sacramenta, die mit einander nicht vermischet und vermenget/ sondern deutlich unterschieden seynd. Höret Hr. Nocentius Insincerus warum verschweiget ihr hier was ferner beym Joanne eodem capite n. 8. folget; **und drey seynd welche Zeugnüß geben auff Erden/ der Geist/ das Wasser und das Blut/ und diese drey seynd eins;** seynd dann nicht nach eurer Position Wasser und Blut significativè die Tauffe und das Abendmahl? hier aber stehen drey und nicht zwey/ die auff Erden Zeugnüß geben; was ist dann nun das dritte (der Geist) vor ein Significativum; zudem alle diese drey zusammen collective seynd/ nach Aussage des Apostels/ nur eins/ unum in genere neutro; wann ich nun solches nenne Sacramentum, und sage es seye nach diesem Spruch nicht mehr als nur ein Sacrament/ womit wollet ihr mich convinciren; oder aber/ wann ich sage/ es seynd drey Sacramenta, der Geist die Busse oder Bekehrung/ das Wasser/ die Tauffe/ und das Blut das

Abendmahl; was habt ihr vor Gründe mich eines anderen zu bereden? gelt mein Nocentius Insincerus an diesem Orthe solte noch wohl einer anfangen zu stocken/ ob er gleich noch ein so grosser Superintendens zu Pirn wäre/ und alle die Liebes-Gedichte Henrici quarti Königs in Franckreich außstudiret hätte.

Ferner Herr **Schwertner**/ ihr setzet alhier/ das Wasser auß der Seyten Christi/ sey mit dem Blute nicht vermischt/ oder vermenget/ sondern von demselben unterschieden/ und nicht ein Ding gewesen/ welches wolt ihr dann nun in der Tauffe; und welches wollet ihr im Abendmahl haben; wolt ihr daß man sage: Christus habe uns in der Tauffe/ mit dem Wasser alleine abgewaschen/ oder er habe uns in seinem Blute gereiniget? oder wie wolt ihrs haben im Abendmahl? soll man sagen Christus träncke uns mit dem Wasser/ oder er labe uns mit seinem Blute? ich glaube Herr **Schwertner** hier wirds abereins an ein stocken gehen. Wiederum wann ich sagte: dieses Wasser der Seyten Christi habe nicht bedeutet die Tauffe/ welche bereits im Jordan stabiliret ware/ sondern die Abwaschung der Füsse im Abendmahl/ welche Abwaschung eben so wohl ein Sacrament sey/ dann es komme mit ihr überein definitio Sacramenti signum visibile conferens invisibilem gratiam ein sichbarliches Zeichen/ so eine unsichbare Gnade mittheilet/ nemlich das sichtbarliche Zeichen des Wassers/ und die unsichtbahre Gnade des Antheils mit Christo nach dessen Wort: **Wann ich dich nicht werde waschen/ so wirstu keinen Antheil mit mir haben/ und was ich thue das weistu anizo nicht/ du wirst es aber hernegst erfahren**/ es klebet diese Waschung der Füsse an die Nohtwendigkeit nach der Tauffe/ nach eben den Worten Christi: **Wer gewaschen ist/ der bedarff** (indiget) **nur daß er die Füsse wasche/ so ist er gantz rein.** Es hat auch diese Waschung den Befehl Christi: **ihr nennet mich Meister und Herr/ und ihr saget recht daran/ dann ich bins: so ich nun eure Füsse gewaschen habe euer Meister und Herr/ so sollet ihr** (debetis) **ebenfalls einer des anderen Füsse waschen/ ich habe euch ein Exempel gegeben/ das gleich wie ich euch gethan/ ihr auch also thuen sollet; wahrlich wahrlich sage ich euch/ es ist der Knecht nicht grösser als der Herr/ noch der Apostel grösser/ als der ihn gesandt hat/ so ihr dieses wisset/ so werdet ihr seelig seyn/ so fern ihrs thuet/** hier ist die seelig machende Krafft darin benennet.

Es militiret auch vor diese Fuß Waschung paritas institutionis & loci & continuatio actus, die Gleichheit der Einsetzung und des Ohrts/ auch Vort-

Vortsetzung des Handels nach dem Abendmahl / da der Teuffel dem Judas schon ins Hertze geben hatte / daß er ihn verrichte / wohl wissend / daß ihme der Vatter alles in die Hände gegeben hatte / und daß er von Gott außgangen / und wider zu Gott gehe / stunde er auff von dem Abendmahl / legte seine Kleider ab / und nachdem er ein leinen Tuch genommen / umgürtet er sich / hernach goß er Wasser in ein Becken und fing an die Füsse seiner Jünger zu waschen / und nachdem er ihre Füsse gewaschen / seine Kleider angelegt / ist er wieder zu Tische gesessen. Habt ihr also alle requisita, so ihr bey dem Sacrament des Leibs und Bluts Christi verlangen könnet / auch bey dieser Fuß-Waschung.

Nun solviret mir dieses Dubium, und convinciret mich aus der Schrift / daß diese Waschung kein Sacrament / noch auch durch das Wasser der Seyten Christi verstanden werde / ich förchte hier wirds zu Pirn sich wieder stöcken; oder aber soll ich allegorice mit euch mich der heiligen Schrifft gebrauchen / so sage ich es habe Christus unser Herr und Heyland fünff heilige Wunden / und so viel Gnaden-Quellen in seinem heiligen Leibe eröffnen lassen / solche auch mit in den Himmel genommen / ergo seynd fünf Sacramenta

Oder aber ich halte euch vor / dorten in der Offenbahrung Joannis cap. 5. 6. stehet geschrieben: und siehe in der mitten des Throns / und der vier Thiere / und in mitten deren ältesten ein Lam̃ stehend / gleichsam getöndet / habend sieben Hörner / und sieben Augen / welches seynd die sieben Geister Gottes geschickt in alle Welt; womit wolt ihr beweisen / daß durch diese Hörner und Augen des Lammes nicht die Sacramenta verstanden werden / und demnach sieben seynd? wo könt ihr mich überzeugen / daß die Tauffe und das Abendmahl ein Sacrament in Göttlicher heiliger Schrifft genennet werde?

Weiter habt ihr das Recht / die Schrifft vor euch in sensu allegorico zu citiren und außzudeuten / so habe ich noch grösser Recht auff eben dieselbe in sensu litterali mich zu beruffen / und sage demnach der Ehestand sey ein Sacrament / aus Ursachen der Apostel solches mit offenbahren Worten bezeuget zu denen Ephesern cap. 5. n. 31. darum wird der Mensch Vatter und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen / und werden zwey seyn in einem Fleische / dis ist ein grosses Sacrament / ich aber sage in Christo und der Kirchen / aber auch ihr alle ein jeder liebe sein Weib wie sich selber / das Weib aber förchte ihren Mann.

Habt ihr also unrecht / daß ihr diesen allerersten Stand / so immediatè

Juris

Juris Divini von GOtt im Paradeiß selber / als ein Vorbild der Verbindung seiner künfftigen Kirchen mit Christo / durch ein unaufflößliches Band der Vereinigung eingesetzet / profaniret und auß der Zahl der heiligen Sacramenten außschliesset.

Noch habt ihr Unrecht / daß ihr die Catholische in eurer Schmäh-Schrifft belieget / als ob sie solchen Stand verbieten / da doch am Tage ligt / daß sie denselben als ein Sacrament in Christo und der Kirchen vor heilig achten ; ihr aber nicht anders als einen profanen Civilen Contract solchen erachtet.

Abermahls findet man außdrücklich in der Schrifft die Priester-Weihe in der ersten Epistel zum Timot. c. 4. n. 14. **Vernachlässige nicht die Gnade / welche in dir ist / welche dir gegeben ist durch die Weissagung mit der Auffiegung der Hände des Priesterthums** Presbyterii. Und 2. Timot. 1. n. 6. **Um welcher Ursachen halber ermahne ich dich / daß du die Gnade Gottes wieder erweckest so in dir ist durch die Aufflegung meiner Hände.**

Und abermahl 1. Timot. 5. n. 22. **Lege niemanden die Hände geschwind auff.**

Daß benebens eine ordentliche Hyerarchie in der Kirchen seye / findet man ebenfalls. Die Bischöffe werden genennet Actorum 20. n. 28. **gebet acht auff euch und die gantze Heerde / über welche euch der heilige Geist zu Bischöffe gesetzet / damit ihr regieret die Kirche Gottes / die er mit seinem Blute erworben.** Und damit man wisse / daß dieses Vocabulum ein mehres bedeute / als einen Hirten und Prediger / so ist in der Epistel Petri 2. 25. in Christo unseren ewigen Priester außgedruckt: **Ihr waret wie irrende Schaffe / aber ihr seyd bekehret worden zu dem Hirten und Bischoff eurer Seelen.**

Der Priester / welche auch sonst unter dem Nahmen deren Bischoffe genommen werden / geschiehet Meldung Act. 14. 22. nachdeme sie durch alle Städte Priester gesetzet. Item Epist. ad Titum 1. 5. **Um dieser Ursachen willen habe ich dich in** Creta **gelassen / daß du verbesserst was fehlet / und durch die Städte Priester** (Presbyteros) **bestellest / wie ich dir verordnet.** Die Diaconi werden angemercket in der Epistel zu denen Philippern 1. 1. Paulus **und** Timotheus **die Diener Christi JEsu allen Heiligen in Christo JEsu / so da seynd zu** Philippis **mit denen Bischöffen und** Diaconen. Finden wir also die Priesterweyhe / nicht zwarn allegoricè, sondern mit ihrer eigenen Beschreibung klar und deutlich außgedruckt in der Schrifft / imgleichen finden wir

darin

darin den ordentlichen Unterscheid unter denen Bischöffen / Priestern und Diaconen; Ja es sagen auch die beyde Wolffenbüttelsche Hof-Predigere in specie der Hr. M. Knopff in seiner Apologie, ihr Prediger-Amt seye Juris Divini, und ihr Beruff immediatè von GOtt her / welches dann von dem rechten und wahren Beruff nicht unrecht geredet ist; aber ich muß auß Gelegenheit dieses Orts eine kleine Digression machen. Der Hr. M. Knopff vermeinet es seye ein sonderliches Absurdum von Ihro Durchl. in Verbietung der Hof-Cantzel begangen worden / auß Ursachen höchstgedachte Ihro Durchl. zwarn / sie die Herren Prediger wohl beruffen / nachdeme sie aber einmahl angenommen / dieselbe nicht absetzen können / weil ihr Beruff und Amt Juris Divini sey: es ist wahr / das Amt eines wahren Priesters / und dessen unaußlöschlicher Character und Beruff ist Juris Divini, und kan von keinem Menschen hinweg genommen werden / eben so wenig / als der in der heiligen Tauffe empfangener Character mag außgetilget werden præsupposito, daß einer diesen Character und Beruff warhafftig besitze: Wir wollen vor daß mahl davon abstrahiren / was wir sonsten Respectu dieser beyden Hrrn. Prediger sagen könten / und nur alleine fragen: Gesetzet es wäre mit solchem Beruff richtig / ob alsdann die Wolffenbüttelische Hof-Cantzel auch Juris Divini sey / daß selbige keinem Prediger sine violatione talis Juris könne genommen oder untersagt werden / er möge sich gegen seine Obrigkeit verhalten wie er wölle / ich glaube es wird auff allen Protestirenden Schulen die Negativa heraußkommen / mit diesem Schlusse; es seye zwarn das Officium Prædicandi in genere also beschaffen / daß demjenigen der hiezu legitimè beruffen wird / dasselbe nicht könne untersagt werden / so fern er bey der Warheit bleibt und seines Amts sich nicht mißbraucht; die Hofprediger-Stelle aber seye Officium dependens à voluntate & arbitrio illius cujus est Aula, seye auch nicht perpetuum, sondern ambulatorium, dergestalt / daß wann ein Herr entweder Kosten zu spahren / oder auch sonsten anderer ihme allein bekandter Ursachen halber / keinen Hof-Prediger mehr halten / und sich mit denen anderen Predigern behelffen will / oder aber daß er einiges Mißfallen an seinen Hof-Prediger bekommen / er auch ohne alle andere Ursache / denselben honesto modo und ehrlicher Weise wohl dimittiren könne / ohne jemanden Red und Antwort davon zu geben / und ohne daß ein solcher Prediger an seinem Character und Beruff zu predigen einigen Præjuditz leyde / cum tale officium non sit alligatum, ad hunc vel illum, in individuo locum, ut necessario illum debeat possidere; quamvis hic vel ille in individuo locus non possit legitimè possideri sine tali officio, hat darum gedachter Hr. M. Knopff / in allegatione Juris Divini quo ad Serenissimum,

einen gar grossen Solœcismum per ignorantiam Juris begangen. Sed hæc per parenthesin, und gehen wir demnach wieder an unser Werck wo von wir abgetretten wahren.

Zwarn vermeinet der **Pirnische** Superintendens, es sey darum die Priesterweyhe in nova Lege kein Sacrament/ weilen darinnen keine Amts- und Opffer-Priester seyen/ sondern nur Außleger der Schrifft/ Hirten und Lehrer/ so statuiret derselbe dann auch nohtwendig/ daß im neuen Testament kein Sacrificium noch auch Hostia, kein Opffer-Dienst noch Opffer sey.

Gleich aber Christus nach der Ordnung Melchisedech ein ewiger Priester/ ein gleichfals ewiges Priesterthum in seiner Kirchen gestifftet/ worinnen er zwarn allezeit und ohn Unterlaß selber das Opffer-Amt verrichtet/ auff eine uns unsichtbare Weise/ und seinem Vatter ein unbefleckte reines Opffer/ nemlich sich selber vor uns im Himmel auffopffert/ so hat er jedoch seiner Kirchen auff Erden/ das kostbahre Depositum seines eigenen Fleisches und Bluts hinterlassen/ sich dessen zum öfftern zu seiner Gedächtnüß/ seiner Kirchen aber zum Trost und Heyl zu gebrauchen/ mithin den Gewalt der Schlüssel zu binden und zu lösen und die Sacramenta zu ertheilen übergeben; Hie zu nun hat er nicht einen jeden unter dem Volck/ viel weniger die Weiber beruffen/ sondern gewisse Leute und Männer erwählet/ wie wir lesen in den Geschichten der Aposteln 10. 41. **Diesen hat GOtt aufferwecket am dritten Tage/ und ihn offenbahr werden lassen/ nicht allen Volcke/ sondern denen von GOtt verordneten Zeugen/ uns die wir mit ihm gegessen und getruncken haben/ nachdem er von den todten erstanden/ und hat uns befohlen dem Volcke zu predigen ꝛc.**

Und ist hierin die Anno 1540 zu Berlin de Mandato Serenissimi Electoris Joachimi gedruckte Churfürstl. Brandeburgisch. Kirchen-Ordnung einer viel bescheideneren und vernünfftigeren Meinung titul. von Beruffung und Ordination der Kirchen-Diener/ auch Bischöfflicher Authorität und Jurisdiction, spricht dieselbe Ordnung folgender gestalt:

„So sollen auch dieselbe ehe sie ad possessionem kommen/ erst und „zuvor vor unsern Superattendenten Hrn Jacoben Stradner/ und andern so wir ferner dazu ordnen/ fürgestellet und fleissig verhöret werden/ ob „sie in der Lehr rein und sonst eines Christlichen ehrlichen Wandels seyn/ „und da solches befunden/ sollen sie alsdann durch den es von Alters gebühret institutionem & possessionem erlangen/ es soll auch keiner seine Pfar- „und Amt verlassen oder davon entsetzet werden propria Authoritate ohne „vorhergehende gnugsahme Erkandtnüß jedes Orts da sichs gebühret

Ob

„Ob auch jemand zum Kirchen Amt beruffen und noch nicht ordini-
„ret wäre derselbe soll gebührlicher Weise ordinationem empfahen ehe er
„sich des beruffenen Amts unterwinde.

„Und wiewohl Sanct Jeronimus an vielen Ortern auß der heiligen
„Schrifft erweiset daß im Anfang der Kirchen kein Unterscheid unter den
„Bischoffen und Priestern gewesen/ solches auch nach ihm etliche Lehrer/
„Scholastici und Canonisten zeugen/ unter denen Panorm. in capite quar-
„to, de consuetudine bekennet und klar sagt / daß auch vor Alters die Or-
„dination durch die Versamlung der Priester administriret per impositio-
„nem manuum, welches denn offentlich auß den actis Apostolorum und
„der Epistel Pauli ad Timot. auch erscheinet/ demnach so zu jetziger Zeit in
„etlichen Fürstenthümmen dieweil man ohne Beschwernüß der Gewissen
„die Ordination von denen Bischöffen nicht hat haben mögen / haben sol-
„ches die Priester der Orten wieder angefangen; weil aber gleichwohl die
„Christliche Kirche als Sanct Jeronimus zeugt/ Spaltung zu verhüten vor
„gut angesehen/ daß unter den Priestern einer erwählet und erhöhet zu der
„Superattendentz und ein Bischoff seyn solt/ dem die Ordination sonderlich
„vorbehalten/ und diese Ordnung der Kirchen fast nutzbar/ damit nicht ein
„jeder seines Gefallens sich eines so grossen Wercks unterwinde dadurch
„mancherley Unschicklichkeit und Verachtung dieses hohen Standes der
„Priesterlichen Würdigkeit mögt eingeführet werden/ so wolten wir in un-
„serem Lande ja ungerne solche gute Ordnung zerrütten lassen/ und nach-
„dem der Allmächtige GOtt sein Göttliche Gnad verliehen/ daß unser
„besonder Freund der Bischoff von Brandeburg mit der heylsahmen Lehr
„des heiligen Evangelii allenthalben (Gott Lob) einig/ so ist auch unsere
„Meinung/ daß diejenige so in unseren Landen zu Kirchen Aemtern ge-
„braucht werden sollen und zuvor nicht ordiniret seyn/ ihre Ordination vor
„bemelten unseren Freunde dem Bischoff zu Brandeburg empfahen/ auch
„von anderen unseren Bischöffen/ als fern sie sich dieser unser Christlichen
„Kirchen-Ordnung und Reformation halten/ und mit derselben verglichen
„werden/ welches dann wir ihnen von Hertzen durch Christum JEsum
„unsern lieben HErrn gönnen und bitten/ und dazu durch seine Göttliche
„Gnad / so viel als uns immer möglich fürderlich seyn wollen rc.

Auß dieser Ordnung die von denen Augspurgischen Confessions-Verwandten nach ihren Suppositis vor orthodox gehalten wird / und welche ohn allen Zweiffel/ mit Zuziehung vieler Theologen und Churfürstl. Rähte errichtet worden / dahero auch billig majoris Authoritatis seyn muß/ als etwa eines privat Scribenten/ absonderliche Meinung / erhället klärlich;

Daß auch nach deren vernünfftigen Protestierenden Meinung Priester und Bischöffe / nicht allein würcklich in der Kirchen verhanden / sondern hoch nöhtig seyen / und daß darum der Nocentius Insincerus unrecht / und wieder die Würdigkeit dieses hohen priesterlichen Standes geschrieben; Indem er sagt / es seyen keine Amts- und Opffer-Priester mehr in der Kirchen / und wahrlich wer solte eine Religion billigen oder zu bekennen verlangen / worinnen keine Priester verhanden / und in welcher so gar die Weiber / nach verschiedener Scribenten Meinung / die Absolution und das Sacrament des Altars / oder das Abendmahl consecriren und reichen mögen: Zumahlen es billig heissen muß Mulier non doceat sed discat, item sileat Mulier in Ecclesiâ, und glaube ich daß sie wegen ihrer Wohlredenheit bey denen Catholischen schlechte Beicht-Vätter / oder vielmehr Beicht-Mütter abgeben dörfften / weil in deren beichten die Sünde erzehlet werden müssen / bin auch der Meinung / es stehen diesem Geschlecht die Schlüssel zu Küchen und Keller besser an / als die Schlüssel zu binden und zu lösen.

Die letzte Oelung betreffend / finden wir selbige ebenfalls in der H. Schrifft in der Epistel Jacobi cap. 5. 15. **Erkrancket einer unter euch / der lasse die Priester zu ihm kommen / und selbige betten über ihn / und salben ihn mit Oel im Nahmen des HErrn / und das Gebett des Glaubens wird den Krancken gesund machen / und der HErr wird ihn erleichteren / und wann er in Sünden ist / werden ihme selbige nachgelassen werden.**

Diesen Ort legt Hr. Nocentius abereins sehr tieffsinnig auß / sagend **diese Salbung seye nicht geschehen durch die Priester** und will / **es seye solche eine Medicin gewesen / so durch die Aertzte** appliciret **und denen Krancken beygebracht worden**: Ich gestehe aber weder beym Hypocrate noch beym Galeno oder einem andern Medico eine Artzeney / oder Heylungs-Mittel gefunden zu haben / wodurch die Sünde vergeben werden; weiß auch daß die Medici, wann sie zu einem Krancken gefodert werden / demselben die Pulß fühlen und Recepte schreiben / habe aber niemahl gesehen oder gelesen / daß sie über ihre Patienten gebettet / und müste Nocentius andere Gründe herbeygebracht haben / so ferne man ihme glauben sollen. Das Oel so die Catholische Kirche bey diesem Sacrament auß uhralter Apostolischer Tradition brauchet / ist ein natürliches Oel / gleich in der Tauffe das Wasser ein natürliches Wasser ist / läst nun Nocentius das Wasser in der Tauffe zu / als ein natürliches Instrument und Werckzeug / & conditionem sine qua non die Seele geistlicher Weise zu waschen / und von Sünden zu reinigen / da doch das Wasser

pro-

propter naturam suam heterogeniam zu der Seele des Menschen keine Proportion hat / noch auch in dieselbe wircken kan; was hat er dann denen Catholischen zu verübelen / daß sie unter dem Symbolo eines materialischen Oels / die geistliche Salbung / so durch den heiligen Geist geschiehet / verstehen und glaubig annehmen; daß man aber die letzte Oelung denen im Pabstum ertheile / so von Gottes Wort wenig oder nichts wissen / solches ist eine Schwertnerische Calumnia wie seine übrige Sachen: GOtt sey gedanckt / der in der Catholischen Kirchen die Lehr des Christlichen Cathechismi, so denen Kindern als auch gemeinen ungelerten Leuten / durch die vielen fleissigen Arbeiter reichlich außtheilet und bekandt macht / und ist eine kühle unverständige Rede / daß denen Leyen unter denen Catholischen die heilige Schrifft zu lesen verbotten werde; schickt sich auch hie her und zu beweisen / daß die letzte Oelung kein Sacrament sey / gleichwie ein Küh-Maul zum Zahn-Störer. Des Cardinals Bellarmini Spruch / ist recht und unsträfflich / fides enim melius per ignorantiam, quàm notitiam definitur, wann der Pirnische Hr. Superintendens denselben nur könte in den Kopff kriegen / und bin ich versichert / daß kein eintziger gelehrter und bescheidener Theologus von denen Protestierenden / hierin mir werde abfallen: Ihr aber Hr. Schwertner dichtet dem Bellarmino falsch und boßhafft an / daß er per ignorantiam illam oder solche Unwissenheit / verstanden haben wölle / eine Ignorantz Gottes und seines Gesetzes; sondern dieser gelehrter und frommer Jesuite verstehet durch dieselbe eine demühtige Unwissenheit der jenigen Dinge / so GOtt mit dem Nebel seiner Glorie und Majestät zugedecket / und dem menschlichen Vorwitz darin zu grüblen verbotten / wo von geschrieben stehet; **Wer ein Durchforscher ist der Majestät Gottes / der wird von deren Herrlichkeit unterdrucket werden** / dann ob zwarn der Glaube mich verbindet eine heilige Dreyfaltigkeit / einen einigen GOtt zu glauben / so verbindet mich der Glaube dennoch nicht solches unerforschliche Geheimnüß mit meinen schwachen Verstande zu begreiffen / und wiewohl ich glauben muß / daß der eingebohrne Sohn Gottes von Ewigkeit her vom Vatter gebohren / und durch den heiligen Geist von einer Jungfrau ohne Mann empfangen seye / so ist mir doch nicht zugelassen zu wissen / wie und auff was Weise / solches geschehen sey / und muß mir genug seyn daß ich glaube / das ewige Wort des Vatters seye Fleisch worden / ob ich schon gar nichts wissen kan / wie solches zugehen können. Und wissen sonsten auch die Philosophi einen guten Unterscheid unter den Glauben und einer Erkandtnüß oder Wissenschafft zu machen / nach deren Schul-Reguln freylich der Glaube besser per ignorantiam, utpote substantia speranda-

randarum rerum argumentum non apparentium, quam per notitiam quæ propriè non fidei, sed scientiæ convenit beschrieben / und definiiret wird / fides enim proprium hominis, notitia autem & perfecta scientia solius Dei est; Aber diese Sachen seynd manchen Pirnischen Stockfisch zu hoch / utpote cujus ingenium etiam melius per ignorantiam, quàm per notitiam definitur.

Noch eine grössere Unwarheit ist / daß man bey den Catholischen denen Leyen das heilige Blut im Abendmahl nehme / und ihnen davor Oel gebe / sondern dieses ist wahr / daß der Nocentius, als ein im Gehirn nicht wohl verwahrter Umstöhrer / allerhand nicht zusammen gehörige Dinge untereinander menge / damit man in solcher Confusion nicht sehen möge / daß er daßjenige / was er zu sagen vorgenommen ordentlich zu beweisen viel zu gering und schwach seye. Ob die Catholische denen Leyen das Blut Christi im Abendmahl entziehen / werden wir an seinem Ort besser unten betrachten / allein allhier ist eine offenbahre Unwarheit / daß man ihnen davor Oel gebe und damit einen Tausch treffe; und sehe derohalben vielmehr der bescheidener Leser / wie unverantwortlich dieser Cavillante mit uns umgehe.

Nicht besser macht es dieser Mann mit der Firmung / davon er folgender gestalt schreibet / dieselbe sey daher entstanden; **Weil die Päbste dafür halten / als müsse des Priesters Intention das Sacrament dergestalt mit machen helffen / daß wann ja etwa an derselben einiger Zweiffel sich ereignete / ob man auch recht getauffet sey / die Firmung so dann den Defect ersetze und allen Scrupel hübe**; nun begehret man mit gutem Rechte / von wehm oder auß wehm der Nocentius diese Lehre hergenommen: Vermöge des Concilii Tridentini, und auß Geheiß desselben publicirten Cathechismi, ist die Firmung ein Sacrament / worinnen durch den geheiligten Chrisam ein getauffter Mensch in der Gnade des heiligen Geistes dergestalt gestärcket wird / daß er seinen im Tauff empfangenen Glauben / mit Christlicher Standhafftigkeit / auch biß zum Todt bekennen / und sein Leben demselbigen gleichförmig machen könne / und ist der Unterscheid zwischen der Tauffe und diesem Sacrament eben derselbe / der zwischen einer Geburt eines natürlichen Menschen und dessen Wachstum ist; also daß die Tauffe den Menschen geistlicher Weise zum Leben gebehret / die Firmung aber denselben wachsend und zum Mann macht / und ist dieses die End-Ursache causa finalis hujus Sacramenti, welche bey allen Catholischen Theologis zu finden / und hat wohl kein eintziger vernünfftiger Catholischer ihme einen solchen närrischen Einfall von der Firmung traumen lassen: Man lese hierüber obgedachten Cathe-

thechismum, den heiligen Thomam, Bellarminum, Becanum; und was mehr von Authoribus Classicis kan verlanget werden / so wird man sehen / daß der Nocentius Insincerus solches nicht auß unseren approbierten Büchern gezogen / sondern auß seinem eigenen verstörten Gehirn uns zu beliegen erdichtet habe; Die Intention des Priesters / daßjenige zu thuen was Christus und auß Christi Befehl die Kirche haben wil, daß geschehen sol, ist bey allen Sacramenten ein Essential-Stück / wird auch von keinem Vernünfftigen können wiedersprochen werden; daß aber die Firmung den Mangel der Intention in der Tauffe / nach der Lehr der Catholischen Kirchen ersetze und zurecht bringe / ist eine unverschamte grobe Unwarheit / welche dem Nocentio zu beweisen obligt / wo er ein ehrlicher Mann seyn will: Viel vernünfftiger und bescheidener redet hievon die oben allegierte Chur-Brandenburgische Kirchen-Ordnung / Tit. von der Confirmation oder Firmung; „Wiewohl bey dieser Ceremonia durch Unverstand allerley Mißbrauch „und Leichtfertigkeit eingerissen / und dieselbe in viel anderer Meinung / „denn anfänglich die Einsetzung gewesen / gebraucht und gedeutet worden „ist / aber wie zu sehen / daß es damit fürnemlich diese Ursach gehabt / daß „diejenige / so den Christlichen Glauben angenommen und getaufft / her„nachmahls in der Visitation von denen Bischöffen verhöret worden / und „so sie befunden / daß sie solchen Glauben recht gefast / haben sie GOtt ge„betten mit Aufflegung der Hände / sie darin zu bestätigen / zu erhalten und „zu stärcken / auch zur Anzeige / daß sie solchen Glauben ohn alle Scham „und Scheu / offentlich bekennen solten / haben sie ihnen an der Stirne „ein Kreutz gemacht / und damit bezeichnet / daß sie sich des Kreutzes Christi „annehmen und nicht schämen solten.

Von dem Chrysam aber / vermeldet eben gedachte Ordnung in der Vorrede von der Tauffe.

„Und weil denn auch insonderheit eine alte hergebrachte Ceremonia „den Chrisem bey der Tauffe zu gebrauchen / wollen wir denselben nach„mahls auch im Brauch bleiben lassen / aber doch soll die Meinung dessel„ben in nachfolgenden Verstande seyn: Nachdem der Chrisem eine alt „hergebrachte Ceremonia ist / einer sonderlichen Bedeutung / als nemlich „wie im alten Testament auß Gottes Befehl allein die Könige und Prie„ster gesalbet seyn / wir aber Christen / von Christo JEsu unserm Herrn „durch den heiligen Geist / zu einem Königlichen Priesterthum geistlich ge„salbet werden / und also von Christo auch Christi / daß ist Gesalbte heissen / „daß anzuzeigen / haben auch die Vätter in der Tauffe diese äusserliche Ce„remonia gebrauchet / und die Christen mit dem Chrisem gesalbet / zur Be-

„deutung/ daß sie durch den heiligen Geist/ als geistliche Könige und Prie-
„ster gesalbet/ wie dann daß etliche Oster-Collecten außweisen/ und denn
„solche Ceremonia dergestalt nicht schädlich/ oder dem Glauben abbrüch-
„lich/ sondern eine gute Erinnerung ist/ wollen wir sie bleiben lassen/ dar-
„neben aber soll gleichwohl das Volck gnugsam unterrichtet werden/ daß
„alleine der heilige Geist in der Tauffe uns salbe und zu Christen mache/
„und nicht der Chrisem/ der solches nur eine Bedeutung ist; Daß auch
„diejenige/ so gleich mit Chrisem nicht gesalbet/ nicht minder vollenkom-
„mene Christen/ und ihnen daß gar nicht schädlich sey ꝛc.

An solche Kirchen-Ordnung/ will ich den **Pirnischen** Superintendenten verwiesen haben/ um sich darin noch ein wenig besser in seiner Religion zu informieren/ und nur hier mit wenigen anführen/ wo und an welchen Orten in Göttlicher heiliger Schrifft/ die Firmung zu finden.

Actorum 8. cap. 15. 16. 17. & sequent. stehet: **Welche nachdeme sie ankommen/ haben sie vor selbige gebettet/ damit sie den heiligen Geist empfiengen/ dann er war noch in keinen von denen selben gekommen/ sondern sie waren nur getaufft in dem Nahmen des HErrn JEsu/ und da legten sie die Hände über dieselbe/ und sie empfiengen den H. Geist.**

Und ad Hebræos 6. cap. 102. **Derohalben unterlassende die erste Anfangs-Rede Christi; lasset uns verfügen zu vollenkommenern Sachen/ nicht auffs neue wiederum das Fundament legende der Busse/ von den todten Wercken/ und des Glaubens zu GOtt/ der Lehre deren Tauffen/ der Händauffle-gung und der Aufferstehung der Todten und des ewigen Gerichts.**

Und wiederum Act. 19. n. 6. **Nachdem sie dieses angehöret/ seynd sie getauffet worden im Nahmen des Herrn Jesu Christi/ und nachdeme Paulus ihnen die Hände auffgelegt hatte/ kahme der heilige Geist über sie.**

Das Sacrament der Busse/ wird an noch mehreren Stellen der Schrifft vermeldet/ in oben angeführten Text auß der Epistel zu den Hebreern ist sie außgedrückt/ auch sonst durch Christum selber eingesetzet: **Nehmet hin den heiligen Geist/ welchem ihr die Sünde vergebet/ dem seynd sie vergeben/ und weme ihr sie behaltet/ dem seynd sie behalten.**

Habe ich also nach der Ordnung erwiesen/ an welchem Orte in Göttlicher heiliger Schrifft Meldung geschehe/ von denen fünff Sacramenten/

nemlich

nemlich der Ehe / der Priesterweyhe / der letzten Oelung / der Firmung und der Busse / welche mit der Tauffe und dem Abendmahl sieben außmachen / und werffe mir der **Pirnische** Superintendens nicht für / ob werden dieselbe in der Schrift nicht Sacramenta genennet; dann eben so wenig / als er haben will / daß einer die Tauffe und das Abendmahl vor keine Sacramenta halte / da er doch nicht einen eintzigen Ort der Schrift weisen kan / wo solche ein Sacrament genennet werden / eben so wenig gestehet man ihme / daß er die andern auß der Zahl der Sacramente außschliesse; dañoch zum Uberfluß / die Ehe von dem Apostel / wie wir oben gesehen / ein grosses Sacrament genennet wird.

Aber was vor ein herzliches tieffsinniges und unwiedersprechliches Argument wirfft mir dagegen unser Antagonist und Wiedersprecher vor? **Die** Sacramenta spricht er / **müssen ja vor sich selbst seelig machend seyn**; fragt darum / **wie solches von der Busse des** Cains, **und des** Judæ; item **der Ehe des** Esau **und der Priester-Weyh des** Eli **könne gesagt werden / weilen die Papisten sagen /** Sacramenta ex opere operato conferre gratiam: wem solte die Haut nicht zusammen lauffen vor dem Donner dieses **Pirnischen** Kriegs-Gottes! Mein Hr. **Schwertner** ihr beschuldiget die Papisten und beschwehret euch über sie / daß sie nichts beweisen können / sie müssen den allemahl zum alten Testament ihre Zuflucht nehmen; ich sehe mit Freuden / daß ihr auch hertzlich gern alldorten einen Schlupff-Winckel suchet / wann euch weh ums Hertze wird / was habt dann ihr im alten Testament mit denen Sacramenten des neuen Gesetzes zu thuen / entweder vergönnet uns / daß wir uns dessen gebrauchen / oder bleibt ihr selber darauß / dann ich bilde mir ein / unser Recht müsse in diesem Fall gleich seyn; Aber höret nach eurem Supposito ist das Sacrament des Altars / nicht ein wahres / an und vor sich selbst seeligmachendes Sacrament? ihr saget ja / dann eure selbst eigene Definition bezeuget es: sagt mir doch / wie lässet sich solches von Judæ Communion sagen / nachdem er den Bissen genommen hatte / fuhr der Teuffel in ihm? wie hat dann ein an und vor sich selbst seeligmachendes Sacrament den Judam verdammen können? Wiederum werden dann alle bey euch seelig / die getaufft seyn / dan die Tauffe ist ein vor sich und an sich selber seeligmachendes Sacrament; was gebt ihr mir hier vor eine Antwort? diese beyde Fragen seynd auß dem neuen und nicht alten Testament / löset sie mir auff wofern ihr könnet / uud wir wollen euch vor einen grossen Apollo halten. Höret mein guter **Schwertner** / es ist nicht gleich viel wer etwas schreibet / und

was er schreibet; schelten/ schmähen/ andere beliegen/ Texte und Uhrkunden stümlen und fälschen/ kan wohl ein anderer Bößwicht/ und hat man hiezu keines Superintendentens eben nöhtig: Nun ich gestehe/ ihr habt mit solcher eurer Arbeit/ eurem Vatterlande und Religions-Verwandten einen herrlichen Ruhm erworben; bekenne auch daß ihr benebens nicht allein der Großmächtigsten Königin in Spanien/ sondern auch vernünfftigen Catholischen/ einen grossen Glaubens-Zweyffel erwecket; nemlich/ daß sie nicht wissen/ ob sie glauben sollen/ ihr seyet unverschämter und boßhaffter/ grosse Häubter zu schmähen und zu lästeren/ oder närrischer eure Sachen vorzubringen und zu behaubten.

§. Nonus.

Was die Allerdurchleuchtigste Spanische Braut/ von denen Ceremonien/ nach Römisch Catholischer Lehr bekennet und angelobet.

DEr Nocentius Insincerus ist bey diesem Frag-Stück abermahls mit einem gantzen Hauffen allerhand Sprüche fertig/ unter andern sagt er: **Wehe dem Menschen/ von deme Aergerniß komme/ und über welchen GOtt das Wehe außruffe/ der müsse wohl in grosser Gefahr der Seeligkeit seyn; nun ruffe aber Gott das Wehe über einen Menschen der Ceremonien irriger Religion annimt/ und mitmacht/ und solcher gestalt die Rechtgläubige ärgert/ und müsse darum mit denen Kirchen-Ceremonien gar behutsam umgangen werden/ daß man theils dieselbe nicht zu Lehr- und Glaubens-Articul mache/ oder dadurch etwa GOtt zu dienen sich einbilde;** Diesem nach erzehlet er/ was vor Ceremonien seyen/ so irrig/ und die Rechtgläubige irren können und sagt/ womit man GOtt diene/ solches müsse und könne von niemand anders erfunden/ noch anbefohlen seyn/ als von GOtt dem HErrn selbst/ weylen es im alten so wohl/ als neuen Testament heisse: **Vergeblich dienen sie mir nach Menschen Gebott** Es. 29. 13. Mat. 15. 9. (Wunder daß nicht ein lang gezogenes Sela dabey stehet) also seyen weyland im Pabstum gewesen dieses alles blosse Ceremonien; als zum Exempel/ die Priester-Weyhe/ die Firmung/ die Messe/ als ein Opffer für Todte und Lebendige/ der Fasten-Speise Verbott; item die mancherley Orden und Gelübde/ Wahlfahrten/ Processionen/ Verehrung der Bilder und Reliquien/ Ohren-Beichte/ Communion unter einer Gestalt/ und dergleichen ꝛc.

Ich

Ich habe oben in der Rubric von denen Kirchen-Satzungen und Traditionen bereits gesagt/ daß gleichwie die Protestirende die heiligen Vätter in hoc puncto, in passibus proficuis vor sich citieren/ und deren Zeugnüß/ als omni exceptione majus annehmen/ also dieselbe in reliquis eben so wohl zu acceptieren schuldig seyn/ dann ein Zeuge/ der nicht zu verwerffen ist/ muß durchgehends von allem Verdacht/ entweder frey seyn/ oder er ist in totum zu verwerffen/ zu mahlen nach denen gemeinen Rechten/ Testis de fide suspectus in keinem Dinge/ ein gültiges Zeugnüß abstatten kan; nun werden ja von denen Protestierenden allegieret/ und als unverwerffliche Zeugen vorgebracht/ Ireneus, Tertulianus, Hilarius, Hieronymus, Augustinus, Gregorius, Ambrosius, und so fort/ als Leute/ so denen Apostolischen Zeiten am nähesten gewesen/ und demnach die beste Wissenschafft von demjenigen haben können/ was die Aposteln gelehret/ solche aber deponieren einhellig von allen diesen Ceremonien: Ist demnach die Frage/ ob der **Pirnische** Superintendens dieselbe vor gültig annehme/ oder sich anheischich machen will andere/ so älter und von mehrerem Glauben zu produciren/ kan er dieses letztere thuen/ so wollen wir ihme den Ruhm willig beylegen/ daß er etwas gethan/ was biß dato noch von keinem præstieret/ oder geleistet worden ist; er ruffet zwarn allhier und citiret zum Zeugnüß die Augspurgische Confession, aber selbige ist erst Anno 1530. errichtet/ und demnach nicht einmahl 200. Jahr alt/ und man will prætendieren/ dieselbe solle/ und zwarn in ihrer eigenen Sache/ ein glaubwürdigers Zeugnüß geben können/ als Clemens, der Anno Christi 92. Ignatius, Policarpus, so Anno 71. Dionysius Ariopagita, so Anno 71. Justinus, so Ao. 150. Irenæus, so Anno 180. Tertullianus, so 230. Lactantius, so 290. Athanasius, so 340. Hilarius, so 355. Basilius, so 370. Gregorius Naziancenus, so 370. Ambrosius, so 374. Hieronymus, so 390. Chrisostomus, so 398. Augustinus, 420. gelebet und geschrieben. Vid. Bellarm. de Script. Eccles.

Höret Hr. **Schwertner**/ wann wir beyde vor einem etwa heydnischen Urtheil-Sprecher/ der weder euch noch uns zugethan wäre/ pur nach denen Regulen einer gesunden Vernunfft/ samt denen gemeinen Rechten/ solche unsere Zeugnüssen legitimiren solten; wann ich prætendieren würde/ obgedachte Vätter müsten notwendig am besten gewist haben/ was innerhalb denen allerersten 400. Jahren/ in welchen sie gelebt in der Kirchen/ als eine wahre Apostolische Tradition gehalten und geglaubet worden seye; ihr hingegen sagen würdet/ das Lutherus und Melanthon, so über tausend ein hundert und etliche Jahr/ erst nach ihnen auffgestanden/ solches viel besser gewust; was gedünckt euch/ daß ein gerechter und vernünfftiger Mensch

hierin vor ein Urtheil fällen könte? solte es villeicht seyn / daß die Patres in facto proprio nicht informirt gewesen / hingegen Lutherus und Melanthon in facto alieno bessere Nachricht gehabt? ich will hierüber einen jeden Vernünfftigen gerne judiciren lassen / und sage darum / daß alle von euch in eurem Wercke allegirte Textus Confessionis Augustanæ, nichts beweisen / angesehen / es hier nicht ankomt auff die Asserta partium, und was etwa die streitende Partheyen gegen einander geschrieben / sondern auff wessen Seite / der beste Beweißthum stehe.

Nun findet ihr bey dem Bellarmino und Coccio ordentlich so wohl die Patres, als die gehörige Stellen / wo eure Calumnien handgreifflich wiederlegt werden; und wiewohl man sagen möchte / Coccius habe zu Zeiten Authores allegiret / deren Bücher nicht allerdings angenommen werden / so habt ihr dennoch euch nicht darüber zu beschwehren; dann wann ihr den Bellarminum de Scriptoribus Ecclesiasticis zur Hand nehmet / so könnet ihr euch darauß eur Dubium leicht solviren / und werdet ohne dem noch loca genug finden / denen niemand wiedersprechen kan / er wölle dann alle Monumenta der Antiquität auff einmahl verwerffen / und die gantze Kirchen-Historie umstossen / welches kein vernünfftiger Mensch thuen wird; Ich hätte die Textus selbst ex S. P. P. hier einrucken können / weilen man aber in diesem Wercke nicht Sinnes gewesen / grosse Tomos zu schreiben / sondern nur in mögligster Kürtze zu beweisen / wie unverantwortlich und gottloß ihr die Catholische in allen euren Sätzen belogen / und ihnen angedichtet / was sie nicht glauben / so provociere auff gedachte Authores, und will mit Freuden gewärtig seyn / daß ihr mir einen eintzigen glaubwürdigen Zeugen ex Antiquis vorbringet / der eurer Parthey und Meinung sey.

Lächerlich ist / was der Pirnische Superintendens von wegen deren Kirchen-Ceremonien pag. 77. schreibet: **Es seyen die Päbstler durch ihre selbst angenommene Ceremonien / von der Lehr der Aposteln / nach und nach abgangen / und haben es doch gleichwohl noch theils mit der Schrifft halten wollen / darum hätten sie die alten Jüdischen Vorbilds-Ceremonien ergriffen; Zum Exempel / Opffern / Räuchern / Weyh-Wasser / mancherley Kleyder / Neumonden / und so mancherley Fasten und Unterscheid der Speisen; auch Unterscheid unter den Priestern / da deß ja nicht zu leugnen / daß die in der Evangelischen Kirchen wohl auch noch Altäre / Lichter / distinguirende Kleyder und Festäge hielten; theils Orten würde auch geräuchert** (obs wohl oder übel rieche / setzt er nicht hinzu) **aber solches geschähe nicht auf**

Mey

Meinung oder Einbildung / Gott damit zu dienen / oder daß es nohtwendig sey zum waren Gottes-Dienst / sondern es geschehe auß purer Christlicher Freyheit. Ich gestehe die Christliche Libertät muß zu Pirn eine sehr weite Extension haben; so höre ich dann wohl es seyen zum wahren Gottes-Dienst weder Altär / weder Lichter / weder distinguirende Kleyder / weder Festäge nötig; und sage demnach juxta regulas eurer Christlichen Freyheit / so seynd dann auch keine Kirchen nötig / und kan man ohne Kirchen / ohne allen andern Apparat, in eben denselben Oertern / wo man auch zum Wein und Bier gehet / den Gottes-Dienst verrichten / und einen jeden nach der Christlichen Freyheit rauchern lassen / wo / und wie viel er will / und kan darum der Pirnische Superintendens sich kleyden wie er will / auch an statt seines Birets einen guten Castor mit einer Federn auffsetzen / dann der lange Talar und gebräuchliche Kleydung der Prediger / ist ein Adiaphorum, und wird auß Christlicher Freyheit getragen / kan auch auß Christlicher Freyheit abgelegt / und eine andere beliebige davor angenommen werden. Wiederum weil ihr saget / daß solche Sachen bey euch geschehen / nicht der Einbildung Gott damit zu dienen / so möchte ich gerne von euch vernehmen / wem ihr dann damit zu dienen vermeinet; wenn man bey euch auß Christlicher Freyheit in absonderlichen Kleydern / mit Lichtern und Räuchern vors Altar tritt / villeicht die Zeit mit Ergetzlichkeit zu verkürtzen? Mein Hr. Schwertner / man muß euch diß zugeben / ihr habt einen herzlichen modum eure Sachen zu behaubten; M. Knopff hat wohl nicht Unrecht / wann er der Meinung ist / eure Schrifften meritieren bey denen Gelehrten einen weissen Calculum; aber höret ich muß euch eins sagen / ihr meinet die Catholische thuen unrecht / wann sie sagen es seyen Ceremonien nötig zum waren Gottes-Dienst / und die Catholische sprechen / ihr wisset nicht / was ihr redet.

Es seynd zweyerley Sachen so unter dem Nahmen einer Notwendigkeit können benennet und außgesprochen werden. Erstlich seynd Sachen / so notwendig seynd in der Substantz ein Ding zu verrichten oder zu thuen; dann seynd Sachen so notwendig seynd solches mit gehöriger Ordnung zu thuen / also Hr. Schwertner ist in primo genere notwendig de substantia, wann ihr essen oder trincken wollt / daß ihr die Speisse oder den Tranck in den Mund bringet / damit sie durch den Mund in den Magen zur Verdauung mögen hinab gebracht werden; in secundo genere aber ist notwendig / daß ihr solches nach Proportion eures Mundes mit gehöriger Bescheidenheit nach der Ordnung hinein bringet / und euch nicht auff einmahl die Schüsseln oder Krüge und Gläser ins Gesicht stürtzet / oder so die

Speisen zu heiß seynd / daß ihr darein blaset / damit ihr euch nicht den Mund brennet; Verzeihet mir Hr. **Schwertner** daß ich euch ein solches Simile vorbringe / wir müssen miteinander reden / daß wir einander verstehen können; es ist wahr de substantia rei ist eben nicht nötig / daß ihr das letztere thuet / dann man siehet es an denen Schweinen / daß sie mit dem gantzen Rüssel samt denen Füssen in ihren Tranck fallen / und ihr Gemenge unzerkauet hinein schlucken; aber einem vernünfftigen Menschen ist es eine Notwendigkeit / theils zu Conservierung der Gesundheit / theils auch zu Beybehaltung der Ehrbarkeit / also sagen die Catholische billig / daß die Ceremonien theils nötig seynd quo ad ipsam substantiam den Dienst Gottes zu verrichten / theils auch nötig seynd / denselben mit einer gebührenden Ehrbietsamkeit und Reverentz zu vollenbringen / auß Ursachen / weil Gott selber gesprochen: Maledictus qui facit opus Dei negligenter, **Verflucht sey wer das Werck Gottes nachlässig verrichtet.** Ware im alten Testament das Feuer nicht feuer? und gleichwohl musten die Söhne Aarons durch dasselbe verzehret werden / darum daß sie nur ein gemeines Feuer und kein geheiligtes / in ihre Rauch-Fässer genommen / und vor den HErrn gebracht hatten / und wir sollen glauben / daß Gott im neuen Testament / gegen welchen das alte nur eine Figur und Schatten zu nennen war / keine ordentliche Disposition zu seinem Dienst in der Kirchen gestellet / sondern einem jeden freygelassen habe / denselben unter dem Prætext der Christlichen Freyheit / seines Gefallens einzurichten. Es ist war Hr. **Schwertner** / die Catholische gestehens euch und den eurigen gerne zu / ihr seyd berühmt von wegen dieser Indifferens; man durchreise un-Catholische Oerter und Städte / und betrachte die etwa vorzeiten von denen Catholischen zur Ehre Gottes auffgebauete Kirchen / und sehe einmal zu wie sie aussehen: da stehen etliche in denen Felderen verwüstet / und seynd zu Wohnungen der Vögel und wilden Thiere worden / auß andern hat man Ställe / Magazinen / Heu- und Korn-Schöber gemacht / in etlichen Krahm- und Buch-Laden / wo allerhand leichtfertige Bücher und Bilder / ohne Unterscheid zur Aergernüß der zarten Jugend / zur schau und feyl stehen / auffgerichtet; ja diejenige / so denen Catholischen überblieben / tragen an ihren Wänden und Pfeilern noch die traurige Denckmahlen dieser Gleichgültigkeit / und un-Christlichen Freyheit; hingegen beschaue jemand die Kirchen deren Catholischen / und so er den Unterscheid findet / sage er mir ob der Königliche Prophet David / übel oder wohl geredet habe: Domine dilexi decorem Domus tuæ, & locum habitationis Gloriæ tuæ, **HErr ich habe geliebet die Zierde deines Hauses / und den Ort der Wohnung deiner Herrlichkeit.** Ps. 286.

Nun

Nun Hr. Schwertner/ ich hoffe es werde euer Zweiffel von wegen Nohtwendigkeit der Ceremonien zum Gottes-Dienst/ zum theil gehoben seyn. Wir wollen weiter anhören/ was euch ärgert; ihr rechnet unter die Ceremonien den Cælibatum der Catholischen Priester/ welches aber von euch ein sehr grosser Irꝛthum ist/ wie wir unten sehen werden/ und saget solches haben wir von denen Juden und Phariseern angenommen/ als welche vermeinet wegen des Gebetts besser zu seyn/ wann sie sich des Ehstandes gäntzlich/ oder auff gewisse Jahre enthielten/ solche hetten des Nachts auff harten Brettern/ oder kleinen Steinlein; andere auch auff Dörnern geschlaffen/ auch des Sabbats gefastet etc. Habt Danck Hr. Schwertner/ daß ihr endtlich einmahl etwas warhafftes schreibet/ und erkennet/ daß gleichwol die Enthaltung von ehlichen Wercken unter denen Juden bekant gewesen: ihr würdet aber ehrlicher gethan haben/ wann ihr denen Phariseeren auch zugleich die Nazareer hinzugesetzet und mitgenennet hettet/; Aber höret/ seind dann die Phariseer wegen solchen strengen Lebens von Christo getadelt worden; ich vermeine ja wol nicht/ non quia malum opus erat quod faciebant, sed quia bonum opus male faciebant, nicht weil sie in solchen ihren strengen Leben ein böses Werck thaten/ sondern weil sie ein gutes Werck auff eine böse Art verrichteten/ seind sie von Christo verworffen und gestrafft worden/ beym Evangelisten Matthæo. Könnet ihr davon ein glaubwürdiges Beyspiel finden cap. 5. Leset ihr: **Gebt acht/ daß ihr euere Gerechtigkeit nicht thut vor denen Menschen/ der Ursachen/ daß ihr von ihnen möget gesehen werden/ sonst werdet ihr keinen Lohn haben bey euerm Vatter der im Himmel ist; Wann du derohalben ein Almuß gibst/ so blase mit keiner Posaune vor dir her wie die Gleißner thun in den Schulen und auf der Strassen/ damit sie geehret werden vor denen Menschen/ warlich sage ich euch/ sie haben ihren Lohn empfangen; Du aber/ wann du Almusen gibst/ lasse deine lincke Hand nicht wissen was deine Rechte thut/ auff daß dein Almusen im verborgen sey/ und dein Vatter/ der im verborgen siehet/ wird es dir vergelten.**

Schauet Hr. Schwertner/ hier redet der Apostel von der menschlichen Gerechtigkeit und dem Almosen/ und lobet solche/ als eine Sache/ so GOtt vergelten werde/ sagt aber/ man solle sich hüten solche zu thuen/ der Intention und Meynung/ daß man vor den Menschen gesehen werde. Von dem Gebett ist eodem capite n. 5. Und von dem Fasten n. 16. ein gleiches zu lesen/ aus welchen klärlich zu sehen/ daß die Phariseer nicht gescholten

worden/darum/ weil sie Almosen gaben/ betteten und fasteten/ sondern darum/ daß sie solches thaten sich vor denen Leuten ein Ansehen zu machen/ und nicht auß rechter Intention Gott zu Gefallen/ darum sie billig den Nahmen eines Gleißners verdienet/hingegen wahre Paulus auch auß dem Geschlecht der Pharisæer/aufferzogen bey den Füssen Gamalielis in Jerusalem/ fastete/ bettete/ casteyete seinen Leib/ und lebte ohne Ehe/ aber ware er darum ein Gleißner und versündigte sich mit Menschen-Satzungen? wohl nicht/ angesehen ihm der Titel von Gott selber/ noch eh und bevor er einmahl getauffet war beygelegt worden/ daß er ein außerwähltes Gefäß sey/ den Nahmen Christi vor denen Heyden und Völckern zu tragen. Bleibt also freylich dem Bellarmino ein gutes Recht über/ ein solches strenges und bußfertiges Leben/ so euch Hr. **Schwertner** und eures gleichen Weichlingen unbekand ist/ von einem guten und rechtschaffenen Pharisæer dem heiligen Paulo zu deduciren und herzubringen.

Die Träume/ so ihr auß dem Polidoro, Virgilio, wegen Beschenckung der Heiligen vermeinet her zuhohlen/ seynd der Erheblichkeit nicht darauff zu sehen/ diejenige so die Authores besser/ als ihr kennen/ wissen ohne dem/ daß der Polidorus denen Catholischen kein Kirchen-Lehrer ist/ und daß in seinen Büchern de rerum inven. Sachen enthalten/ so atro calculo notieret seynd/ sit ergo fides vestra penes vos.

Die Comparation aber der Messe cum sacris Eleusiniis, ist ingeniös außgedacht/ ihr wollet inferiren oder schliessen/ der Canon in der Messe werde von dem **Gabriel Biel**/Secretum genennet/und darum seye derselbe von denen Heyden entlehnet: gut/ ich will euch darauff antworten/ wann ich vorher bewiesen/ wie ehrlich ihr mit dem Textu des **Gabrielis Biel** umgangen seyt.

Die Worte gedachten Authoris Lectione 15. lit. D. lauten also:

Dicitur enim Canon secretum propter tria, scilicet ratione significationis, operationis, prolationis, dicitur secretum ratione significationis duplicis, in Christo scilicet & celebrante, in Christo quidem quod repræsentat secretum hoc, quo Christus latuit, & se abscondit à turbis &c. non metu formidinis, sed providentia dispositionis &c. illud ergo latibulum, quo dispensationis gratia latuit, significat hoc secretum silentium, in Sacerdote autem silentium significat mentis, quo sine tumultu & verborum strepitu mentis devotio ad Deum dirigatur, qui exauditor est cordis non vocis &c. Dicitur etiam secretum ratione operationis, quod operatio illa occultissima est & abscondita omni intellectui rationalis creaturæ, quid enim secretius & mirabilius, quàm ut panis & vinum substantialiter

tialiter desinant, remanentibus propriis & communibus eorum accidentib⁹.

Und ein wenig hernach;

Absconditum est hoc Misterium à mundi sapientibus, & revelatum parvulis fidelibus, omnem intellectum suum captivantibus, in obsequium fidei veritatem illam occultissimam scilicet, certissimam astruentis; idcirco etiam sacerdos celebrans, quibusdam velatur cortinis in lateribus altaris dependentibus, ad designandum, quod sacerdos intrat ad maximum fidei sacramentum, in cujus figuram, Sancta Sanctorum in Mosaico Tabernaculo dependente velo claudebantur, nec nisi Summo Sacerdoti semel in anno licuit introire, ut habetur *Hæbreor.* 9. Unde statum est, ut nulli Laicorum liceat in eo loco consistere, ut Sacerdos possit liberè Sacramentum, id est Sacrum secretum devotius celebrare de vita & honest. Cleric. *c.* 1. Dicitur tertio secretum ratione prolationis, ne scilicet tanti Misterii verba propter quotidianum usum ex manifestâ prolatione vilescant, & in locis non competentibus passim & indiscretè dicantur, & sint dicentibus in ruinam ut dicit Alexand: unde beatus Dionysius in Ecclesiast. Hyerarch. de ritu sacrificiorum loquens dicit græci hoc videntes deridebant, putantes tam humilibus verbis tantum Sacrificium inesse non posse; fertur etiam, cum antiquitus publicè & altâ voce canon diceretur, omnes penè per usum illum sciebant & in plateis & vitis illum decantabant, unde cum quidam pastores in agro pane super lapide posito canonem dicerent, ad prolationem verborum illorum panis conversus est in carnem; ipsi autem igne de cælo accerrimo divino Judicio sunt percussi; propter quod sancti patres statuerunt, ut de cætero canon diceretur sub silentio (& postea) possunt tamen nihilominus sacri canonis verba legi, exponi, masticari pia & religiosa voluntate, ac doctrinaliter disputari sicut in præsentiarum agimus, quo sensu intelligenda, quæ eorum efficaciâ, & cætera ad majorem devotionem & gratitudinem excitantia etiam virtuosè & meritoriè dicente scriptura sacra: cujus canon ille pars est per organum sapientis, qui me elucidant, vitam æternam habebunt.

Das ist/ es wird auch der Canon genennet ein geheimes Werck/ (Secretum) um dreyerley Ursachen/ nemlich von wegen der Bedeutung/ von wegen der Würckung und wegen der Außsprechunge; und zwarn von wegen der Bedeutung wird er auff zweyerley Weise ein geheimes Werck genennet/ nemlich in Christo und dem Priester/ so da celebriret; in Christo zwarn darum/ weilen dadurch verstanden wird der geheimer Ort/ in welchen Christus sich von dem gemeinen Volcke verborgen ꝛc. nicht aus Forcht sondern aus Forsichtigkeit der Verordnung ꝛc. darum dann dieses geheime

 Werck

Werck bedeutet den verborgenen Ort/ an welchen Christus sich heimlich auffgehalten von wegen seiner Verordnung. In dem Priester aber/ bedeutet es die Stille des Gemühts/ damit ohne Gepolder und Gereusch der Stimme die Andacht des Gemühts zu GOtt möge gerichtet werden/ welcher das Hertze und nicht die Stimme erhöret; er wird auch ein geheimes Werck genennet von wegen der Würckung/ darum daß diese Würckung am allerverborgensten ist/ und versteckt vor allen Verstand einer vernünfftigen Creatur; dann was ist geheimers und wunderbahrers/ als daß Brodt und Wein wesentlich auffhören/ und dannoch ihre eigene und gemeine Accidentien und Zufälligkeiten bleiben (und bald hernach) dieses Geheimnüß ist denen Weltweisen verborgen/ und denen geringen Glaubigen/ so allen Verstandt zum Gehorsam des Glaubens/ welche diese/ ob zwarn allerverborgenste Warheit vor die allergewissešte hält/ gefangen nehmen/ offenbahret: darum dann auch der Priester/ so Messe hält/ mit etlichen Teppichen/ so auff beyden Seiten des Altars herab hangen/ bedeckt wird/ anzudeuten/ daß der Priester alsdann eingehet zu dem allergrössesten Sacrament des Glaubens/ in wessen Figur im Mosaischen Tabernacul das Allerheiligste geschlossen wurde/ mit einem herab hengenden Teppig/ in welches dem hohen Priester nur einmahl im Jahr erlaubet war hinein zu gehen/ wie zum Hebreeren am 9. gelesen wird/ dahero dann gesetzet ist/ daß keiner von den Layen alldorten sich auffhalten dörffe/ damit der Priester desto freyer das Sacrament/ das ist das heilige Geheimnüß mit grösserer Andacht begehen könne. De vita & honestate Cler. c. 1. Zum dritten wird er das Geheime genennet/ von wegen der Außsprechung/ damit nemlich die Worte eines so grossen Geheimnüß wegen des täglichen Gebrauchs durch die offenbahre Außsprache nicht in Verachtung gerahten/ und an ungebührlichen Oertern allenthalben und unbescheiden außgesprochen werden/ und denen Außsprechenden zum Fall gedeyen/ wie da sagt Alexand. dahero der heilige Dionysius in seiner Hyerarchia Ecclesiastica, da er von dem Gebrauch bey denen Opfferen redet spricht/ die Griechen dieses sehende/ verlachtens/ vermeinende es könne nimmermehr ein so grosses Opffer in so niedrigen schlechten Worten seyn/ man sagt auch/ daß da vor Alters der Canon mit offener Stimme gelesen wurde/ fast alle denselben aus Gewonheit wusten/ und auff denen Strassen und Gassen sungen/ dahero dann einsmahls geschehen/ daß etliche Hirten über ein Brodt/ so sie auff einen Stein gelegt hatten/ den Canonem außgesprochen/ welches so fort in Fleisch verändert/ sie aber von einem sehr grossen Feuer vom Himmel durch das Göttliche Gerichte erschlagen worden/ darum dann die heiligen Vätter geschlossen/ daß hinführo der Ca-

non

non ins geheim solte außgesprochen werden. (Und hernacher) Nichts destoweniger können die Wörter des heiligen Canonis gelesen/ außgelegt und mit Gottseeligen andächtigen Willen überlegt werden/ von wem und zu was dieselbe eingesetzet worden/ darüber kan auch wohl lehrreich disputiret und untersucht werden/ wie wir dann gegenwärtig thuen in was vor einem Sinn dieselbe zu verstehen/ welches die Krafft derselben sey/ und anderst mehr zur Erweckung grosserer Danckbarkeit und Andacht/ solches kan auch geschehen Tugend und verdienstlicher Weise nach Aussage der Schrifft wo von dieser Canon ein Theil ist/ welche spricht durch den Mund des weisen Manns die mich erleutern/ werden das ewige Leben haben.

Und in der folgenden 17ten Lection lit. F fahrt er weiter fort.

Sequitur statim quarta particula 2dæ partis principalis missæ, quæ dicitur secreta secundum Alexan: de Ales; quia tunc incipit mysterium Passionis Domini in Oblatione eorum, quæ sunt consecranda, unde ibi per correspondentiam quandam repræsentativè inchoatur machinatio quondam Judeorum, & tractatio de morte Christi, propter quam Dominus abiit in regionem juxta desertum; in illa enim parte initium est oblationis, quod est mysterium passionis Domini, sicuti illa machinatio fuit initium Passionis ejusdem exhibitæ in corpore Christi; dicitur etiam hæc oratio secretè cum cæteris verbis sacri Canonis secundum Albert: propter rationes supra lect: 15. recitatas, quia jam in illa oratione, quæ secreta dicitur sanctissima postulantur, & offeruntur, quæ à populo communi celari debent: ut amplius venerentur; ostensa enim populo per usum discuntur, & vili penduntur, & fortè non nunquam ad usus alios adhibentur in cujus signum *Numerorum* 4. mandatur Aaron & Filius ejus, ut ipsi soli ingredientes Tabernaculum omnia ejus vasa involvant, & portanda, dum movenda sunt castra singulis filiis Cahat distribuant: ipsi autem filii Cahat ac cæteri nulla curiositate videant, quæ sunt in Sanctuario, priusquam involvantur; alioquin morientur, nam multi usu sanctissima contemnentes, dum publice eis ostenduntur, accipiunt occasionem mortis in eis, quæ si forent operta, & involuta, & ab eis celata venerarentur: hinc Matth: dicitur nolite dare sanctum Canibus &c.

Welches so viel heist als: Gleich darauff folget/ das vierte Stück des zweyten vornehmsten Theils der Messe/ welches das Geheime genennet wird nach Lehr Alexandri de Ales, weilen alsdann sich anhebt das Geheimnüß des Leydens unsers HErrn in Auffopfferung derjenigen Dinge so consecrirt werden sollen/ dahero alldorten durch eine Vergleichnüß Vorstellungs Weise angefangen wird/ die Unternehm- und Handelung der Juden

 von

von dem Todt Christi/ um derentwillen der Herr hinweg gegangen in eine Landschafft an der Wüsten/ dann in dem Theil ist der Anfang der Auffopfferung/ welches ist das Geheimnüß des Leydens unsers HErrns/ gleich selbige Unternehmung war ein Anfang des Leydens/ so da vollenbracht wurde an dem Leibe Christi/ dieses Gebett wird auch darum mit denen anderen Worten des heiligen Canonis in geheim außgesprochen nach der Lehr Albert. von wegen der Ursachen/ so oben in der 15ten Lection erzehlet worden/ weilen nun in diesem Gebett/ welches das Geheime genennet wird/ die Allerheiligste Dinge gebetten und auffgeopffert werden/ welche dem gemeinen Volck sollen verborgen werden/ damit sie von demselben destomehr verehret werden; dann so fern sie dem Volcke werden vorgezeiget/ so werden sie durch den Gebrauch gelernet und verachtet/ und vielleicht zu Zeiten zu anderen Sachen gebraucht; zu dessen Vorbild *Numerorum* am 4. Aaron und seinen Söhnen befohlen wird/ daß sie allein in den Tabernacul gehen alle desselben Geschiere einwickelen/ und dieselbe so offt das Läger zu verändern seyn würde/ denen Kindern Cahat zu tragen außtheilen sollen/ die Kinder Cahat aber selbst/ wie auch die übrige/ vom Volcke sollen auß keinem Vorwitz besehen/ was in dem Heiligthum ist/ sonsten sollen sie sterben. Dann viele verachtende die allerheiligste Sachen indeme solche ihnen offentlich gezeigt werden/ empfangen darin eine Gelegenheit des Todts/ welche so sie bedeckt und eingewickelt und vor ihnen verborgen blieben/ von denenselben würden verehret werden/ dahero beym Matthæo gesagt wird; Werfft das Heiligthum nicht vor die Hunde &c.

Diese beyde Textus aus dem Gabriel Biel einem Gottseeligen Catholischen Scribenten citirt der Pirnische Superintendens also/ auß der 15 Lection allegirt er nur die wenige Wörter Canon dicitur Secretum neque palam legitur, und gleich als wäre in dieser Lection nichts mehr zu finden/ sucht er die Ursach auß der 17ten Lection, Quia jam in illa oratione, quæ secreta dicitur, sanctissima postulantur, & offeruntur, quæ à populo communi celari debent, ut amplius venerentur, ostensa enim populo per usum discuntur & vilipenduntur, fortè non nunquam ad usus alios adhibentur.

Worauß dann zu sehen/ daß wir mit einem Manne zu thuen haben/ der eben so wenig Gewissen hat Bücher zu verfälschen/ und um den gemeinen Mann zu betriegen/ handgreiffliche Lügen drucken zu lassen/ als wenig er Forcht hat/ gottloser Weise grossen Häubtern wieder Gottes Gebott in ihre Kronen und Würden zu greiffen: Aber was ist es Wunder/ daß derjenige

jenige der nicht zwarn von denen fabulosischen Furien und Eumeniden / sondern von seinen eigenen Plag-Teuffelinnen der Thorheit / Vermessenheit / Neyd und Rachgier / als ein ander Orestes in seinem Gehirn verstöhret herum getrieben wird / die Geheimnüß des bitteren Leydens unnd Sterbens unsers einigen Erlösers und liebsten Heylands und dessen andächtige und danckbare Begängnüß / von denen Teuffels-Opfferen der höllischen Furien herzuziehen sich bemühet. Sehet ihr ehrliche und bescheidene Lutheraner / die ihr solchen Maulmachern das Gehör allzuleicht vergönnet / und saget mir ob ich wohl unrecht hätte / wann ich einen solchen Schrifft-Stümler einen Ehr-vergessenen ꝛc nennete und außschrie; heist daß wann man denen gemeinen Leuten die Kunst sehen liesse / so hätte der Respect auff einmahl ein Ende? Ja freylich wohl heisset es also / wann man dem gemeinen Volcke den auffrichtigen Text der Catholischen approbierten Scribenten unverfälscht sehen liesse / so würde in der Warheit der Respect solcher unverschämten Lügen-Schmiede auff einmahl fallen müssen. Höret Hr. Schwertner ihr sagt / **unsere Priester wollen sich den Kopff über denen Predigen nicht zerbrechen / darum haben sie dieses Arcanum erdacht / auffdaß sie bey der Reputation bleiben könnten / und wann dieselbe etwa Latein lesen oder den Canonem in Geheim außsprechen könten / so seyen sie schon Priesters genug / und würde darum alles geheim gehalten / ohne wann es komme in sæculorum Sæcula-a-a.** Aber man gibt euch zur Antwort / mancher Maulesel vermeint als dann ein gelehrter Mann zu seyn / wann er braff daher plodern und etwa eine Teutsche Predigt machen kan / oder auß denen Poëtischen Schul-Gedichten und andern Liebs-Romainen und dergleichen Possen etwas außwendig gelernet / oder wenigstens außgeschrieben hat; man hat abgemercket / daß insgemein solche Postillen-Reuter am aller verwegensten seyn / dann weilen man ihnen mit aller Stille und ohne Contradiction zuhöret / so lange sie im Holtze stehen / die Kantzel auch der Bescheidenheit ist / daß sie keinen Schalck verrahtet / oder denselben bestraffet / so offt er falsch citiret / so geschiehet es / daß solche Narren ihnen einbilden / sie wissen mehr / als sie gelernet / und nehmen einen solchen souverainen despoticum modum auch ausserhalb des Predig-Stuhls an / daß sie glauben / man müsse ihnen allezeit mit dem Hute unterm Arm stillschweigend zuhören / ob sie schon in der Substantz die allergrössesten per sæculorum sæcula-a-a- seynd.

Es ist zwarn nicht ohne / ich kan nicht sagen daß alle Catholische Priester geschickte und gelehrte Männer zu nennen / man ist gezwungen zu bekennen / daß man in der Catholischen Kirchen nicht allein in der Fasten / sondern

 dern

dern auch wohl auff Ostern einen guten derben Stockfisch auff dem Disch des Herrn findet/ lobe auch gantz und gar nicht/ viel weniger billige ichs/ daß theils ohne gehörige Vocation sich in die Priesterliche Würde/ auch wohl leyder Gottes durch verbottene Wege hineintringen/ und den Heiligen Geist mit Golt und Silber an sich zu bringen trachten/ weh denenjenigen/ ihr Gelt sey ihnen zur Verdamnüß/ wofern sie keine Busse thuen; daß aber der Canon in der Messe/ welcher eigentlich gewidmet/ das allergrösseste Geheimnüß unserer Erlösung und das bittere Leyden und Sterben des Eingebohrnen Sohns GOttes unsers eintzigen Mittlers zwischen seinem Himlischen Vatter und uns mit desto grösserer Andacht Veneration und Ehrbietsamkeit zu begehen erfunden sey worden und hergebracht von denen Eleusinischen Opffern/ so denen höllischen Furien etwan gewidmet. Item daß darum derselbe geheim gehalten werde/ um die Ungelehrheit solcher Catholischen Priester bey der Reputation vor dem Volcke zu erhalten/ ist theils eine Gotteslästerliche/ theils auch un-Christliche boßhafftige Calumnie/ so viel besser einem verzweiffelten Bachanten auß dem Wirths- oder Zucht-Hause/ als einem prætendirten Christlichen Prediger des Evangelii anstehet. Die Catholische dancken dem Allerhöchsten GOtt/ der ihnen so viel Gnade und Verstandt/ auch Gelegenheit etwas Rechtschaffenes zu lernen gegeben und mitgetheilet/ daß sie nicht nöhtig haben bey Frembden um dergleichen anzuklopffen; ihre herrliche Bücher in allerhand Professionen geben dessen ein gnugsahmes Zeugnüß/ und werden es bey allen Zeiten so lange die Welt stehet reden/ und möchte man wohl wissen in welchen Schulen Lutherus sein Latein/ Griechisch und Hebreisch gelernet/ wann es nicht die Catholische gewesen/ und wann die Herrn Lutheraner keine andere Leute hätten/ als den **Pirnischen** Superintendenten und seine Stuben Gesellen/ oder auch diejenige lustige Gesellschafft/ so ohnlängst von uns zu ihnen übergangen/ so würden sie in der Warheit schlecht bestehen müssen/ ja wann ich nicht mehr Bescheidenheit hätte/ als ihr **Hr. Schwertner**/ so könte ich von theils der eurigen liederlichen und ungelährten Pfaffen ein gutes gerechtes Buch schreiben/ und gewiß recht hertzige Sachen euch vor das Gesicht legen/ allein ich bilde mir ein/ es würde damit der Catholischen Kirchen wenig gedienet/ mir auch eine geringe Ehr damit erworben seyn/ aus Ursachen ich andere von denen eurigen kenne/ so eure und derselben Fehler mit ihren guten Qualitäten gnugsam ersetzen/ und an solchen Leuten mangelt es uns GOtt sey gedanckt eben so wenig/ wie solches alle gelehrtere und ehrlichere Lutheraner/ die in der Schule der Moderation ein wenig besser unterrichtet worden/ uns gerne zustehen; Wäret ihr nun einer

von

von dieser Sorte, so würdet ihr von unseren Processionen (welche jedoch keine Glaubens-Articul seynd/ und eben so wohl unterlassen/ als begangen werden können/ wann nur solches ohne Verachtung der Verordnung der Kirchen geschihet) ein weit anders Judicium formiren/ dann obschon nicht ohne/ daß die Heyden ihren Götteren Supplicationes angestellet und processionaliter ihnen zu Ehren herum gangen/ so seynd doch solche Processiones und Umgänge darum nicht böß noch zu straffen gewesen/ daß sie auß ihrer Ahrt und vor sich selbst böß und gottloß waren/ sondern daß sie zu einem bösen End/ nemlich denen falschen Götteren und unempfindlichen Götzen Bildern dieselbe anzubetten angestellet wurden/ massen dann Gott nicht verbotten Bilder zu schnitzen/ angesehen die Arcke oder Lade des Bundes selbst mit Bildern aus Befehl Gottes gezieret/ auch eine ehrene Schlange mitten im Lager der Kinder Israel durch Moysen selber auffgerichtet worden/ sondern er hat verbotten Bilder zu schnitzen ad finem dieselbe anzubetten/ und wann ihr die Historien fleissiger nachgeschlagen hettet/ so würdet ihr beym Josepho gefunden haben/ daß die Heyden selber ihre Ceremonien aus denen heiligen Büchern des Gesetzes entlehnet/ und Gleichnüß-Weise nachgeaffet. Im Buch Josue cap. 6. **Muste das Volck 6. Tage um die Stadt gehen/ am 7ten aber musten die Priester die Arcke siebenmahl um die Stadt tragen/ auch mit Posaunen vor der Arcken herblasen. Im andern Buch der Königen** cap. 6. **führete der Königliche Prophete die Arcke Gottes auß dem Hause** Obededom **in die Stadt David mit sieben Chör/ und opfferte alle 6. Schritte einen Ochsen und einen Widder/ war angethan mit einem Priesterlichen Kleyde und sprang vor dem HErrn her auß allen seinen Kräfften;** Ich glaube/ wann ihn der **Pirnische** Superintendens gesehen hätte/ er würde gesagt haben/ es könne nicht anders zugehen/ er müsse von Sinnen kommen seyn/ daß er vermeinet/ er wolte GOtt mit solchen von Menschen erdachten Ceremonien obligieren/ oder demselben einen Gefallen thuen/ wie dann ein solcher närrischer Gedancke das zu schwache Gehirn der Königin Michol selbst eingenommen hatte/ dergestalt/ daß sie ihren Gemahl darum im Hertzen verachtet/ auch so gar einen Scurren nennen dörffen; gleich aber selbige darum eine auffgeblasene alberne Thörin gewesen/ also seyd ihr auch ein aberwitziger Narre/ daß ihr meinet und andere zu bereden euch unterstehet/ die Catholische glauben/ es habe der liebe GOtt ihrer Ceremonien nötig/ oder bedörffe eines Menschen Diensts; Hat nicht Christus selber/ wie er sein heiliges Leyden anfangen wollen/ dasselbe mit einer solennen Procession und

trium-

triumphirlichen Einzug gehalten; hat er dann etwa eines Hosanna des unverständigen Pövels und der kleinen Kinder nötig gehabt / und gleichwohl hat ihme solches wohl gefallen. Mein Hr. **Schwertner** die Catholische haben von ihrer Schuldigkeit eine solche gottseelige Christliche Meinung / als ihr eure Tage nicht erlernen werdet / und wann ihr uns die ware Demuht lehren wollet / so komt mir solches vor / als wann eine s. v. Huhr eine Jungfer in der Keuschheit instruiren will / die Catholische glauben mit dem Hertzen / und bekennen mit dem Munde / daß zwarn GOtt keines Menschen-Dienstes bedörffe / er lasse gleichwohl denselben ihme angenehm seyn / darum stehet in der heiligen Schrifft; Wann etwa ein gerechter Mann darin gelobet wird / **er that / was in den Augen Gottes wohl gefiel.** GOtt sahe auff das Opffer des Abels / nicht daß er ein Opffer nötig hätte / sondern weil er mit dem höchsten Recht / den ihme zugehörigen Willen verlangte / und in dem Sinn sagen wir nun / daß wir in allen unseren thuen und wircken unnütze Knechte seyen / nichts können / nichts vermögen auß uns selber / nicht einmahl daß / was uns zu unserer Schuldigkeit auffmuntern muß; sondern daß gleichwie wir alles von der milden Hand des barmhertzigen Gottes erwarten und erlangen müssen / also wir auch nicht glauben können / GOtt seye uns dessentwegen im geringsten verbunden / sondern die Obligation Gottes gegen uns Menschen / entspringet auß seinem eigenen auß puren Gnaden uns gethanen Göttlichen Wort und Versprechen / welchem er als ein gerechter Richter keines wegs contraveniren kan; Idcirco reposita est mihi Corona Justitiæ, quam reddet mihi in illum diem justus Judex; **Derentwegen ist mir beygelegt die Kron der Gerechtigkeit / welche mir wieder geben wird der gerechte Richter an jenem Tage;** Redet in diesem Sinn der Apostel Paulus: und darum / wann er verspricht / daß er **einen Drunck kaltes Wassers so um seinentwegen gegeben wird / nicht wolle unbelohnet lassen** / so hat er zwarn sein heiliges Wort auß Gnaden gegeben / und ist daran als ein warhafftiger GOtt verbunden; welcher kluger Mensch aber wird sagen / daß GOtt des Wassers bedörffe / oder daß er solches dem Menschen nicht selbst vorher gegeben: ja so gar auch den guten Willen / solches um seinent willen wiederzugeben demselben auß purer Gnade eingesprochen habe: und so fern ihr dieses nicht wisset / zumahlen eur Amt ist unsere Bücher zu lesen / so seyd ihr ein Stockfisch; wisset ihrs aber / und wollet es dennoch dem ungelehrten Volck anders einpredigen / so seyd ihr ein Böswicht. Verzeyet mir Hr. **Schwertner** / daß ich euch ein wenig ins Hertze rede / euch und eures gleichen so ihre Lectiones noch nicht besser geler-

gelernet / und damit gleichwohl sich an Käyser und Könige / Fürsten und Herren machen / und allen Catholischen insultiren / anbey sich mit unter die gelehrte Welt vermessentlich / ohnerachtet ihres langen Gehörs hineintringen wollen / muß man ein wenig besser zur Schule führen.

Nun Hr. Schwertner / ihr werdet verhoffentlich vernommen haben / in was vor einem Sinn die Großmächtigste Königin in Hispanien gar wohl schweren können / daß sie alle gewöhnliche und bewehrte Grbräuche der Römischen Kirchen in Ertheilung der Sacramenten zulasse und annehme / und eben in dem Sinn lasset sie auch gerne zu / und nimt mit Freuden an den von dem ordentlichen Bischoff in dem Sacrament der Firmung / ihr ertheilten gelinden Backenstreich / zur heylsahmen Erinnerung / daß sie als eine wahre Christliche Königin / die Schmach des jenigen / der um ihrentwillen einen so ungeheuren Backenstreich / von dem gottlosen Henckers Buben einnehmen müssen / aus inniglichen danckbahren Hertzen / als die alleredleste Perl / so einen Christen zieren kan / zu tragen verlange / und darum von wegen seiner Liebe gerne alle Unbill zu erdulden und außzustehen bereit seye; wann aber ein anderer unbescheidener Esel / der hiezu nicht bestellet / sich dieser Christlichen Demuht zu mißbrauchen / und mit seinen ungewaschenen Fäusten ihr unverschamt ins Gesicht zu schlagen / und deren Majestät mit seinen Schmiereyen zu beflecken und zu verunehren sich unterstehen will / so hat GOtt der Allmächtige die allerhöchste Reichs Obrigkeit Ihro Kays. Maj. dazu verordnet / daß sie einen solchen groben Flegel andern zum abscheulichen Exempel nach denen Reichs-Satzungen durch die Justitz gehörig solle auff die Finger klopffen und selbigen bestraffen lassen / damit der in solchen hohen Persohnen wohnender Göttlicher Caracter nicht profaniret und entheiliget werde / und heisset es in dem Fall in camo & fræno maxillas eorum constringe, **mit einem guten Gebiß und Zaum solst ihre Kinbacken zusammen stricken**; mit nichten aber / ihr vertraget gern die Narren / weil ihr klug seyd / ihr vertragt so euch jemand ins Gesichte schlagt / dann solche Stock-Narren müssen mit geschickten Kolben zur gehörigen Eingezogenheit gebracht werden.

§. Decimus.

Was die Allerdurchleuchtigste Königl. Braut von wegen des Amts der H. Messe bekennet habe.

EHe wir diesen Paragraphum erörteren / ist nöhtig / daß wir vorhero zweyerley Sachen beschreiben; erstlich was die Catholische Kirche ver-

stehe unter dem Nahmen oder Unterscheidung des operis operantis, und operis operati; zweytens was sie vermeine/ wie weit ein menschliches Werck könne vor GOtt verdienstlich seyn.

Die Theologi betrachten bey denen Sacramenten zweyerley; Erstlich das Werck selber/ so innerlich und geistlicher Weise gewürcket wird/ und das Werck womit es eusserlich verrichtet wird. Den innerlichen geistlichen Effect nennen sie opus operatum; die eusserliche Verrichtung aber opus operans oder opus operantis; also ist im Sacrament der Tauffe opus operatum das Werck und die Gerechtigkeit Christi JEsu unsers eintzigen HErrn und Heylands/ der mit seinem heiligen Blute uns von der Sünde abwaschet und befreyet/ welche wir in unserm ersten Vatter Adam durch die natürliche Gebuhrt aus der Fortpflantzung an uns gezogen; opus operans aut operantis aber der eusserliche Kirchen-Dienst/ der durch den Priester mit materialischen Wasser verrichtet wird/ und dieses verstehet sich von allen anderen Sacramenten; Also ist auch in dem Sacrament des Altars das opus operatum der wahre Leib und das wahre Blut unsers eintzigen Erlösers und Mittlers Christi JEsu/ welches er als ein immer wehrender Priester seinem himmlischen Vatter vorstellend/ unblütiger Weise täglich auffopffert; Das opus operans aber/ seynd die eusserliche Ceremonien mit welchen unter dem Nahmen der Messe solches unblütige Opffer Gedächtnüß-Weise auff Erden vorgestellet und begangen/ auch derselbe hochheiligste Leib und allerheiligstes Blut unter denen Gestalten des Brodts und Weins consecrirt/ genossen und außgetheilt wird.

Diesem Vorgangen/ legen ferners die Theologi solchen beyden Wercken verschiedene Würckung und Verdienst bey; dem ersten/ als dem operi operato, wird allein und eigentlich zugeschrieben der rechte und eigentliche Verdienst/ woran all unser Heyl und ewige Seeligkeit hängt/ und gesagt/ daß selbiges allein die seeligmachende substantial Gnade verursache und ertheile/ also daß keine Creatur im Himmel oder auff Erden solches meritum ihr zuschreiben oder beymessen könne/ sondern dieser Verdienst so auch eigentlich und propriè ein Verdienst heisset/ competire und komme zu von rechts wegen dem eingebohrnen Sohne GOttes nach der Menschheit/ in welcher er seinem himmlischen Vatter gehorsam worden biß zum Todt des Creutzes/ und dadurch denselben vollenkommen wieder versöhnet/ auff daß wir dadurch wiederum zu Kinder GOttes auff und angenommen würden. Der ander Verdienst ist diesem ersten subordiniret/ und rühret aus dem gnädigen freywilligen Versprechen GOttes nicht als eine Schuldigkeit/ sondern Gnade her/ vermittelst dessen Gott versprochen und gleichsam sich ver-

verbundlich gemacht/ daß was ihme zu Liebe in diesem oder jenen um Christi willen geschehen würde/ er solches als einen gefälligen Dienst annehmen/ und um Christi willen auch mit allen Gnaden hie und dort belohnen wolle; und dieser Verdienst hängt an der Disposition des operis operantis, oder desjenigen so das Sacrament eusserlich administriret oder auch dessen so es empfängt. Damit wir aber solches deutlicher begreiffen/ so setzen wir zum Exempel zwey Persohnen von denen das Sacrament des Abendmahls zugleich empfangen wird/ beyde Jünger und Aposteln Christi JEsu/ nemlich Petrum und Judam, in beyden ware das Sacrament ex opere operato gleicher Wirckung und Fähigkeit seelig zu machen/ ex mala autem dispositione suscipientis ware es einer unbeschreiblichen Ungleichheit/ dann in Petro würckte es das Leben/ in dem Juda den ewigen Todt/ warum/ weilen das Sacrament in dem Juda böß oder gifftig war? gantz und zumahlen nicht/ sondern weilen die Dispositio in dem Juda böß und gifftig ware.

Wiederum zwey seynd/ so das Sacrament der Tauffe jemanden ertheilen; der eine Petrus der ander aber Judas, das opus operatum ist und bleibet bey allen beyden einerley/ und wird nicht heiliger obs gleich Petrus ertheilet/ und nicht unheiliger/ ob es gleich Judas administriret; dann wie der heilige Augustinus sagt: Diejenige/ so ein Trunckener oder Mörder oder Ehebrecher tauffet/ tauffet Christus/ und darum förchte ich weder einen Trunckenen/ weder einen Mörder/ weder einen Ehebrecher/ sondern ich gebe acht auff die Taube (das ist den heiligen Geist) durch welche mir gesagt worden ist/ **dieser ists der da tauffet** *Tract. 5. in Evangel. Joannis* es kan aber seyn daß ex opere operante, oder wie andere sagen/ operantis vel dispositione administrantis, aut recipientis ein böser Effect erfolge. Siehet man also klar aus dieser Lehr der Catholischen Kirchen/ daß unter dem Wort opus operatum kein menschliches Werck/ sondern die Göttliche Wirckung und Krafft allein verstanden und gelehret werde. Welchen Vorgangen ligt auch hell und klar am Tage/ daß der **Pirnische** Nocentius Insincerus die Catholische auch in diesem gröblich angelogen/ wann er sie beschuldiget/ sie eigenen die Sacramentalische Krafft und Wirckung denen menschlichen Kräfften zu/ wann sie sagen daß die Sacramenta ex opere operato die Göttliche Gnade ertheilen. Und hat also der geehrte Leser vor allen Dingen wohl zubeobachten und anzumercken/ daß so offt denen Catholischen ratione operis operati in denen Sacramenten vorgeworffen wird/ ob sey solches dasjenige Werck/ was eusserlich auff dem Altar oder sonst von Menschen geschiehet/ und folglich ein menschliches Werck/ so offt geschehe ihnen das grösseste Unrecht von der Welt; zumahlen sie unter diesen

sem Nahmen die Göttliche Krafft und Wirckung eintzig und allein verstehen; hat also dieser Knopff seine gehörige Aufflösung und Solution empfangen. Nun wollen wir sehen was der **Pirnischer** Superintendens weiter vorzubringen hat.

Es vermeinet derselbe es berieffen sich die klügere Papisten / wann sie in puncto Sacrificii Missæ ein die Enge getriben würden / darauff / daß die Messe nur alleine sey ein blosses Gedenck-Opffer; allein hierin wiederspricht sich dieser Mann ja selber; dann so fern dieses wahr ist / was hat er dann anzufechten und uns vorzuwerffen / es statuire das Concilium, daß derjenige solle verflucht seyn / der sagen würde / das Opffer der Messe sey allein eine blosse Gedächtnüß und Dancksagung des jenigen Opffers / so am Creutze verrichtet worden / nicht aber ein Versöhnungs-Opffer: und daß solches alleine dem Empfangenden / nicht aber auch so wohl denen Lebenden als Todten zu Nutz komme / und vor die Sünde und Straffe auch Vollenziehung derselben und andere Nohtwendigkeiten solle auffgeopffert werden. Damit wir aber sehen / was durchgehends aller Papisten einhellige Lehre sey / so wollen wir zu dem Concilio selber gehen und sehen / was solches von diesem Opffer halte.

Sess. 22. de Sacrificio Missæ Cap. 1. lehret die Catholische Kirche / „daß der gütigste GOtt / nachdeme das Levitische Priesterthum des alten „Testaments von wegen seiner Schwachheit uns nicht konte in der Gnade „vollenkommen machen / einen andern Priester habe lassen auffstehen nach „der Ordnung Melchisedechs / der da alle so geheiliget werden solten / kon„te vollenkommen machen / derselbige GOtt und unser HErr nun / wiewohl „er sich selbst einmahl am Creutz vermittels seines Todts seinem himlischen „Vatter auffopfferen würde / damit er dadurch die ewige Erlösung wür„ckete / weilen jedennoch durch solchen seinen Todt sein Priesterthum keines„wegs solte außgetilget und erloschen werden / so hat er in der Nacht dar„in er verrahten wurde am letzten Abendmahl / damit er seiner geliebten „Gesponß der Kirchen ein sichtbarliches Opffer / wie solches die Natur der „Menschen erfordert / und durch welches das am Creutze einmahl blütiger „Weise vollbrachtes Opffer vorgestellet würde / wessen Gedächtnüß auch „biß zum Ende der Welt wehren solte / und dessen Krafft zu Erlassung der „jenigen Sünde / so täglich von uns begangen werden / solte angewendet „werden hinterliesse / sich selber einen ewigen Priester nach der Ordnung „Melchisedech erklähret und seinen Leib und Blut unter denen Gestalten „des Brodts und Weins GOtt dem Vatter auffgeopffert / und unter de„nen Zeichen dieser Dinge denen Aposteln / die er damahls zu Priester des

„ neuen Testaments gemacht/ und zu geniessen übergeben/ denenselben auch „ und ihren Nachfolgern/ daß sie solches auffopfferen solten anbefohlen/ „ durch diese Worte: **das thuet zu meiner Gedächtnüß**/ wie die Ca„ tholische Kirche solches allezeit verstanden und gelehret hat/ dann nachdem „ er das alte Phase, welches das Volck Israel zum Gedächtnüß des Auß„ gangs aus Egypten auffopfferte/ feyerlich begangen hatte/ hat er ein neues „ Phase eingesezet/ nemlich sich selber auffzuopffern von der Kirchen durch „ die Priester zum Gedächtnüß seines Hingangs zum Vatter/ damahls „ als er durch Vergiessung seines Bluts uns erlöset und errettet aus dem „ Gewalt der Finsternüssen und in sein Reich eingesetzet und dis zwar ist „ das reine Opffer/ welches der HErr durch den Malachiam vorgesagt/ daß „ seinem Nahmen/ welcher groß unter den Heyden seyn würde/ an allen „ Orthen würde rein auffgeopffert werden/ und welches der Apostel Pau„ lus nicht undeutlich zu denen Corintern schreibend angemerckt da er spricht: „ **Es können diejenige so von der Gemeinschafft des Tisches „ der Teuffelen verunreiniget seynd/ nicht theilhafftig werden „ des Tisches des Herrn**/ an welchen beyden Orthen er durch den Tisch „ das Altar verstehet. Dieses Opffer ist endlich dasjenige/ welches durch „ viele Gleichnüssen der Opffern so wohl in Zeiten der Natur/ als auch des „ Gesetzes vorgebildet worden/ als welches alle die Güter/ so durch jene etwa „ vorgebildet/ als deren gäntzliche Vollenkommenheit in sich begreifft.

Diese Lehr hätte nun der Nocentius Insincerus haubtsächlich refutiren/ und wann er ein Mann gewesen wäre/ beweisen sollen/ daß hierin etwas ungöttliches oder etwas das von denen Aposteln und der ersten Kirchen nicht gelehret worden/ enthalten sey: Aber statt dessen komt dieser Schmäher mit seinen ordinairen lästern angestochen/ sagend: **Christus reiche mit seinem Creutz-Opffer noch nicht einmahl so weit/ als die Päbstische Meß-Opffer**; item **Christus hätte nach der Papisten Meinung nur vor die Schuld bezahlt/ nicht aber vor die Straffe**/ und citirt hierüber Bellarminum, welcher schreibe Catholici summo consensu docent post remissam culpam remanere reatum pœnæ temporalis, aber diesem kurtz zu antworten/ so sagt man/ daß erste seye aus obigen Text des Concilii klar wiederlegt; das andere aber belangend müsse erwiesen werden/ daß die Catholische glauben/ die Straffe werde durch eigene angenommene/ oder auffgegebene Wercke/ und deren Krafft alleine/ nicht aber durch die Verdiensten Christi und dessen vollkommene Gnugthuung erlassen/ welches aber dem Nocentio zu thuen Zeit und Weile lang fallen wird/ und kan er sich bemühen so viel er will dieses unblütige Opffer

zu bestreiten / er ist der erste nicht / wird auch der letzte nicht seyn / der hierin die Zeit und Mühe verlohren. Was kan der Catholischen Kirchen rühmlicher und ehrlicher seyn / als daß bey ihr dasjenige Opffer / so bey dem Propheten Malachia gerühmt / täglich gehandelt und vollenbracht werde / daß hievon das graue Alterthum durch die Schrifften der Vätter ihr ein unwiedersprechliches einhelliges Zeugnüß gebe / daß sie hierin von allen Völckern und Secten der gantzen Welt unterschieden und erkennet werde: was kan hingegen andern verächtlicher seyn oder wiederfahren / als daß sie selber gestehen müssen / daß sie ohne Opffer / ohne Priester seyn / da doch kein Volck jemahls so ungeschlacht oder wild und barbarisch gewesen / daß nicht wenigstens eine Gestalt eines Gottesdienstes in Form eines Opffers und Priester gehabt. Ja was kan einer Religions-Profession schimpfflichers wiederfahren / als daß in Verwaltung der allerreicheßten und grösseßten Schätze der Kirchen / nemlich der Sacramenten / ein jedes altes Weib darin eben so geschickt zu seyn außgesprochen wird zu binden und zu lösen / den Leib und das Blut Christi zu consecriren und außzutheilen / als ein jeglicher Prediger und Superintendent zu **Pirn** selbst. Wahrlich Hr. **Schwertner** ihr werdet mit euren Hostien brechen / worinnen ihr vermeinet / die Catholische brechen Christo die Beine entzwey / und mit dergleichen zwarn Gottslästerlichen / in der That aber närrischen Buben-Possen der Großmächtigsten Königin in Hispanien wenig Scrupel / wohl aber einen billigen Abscheu vor eure ungeschlachte Lügen erwecken. Daß man bey uns eine Versöhnung ums Gelt erkauffen und bestellen könne / wiederspricht man euch mit gutem Grunde; Zwarn das ist wahr / daß wer verlanget daß ein Priester zu seiner Intention solle zum Altar gehen / und das Opffer der heiligen Messe verrichten / daß derselbe den Priester selbigen Tags verbunden sey zu speisen / oder so viel zu erlegen daß er davon leben könne / solches wird an etlichen Orthen taxirt auff einen halben Gulden / allhier zu Hildesheim ist solches der vierte Theil eines Reichs Guldens; ist nun unrecht daß derjenige / so dem Altar dienet / von dem Altar lebe / wie verdienet dann ihr eure Beicht-Pfennige / bestellen dann davor die eurige auch die Versöhnung / oder zu was Intention werden selbige bezahlt? Höret Hr. **Schwertner** ihr haltet zwarn nichts von dem Verdienst der Wercke / ich habe aber abgemerckt / daß ihr pag. 64. wohl leyden möchtet / daß eure **Pirner** ein wenig mehr Wercks daraus machten; dann alldorten beklagt ihr euch hertzlich / daß eure Glaubens Genossen durch die Liebes Wercke vor GOtt gerecht zu seyn / oder zu werden nicht hoffen / dahero sie ihren Lehrer gar selten was guts thuen. Wahrlich Hr. **Schwertner** ich beklags auch daß ihr so gar wenig Pietisten zu **Pirn** habet

habet einführen können: ihr kaltsinnige Pirner/ daß ihr euren Lehrer so trostloß im Hause verschmachten lasset und mit keinen Küchel-Steuren zur Hand gehet; mich dünckt aber ich höre sie antworten/ ihr Superintendens habe einen sehr weiten Rock/ welcher zuviel erfordere und nicht könne erfüllet werden; mein Hr. Schwertner verdenckt mir diese Glossen nicht/ ich rede/ was etwa so menschlicher Weise geschehen kan/ sonst weiß ich wohl daß ihr ein Mann seyd/ der seinen Dienst gantz umsonst und aus puter Liebe Gottes verrichtet/ der lieber weiß nicht was nehmen/ als einen büssenden Sünder ohne Trost von sich gehen lassen solte. Aber wir gerahten zu weit von unserer Materie. Herr Schwertner meint pag. 91. die Messe könne darum kein Opffer seyn/ dieweilen im Opffer etwas leyden müsse. Der Sohne GOttes aber seye einmahl gekreutziget und könne niemahl wieder gekreutziget werden ohne von denen Gottlosen geistlicher Weise/ solches geschehe nun in dem geistlichen Sodom/ welches die Römische Kirche mit ihrer Messe sey. Es leyde auch der Priester nichts/ ohne wann er zu viel in der Messe drincke/ und ihm davon der Kopff weh thue/ oder vom Wein der Sod brenne.

Man muß bekennen/ allhier ist der Pirner in der Colera, und stost der Wein dem Fasse den Boden auß; die Catholische Kirche mit der Messe ist nun das Sodom, und seynd Ihro Käyserliche Majestät und so viele Chur- und Fürsten zu Sodomiten worden/ und demnach wohl wehrt/ daß man solche mit Feuer nach denen Gesetzen vertilge: Ihr ehrlichere und klügere Lutheraner/ was gedünckt euch/ wann ich euch also titulirte und sagte/ die Versamlung oder Kirche der Protestirenden seye das geistliche Sodom, würdet ihr mirs billigen? ich halte nein/ sondern zweiffele nicht/ man würde gar bald mit dem Nachrichter hinter der Schrifft her seyn/ und villeicht den Authorem selber/ vermöge der Friedens-Tractaten zur Straffe ziehen wollen. Ist dann nun die Verbindlichkeit der Reichs-Gesätze nicht auff beyden Theilen gleiche groß/ oder sollen die Catholische allein verbunden seyn/ solche ehrenrührige/ und nimmer erweißliche Schand-Lügen/ ohne gehörige Bestraffung zu erdulden/ oder aber recognosciren die Protestierende hohe Reichs-Stände ihre Regalia von einem Sodomitischen Ober-Haubt und Käyser/ und statten den Eyd der Treue einem Sodomiten ab? man hat das Vertrauen Catholischer Seiten/ es werden die Protestierende hohe Stände hierin gehöriges Einsehen thuen/ Ihro Käyserl. Majest. auch den Ihrer Religion und eigener Allerhöchsten Persohn/ wieder die geschworne Reichs-Pacta und Conventiones zugefügten Tort und allerhöchste Injurie, nach Anweisung der Rechten/ allergnädigst zu anden unvergessen bleiben

Das

Das Trincken der Priester in der Messe / bestehet in dem 16ten Theil einer halben Maasse / oder Nössels / und wohl noch weniger / aber so wenig als es auch seyn kan / so ist es doch diesem Lästerer genug / die Catholische bey dem gemeinen Mann dergestalt anzuliegen / ob söffen dieselbe in dem Amt der Messe sich dergestalt an / daß ihnen der Kopff davon wehe thue / und der brennende Sod auffstosse. O des herrlichen Beweißthums eines so erleuchteten Kirchen Lehrers! was muß das nicht eine hellscheinende Warheit seyn / die einer solchen Lügen nöhtig hat; es dienet billig allen Catholischen dieses zu einer sonderbahren Consolation, daß / wann gleich tausend dergleichen unsinnige angeloffen kommen / und mit gantzen Strömen ihren Gifft außspeyen / daß sie dennoch in fine finali in ihren eigenen Hertzen sich selber überzeugen / bestraffen und sagen müssen / daß sie wieder die Warheit geschrieben und gelogen.

Einer gleichen Ahrt ist / was dieser Mensch schreibet am 86. Blat von der Propheceу Danielis, da er zwarn gestehet / daß der Antichrist am End der Welt das Versöhnungs Opffer abschaffen werde / so weit es ihm immer möglich; sagt aber es würde geschehen indem er durch die eigene Gerechtigkeit der Wercke / neben Verdienst der Heiligen und allerhand Fürsprecher es dahin bringen würde / daß Christi und seines Verdienstes darüber hinfort am wenigsten gedacht / sondern die Heilige mehr und offter als er angeruffen / und in den grössesten und schwäresten Anliegen das Vertrauen der Menschen mehr auff die erschaffene Vorbitter und Nohthelffer / als auff den einigen Heyland der Welt und den eintzigen Mittler zwischen GOtt und den Menschen JEsum Christum gesetzet werden würde. Man nimt den ersten Theil seines Satzes vor bekandt an / und spricht / es werde der Antichrist in der Offenbahrung Danielis durch selbst eigene Bekandnüß der Protestirenden verstanden; nun stehet Dan. am 12 11. **und von der Zeit da hinweg genommen seyn wird das immerwehrende Opffer** (*juge Sacrificium*) woraus dann nohtwendig erfolget / daß nichts könne weggenommen werden / welches nicht vorhero gewesen / solle derowegen ein Opffer weggenommen werden / so muß es nohtwendig vorhanden gewesen seyn; nun kan solches von dem Opffer / das Christus im Himmel / als der wahre Priester selbst verrichtet / nicht verstanden werden / dann dasselbe wird von dem Antichrist nicht auffgehoben werden / sondern derselbe hohe Priester wird vielmehr den Antichrist und sein Reich vertilgen und auffheben; muß es also nohtwendig von einem andern Opffer seyn / das auff Erden kan auffgehoben und hinweg genommen werden; wir wissen aber von keinem andern auff der Welt / als von dem Opffer des Leibs und Bluts

Christi / das ist was im Sacrament des Altars consecriret / genossen und außgetheilet wird; Wird solches nun von dem Daniele juge Sacrificium genennet / so gibt man einem jeden Vernünfftigen zu urtheilen anheim / welchem die allerbeste definiton eines Vorlauffers des Antichrists zukomme / demjenigen / der solches immerwehrende Opffer in der heiligen Messe glaubig bekent / und darum auch mit dem Opffer / Altar und Priester zulasset / zumahlen eins ohne das ander nicht seyn kan; oder aber derjenige der da sagt es seye weder Opffer / weder Priester mehr in der Kirchen verhanden; Ja es seyn darinnen die Weiber eben so fehig den Leib und das Blut Christi zu consecriren / zu binden und zu lösen / als die Prediger.

Weiter wann dieses Opffer soll hingenommen und auffgehoben werden durch den Antichrist durch eigene Gerechtigkeit der Wercke / durch Neben Verdienst der Heiligen und allerhand Fürsprecher / die an statt Christi sollen angeflehet werden / so ist würcklich eben das immerwehrende Opffer in der Catholischen Kirchen in seinen völligen Flor annoch verhanden / massen wie wir bereits in denen obigen Paragraphis zur Gnüge gesehen / daß die Catholische auff ihre eigene Wercke nicht halten oder bauen / keine andere Neben-Mittler zwischen GOtt und denen Menschen zulassen und erkennen / als eben den einigen und eintzigen Mittler Christum JEsum. Ist demnach und bleibt annoch biß heute daß nach der Prophecey des Malachiæ vorgesagte immer wehrende reine unbefleckte Opffer / in welchen unter denen Gestalten des Brodts und Weins derjenige repræsentativè und unblütiger Weise auffgeopffert und GOtt täglich vorgetragen wird / woran er einen Wohlgefallen hat; aber hier lasset der Dominus Nocentius sehen / daß er gleichwohl auch Hebreisch wisse und disputirt nach der Länge was Piel, was Hiphil und Hophal bedeute / und nachdem er sich lang damit herum gezogen / muß er doch endlich in fine finali bekennen / es heisse Hostia nomini meo oblata; an denen vorigen Blättern will ers haben / es bedeute das Lippen-Opffer / oder wie ers pag. 85. nennet Farren der Lippen; ich gestehs eine recht tieffsinnige und wohl erdachte Explication vor einen **Pirnischen Lippen-Farrn.** So höre ich dann nun der Prophet Malachias hat nicht von dem unbefleckten Opffer des Lams / daß da hinweg nimt die Sünde der Welt / sondern von den Opffer der Lippen-Farren gedacht / und darum kan solche Prophezeyung auch nicht auff die Messe gedeutet werden / Ursachen / weilen darin die Catholische wie pag. 95. zusehen Wein und Brodt zum Speiß-Opffer bringen. Abermahls ein neuer Fund eines Hebreischen Lippen-Farrens / ich habe biß dato mit allen Catholischen glaubig bekennet / es werde in der Messe kein Brodt und Wein / sondern Christi wahrer Leib und Blut ohne

Brodt und Wein auffgeopffert und genossen: Ich habe biß dato mit der gantzen Catholischen Kirchen Christum JEsum den Sohn des lebendigen GOttes unter denen Gestalten des Brodts und Weins im Hochwürdigen Sacrament des Altars demühtig angebettet / und alldorten meinen sonderlichen Seelen Auffenthalt und eintzigen Trost gefunden / O daß meine Seele in dieser Andacht gantz zerfliessen und zergehen möchte: O daß alle Menschen den an diesen Ohrt verborgenen GOtt mit aller ersinlichen Begierlichkeit suchen und aller vollkommenen Zufriedenheit finden möchten. Mein **Schwertner** / straffet die Catholische nicht / daß sie vor diesen Hochheiligen Sacrament die Knie biegen / und denjenigen biß zur Erden niedergebückt anbetten / vor dessen Nahmen alle Knie im Himmel und auff Erden / ja in der Höllen selbst gebogen werden; Strafft vielmehr diejenige laue und träge Maul-Catholische / die hierin ihr Amt nicht thuen / die da wissen / wen sie an diesem Ohrte gegenwärtig glauben / oder ja glauben solten und mit so grosser Irreverentz damit umgehen und mit ihrer Unandacht auch dissoluten Leben / da sie doch theils zum Gottesdienst specialiter durch herzliche Pfrunde gewidmet und fundirt seynd / euch und denen eurigen die viele und grosse Aergernüß geben / diese bestraffet / so wird man euch loben und rühmen; Aber so ihr bald auff einem Blatte saget die Catholische opffern Brodt und Wein auff; am andern aber sie glauben es bleibe kein Brodt noch Wein / sondern werde in den Leib Christi und sein Blut verwandelt; am dritten Blat aber wiederum schreibet / sie betten dennoch Brodt an / so sagen sie billig / ihr seyd ein ungeschickter **Lippen-Farre** / der nicht wisse was er schreibe / und solches um so viel mehr indeme sie sehen / daß ihr pag. 97. traumet / **die Catholische glauben das Brodt und Mehl werde mit Christo persöhnlich vereiniget / und dahero so offt ein Pfaffe Messe mache / sey Christus Gottes Sohn nicht mehr ein Mensch / sondern werde zu Brodt und Mehl / und hätte also nicht nur eine Mutter deren** Substans **er im Mütterlichen Leibe / sondern auch deren Hostien-Becker ihre Hand Arbeit mit angenommen. Ja wann eine Mauß / Schabe oder ander Thier die** consecrirte **Hostie fresse / so geschehe solches dem wesentlichen Leibe Christi.**

Aber Hr. **Schwertner** / wer hat euch gelehret / oder auß welchem Catholischen Buche habt ihr gelesen / daß die Catholische diese Gotteslästerungen glauben und lehren / warum citirt ihr nicht die Stellen auß dem Concilio Tridentino, wo diese Meinungen stehen; ihr habt euch ja angegeben ihr wollet gedachtes Concilium examiniren und der Großmächtig-

sten

sten Königin in Spanien beweisen / wie ubel sie gethan / daß sie nach demselben ihre Religions-Bekandtnuß außgesprochen / was kan nun Allerhöchstgedachte Königin anders sagen / als ihr seyd nicht allein ein ungeschickter **Lippen-Farre** / sondern auch ein unverschamter Gottloser Lügner.

Es lehret die Catholische Kirche nicht / daß das Brod und Mehl mit Christo persöhnlich vereiniget / sondern daß die Substantz des Brods übernatürlicher Weise durch die Krafft Gottes in den Leib Christi verwandelt werde / siehe hievon den heiligen Thomam quæst. 75. de Sacr. Euc. Artic. 4. wo er sagt: „Diese Verwandelung aber vergleichet sich nicht mit denen „natürlichen Verwandelungen / sondern sie ist gantz und gar übernatür„lich / allein durch die Krafft Gottes zuwege gebracht; Daher Ambro„sius spricht in dem Buch von den Sacramenten: „Es ist bekandt / daß eine „Jungfrau ausser der Ordnung der Natur gebohren / und derjenige Leib „den wir verwandeln / ist von der Jungfrau; was suchst du dann in dem „Leibe Christi die Ordnung der Natur / zumahlen übernatürlich Christus „JEsus von der Jungfrauen gebohren ist.

Habt ihr also vors erste hierin schandlich wieder die Warheit geredet / daß ihr aber zu folge eures falsi suppositi inferiren und schliessen wöllet / Christus müsse wegen solcher Vereinigung Mehl und Brod werden / ist zwarn eine eurem Gehirn gemässe Consequentz / in der That aber nicht wahr; dann gesetzt / nicht aber gestanden / daß eine solche Vereinigung geglaubet würde / so würde darauß doch nicht folgen / das Brod ist mit Christo persöhnlich vereiniget / ergo wird Christus Mehl und Brod / dann was kan mehr persöhnlich vereiniget werden in Christo / als seine Menschheit mit der Gottheit / welche propter unionem hypostaticam, darum auch billig cultu latriæ angebettet und verehret wird; wann ich nun sage GOtt ist Mensch worden / kan ich dann è converso wiederum sagen / so ist dann auch der Mensch GOtt worden? Wiederum was kan genauer und persöhnlicher mit einander vereiniget seyn / als die Seele und der Leib in einem Menschen / kan ich aber darum sagen der Leib ist die Seele worden / oder die Seele ist der Leib worden? Aber solche Sachen seynd dem **Pirnischen** Superintendenten Böhmische Dörffer / und gilt ihm gleich wie es an einander hencke was er schreibet / wann er nur schelten und liegen mag proprium enim mendaciorum est non cohærescentia.

Ferner ist ebenfalls nicht wahr / daß die Catholische glauben der Leib Christi könne so von denen Menschen / als sonsten Thieren materialiter mit denen Zähnen zerdrückt und gegessen werden / sondern sie glauben diese Geniessung seye geistlich und geschehe geistlicher Weise; Es haben zwarn auch

im Evangelio bereits etliche von denen Jüngern Christi diese Niessung auff eine so grobe **Pirnische** Weise verstanden/ dahero sie gesprochen dieses ist eine harte Rede wer kan sie ertragen/ seynd auch darum von Christo abgewichen und haben nicht mehr mit ihm gewandelt wie beyn Joanne am 6. zu lesen/ Christus aber hat ihnen geantwortet/ **der Geist ist der lebendig macht/ das Fleisch ist nichts nütze/ meine Worte die ich zu euch geredet habe/ seynd Geist und Leben.** Und ob zwarn solche **Pirnische** Stockfische dergleichen Geheimnüsse in ihre **Farren-Köpffe** nicht bringen können/ dahero solche ungereimte Lügen in die Bücher schmieren/ so sey es doch weit daß einer von denen Catholischen sich hieran stosse/ sondern dieselbe sprechen zu ihrem in diesem Hochheiligen Sacrament verborgenen eintzigen Heyland: **Herr zu wem sollen wir gehen? du hast die Worte des ewigen Lebens.** Aber höret **Hr. Schwertner**/ ärgert euch das/ daß die Catholische den Leib Christi unter der Gestalt des Brodts allein in der Monstrantz anbetten/ und meinet ihr darum es sey ein todter Leib ohne Blut/ so muß ich euch eine Frage thuen; ihr habt im Brauch/ daß ihr in euren Kirchen bey Außtheilung des Abendmahls an der einen Seiten des Altars die Hostien/ an der andern aber den Kelch denen Communicirenden darreicht; Nun frage ich euch/ ist bey euren Hostien und also mit dem Brodt der Leib Christi samt seinen heiligen Blut/ oder ohne Blut; und wiederum ist im Kelche mit und unter dem Weine sein Blut ohne Leib/ oder mit dem Leibe? was gebt ihr mir vor eine Antwort/ sagt ihr beym Leibe sey auch Blut/ so antwortet man euch billig/ was habt ihr dann uns vorzuwerffen/ daß wir in der heiligen Hostien einen Leib ohne Blut haben/ saget ihr aber es sey kein Blut dabey/ so habt ihr einen todten und nicht lebendigen Christum an beyden Ohrten so wohl im Brodt als im Kelche.

Wiederum/ wann ihr die Worte der Consecration außsprechet/ erstlich übers Brodt/ und hernacher über den Wein; wann ist Christus zugegen? Ist er zugegen alsobald wann ihr saget die Worte Christi: **dis ist mein Leib**/ oder ist er erst zugegen wann er in den Magen des Niessenden komt? ist er zugegen gleich bey Außsprechung der Wörter Christi/ so ist er auch alsobald anzubetten/ es sey Brodt oder nicht da; ist er aber erst zugegen wann er in den Magen des Niessenden komt/ so geschiehet die Consecration nicht auff dem Altar/ sondern im Magen/ und seynd die Worte so ihr redet: **Nehmet hin und esset/ das ist mein Leib**/ falsch und nicht wahr; mich dünckt hier stockt sichs wiederum.

Aber eins **Hr. Schwertner**/ ihr saget wann die Durchleuchtigste

Prin-

Princessin von Wolffenbüttel (ich vermeine/ ihr hättet sie ohne Sünde gar wohl zum wenigsten die Königliche Braut nennen können) auff ihren Fürstlichen Wagen seye zu Bamberg oder Wien eingefahren/ so habe es nicht geheissen der Wagen seye die Princessin von Wolffenbüttel; Item wañ ihr würden Speise und Wein præsentiret/ so sage man das seye Wein und Speise ohne daß nöhtig sey/ daß die Teller und Becher in die Speise verwandelt würden: oder aber wann in einer Schachtel Diamanten und Geschmeide sey/ so heisse es/ es sey der Geschmuck ohne daß die Schachtel vor den Geschmück selber zu halten sey. Man ist euch höchlich verbunden Hr. **Schwertner** über eure so verständliche Außlegung; damit es aber noch deutlicher könne begriffen werden/ so fragt man euch/ ob ihrs nicht also meinet; Zum Exempel ihr wollet aus Demuht oder auch sonst Nohtwendigkeit/ wann ihr persöhnlich nach Apostolischer Weise das Evangelium zu predigen/ euch auff den Weg begeben soltet/ in Ermangelung eines Pferds/ euch auff einen Esel setzen und daher reiten/ und jemand von euren Bekanten würde euch in dieser Positur antreffen/ so werde er darum nicht sagen, der Superintendens von **Pirn** sey der Esel/ sondern Hr. **Schwertner** sey es: ich will sagen der daher geritten komme. Nun ich gestehe Herr **Schwertner** ihr habet so bündige und nachdenckliche Argumenta, daß man fast euch nicht wiedersprechen kan: Wunder daß ihr den lieben GOtt nicht gar mit einer Pasteten verglichen habet/ dann eure Argumente seynd so natürlich/ daß man glauben muß es könne die Schachtel/ worinnen der Geschmuck liegt/ eben so bald von Teig/ als Holtze seyn. Aber höret wann man nun nach euren solchen Sätzen euch wiederum befragen würde: gesetzt es sey deme also Christus sey mit und in dem Brodt also wie die Großmächtigste Königin in Spanien in ihren Wagen bey deren Einzug in Wien zugegen/ und ich demnach niederkniete/ und meinen also zu mir kommenden Herrn und Heyland anbettete/ wollet ihr dann sagen daß ich das Brodt hätte angebettet/ oder auch den Wagen verehret/ wann ich der Königin zu Ehren den gebührenden Reverentz machte/ oder aber würde es euch beyfallen/ wann euer Bekandter in oben beschriebenen Auffzug euch antreffen und mit Abziehung des Huhts begrüssen würde/ es seye ein Esel den er geehrt und ihr seyd nicht vielmehr ein solcher? ich verstehe den er geehrt? müsset ihr nun solches selber zustehen und bekennen daß dieses also nicht seye; was irret euch dann daß die Catholische ihren GOtt und Herrn an allen Orthen und Enden anbetten/ wo sie ihn gegenwärtig zu seyn glauben? haben sie darum Abgötterey getrieben und seynd mit denen Sodomiten zu vergleichen/ wann sie sich vor GOtt verdemühtigen; so möchte man wohl

wissen/ womit man euch vergleichen solle/ der ihr solches ihnen so hoch verübelet; Diese Anbettung und Glaubens-Bekandnüß von der Transubstantiation ist so alt/ und durch so viele Zeugnüß der heiligen Vätter stabiliret/ daß eine Vermessenheit seyn würde/ allsolche Testimonia in den Wind zu schlagen; man kan hierüber den Bellarminum und Coccium zusammen conferiren und nachsehen.

Von der Communion unter einer Gestalt/ glaubt die Catholische Kirche mit guten Recht/ es seye unter beyden Gestalten der gantze völlige und lebendige Christus mit Leib und Blut/ dergestalt/ daß einer unter einer Gestalt nicht mehr oder weniger empfange/ als unter der andern/ und unter beyden nicht mehr noch weniger/ als unter einer; und ob zwarn die Verrichtung oder Consecrirung dieses Sacraments nohtwendig unter beyden Gestalten geschehen muß/ so glaubt sie doch/ daß die Layen unter einer Gestalt das Sacrament wohl empfangen mögen: saget aber auch daß dieselbe eben dasselbe unter zweyen empfangen können/ wann es die Kirche mit ihren Oberhaupte vor gut befindet/ nur daß diejenige/ so es unter zweyen empfangen/ glauben es sey unter einer Gestalt eben so viel und so wenig als unter beyden/ und verdammet die Kirche keines weges die Communion der Layen unter beyder Gestalt/ sondern sie verdammet allein die Meinung/ es müsse nohtwendig ex necessitate legis dis Sacrament denen Layen unter beyderley Gestalt gereichet werden/ wie dann auch dieselbe wohl ehender/ nemlich tempore Leonis & Gelasii verordnet/ daß alle Catholische unter zwey Gestalten solten communiciren/ damit man die Manicheer/ so sich heimlich mit unter die ersten versteckten und zur Communion giengen/ desto leichter unterscheiden und kennen können; Nun würde aber solches nicht nöhtig gewesen seyn/ wann nicht der Gebrauch unter einer Gestalt zu der Zeit in der Kirchen gewesen wäre/ besiehe hievon Becanum und Bellarminum, weilen man Kürtze halber alle Stellen nicht hieher bringen kan/ auch ist es ohne dem eine so offt untersuchte Sache/ daß man schwerlich was neues darin schreiben kan; nur wollen wir ein Nagel neues Argument unsers Herrn **Schwertners** anhören/ er sagt pag. 102. die drey Göttliche Persohnen Vatter/ Sohn und heiliger Geist seyn in einem unzertrenlichen Wesen bey einander/ so daß Christus sage: **Wer mich siehet/ der siehet den Vatter**/ ob dann nun daraus folge/ daß wann Christus die menschliche Natur angenommen/ der Vatter oder der heilige Geist auch dieselbe angenommen habe/ oder daß diese drey Persohnen ihren Wesen nach dessentwegen getrennet worden/ man antwortet ihme hierauff nein/ das folge nicht; darauff fahret er weiter fort/ ob dann nicht auch also Fleisch

und

und Blut samt der menschlichen Seele in der allerheiligsten Persohn des Sohns GOttes vereiniget seyn: man sagt ihm hierauff nein/ und seye dieses eine ketzerische Meinung/ dann in der allerheiligsten Dreyfaltigkeit ist nur ein Wesen unum ens in dem Leibe Christi aber seynd drey verschiedene Wesen und entia.

Die heilige Dreyfaltigkeit ist kein Compositum, der Leib Christi ist ein Compositum ex forma & materia.

In der heiligen Dreyfaltigkeit ist eine Persohn/ so vollenkommen als die ander/ in dem Leibe Christi ist die Seele vollkommener als das Blut und der Leib.

In der heiligen Dreyfaltigkeit seynd keine accidentia oder zufällige Eigenschafften/ sondern eine pure lautere Substantz.

In dem Leibe Christi seynd viele zufällige Sachen und drey verschiedene Substantien.

In der heiligen Dreyfaltigkeit hat die andere Persohn etwas angenommen/ welches sie vorhin nicht gehabt.

In dem Leibe hat kein Theil etwas frembdes angenommen.

Die heilige Dreyfaltigkeit ist allenthalben gegenwärtig in einem unzertrenlichen Wesen.

Der Leib Christi ist nicht allenthalben gegenwärtig.

Und endlich in Symbolo Nicæno stehet zwarn sicut anima rationalis & caro unus est homo, sic Deus & homo unus est Christus, aber man findet dorten nicht sicut Pater & filius & Spiritus sanctus unum sunt, sic anima sanguis & caro in Christo unum sunt; haben wir also statt eines Augspurgischen vermeinten orthodoxen Superintendenten einen offenbahren neuen Ketzer/ dessen Meinung keine Academie/ oder hohe Schule noch einiges Lutherisches Consistorium annehmen kan/ und ein solcher Stockfisch/ der selber nicht weiß was er vermöge seiner Religion glauben soll/ vermeinet der Allerdurchleuchtigsten Königlichen Braut einen Schandflecken anzuhencken/ und sie eines Meineydes zu überzeugen; ja aus der Catholischen Kirche ein Sodom zu machen/ da er selbst noch nicht gewiß ist/ was er vorhin geglaubet; dis ist der gelehrter Mann/ von dem der M. Knopff in seiner Apologie auff das Send-Schreiben zeuget/ die Gelehrte seyen noch nicht eins/ ob des Innocentii Schrifften eine böse Censur meritiren; Warlich es müssen wohl gelehrte Theologi seyn/ die einem solchen Sæculorum Sæcula-a-a-a. ihr Suffragium beylegen/ und heist es damit wohl redlich abyssus abyssum invocat. Aber wir wollen weiter sehen/ was er endlich hieraus inferiren und schliessen will/ auch darum ihme einmahl diesen Irr-

thum

thum gelten lassen und sagen: es möge seyn die Seele / das Blut und der Leib in Christo / seyn also vereiniget wie die allerheiligste Dreyfaltigkeit; ergo was folget? so ist unter dem Wein nur das Blut / und unter dem Brod nur der Leib Christi; ich muß gestehen dieser Syllogismus mag Schweiß gekostet haben / ehe er aus dem Gehirn dieses Jupiters zur Welt gebohren worden / wir wollen denselben zusammen setzen und der gelehrten Welt vorlegen.

Major Propositio ist.

Der Vatter Sohn und heiliger Geist / seynd in einem unzertrenlichen Wesen bey einander / also daß wer den Sohn siehet / auch den Vatter siehet / und nichts destoweniger ist der Vatter oder der heiliger Geist gleichwohl nicht Mensch worden / darum daß der Sohn Mensch worden / noch seynd die drey Persohnen darum ihren Wesen nach getrennet worden

Minor Propositio.

Die Seele / das Blut und der Leib / seynd ebenfalls also in der Persohn Christi in einem unzertrenlichen Wesen bey einander / und persöhnlich vereiniget.

Conclusio.

Ergo so ists / und solls seyn / dabey bleibts unveränderlich / daß im Brodt der Leib / im Kelch das Blut / und also keines weges unter einer jeden Gestalt im Abendmahl der gantze Christus sey vide pag. 102 und 103.

Die Herren Logici werden alhier zu studieren finden / und eine gute Latern anzünden müssen / daß sie den medium terminum erlangen / und dörffen dennoch wohl das Licht vergeblich verbrennen / ehe sie zu ihrem Intent kommen. Ich erinnere mich in meinen jungen Jahren einmahl von einem gewissen / dem Nocentio Insincero nicht ungleichen gelehrten Theologastro, einen Syllogismum gehört zu haben / vermittels dessen er beweisen wolte / die Augspurgische hätten wahrhaffte Priester und bestunde derselbe in folgenden terminis:

Omne ens dependet à suo dependeato
Sed Lutherus fuit verus Sacerdos
Ergo nos habemus veros Sacerdotes.

Und damit gedachte dieser Mann / er hätte ein Werck erfunden / dem zu Ehren er mit dem Pithagora wohl ein Hecatombe von hundert Lippen-Farren schlachten und auffopfferen mögen / gleichwohl aber gelanget dennoch dieser letzterer Syllogismus bey weiten nicht an kräfftiger Bindung zu dem vorigen; ja ich förchte / es werde die Römische Inquisition, wann ihr dieses Argument vorkomt / an allen Thüren und Thoren in sancto officio die Wache verdoppelen lassen / aus Forcht / es möchte dasselbe eine neue

Breche

Breche in die Catholische Kirche machen; Ihr vernünfftige Herren Lutheraner/ saget mir doch eure Meinung/ ist es müglich/ daß ihr eure Reputation nicht lieber habt und leyden könnet/ daß sie von einen solchen elenden Schrifftling prostituiret werde/ hat man keine bessere Vorfechter/ als solche mühseelige Pedanten/ so liesse man ja mit grösserer Reputation den Druck unterwegens und schlösse den Laden billiger zu.

Verum ad Rhombum Hr. Schwertner/ ich will mich bemühen und nachsehen/ ob ich aus eurem Argument eine gute Consequentz heraus bringen möge/ und setze demnach dasselbe also in die Ordnung.

Das jenige/ was dergestalt in einem unzertrennlichen Wesen bey einander ist/ gleichwie die allerheiligste Dreyfaltigkeit/ dasselbe ist ohne Zertrennung nach allen seinen Stücken also persöhnlich vereiniget/ daß wo eins ist/ auch die andere Stücke seyn müssen.

Nun aber ist die Seele/ das Blut und der Leib Christi in einem unzertrennlichen Wesen also persöhnlich vereiniget wie die H. Dreyfaltigkeit.

Ergo und folgbahr ist die Seele/ das Blut und der Leib Christi ohne Zertrennung nach allen ihren Stücken also bey einander, und vereiniget/ daß wo eins ist/ auch die andern seyn müssen.

Wiederum wann also etwas vereiniget ist/ daß wo eins ist/ auch das andere seyn müsse/ dasselbe ist allenthalben mit einander persöhnlich vereiniget zugegen.

Nun ist das Blut Christi im Kelch mit dem Leibe und der Seele also vereiniget/ daß wo eins ist/ auch das ander seyn müsse; Ergo ist das Blut Christi mit dem Leibe und der Seelen persöhnlich im Kelche zugegen/ idem est von dem Leibe.

Dieses ist Hr. Schwertner eine richtige Consequentz aus euren præsuppositis die ihr selber gemacht und mir an die Hand gegeben/ wovon ich weder etwas abgenommen noch hinzu gesetzet; habt ihr uns also vor das mahl gewiß recht in die Enge getrieben/ und müssen wir euch mit Hand und Mund bekennen: Ja es sey wahr/ es sey Leib und Seele Christi persöhnlich mit seinem heiligen Blute im Kelche/ und hingegen vice versâ Blut und Seele aus eben diesen Ursachen zugegen wo der Leib ist; nur allein dieses ist unter uns der Unterscheid/ daß wir solches aus anderwertigen guten und warhafften Gründen bekennen/ ihr aber nicht wisset was ihr schreibet/ sondern aus gerechter Schickung GOttes selber bejahen müsset/ was ihr abzulaugnen euch vorgenommen.

§. Undecimus.

Was die Allerdurchleuchtigste Königliche Braut profitiret habe

von wegen der Verdienste der guten Wercke / des Ablaß / Gebett vor die Todten und Anruffung der Heiligen.

ES pflegen unsere Wiedrige allezeit zu erst und zu letzt terminum operis supererogatorii im Munde zu führen / und vermeinen damit uns anzudichten / daß wir denen menschlichen Wercken einigen Verdienst zueignen der noch über den Verdienst Christi seye; der gemeine Mann ist davon dergestalt / vermittels solcher fleissigen und irrigen Information eingenommen / daß / wie ich offt wahrgenommen / derselbe nicht eins die Außlegung dieses Wörtleins erdulden kan / und vermeint es könne nichts gottlosers von denen Verdiensten Christi gesprochen werden. Hr. Schwertner hat sich an allen Blättern seines edlen Tractats bemühet diese Meinung um so viel stärcker zu fortificiren / wir wollen aber dieselbe untersuchen.

Es statuiren die Catholische Theologi, daß der Mensch / vermöge der Göttlichen Gebott schuldig sey gewisse Sachen zu thuen und gewisse Wercke zu unterlassen / welche so fern derselbe nicht thuet oder unterläst / er damit den Zorn Gottes und der ewigen Verdamnüß verdiene; die erste seynd in denen præceptis affirmativis; die andere in denen negativis enthalten. Von der ersten Gattung seynd: Du solst einen GOtt allein anbetten / den Sabbaht heiligen / Vatter und Mutter ehren; von der anderen: Du solst keine Neben-Götter haben / kein geschnitztes Bild zum anbetten machen / den Nahmen GOttes nicht vergeblich führen / nicht tödten / nicht ehebrechen und so fort; wann nun der Mensch durch die Gnade Gottes diese Gebott Gottes hält (ich sage durch die Gnade Gottes / dann ohne dieselbe kan niemand solche halten) so hat er dadurch dennoch *lange nicht den höchsten* Grad der Vollenkommenheit erreichet / massen andere Wercke annoch vorhanden / die den Menschen zu dieser Staffel hinauff führen / also werden die Wercke so bey Straffe der ewigen Verdamnüß anbefohlen worden opera de præcepto, hingegen die andere so zur perfection eines Christlichen Lebens führen / opera supererogatoria genennet: Die Denomination dieser letzteren ist genommen von der Gleichnüß des frommen Samaritans im Evangelio, da er dem Stallmeister oder Wihrt die zwey Groschen darreichte / mit vermelden Si quid supererogaveris id cum rediero reddam tibi, daß so fern er darüber etwas würde weiter außlegen / ein solches wolte er der Samaritan bey seiner Wiederkunfft wiedergeben / und heissen in summa die opera supererogatoria diejenige Wercke / so nicht aus expressen Befehl Gottes / sondern aus einem Evangelischen guten Raht geschehen / also seynd opera supererogatoria, da Christus Lucæ 18. 22. zu den Jüngling sagte: eins fehlet dir noch / gehe hin und verkauffe alles was du hast und gibs

den

den Armen / so wirst du einen Schatz im Himmel haben / und komme folge mir nach; Und beym Matthæo am 19 12. **Es seynd verschnittene die sich selbst verschnitten haben um das Reich der Himmelen / wers begreiffen kan der begreiffs;** Und im selbigen Capitul: **Ein jeglicher / der sein Hauß / Bruder / Schwester / Vatter / oder Mutter / oder sein Weib / oder Kinder / oder Aecker verlassen wird um meines Nahmens willen / der soll hundertfältig wieder empfangen und das ewige Leben haben.**

Die Wercke oder opera supererogatoria, seynd nach Lehre der Catholischen Kirchen dergestalt beschaffen / daß ihr Verdienst eintzig und allein bestehe in denen Verdiensten Christi / und daß sie in dem Glauben an Christum vermittels der prævention zu Vorkommung Mitwirckung / und Nachfolgung seiner Gnade geschehen / ohne welche requisita sie nichts seyn / nichts gelten / nichts außrichten können; darum erkennen die Catholische solche Wercke vor sonderliche Gnaden Gottes / die er seinen Außerwählten um Christi willen zu thuen eingibt: sie erkennen dieselbe / als Wercke die GOtt in seinen Außerwählten um Christi willen würcket / sie erkennen dieselbe als Gaben GOttes / die GOtt in seinen Außerwählten um Christi willen belohnet / und darum erkennen sie / daß sie deren keines ohne die Gnade Gottes erdencken / vielweniger wollen / noch weniger vollenbringen können / und daß zwarn aus der gerechten Demuht / wo von der Apostel redet / **wann du alles empfangen hast / was rühmest du dich dann / als ob du es nicht empfangen hättest.**

Diesem vorgangen und wohl verstanden / kan denen Catholischen nichts unwahrers / nichts abgeschmackters angedichtet werden / als daß sie glauben sollen / solche ihre opera supererogatoria seyn darum also genennet / weilen sie noch etwas verdienen können / daß Christus nicht verdienet / und also ein mehres zu præstiren und zu leisten fähig seyn sollen / als die Verdienste Christi / angesehen aller Catholischen einhellige Lehre und Bekandnüß dahin gehet / daß so fern ein Mensch alleine alle gute Wercke thuen könte / so von Anfang der Welt biß zum Ende der selben von allen Glaubigen und heiligen Menschen geschehen seynd und noch geschehen werden / derselbe dennoch damit so wenig verdienen würde / daß er ohne die Verdienste Christi nicht einmahl die allergeringste läßliche Sünde in dem geringsten Theil würde abbüssen können / und weilen in dieser Lehre die Großmächtigste Königin in Spanien also instruiret worden / und noch täglich darin immer mehr und mehr nach ihrer bekandten Gottseeligkeit sich stärcket und confirmiret / so muß einem vernünfftigen Manne von Hertzen lä-

 cherlich

cherlich vorkommen/ wann etwa ein überwitziger Pedante ihr das Gegenspiel weiß zu machen und einzupredigen/ so mühseeliger Weise sich unterstehet. Ihr ehrliche und bescheidene Herren Lutheraner/ kan euch mit dergleichen Fratzen theils solcher eurer Wort-Diener eine Freude gemacht werden/ so können solches die Catholische euch leicht gönnen/ man formire ihm nur allerhand Einfälle/ man erdencke mannigfaltige Verdrehungen/ man dichte Lügen und begehe Falsitäten/ man schlage sie Fuderweise dem leichtglaubig- und unverständigen Volcke in die Ohren; einmahl ist und bleibt wahr/ daß niemand von unserer Glaubens Bekandnüß eine eigentlichere Profession thuen und geben könne/ als wir selber; Diese nun habt ihr allhier offentlich vor euch liegen/ confrontiret sie mit dem was man euch von uns vorhält/ und sagt mir/obs nicht also seyn müsse/ daß einer von uns beyden entweder die eurige/ so euch dergestalt auffhalten/ oder aber wir nohtwendig liegen müssen; daß wir nun anderst offentlich schreiben und predigen/ heimlich aber das Gegenspiel lehren/ und also uns selber betriegen sollen/ wird keinem die Vernunfft zu glauben zulassen/ und würde ja unter so viel tausenden zum wenigsten einer oder der ander seyn/der diesen Betrug an den Tag bringen würde/ wann es schon müglich wäre/ daß alle die andere denselben verschwiegen.

Gleiche Bewandnüß hat es mit dem Ablaß worinnen die Catholische auff eben solchen Schlag sich müssen verleumbden lassen/ ob glaubten sie/ man könne mit freywillig angenommenen Bußwercken/ als fasten/ den Leib casteyen und dergleichen/ der Gerechtigkeit Gottes gnug thuen/ und wäre demnach die Gnugthuung Christi allhier eine überflüssige Sache. Ehe man nun dieses erörtert/ muß ich eine kleine Frage thuen.

Es ist ja aus der täglichen praxi der Criminal-Rechten bekandt/ daß einer jeden Ubertrettung/ nach Qualität und Eigenschafft ihrer Art/ eine proportionirte Straffe gesetzet und zugeschrieben ist/ also wird der muhtwilliger Mord mit dem Schwert und dem Rad/ der Diebstahl mit dem Strang/ Hurerey mit Staupenschlagen/ Ungehorsahm mit Kercker und Gefängnüß oder sonsten Geld-Straffe gezüchtiget und bestraffet; Wann nun ein Ubelthäter auff einer von diesen Ubertrettungen ertapt und deren überzeuget wird/ sich aber von gantzen Hertzen zu GOtt bekehret/ ihme seine Sünde leyd seyn lässet/ beichtet und die Priesterliche Absolution, auch das Abendmahl empfanget/ wer wird einen solchen bekehrten Sünder verdammen oder sagen können/ daß GOtt seine Busse nicht angenommen und um Christi seines einigen lieben Sohns willen demselben die Sünde nachgelassen/ vergeben und wieder zu Gnaden angenommen habe? Die Augspurgische

spurgische Prediger behaupten ja eiffrig/ daß hieran niemand einmahl zweifselen müsse/ und nichts destoweniger wird ein solcher Bekehrter und von GOtt gerechtfertigter Mensch dennoch auffs Rad gelegt/ gehenckt/ mit Ruten außgehauen/ mit dem Kercker und dergleichen gestrafft/ warum? vielleicht auff daß andere sich daran spiegeln und vor dergleichen hüten sollen: es ist gut ich sage es selber/ aber darum alleine nicht/ sondern zugleich auch/ damit der Gerechtigkeit ein Gnügen und Erstattung geschehe/ dann es ist einem bekehrten Sünder einen Weg/ als den andern eine unbeschreibliche grosse Gnade wiederfahren/ in dem das der grundgütige Gott der des Erbarmens nicht satt werden kan/ die wohl verdiente ewige Straffe in eine so kleine und zeitliche verendert hat.

Obgeschriebenes wird nun verstanden von denen offenbahren Sünden und Lastern/ gleich aber dergleichen eben so wohl und noch vielmehr heimlich geschehen/ so hat GOtt in seiner Kirchen auch hiezu ein eigenes geheimes Tribunal und Gericht gesetzet/ in welchen die vor den Augen der Welt verborgene Ubelthaten/ nicht allein anderen zum Abscheu/ sondern auch ex debito Justitiæ Divinæ gezüchtiget und mit proportionirten Bußwercken in geheim bestraffet werden; nicht zwarn daß er durch solche Straffen eine ihme zukommende Gnugthuung empfange/oder daß solche Gnugthuunge vor sich capabel und fähig seyn/ seiner Gerechtigkeit die schuldige Straffe zu bezahlen/ sondern weilen er durch die vollenkommene Satisfaction Gnugthuung und Bezahlung seines lieben Sohns versöhnet und begütiget/ auch diejenige Geringigkeiten aus Gnaden annimt/ welche die menschliche Schwachheit leisten kan/ dahero diese Bußwercke satisfactiones de congruo, nicht aber de condigno von denen Theologis genennet werden. Diese also genente Satisfactiones und zeitliche Straffen /seynd vormahls in der ersten Kirchen sehr scharff und schwer gewesen/ wie davon die Patres, imgleichen die Canones pœnitentiales gnugsahme Zeugnüß geben. Dann je feuriger die Liebe Gottes in den Hertzen der ersten Christen hervor leuchtete/ je grösser der Haß war gegen die Sünde/ also daß ingemein vor eine jede Todtsünde eine siebenjährige Pœnitentz und Busse wohl ehe aufferlegt worden. Nachdemahlen aber leyder das Blut Christi in denen Adern dieser Kirchen angefangen lau zu werden/ und die Hitze solcher inbrünstigen Liebe nachgelassen/ dahero die Sünder angefangen die ihnen aufferlegte Busse/erstlich zwarn nachlässiger zu verrichten/ nachgehends aber gar zurück zulassen/ und damit statt einer auffrechten Busse/ vielmehr ihre Sünde zu häuffen/ so hat die Kirche/ als eine mitleydende gütige Mutter der Schwachheit ihrer Kinder zu Hülff zukommen/den ihr von Christo an-

vertrauten Gnaden-Schatz reichlicher auffgethan/ und solche schwere und lange Bussen in gewisse gottseelige Wercke/ als fasten/ Almosen geben und Gebett verendert; selbige moderationes auch Indulgentias genennet/ dahero das teutsche alte Wörtlein Ablaß/als eine Remission solcher vorigen Straffen entstanden. Diese remissio nun fundiret sich de congruo auff diejenige Buß und gottseelige Wercke/ die von der gantzen Kirchen geschehen/ und welche in einer geistlichen und gäntzlichen Communion aller ihrer Glaubigen stehet/ auch deren aller geistlichen Reichthum gemein hat/ also daß niemand in diesem Corpore arm ist/ Ursachen er hat wo von er bezahlen kan/ indem ihme der ander/ so mehr hat/ mit vollenkommener Liebe gern mittheilet/ ohne daß er dadurch etwa Schaden oder Abgang leyde/ angesehen die Wercke der Liebe dergestalt beschaffen/ daß jemehr sie außgeben/ je mehr sie ihren Schatz vermehren. Jedoch ist hiebey fleissig und absonderlich in acht zu nehmen/ daß so offt man spricht und sagt von Buß und gottseeligen Wercken/und Gnugthuungen der Glaubigen/ daß selbiges allezeit zu verstehen sey in und durch die allererste und einige Gnugthuung de condigno, welche von unserem eintzigen Erlöser und Bezahler unserer Schulden Christo JEsu vollenkommen geschehen/ wodurch auch die ewige Straffe auffgehoben und in eine geringe zeitliche verwandelt worden/ welche geringe zeitliche/ dennoch ebenfalls durch diesen einigen Mittler und nicht anderst gültig und verdienstlich ist. Und dies ist die Lehre der Catholischen Kirchen von dem Ablaß so im Concilio Tridentino Sess. 25. Cap. 21. Decret. de Indulg. und dem Catechismo Tridentino tit. de pœnitent. Sacrament. cap. 12. enthalten/ und meritiren die Worte gedachten Catechismi hieher gesetzt zu werden.

„Es ist aber die Gnugthuung eine gäntzliche Bezahlung einer schul„digen Sache/ dann was gnug ist/ an deme erscheinet nichts mangelhaf„tiges Derowegen wann wir von der Versöhnung der Gnade reden/ „so bedeutet es ein Ding/ einem andern gnugthuen/ oder einem andern „so viel erstatten/ als einem erzürneten Gemüht gnug seyn kan die empfan„gene Unbill zu rächen/ also ist die Gnugthuung nichts anderst als eine „Erstattung der Unbill/ so einem andern wiederfahren. So viel aber zu „diesem Ohrt gehöret/ so haben sich die Doctoren des Worts Gnugthuung „uneigentlich gebraucht (usurparunt) zu Erklärung derjenigen Erstattung/ „wann der Mensch vor die begangene Sünden GOtt etwas bezahlet/ in „welcher Ahrt/ weilen viele Staffelen seyn können/ dahero komts/ daß die „Erstattung verschiedentlich genommen wird. Und zwarn so ist die erste „und vortrefflichste Erstattung durch welche GOtt dem HErrn von wegen

„ſerer Sünde vollenkommen gnug geſchehen und bezahlet iſt alles was wir
„ſchüldig ſeyn mögen / wann ſchon derſelbe nach dem allerhöchſten Recht
„mit uns verfahren wolte / und dieſe zwarn wird diejenige genennet / ſo uns
„GOtt wiederum verſöhnet und begütiget / und dieſe ſchreiben wir allei-
„nig Chriſto unſerem HErrn zu / welcher am Creutze die Schuld unſerer
„Sünde bezahlend / GOtt vollenkommen gnug gethan hat / dann es hat
„keine erſchaffene Sache eines ſolchen Wehrts ſeyn können / daß ſie uns
„von einer ſo ſchweren Schuld befreyen mögte / und iſt derſelbe wie der
„heilige Joannes bezeuget die Verſöhnung vor unſere Sünde / nicht aber
„vor unſere Sünde allein / ſondern vor die Sünde der gantzen Welt.
„Derohalben ſo iſt dis die völlige und überhauffte Gnugthuung / welche
„die Proportion und Maſſe der Sünden / ſo in der Welt begangen wer-
„den / gleich gültig iſt / durch deren Gewicht und Vermögen alle menſchli-
„che Handelungen bey GOtt viel vermögen / und ohne welche dieſelbe gar
„keines eintzigen Werhts würdig geſchetzet werden / 2c.

„Die andere Ahrt der Gnugthuung iſt / welche die Geſetz mäſſige
„(Canonica) genennet und auff eine gewiſſe Zeit geſetzet vollenbracht wird;
„derohalben iſt durch uhralten Gebrauch der Kirchen hergebracht / daß
„wann die Büſſende von denen Sünden freygeſprochen werden / ihnen eine
„Buſſe werde aufferlegt deren Erfüllung eine Gnugthuung genennet wird.

An dieſem Ohrte gedachten Catechismi kan der vorher uneingenom-
mener verſtändiger Leſer den rechten Sinn der Gnugthuung und conſe-
quenter des Wörtleins Ablaß / item wie weit einer vor dem andern gnug-
thuen könne / zur Gnüge leſen und begreiffen / welcher aber ſo weit iſt von
dem / was der **Pirniſcher** Superintendens uns wieder alle Warheit auff-
zuhälſen gedencket / daß er nicht einmahl den allergeringſten Schatten da-
von erreichet / dahero derſelbe nichts gegen uns zu allegiren vermöcht / als
einige Stellen aus dem Paulo Suave, einem von viel anſehnlichern Catholi-
ſchen hochgelahrten Scribenten / als dem Cardinal Palavicini und Porphi-
lio Quplio zur Gnüge elidirten / und vieler offenbahren Lügen überzeugeten
Authore, und welche uns eben ſo viel gelten müſſen / als ob er aus dem Tür-
ckiſchen Alcoran oder Jüdiſchen Talmud, oder einem anderen von unſeren
geſchwornen Feinden dieſelbe hätte hervor gebracht; maſſen des Pauli Sua-
vis Hiſtoria zwarn von dem in Venedig bekanten Fra Paolo Sarpi auffge-
ſetzet zu ſeyn gehalten wird / in der That aber von dem wegen Boßheit des
Lebens noch mehr durch eigene Agnition bekanten offentlichen Ketzer Marco
Antonio de Dominis, nicht ohne Verſtell- und Corrumpirung vieler Ohrter
in Engeland zum erſten mahl ans Licht gebracht worden / derowegen wir
ihme

ihme alhier so aus dem Concilio Tridentino, als den aus Geheiß gedachten Concilii heraus gegebenen Catechismo Romano mit viel besseren Recht die wahre Bedeutung unserer eigenen Worte und Glaubens-Bekandnüß/ die uns kein Mensch anderst/ als wir sie verstehen/ verkehrt außzulegen recht hat entgegen stellen und begehren/ daß vielgedachter **Pirnischer** Verleumder aus unseren Büchern / so von der Kirchen approbiret seine Aufflagen und Lügen beweise. Daß zu Zeiten Lutheri ein grosser Mißbrauch mit diesen geistlichen Kirchen-Schatz vorgangen / bin ich keines weges in Abrede / und damit ihme noch mehr zugebe / gestehe ich gerne/ daß noch auff die heutige Stunde dergleichen an ein oder anderem Orthe vorfalle; daß man aber wegen des Mißbrauchs einer Sache/ den guten Gebrauch derselben unterlassen und abschaffen solle/ gestehet mit mir kein vernünfftiger Mensch / es kan wohl kein Ding mehr mißbraucht werden als der edle zur Gesundheit des Menschen von GOtt erschaffener Reben-Safft/ die vielen angenehmen Speisen/ Eisen/ Stahl/ Pulver und Bley/ seynd aber darum diese Sachen böß oder soll man sie verwerffen? Zwarn es seynd dergleichen dem **Pirnischen Klügling** gleiche Narren wohl ehe gewesen/ nemlich die Manicheer/ so den Wein dessentwegen als ein Teuffels Werck beschrien und verdammet; aber ein Vernünfftiger lässet billig solchen Phantasten ihre Kappen alleine/ und bescheidet sich daß die Catholische Kirche solche Mißbräuche von Hertzen improbire und dessentwegen viele Verordnungen ergehen lassen; man sehe hievon nach das Concilium Tridentinum Seß. 25. Cap. 21. item Seß. 21. cap. 9. item Decretum S. Congregationis universalis Inquisitionis de dato 5. Julii 1673. Item aliud Decretum S. Congregat. Indulg. de 7. Martii 1678. Item sehe hievon Nicolium in suis flosculis sub Rubrica quæstores allwo er allegiret quod quæstuarii non sint facilè admittendi etiamsi deferant licentias impressas ita declaravit Congregat. Concilii Trident. 1601 ventimiglia &c.

Das ist daß die quæstuarii nicht leicht sollen angenommen werden/ob sie schon gedruckte Licentz vorzeigen.

Item daß sie sollen zur Hafft gebracht und an ihre gehörige Richter zur Straff geschickt werden ibidem.

Allwo sie an den Wipgalgen durch drey oder vier Züge sollen auffgezogen und auff fünff Jahr des Landes verwiesen werden bey Straff der Galeeren auff 10. Jahr / in Fall sie die Urpfede brechen und wiederkommen oder auffs neue quæstuiren und samlen würden/ am allermeisten aber dafern sie falschen Ablaß würden außtheilen ibidem.

Gleich aber die viele Galgen und Räder nicht verhinderen können / daß

das Diebe und Mörder in der Welt seyn / also kan die menschliche Vorsorge durch solche scharffe Straffen nicht alles heben was nicht recht ist / ja GOtt selber / deme jedoch ein geringes seyn würde die Gottlosen auff einmahl von dem Acker seiner Kirchen auszurotten / findet solches nicht rahtsahm / darum er in dem Evangelio spricht: sinite adusque crescere **lasset das Unkraut biß dahin mit wachsen.** Hat darum die Großmächtigste Königin in Spanien den wahren Ablaß und dessen rechten Gebrauch gantz wohl und Christlich profitiret und angelobet zu glauben. Der **Pirnischer** Hr. Superintendens aber hat davon eine Relation in seinen Wercke gethan / die keinem gelehrten oder belesenen / weniger einem ehrlichen Manne geziemet / sondern deren sich alle liederliche Inventores schändlicher Pasquillen und Schmäh-Schrifften zu gebrauchen pflegen; dahero er weder seinen Nahmen noch auch den Drucker oder das Ohrt vor seine so holde Arbeit vorsetzen dörffen.

Nicht glücklicher ist derselbe gewesen in Bestreitung des Gebetts vor die Todten / allwo er fraget / wie es zugehe mit denen Seelen im Fegefeuer an dem Tage Aller Seelen / da so viele Messen gelesen werden / ob alsdann alle Seelen erlöset / ob die meisten oder die wenigste errettet werden: fragt anbey die Ursach / warum dieser oder jener so lange schwitzen müsse / ob die Messen / so umsonst gelesen / oder bezahlt werden / von gleichen Gewichte seyn.

Man antwortet ihme hierauff daß eine jede Seele / so lange auffbehalten / und so bald mittelst des Glaubigen Gebetts der Kirchen / durch die gnädige Erhörung GOttes erlöset werde / als es die Göttliche Gerechtigkeit erfodert und seiner unendlichen Barmhertzigkeit gefällig ist; Warum aber dieser oder jener länger schwitzen müsse / als der ander / halte davor / weil der eine in der Liebe mehr im Leben gefroren / als der ander / und wann diese Antwort nicht zulangen solte / so will den Examinatorem ad Prothocollum Divinum verwiesen haben / um sich des Göttlichen Urtheils daraus ferner zu informiren. Die Messen aber so bey denen Catholischen vor Gelt geles n / seynd eben so schwer als die so umsonst gelesen werden / diejenige aber / so in des **Pirnischen** Superintendenten Hause ohne Beicht-Pfennig bestellet und angefremdet werden / seynd von keiner grossen Suite; dann sie vermögen den guten Mann nicht einmahl aus dem Bett zu lösen / geschweige dann aus dem Fegefeuer; gratis enim pœnitet esse probum er hat solches in der That gezeiget / da er in seinen edlen Wercke über der **Pirner** allzu kargen Vertrauen auff die Barmhertzigkeit Gottes wehmühtig gnug geklaget / und sich beschweret / daß sie ihren Predigern eben wenig guts thuen / wann sie nemlich ihnen nicht alle Tage mit vollen Händen den Segen

GOttes ins Hauß regnen. Aber wir gehen wieder zum Wercke selbst. Die Lehre von dem Gebett für die Todten ist eine uhralte/ noch von denen Juden in der Kirchen hergebrachte Tradition. In dem zweyten Buch der Machabeer hat Judas zu Jerusalem vor die Todten Opffer halten lassen/ allwo der Zusatz zu finden/ so ist dann ein heiliger und heylsahmer Gedancke vor die Todte zu bitten/ daß sie von ihren Sünden loßgesprochen werden/ und ob man zwarn gnugsahme Zeugnüsse der heiligen Vätter beybringen könte/ daß diese beyde Bücher der Machabeer Canonische Schrifften seyn/ so wollen wir doch allhier vor das mahl nur allein dieselbe ponendo non concedendo betrachten/ als wären sie Historien und Geschicht Bücher deren damahligen Juden/ gleich aber darum kein verständiger sagen kan/ es seye ihnen kein Historischer Glaube beyzumessen/ also haben wir daraus ein Authentisches Document und uhralte glaubwürdige in allen Rechten geltende Nachricht derjenigen Ceremonien/ so damahls die Juden gebraucht; es seynd aber zu den Zeiten die Juden rechtglaubig gewesen/ derowegen/ so fern es gottseelig und nützlich gewesen ist zu deroselben Zeiten vor die Todten zu bitten/ so ist es annoch nützlich vor dieselbe zu bitten; soll dieses Argument nicht gelten/ so muß man gegen unsere so uhralte Possession eine bessere bündigere und glaubwürdigere Nachricht aus der Antiquität uns vorbringen/ die vielen Sprüche der heiligen Schrifft/ so man bald auff diesen bald auff jenen Sinn verstellen will/ seynd wegen ihres dunckeln Verstandes hiezu nicht zulänglich/ zumahlen wir allhier Beweißthümer haben müssen/ deren sich eine Parthey alleine bedienen kan/ zudem ist diese Gedächtnüß der Todten kein Werck so de præcepto allegiret und verbindet/ daß man es thuen müsse/ sondern die Verbündnüß des Gebotts gehet alleine dahin/ daß man glaube es könne heilig und nützlicher Weise verrichtet werden. Welchem nach alsdann die Obligation der Liebe nach welcher ein jeder hertzlich gerne dasjenige seinem Nechsten thuet/ was er in dergleichen Noht verlangen würde/ daß ihme wiederfahren solte von selbsten und ohne Zwang ihr Amt verrichtet.

Diese uhralte von der Kirchen approbirte Tradition nun ist mit denen albernen und lächerlichen Mährlein von dem Jesuiter Lottonio aus dem Thuano oder aus dem Puffendorffio und Hubnelio, allwo ein Jesuit die Königin Joannam in Pohlen damit gestärcket haben solle/ daß er ihr versprochen/ es seye kein Fegfeuer und dergleichen nicht über einen Hauffen gestossen; dann solche Authores seynd in denen Fällen wo es gegen die Catholische und in specie gegen die Jesuiter gehet von der Gattung daß ein Unpartheischer glauben möchte/ es haben dieselbe viele gute Sachen geschrieben/

ben / damit sie mit desto grösseren Ansehen und Schein der Warheit desto ungerochener gegen die Catholische und Jesuiter liegen mögen.

Zwarn ist nicht ohne / daß von dieser Materie viele und allerhand kleine Tractatel sich herum tragen lassen / worinnen ein Hauffen Fabelwercks und allerhand närrische Träume samt wunderbahrlichen Erscheinungen und dergleichen enthalten; gleich aber unmöglich ist alles Unkraut dergestalt fleissig außzurotten / daß man nicht zugleich auch den guten Weitzen schade / also hat man bißhero in der Kirchen kein Mittel finden können diesen Aergernüssen einen beständigen Riegel vorzuschieben / und haben die Päbste alle Tage gnug zu thuen dergleichen Sachen zu condemniren und zu verbieten / wobey dieses das allerärgeste ist / daß ehe solche zur gehörigen Censur können gebracht werden / sie bereits in den Händen des gemeinen Pövels / welcher auff solche Kinder Mährlein gerne siehet / herum schleichen und unseren Gegentheil Gelegenheit geben / uns unbescheidener Weise anzuklagen / ob seyen die Catholische solche alberne Leute / und glauben sothanen Kinder- oder vielmehr Narren-Possen; mit einem Worte / ob ich schon zulasse / daß Erscheinungen der Seelen seyn / wie solches aus dem Evangelio außdrücklich zu erhalten / so glaube ich doch nicht / daß alle Historien von denen Erscheinungen der Geister wahr seyn: zumahlen so viele gottselige Gedächtnissen vor die Abgestorbene in der Kirchen täglich gehalten werden / daß man grosse Ursach hat / an solchen Erscheinungen höchlich zu zweiffeln und mit sonderbarer Behutsamkeit dieselbe anzuhören / und kan derowegen einem jeden sorgfältigen Hauß-Vatter zur beständigen Regul dienen / das wann sich in seinem Hause die Geister anfangen anzufinden / er alsdann fleissiger auff seine Kasten und Keller Acht habe; oder auch Töchter und Magde in stärckere Obhut nehme: Ist derowegen gnug / und muß einem jeden Catholischen Christen gnug seyn / daß er mit seiner Kirchen gläubig bekenne / es seye ein heiliger und Gottseliger Gedancke vor die Abgestorbene zu betten. Wie aber und auff was Weise die Seelen derselben leyden / an welchem Ohrt sie leyden / ob derselbe Ohrt ein Fegfeuer / oder ein Reinig-Feuer heisse / oder einen andern Nahmen führen könne / seind Sachen / so nichts zum Werck thun / angesehen wir nicht um den Nahmen / sondern um die Sache selber streiten; Ein mahl ist auch der Vernunfft nach und muß eine grosse Qual sein / wann eine von dem Leib entbundene Seele auffbehalten wird / damit sie in ihrem Centro, welches GOtt ist / nicht vollenkommen ruhen möge. Wie aber sonst auch ein materialisches Feur einen Geist plagen könne / seind Schul-Fragen und GOtt alleine bekant der in seiner Allmacht das jenige beschliesset / was unsere Blödigkeit nicht begreiffen kan. Irre ich nun hierinn / so

 irre

irre ich mit der Kirchen / so sich auff das Wort Gottes verlást / der ihr versprochen den heiligen Geist zu senden / der bey ihr bleiben werde biß zum Ende der Welt; ja so ich irre / so irre ich aus Befehl des jenigen / der mir befohlen / ich solle die Kirche hóren / und wer selbige nicht hóren werde / derselbe solle mir seyn wie ein Heyde und Publican: ja ich irre mit so vielen Millionen Menschen / mit so vielen Heiligen und gelahrten Männeren / die über die tausend und so viel hundert Jahre diesen gottseeligen Gedancken geheget und gläubig bekennet; welches dann gewisse Gründe seyn / so einen vernünfftigen Menschen billig überzeugen müssen / daß viel sicherer seye auff solche Ahrt zu irren / wann es móglich seyn kan / als mit einigen wenigen Neulingen / so allererst zu unseren letzten Zeiten auffgestanden / und nichts / als ihren eigenen Sinn zum Vorgänger haben anmaßlich recht zu meinen.

Eins ist / daß in dieser Materie der Hr. Schwertner angeführet und nicht zurück bleiben muß; es setzet nemlich derselbe / (daß die Catholische / nachdem alle Stóppel / Hecker oder Hexel ihrer guten Wercke / welches alles im Rauch auffgehen und verfliegen werde / verlohren / gleichwohl dennoch zur Seeligkeit gelangen kónnen / wann sie endlich am letzten auff die eintzige Verdiensten Christi sich verlassend / abdrücken.) Man nimt diese Confession vor bekant an und fraget / was er dann die Allerdurchleuchtigste Kónigliche Braut / als eine Meineydige Unchristinne zuverdammen hat? zumahlen dieselbe auff die eintzige Verdiensten Christi zu leben und zu sterben angelobet / und dahero keine Neben-Mittler erkennet ist auch bereits oben angeführet / was sie auff ihre eigene Wercke nach Catholischer Lehre halte; von denen Heiligen glaubt sie vermóge ihrer Religion, daß selbige nützlich kónnen angeruffen und verehret werden als Freunde Gottes / nicht aber daß sie nohtwendig müssen angeruffen werden bey Verlust der Seeligkeit; hierin hat ihr die Kirche / von mehr als tausend Jahr hero die Bahn vorgetretten / wie darüber beym Leone Allatio & Abrahamo Echelensi de Consensu Græcorum cum Latinis zu sehen. Die Mißbräuche aber / so auch alhier von theils übel Informirten geschehen / verdammet und verwirfft dieselbe mit allen frommen und verständigen Catholischen / und wann der Nocentius Insincerus darüber etwas sagen oder schreiben will / so muß er vorher erweisen und darthuen / daß die Catholische solche Mißbräuche / als gute alte Ceremonien approbiren oder billigen / und haben wir uns hierüber in denen vorhergehenden Paragraphis dergestalt erkläret / daß wir vor unnóhtig halten hievon weiter etwas zu schreiben: schreiten darum zum

§. Duo-

§. Duodecimus.

Was die Allerdurchleuchtigste Königliche Braut von dem Primat des Päbstlichen Stuhls / denen Kloster-Gelübden und freyen Stand der Priester profitiret und zu glauben schuldig seye.

WIr gerahten in diesem Paragrapho an eine von unserem Gegentheil sehr angefeindete Materie/ nemlich den Päbstlichen Gewalt und dessen Præeminentz/ welche/ als ein absonderlicher grosser Dorn allen denen jenigen in die Augen gestochen/ so iemahls gegen die Catholische Kirche die Feder ergriffen. Der Nocentius Insincerus spannet gleichfalls allhier alle seine Kräffte an / um diesen Stuhl zu untergraben und denselben umzuwerffen/ man kan ihme seine Arbeit und Mühe gönnen / zumahlen es doch heist. *Quid proprium stulti? velle & non posse nocere*

Es hat dem gütigen GOtt gefallen seine Kirche auff einen erhobenen hohen Berg zu setzen / damit sie von weiten und in der nahe könte gesehen und erkennet werden/ nach seinem selbst eigenen Worte im Evangelio nemo accendit lucernam & ponit eam sub modio, und ferner non potest civitas abscondi super montem posita. **Keiner zündet ein Liecht an und setzet es unter ein Meßtubel oder Scheffel/ und es kan keine Stadt verborgen werden / so auff einen Berg gebauet ist.** Diese seine Kirche hat er unter andern mit einem so herrlichen Priesterthum außgezieret/ daß dagegen das Aaronische ein gantz geringer Schatten geblieben/ die ordentliche Succession der Obersten Bischoffen von Petro biß auff den heutigen Pabst Clementem dieses Nahmens den XI. und in der Zahl der Römischen Bischöffe den 245ten/ ist davon ein so handgreiflicher Beweiß/ daß auch die Feinde selbst deren Ansehen und Volgültigkeit wieder ihren Willen erkennen müssen/ ohneachtet der Teuffel durch viele Spaltungen und Schismata diese güldene oder vielmehr Adamantische Kette zu zerreissen sich zum öfftern vergeblich unterstanden: Ja eben solche Schismata und Spaltung beweisen und zeugen am allermeisten: daß die Allmächtige Hand Gottes dennoch seine Kirche beständig erhalten/und diese Successions-Linie biß auff den heutigen Tag unzerbrochen bewahret / und ist alles was dagegen gesagt oder geschrieben werden kan / nichts anders/ als daß etwa dieser oder jener Pabst seinem Ambte gemäß nicht gelebet/ gleichsam könte das Amt durch die verwaltende Persohn seiner Würde und Krafft beraubet werden. Die erste zwarn von diesen Obersten Bischoffen und Statthaltern Christi/ haben fast alle ihre Lehr mit Vergiessung ih-

res Bluts unterschrieben und bekräfftiget; nachdemahlen aber Gott seiner Kirchen den Frieden gegeben und dieselbe zu ihrem völligen Stand gerahten lassen/ hat er auch dieselbe nicht minder mit zeitlichen Würden Ehren und Gütern begabet/ also daß sie an dem heutigen Tage nicht allein mit dem bischöfflichen Hirten-Stab/ sondern auch mit dem Schwerdt der Fürstlichen Jurisdiction glorwürdig erscheinet. Der Grosse Carl/ so unserem lieben Vatterlande die Christliche Religion und zugleich mit derselben die Kayserliche Reichs-Krone zugebracht/ hat zu dieser Würde den ersten Stein gelegt/ indeme er die von denen barbarischen Völckern dem Reich entrissene und gleichsam vor verlohren geachtete Länder durch seine selbst eigene Waffen ihme selbst erobert und eingenommen/ und nachdem er dieselbe de jure belli mit guten Recht behalten können/ aus Königlicher Milde und Freygebigkeit der Kirchen und dem Päbstlichen Stuhl hinwiederum/ als dessen Eigenthum übergeben und geschenckt. Die berühmte Gräffin Mathilda mit welcher sich das Durchleuchtigste Hauß Braunschweig durchs Geblüt alliiret erkennet/ hat eben diesen Stuhl mit noch mehreren Land und Leuten bereichert/ deren Exempel die nachfolgende Kayser biß auff Carolum den V. nachgefolget/ also daß derselbe sich anitzo justissimo titulo in einem solchen Stande siehet/ daß er auch an weltlichen Ehren keinen Potentaten der Welt nachgiebt. Gleiche Bewandnüß hat es auch proportionaliter mit denen anderen Ertz- und Bischöffen. Wann ich nun diesen Staffel der Ehren und Würde der Kirchen/ worin Gott beliebet dieselbe zu setzen/ mit unpassionirten Augen ansehe/ anbey vernünfftig betrachte/ daß dennoch unter denen jenigen/ die in einer solchen Menge der Reichthümer in mitten des Uberflusses aller zeitlichen Würden und Ehren/ gleichsam auff den höchsten Gipffel menschlicher Glückseeligkeit erhöhet/ von jederman geehret und bedienet werden/ sich dennoch Männer finden/ so bey allem dem/ nicht destoweniger ein demühtiges/ unstraffbahres/ gantz uneigennütziges Leben führen/ und unter denen täglichen Lobsprüchen der schmeichlenden Welt sich in ihrer Christlichen Demuht und Eingezogenheit beständig erhalten; wie uns dann davon bey unseren Zeiten der nicht gnug zu preysende Pabst Innocentius der XI. und Innocent. der XII. ein absonderliches herrliches Beyspiel hinterlassen/ so muß einem so hertzlich nüchtern vorkommen/ wann ein so alberner Pirnischer Stümpler/ der mehr Einbildung und Hoffart in seiner eintzigen Krause hat/ als der Pabst in seiner gantzen Hoffstadt führen mag/ mit so einfältigen liderlichen terminis von Sachen zu schreiben sich unterfangt/ die weder in sein Hertz oder Augen jemahls gekommen/ und wovon er seine Tage nichts vernommen/ als

was

was er aus alten von seines gleichen / etwa zusammen getragenen Büchern / oder aber denen Post-Zeitungen gelesen und dahero die Päbste mit solchen armseeligen Postillen-Reutern / wie er selber ist / vergleichen; oder welches noch mehr über die Conduite des gegenwärtig regierenden Pabsts Clementis des XI. critizieren / und sich darüber / als einen Richter auffwerffen will. Höret Hr. Schwertner ihr schreibet in eurem Wercke: Niemand solle leyden / als einer der in ein fremd Amt greifft; wer hat euch dann bestellet / daß ihr richten sollet / ob der Pabst mit dem König in Franckreich in guter Verständnuß stehe oder nicht / in welchen Stück eures Catechismi findet ihr diese Frage / oder wo ist euch dieses bey eurer Einführung zu Pirn auffgetragen? soll darum der Pabst nicht orthodox seyn / daß er etwa Franckreich mehr gewogen gehalten wird / als dem Ertzhauß Oesterreich / so wird ja Ihro Königl. Maj. in Schweden nach eurer Rechnung wohl auch nicht recht-gläubig seyn: zumahlen derselbe ebenfals kan gehalten werden / er seye Franckreich mehr / als dem Kayser geneigt; und woher komt euch anjetzo dies hitzige Fieber / daß ihr so sehr euch vor das Allerdurchleuchtigste Hauß Oesterreich enzündet. In der Vorrede eurer Charteque und Schand-Carte habt ihr ja euern sonderbaren günstigen und treu-gemeinten Willen gnugsam exprimiret / indeme ihr ohne alle weitere Consideration gegen den Großmächtigsten König in Hispanien CAROLUM den Dritten euch herauß lassen dörffen: man wüste nicht / ob seine Allerdurchleuchtigste Gemahlin die Krone jemahls auff-setzen / oder wie lange und mit was vor Succeß Sie selbige tragen werde / ihr ein armer mühseliger Pendante wollet dem Pabste Leges vorschreiben / wie er sich in seinem Amte verhalten solle / da ihr nicht einmahl geschickt seyt euch selber in dem kurtzen Begriff euers Pirnischen Officii bescheidentlich einzuhalten: ihr wolt andere tadlen / daß sie in ein frömd Amt greiffen / und könt selber die ungeschickte Fäuste in eurer Kirchen-Postillen nicht behalten; wer hat euch beruffen die Allerdurchleuchtigste Königliche Braut zu richten; wer hat Ihro Durchleucht ihren Herrn Groß-Vatter euren Gerichte unterworffen? wer hat euch erlaubet und bevollmächtiget zu definiren / es haben Ihro Kayserl. Majest. durch Dero ansehentlichen Gevollmächtigten zu Wolffenbüttel der Allerdurchleuchtigsten Königl. Braut eine gantz andere Glaubens Bekandnüß vorlegen lassen / als sie hernacher zu Bamberg beschworen / und also einen offenbahren Betrug und falsum begangen? Ihr mühseliger Lügener und Auffwiegeler fremder Sachen / es ist der jetziger Pabst zwarn mit Ihro Kays. Majest. eben in keiner sonderlichen Vertraulichkeit / ich lasse solches an seinem Ohrte gestellet seyn / weiß auch wohl / daß Allerhöchstgedachte Ihro

Kay-

Kayserl. Majest. von so grosser Vernunfft und Gottesforcht seyn/ auch solche vortreffliche Minister um sich haben/ daß sie Ihr und des Heiligen Reichs Interesse auffs allerkräfftigste zu mainteniren wissen werden/ ohne das geringste an Ihrer Schuldigkeit/ mit welcher Sie der Kirchen und dem Römischen Apostolischen Stuhl zugethan ermangeln zu lassen; weiß aber daneben/ daß ausser diesen Schwierigkeiten Ihro Päbstl. Heiligk. von einem solchen eingezogenen frommen und Christlichen Leben seyn/ daß niemand Deroselben etwas ungereimtes oder Ihren Caracter unanständiges mit Recht reprochiren kan/ und seynd dieselbe von solcher vortrefflichen Gelehrtheit und anderen hohen Qualitäten/ daß sie darinnen niemand weichen. Die viele vornehme Fremde/ so täglich die Stadt Rom besuchen/ legen Deroselben willig und mit höchsten Ruhm dis Zeugnüß bey. Aber der Hr. Superintendens zu Pirn kan solches nicht in seinen Kopff bringen/ derselbe vermeinet/ es seye ihme zugelassen davon zu schreiben was ihm in den Sinn komt/ und was er nicht verstehe/ daß musse kein anderer wissen; er tadelt an dem Pabst daß er sich einen Statthalter Christi nennet/ und sagt Ihro Durchl. der Hertzog zu Wolffenbüttel sey in seinem Lande der Statthalter Christi worin er dann nicht unrecht redet/ wann er solches verstehet allein von einer jeden ordentlichen Obrigkeit/ in dem ihr anbefohlnen Ambt/ aber wann er höchstgedachte Ihro Durchl. vor einen Stathalter Christi erkennet/ wie darff er dann dieselbe so unehrbietsam an Ihren Ehren und Würden angreiffen auch eines Perjurii und schändlicher Verlassung seines Kindes beschuldigen.

Ich habe angemercket aus denen Schriffen die bey dieser Conjunctur herausser gegeben worden/ daß theils der Augspurgischen Prediger/ so fern es an dem ist/ daß es gegen die Authorität des Pabsts und des Catholischen Cleri Jurisdiction gehet/ mit Hand und Mund darwieder streiten und auff den letzten Mann behaupten wöllen/ es mussen die Geistliche der weltlichen Obrigkeit unterworffen sein/ und davon dependiren; Wann es aber auff sie selbst ankomt/ da ist ihr Amt dergestalt de Jure Divino fundiret/ daß sie auch so gar behaupten wöllen/ es seyen die Hauß-Officia, die etwa diesem oder jenem nach Belieben von Fürsten und Herrn conferiret werden/ auch Juris Divini und können ihnen darum nicht genohmen werden. Sie protestiren gegen das Tyrannische Regiment des Pabsts und des Catholischen Cleri, und tractiren selber Fürsten und Herrn mit einer so souverainen und injurieusen Manier/ als wann sie den allergeringsten Schul-Buben vor sich hetten. Der Pabst sagen sie/ soll sich in keine Welt-Händel mischen/ ohnerachtet er über Land und Leuthe zu gebieten hat/ und mit Käyser und Kö-

nigen

nigen der Regierung halber in einer unzertrennlichen Verbindtnis verknüpffet ist/ und sie wollen ihnen die Macht zueignen/ über die Reichs-Tractaten und Conventionen/ nach ihren Sinn zu urtheilen/ Fürsten und Herrn Leges vorzuschreiben/ wie und/ welcher gestalt sie ihre Princessinnen verheyrahten sollen; und so man ihnen die Consilia Domestica nicht communiciren will oder auch ihrer incapacität halber nicht eröffnen kan oder darff/ da seind sie gleich mit denen Schlüsseln fertig/und dörffen von binden und excommuniciren wohl eben so lauth heraus fahren/ als der Pabst immer thun mag; und kehret sich alsdann das Blat um/dergestalt/daß/da sie vorhin behauptet/es stehen die Prediger unter dem Gehorsam der Weltlichen Obrigkeit: nunmehr dieselbe ihnen mit einer völligen Subjection unterthänig seyn solle; ohnerachtet vielmahls solche Prediger also beschaffen uti in nostro casu daß sie vielmehr in beschwerlichern Fällen sich bey ihrer Herrschafft Rahts erhohlen/ als solchen ihrer Herrschafft ertheilen solten.

Aber wir wollen sehen was der **Pirner** von des Pabsts Primat weiter vorbringt pag. 115. sagt er/ wann GOtt gesagt hätte Aaron solte Moysis GOtt seyn/ so würden die Papisten ein gewaltig Geschrey daraus machen; so aber habe er gesagt: Moyses solte Aarons Gott seyn; weil nun dieser das Amt eines Königes verwaltet/ so müsse demnach Aaron/ das ist der Clerus dem Könige unterworffen seyn. Ich gestehe der Hr. Superintendens zu **Pirn** weiset daß er das Brodt auff denen Universitäten nicht vergeblich verzehret/ zumahlen es bey ihme heist quot Sententiæ tot oracula, semper aliquid novi monstri ex Africa Hr. **Schwertner**/ es ist das erste daß ich höre/ die Bücher der Königen heben sich beym zweyten Buch Moysis Exodus an/ und das Jüdische Königreich habe nicht von Saul/ sondern von Moyse den Anfang genommen; nun ich will dieses euer Vorbringen mittlerweil also annehmen und sagen: Moyses seye kein Priester/ sondern nur König gewesen. Wann derowegen Saul und Usa von Gott so hart gestraffet worden/ daß sie in die innerliche Verrichtungen interiora cultus des Gottesdienstes mit opffern und rauchern sich hinein getrungen/ so muß Moyses auch noch mehr gestraffet worden seyn/ daß er sich in das allerinerste/ und so gar in das Allerheiligste des Gottesdienstes sancta nempe Sanctorum hinein gewaget/ daß er Cap. 8. Levit. sich unterstanden den Aaron/ als einen Priester zu waschen/ zu kleiden/ zu salben/ auch vor denselben das Opffer zu verrichten und den Altar mit dem Blute des Opffers anzustreichen/ und das alles zu thuen und zu bewerckstelligen/ was noch lange Saul und Usa sich nicht erkühnet/ und welches niemanden/ als dem hohen Priester erlaubet war. Mein Hr. **Schwertner**/ es scheinet ihr

habet kürtzlich die Bibel nicht eingesehen/ sondern die Zeit dazu in denen Liebes-Geschichten und Amouretten der Könige zugebracht/ die interiora cultus Veneris Henrici quarti seynd eure occupationes gewesen / darum habt ihr selbe so wohl angebracht und die Bibel darüber vergessen.

Wiederum Hr. **Schwertner**/ich höre euch ferner also sprechen: Salomon seye von GOtt darum nicht gestraffet worden/ daß er den Abiathar von seinem Ambte gestossen/ darum daß er sich in die weltliche Händel gemischet und mit dem Adonia gehalten/ ohnerachtet der Abiathar seiner Meinung nach recht gehabt/ weilen Adonias der älteste Sohn und also der rechte Kron-Erbe gewesen sey/ und habe darum Abiathar gelitten/ als einer der in ein frembd Amt gegriffen.

Aber man antwortet euch darauff/ daß eben aus diesen Ursachen Jhro Durchl. der Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg Wolffenbüttel/ seine beyde Hoff-Prediger ihres Amts/ wiewohl auff eine weit gelindere Ahrt/ als Salomon den Abiathar mit guten Fug und Recht entlassen/ weilen selbige sich in Sachen hineingemischt die ihnen nicht zustunden/ als zum Exempel da Jhro Durchl. sich der Münsterisch. Friedens-Tractaten ihrem Hause zum besten bedienen und demnach Jhre Durchleuchtigste Enkelin dem Großmächtigsten König in Spanien vermählen wollen non obstante und ohneracht daß gemelte Prediger ihrer Meinung nach davor gehalten / oder zum wenigsten vorgeben/ weilen sie dem Corpori Julio geschworen/ und dann darin enthalten/ das Pabstum seye ein Anhang des Anti-Christs und ein Apostolat des Teuffels/ so müsse auch die Catholische Kirche oder das Pabstum nohtwendig ein Anhang des Anti-Christs und Apostolat des Teuffels seyn/ und seyn darum höchstgedachte Jhro Durchl. eben so wenig als Salomon in Absetzung des Abiathars zu tadelen / daß sie um Ruh und Friede in ihrer Stadt und Lande zu erhalten/ einen gleichmässigen Weg eingehen müssen:

Weiter Hr. **Schwertner** ihr werffet denen Catholischen vor/ sie können nichts/ als aus dem alten Testament beweisen; warum wolt dann ihr dieselbe daraus in gegenwertiger Streit-Frage convinciren und eure Argumenta vor euch daraus nehmen: habt ihr vielleicht ein besseres und mehres recht dazu/ als sie? ich halte nein/ und darum frage ich euch mit was vor Recht hat sich der hohe Priester Eli in die Regierungs Sachen gemischet und das Volck Jsrael viele Jahre gerichtet; mit was vor Recht hat in solchem Ambte ihm Samuel nachgefolget und ein gleiches gethan; ja aus wessen Gewalt hat dieser letztere das Jüdische Volck gerichtet/ wie wir lesen Samuelis 7. 15. **und Samuel richtete das Volck Jsrael alle die**

Tage

Tage seines Lebens; Ja welches mehr zu bewunderen: wie hat Samuel als ein Priester dem Volcke können einen König geben nach dessen Verlangen: Constitue nobis Regem, setze einen König über uns/ Sam. 8. hat nicht Gott selber ihme befohlen: Höre die Stimme des Volcks und gib ihme einen König: ibidem, ja wie hat derselbe/ da der König nachgehends würcklich sein Reich angetretten hatte/ sich in die Regierungs Sachen mischen und den Agag lebendig in Stücken zerhauen können: Ja wie hat er den von ihme vormahls gesalbten König Saul des Reichs wieder berauben und dasselbe dem David zulegen können. Wie konte sich Ahias in die Regierung des Königs Roboams mischen/ demselben 11. Stämme von dem Volcke Israel entziehen und dem Jeroboam zu wenden/ und nachdeme Roboam dieselbe wiederum wolte zu seinem Gehorsam bringen/ mit was vor Recht dörffte Semejas das Volck vom Hause Juda und Benjamin abhalten von dem Gehorsam des Königes/ und dahin bringen/ daß sie die Waffen nicht ergriffen; ware es nicht GOttes Befehl? Ich allegire diese Oerter nicht um Ihro Kayserl. Majest. hohen und immediatè von GOtt erlangten Caracter einem andern ungebührlicher Weise zu unterwerffen/ angesehen allzu wohl informiret bin wie weit ich hierin gehen soll/ sondern diese textus seynd euch zu Gefallen hieher gesetzet/ um zu vernehmen/ wann der Pabst solche Fundamenta vor sich hat/ also daß er des Jojadæ gantz nicht einmahl bedarff/ was ihr ihme darauff antworten wollet? Die That des Samuelis Ahiæ und Semejæ ware aus Befehl GOttes/ und darum Juris Divini, an welchem Ohrte der Schrifft aber stehet daß GOtt befohlen habe aperite Christo portas, das heisse so viel/ der Pabst und die Priester sollen denen Königen unterworffen seyn/ wie müssen sich doch die guten Herren Pirner verwunderen/ wann sie ihren Herrn Superintendenten also tieffsinnig raisonniren hören/ wann er sagt er wolle der Schrifft glauben/ und demnach davor halten Petrus seye weder nach Rom kommen/ weder Pabst gewesen; wo stehet dann solches in der Schrifft/ und an welchem Orte kan mans finden/ ich dencke es wird eben eine solche Consequentz/ als die vorige seyn/ nemlich: Petrus hat sich nicht mehr angemasset/ als ihm GOtt verliehen und anbefohlen hat Gal. 1. 2. 7. ergo ist Petrus nicht zu Rom gewesen. Gewiß Hr. Schwertner wann ihr bey Zeiten des Erasmi Roterodami floriret hättet/ so würdet ihr ohn allen Zweiffel einen sonderlichen Ohrt in den Epistolis obscurorum virorum zu hoffen gehabt haben.

Aber wir gehen weiter pag. 119. meinet unser Dnus Nocentius, der Pabst seye mit der Possession des Patrimonii Petri nicht versichert/ wann der Ro-

mische Käyser und der König in Spanien ihme darüber Controversien machen würden / und kähme derselbe mit der Præscription und Verjährung nicht fort / weilen die Könige die Pfaffen dißfalls gar in kein Commercium mitnehmen / und mit ihrem zwey-schneidigen Schlüssel das Vinculum anathematis bald aufflösen könten / auch wohl ehe die Päbste von Rom nach Avignon gejagt hätten.

Was soll man hiezu sagen / der gute Mann ist abermahls in Cholera, und scheinet er seye von der schönen Princessin Antagues nicht wohl empfangen / oder übel bewirtet worden. Höret Hr. Schwertner / wann der Käyser und König in Spanien von keinem besseren Gewissen wären / als ihr / so würden sie das gemeine Recht / welches auch einem Juden und Heyden sonsten zugestanden wird / wieder die Clerisey zu brechen / ihnen wenig Scrupel machen / allein beyde seynd von einem so gütigen gerechten und gottsförchtigen Ertz-Hause entsprossen / und haben von ihren Glorwürdigsten hohen Vor-Elteren diese ihnen angererbete Christliche Staats-Maxime, als ihr Eigenthum empfangen / daß sie glauben / es seye ihnen dieser zwey-schneidiger Schlüssel von GOtt nicht verliehen / die Kirchen zu spoliiren und die von ihren höchst-seeligst in GOtt und glorwürdigst ruhenden Vorfahren am Reich /, dem Päbstlichen Stuhl verliehene Stucke und Appertinentzien / demselben wieder alle Rechte zu entreissen. Ja daß ob zwarn dieselbe von dem Allerhöchsten über alle menschliche Gesetze erhoben worden / Sie dennoch sich denen Göttlichen / mit allem Christlichen Gehorsam zu unterwerffen / verbunden achten / und darum nichts mehr scheuen / als was nach gewaltsahmen Mißbrauch ihrer Macht und einer *gottlosen Tyranney* / wovon jeder Zeit ihr Allerdurchleuchtigstes Ertz-Hauß unbefleckt und frey geblieben / schmecken kan. Könige und Potentaten / so in der Schul des Machiavelli unterrichtet / ihre Staats-Kunst gelernet / seynd diejenige so denen Geistlichen keine rechtmässige Præscription oder andere wohl hergebrachte Rechte gelten lassen; Ihro Käyserl. und Königl. Majestäteten in Spanien aber / werden unter solche von euch mit grosser Violirung ihrer Majest. und Ehren / durch eine höchst ärgerliche und straffbahre Calumnie und Injurie mit gerechnet: und seynd solche eure gottlose Reden von eben der Gattung / deren sich vormahls Muntzer bedienet / um Auffruhr und Sedition unter dem Pövel zu erwecken / da er diesem der Pfaffen Güter zum Anreitz-Bissen und Lock-Köder auff die Angel gesteckt; und dahero wohl wehrt / daß Ihro Käyserl. Majestät selbige mit dem Schwerdt so ihnen GOtt zum Schutz der Frommen / und zur gehörigen Straff der Gottlosen in die Hände gegeben / denen Gesetzen nach bestraffen lasse; Das übrige was ihr vom

Päbste

Pabste schreibet / es seye derselbe vielmehr Chams als Christi oder Petri Nachfolger / verdienet keine Antwort / dann das erste weiset / daß ihr / als ein außgelassener Ehren-Schänder nicht wisset / was ihr vor Gifft schreiben sollet. Das andere aber zeiget / daß ihr ein ungeschickter Tölpel und grober Gesell seyt / der nicht einmahl weiß / daß die Catholische den Pabst nicht vor Christi / sondern Petri Successorn halten und erkennen; zumahlen Christus keinen Successorn haben kan; welches dann eine Sache ist / so bey uns die Schüler wissen. So habe ich auch nicht zu antworten auff die Schmähungen / womit ihr einen gantzen Cathalogum allerhand lasterhaffter Päbste anführet / dann theils seynds Lügen was ihr davon schreibet / und habe ich vorhin schon gesagt / daß der Apostohlische Stuhl durch einen Sergium oder einen andern bösen Menschen eben so wenig hat können beschmitzet werden / als der Stuhl Moysis durch einen Caipham, wie ich solches in meiner ohnlängst heraußgegebenen Apologia Veritatis Catholicæ der Länge nach außgeführet: Die Ceremonien aber / wie ihr sie nennet und pag. 124. eine nach der anderen gewissen Päbsten / als deren Erfindern zueignet / leugnet man euch also absolutè ab / und findet ihr dieselbe bey denen heiligen Vättern in der allerersten Kirchen gnugsam angezeignet; seynd die Reliquien der Heiligen im siebenden Sæculo in Gold gefasset und ehrlich verwahret worden / hat auch GOtt die Gebeine des Propheten Elisei dergestalt geehret wissen wollen / daß sie auch einem Todten das Leben wieder gegeben / so seynd diejenige Gottlose Kirchen-Rauber gewesen / die solche geehrte gebeine nach tausend Jahren beraubet und unter die Füsse getrettn / und habt ihr demnach solchen Kirchen-Dieben und Schwärmern trefflich das Wort geredet / und damit zu erkennen gegeben / daß ihr einer auß ihrer Gesellschafft seyd / ich kenne aber andere auch bescheidene und gelehrte Lutheraner / so hiervon mit einer weit besseren Vernunfft raisonniren; Ja es haben Ihro Durchl. der letzt glorreich verstorbener Hertzog zu Zelle / diejenige Diebe / so das berühmte Reliquiarium zu Lüneburg / die güldene Taffel genennet / violiret und beraubet / über mehr als 6 . Meilweges her mit grossen Kosten auffsuchen und nacher Zelle zur gehörigen Straffe bringen und an sothanen Galgen-Vögeln ein solches Exempel statuiren lassen / welches der Gerechtigkeit und Gottes Furcht dieses löblichen Fürstens gemäß war; ich glaube wann Hr. Schwertner dabey gewesen were / er würde einen trefflichen Feld-Prediger unter solcher Compagnie abgeben und ihme kein Gewissen gemacht haben von denen Schirbeln einen guten Theil vor sich mit ein zu klauben. Mein guter Hr. Schwertner / wann man euch nach der Maasse / womit ihr Controversien schreibet / wieder beschencken und einen Satyricum

cum abgeben wolte/ so würde man wohl andere Sachen finden/ als solche Notulas die ihr aus einem andern euers Gleichen/ den ich jetzo eben nicht bey der Hand habe/ ausgeschrieben/ um dem gemeinen Manne die Einbildung zu machen/ ob seyt ihr ein solcher belesener Mann/ der die Kirchen-Historien so fleissig durch gewandert; Aber eben derselbe euer Vorgänger hat zwarn vermeinet er habe der Catholischen Kirchen einen grossen Abtrag gethan/ daß er seiner Phantasie nach diese Sachen colligiret/ da er doch vielmehr gedencken sollen/ er habe damit ihr Alterthum zugleich/ und also ein sehr grosses Præjuducium gegen sich selber angegeben/ zumahlen alle solche Ceremonien bereits über tausend Jahr im Gebrauch gewesen. Was ihr aber vom Gregorio VII. schreibet/ er habe neue Glaubens-Articul gemacht/ und zuglauben befohlen: solches ist von euch erdacht und schändlich erlogen; zumahlen ihr in denen vorigen §. gesehen/ wie weit des Pabsts Gewalt gehe; ob und wie/ auch wenn aber derselbe einen Kayser in den Bann thuen könne/ ist euren Augen verborgen; die Catholische zwarn/ als welche den Bann oder die Excommunication consideriren/ als eine Medicinalische Seelen-Straffe/ zur Erbau- nicht aber Einreissung/ lehren daß solcher nicht solle oder möge gebraucht werden/ als gegen die offentliche unbußfertige Sünder/ dieselbe auff solche Ahrt wiederum zum Heyl zu bringen/ erfodert; darum auch viele circumstantias und requisita, wie bey denen Canonisten zu lesen/ ohne welche derselbe nicht gültig ist/ und hat kein Pabst Macht und Gewalt zu seinem zeitlichen Interesse sich dessen zu mißbrauchen: ist ihm auch niemand auff solchen Fall darin zu gehorsamen verbunden. Was aber gesagt wird er könne einen Kayser excommuniciren/ so wird solches verstanden/ wann nemlich ein Kayser sich seiner Gewalt mißbrauchen/ offentliche Sünde und Tyranney begehen/ und denen heiligen Erinnerungen sich zu besseren/ kein Gehör geben/ noch zur Busse sich bequemen würde/ und haben wir hiebey zwey offentliche Exempel an den David und dem Kayser Theodosio, in welchen weder dem ersten noch dem anderen die Bestraffung des Natans/ noch die Excommunication des Ambrosii geschadet/ sondern beyden vielmehr zur Vermehrung ihrer Glorye und Erlangung der Seeligkeit gedienet/ ausser solchen Fällen/ und wofern der Bann aus anderer Absicht/ als vormahls der heilige Ambrosius gethan/ adhibiret wird/ derselbe von keiner Wirckung zu achten ist; und was habt ihr hievon viel zu schreiben/ es seynd ja die beyde Hoff-Prediger zu Wolffenbüttel noch lange keine Päbste/ und waren gleichwohl schon mit dem Binde-Schlüssel vor der Thür und wolten mit euch nicht singen Aperite Christo portas, sondern das Claudite spielen; dahero es hochnöhtig war/ daß Ihro Durchl.

selber

selber zur Sache thaten/und eine Ihrem hohen Obrigkeitlichen Amt gemässe Resolution fasseten; ich würde kein End des Schreibens finden/ wann ich alle eure Thorheiten der Länge und der gehaltenen Unordnung nach beantworten solte; dañ am 127 Blat fangt ihr von neuen an von der transubstantiation zu schreiben. Am 128 von dem in der Firmung empfangenen Backenstreich. Am 129 wiederum von denen Heiligen/ von der Priesterweyhe/ von der letzten Oelung mischet darunter die Rosenkräntz/ Bilder/ Verdienst der Wercke. Am folgenden Blat fangt ihr auffs neue an zu erzehlen den Anfang der Controversien mit Luthero und dem Tetzel und in summa wiederhohlet ihr alles was ihr bereits an verschiedenen Orten vielmahls gesagt. Weilen man nun solches so viel/ als vor dismahl nöhtig zur Gnüge beantwortet/ und billig zum Ende eilet/ so wollen wir von allen nur noch den Kloster-Stand kürtzlich vornehmen und erörteren: præviè aber dabey erinneren/ daß der Dominus Nocentius Insincerus, da er pag. 129. die ordines Religiosorum herdurch ziehet/ auch zu letzt die Jesuiter mit taxiret/ als welche erst im XV. Sæculo entstanden/ da er sich doch billig bescheiden sollen/ daß sein Lutherus selber nicht älter/ und also dessen Lehre sehr verdächtig seyn müsse:

Die Catholische nun haben aus uhralter Tradition gewisse geistliche Ordens-Ständ/ worinnen so wohl Männer als Frauen/ sich selber zum continuirlichen Gottes-Dienst auff ewig auffopffern/ den lieben GOtt Tag und Nacht loben und preisen/ und damit sie ihnen selber allen Weeg zur weltlichen Rückkehr benehmen/ ein dreyfaches Gelübd/ nemlich der Armuth/ des Gehorsams und der Keuschheit abstatten.

Ich würde eine vergebliche Arbeit thuen/ wann ich mich unterstehen solte diese Tugenden der länge nach heraus zu streichen/ ihr eigener Glantz ist ihnen zu ihrer Hochachtung überflüssig gnug. Die verblendete Heyden haben sie durch das blosse Liecht der natürlichen Vernunfft/ als hochschatzbare Stücke veneriret/ ihnen Tempel und Altäre errichtet. Die Juden haben unter dem Nahmen der Nazareer sich hierzu verbindtlich gemacht. Die Kinder der Propheten/ die Essener haben in denen Wildtnüssen und Wälderen/ auch in denen Städten den Grund gelegt/ auff welchen die nachfolgende Christen hernacher ihre Einöden und Clöster gebauet. Josephus beschreibet uns solche/ in specie aber die Essener und mahlet selbige mit so lebendigen Farben ab/ daß man dieselbe vor Christliche Münche halten und ansehen muß.

Nun kan mir nicht einbilden/ daß ein wohl erzogener Mensch auff der Welt gefunden werden könne/ der nicht die Ehrbarkeit/ als ein edles

kon-

sonderbares Kleinod veneriren und hochachten müsse; Ja es überzeuget mich die Erfahrenheit/ daß die Welt selber diejenige vor alle andere Menschen liebe und ehre/ die sich einer rechtschaffenen Eingezogenheit und Reinigkeit des Lebens befleissen.

Ich sehe täglich/ daß man diejenige sonderlich in acht nehme/ die dem Eigennutz und Geitz abgesagt und in einer nüchteren Zufriedenheit ihren Leib mehr zu erhalten/ als zu zärtelen ihnen angelegen seyn lassen/ man siehet es vor Augen/ daß einem nichts angenehmers seyn könne/ als ein demühtiges Hertz so sich nicht auff seinen Sinn wieder die Vernunfft steiffet/ sondern willig dem besseren Raht eines frembden Gutdünckens unterwirfft.

Ich habe nicht nötig die Exempel auß Göttlicher heiliger Schrifft hieher zu setzen/ wie angenehm solche Tugenden GOtt seyen/ ein jeder ist davon ohne dem zur gnüge informiret/ und unterrichtet man die Kinder darin von Jugend auff/ also daß kein vernünfftiger Mensch zweiffelen kan/ diese drey Tugenden seyen gut und GOtt gefällig. Diesem vorgangen sage ich nun seye es eine löbliche Sache/ solchen Tugenden nicht alleine nachzutrachten/ sondern sich auch durch ein Gelübd dazu verbinden/ dann niemand wird mich tadlen können/ wann ich GOtt etwas angelobe daß gut ist/ ich sage anbey daß es müglich sey solche Gelübde durch die Gnade Gottes zu halten/ dann was würcklich geschehen ist/ daß ist müglich und kan geschehen/ also folget dann/ daß was GOtt angelobet und müglich ist zu halten/ solches müsse gehalten werden.

Auff diesem Grunde ruhet der Kloster und Ordens-Stand und die ewige Enthaltung der Priester von ehligen Wercken. Darum frage ich nun ob das heisse die Ehe verbieten/ wann einer dazu gehalten wird sein GOtt gethanes Gelübde zu halten? es verbindet sich mancher einem Menschen und muß sein Versprechen erfüllen/ wie vielmehr wann er GOtt etwas angelobet/ wird er solches halten müssen nach dessen Wort: Vovete Deo & reddite **gelobet Gott und haltet eure Gelübde.** Es gelobet ein Brautigam seiner Braut und diese jenem hinwiederum eine ewige Treue und Liebe/ und wird dazu durch zeitliche und ewige Straffe angehalten das gelobte zu præstiren; wie vielmehr/ wann ich mich dem lieben GOtt verbinde der mir selber seine Gnade zu ertheilen willig ist/ daß ich halten kan was ich gelobet. Es ist diese Sache so handgreifflich/ daß sie von keiner Vernunfft kan wiedersprochen werden. Nichts destoweniger findet hier unser **Pirnischer** Antagonist was er tadeln kan/ es werden zu denen Zeiten: sagt er aus dem Apostel Paulo Leute auffstehen/ so denen

Menschen-Satzungen werden nachgehen / und verbieten ehlig zu werden; nun gebe jemand zu urtheilen anheim / ob das auff den Cælibat der Priester und Ordens-Persohnen mit recht könne applicirt und gedeutet werden. Wann bey denen Catholischen keine Ehe wäre / wann die Weiber bey ihnen gemein wären / so möchte man solches von ihnen sagen. Aber da bey denenselben der Ehstand heiliger als bey anderen gehalten / da er bey denenselben unter die Sacramente des neuen Gesetzes gerechnet / da dessen Band durch nichts als den Todt zertrenlich erkläret wird / möchte man wohl gerne wissen / ob ein unverschemters Lugen-Maul könne erfunden werden / als welches dennoch wieder alle diese Warheit reden darff / man verbiete in der Catholischen Kirchen die Ehe. Ist dann nun dadurch die Ehe verbotten / daß die respectu der übrigen Menschen wenige Priester und Geistliche angeloben / nicht zu heyrahten und sich von fleischlichen Lüsten zu enthalten / oder aber seynd keine andere Leute in der Welt mehr vorhanden die heyrahten können / und wird vielleicht wegen eines solchen Gelübds dieselbe zu Grund gehen? Aber mich dünckt Hr. Nocentius gibt mir zur Antwort / es seye nicht darum / sondern es müsse einem jeden frey stehen zu heyrahten / weilen man das Gelübd der Keuschheit nicht halten könne. Warlich eine schöne ehrbahre Antwort / es finden sich bey denen Lutheranern so viele ehrliche und ehrbare Töchter / Freylen und junge Wittiben / auch ledige Mannes Persohnen / so biß 30 und wohl längere Jahren unverheyrahtet bleiben / oder auch wohl nicht wider heyrahten: soll man alle dieselbe vor lauter Huren und Buben halten / ich halte es würde dem ehrbaren und andächtigen Weiber Geschlecht allzu viel geschehen / man hat aus der Erfahrenheit / daß sie in Bewahrung ihrer Ehren denen Männeren wohl vorgehen / was man nun dem schwacheren Geschlecht nohtwendig zugeben und gestehen muß / soll man solches von dem stärckern nicht eben auch præsumiren? man habe GOtt vor Augen / halte sich ans Gebett / warte mit Embsigkeit seinem Beruff ab / und hüte sich vor den Müssiggang / so wird man erfahren / daß es ein geringes seye von solchen viehischen Anmuhtungen sich zu enthalten; GOttes Hand ist allezeit mit zugegen und im Spiel willig denenjenigen zu helffen und beyzustehen / so sich auff dieselbe verlassen / Paulus war nicht mehr als ein Mensch / er fande den stimulum carnis & spiritum Satanæ bey sich / nichts destoweniger blieb er unverheyrahtet und contestirte / daß / welcher heyrahtet zwarn wohl / welcher aber nicht heyrahtet / besser thue; Ja obschon GOtt ihme leicht diese Anfechtung hinweg nehmen könte / wolte ers doch nicht thuen / zumahlen er seinen Apostel durch eine solche Contradiction seines Fleisches bewehrt machen wolte / da er zu ihme sprach:

Sufficit tibi gratia mea meine Gnade ist dir gnug; *Virtus enim in infirmitate perficitur,* dann die Tugend oder die Stärcke wird in der Schwachheit vollenkommen.

Aber hier werden denen Catholischen zwey Sachen vor ordinarie vorgeworffen; erstlich zwarn/ daß sie durch solche ihre Closter Gelübde/ Fasten/ und Buß-Wercke/ ein grössers Vertrauen setzen/ als auff Christum/ daß sie hiedurch ihre Seeligkeit zu wircken/ und vor GOtt gerecht zu werden glauben/ daß sie vermeinen auch von solchen ihren Verdiensten anderen mitzutheilen und dergleichen.

Das andere ist/ daß ohnerachtet die Münch und Pfaffen bey uns obgedachte Gelübde thuen/ sie dennoch solche nicht halten/ sondern schlimmer und üppiger leben/ als die Welt-Leute.

Auff beyde kurtz zu antworten sage ich/ daß der Teuffel zwey Wege habe die Menschen von der Warheit abzuleiten; erstlich zwar daß er das Gute so viel an ihm ist; durch seine Werck-Gesellen unterdrucke oder übel außlege; zweytens/ daß er öffentliche Aergernüß anrichte/ und dadurch das Gute verdächtig mache.

Diejenige/ so in einem geistlichen Stande dem *lieben* GOtt sich gewidmet und ihren Leib auffgeopffert/ haben eine General-Regul/ welche sie in einer beständigen Gottesforcht erhält/ und heist dieselbe noli altum sapere, sed time dencke und verstehe nichts hohes/ sondern förchte dich/ die Demut ist diejenige Tugend/ so die Wissenschafft der Heiligen genennet wird/ und ist von einer wunderlichen Eigenschafft/ nemlich es glaubt einer er seye demütig/ und ein solcher ist es nicht/ ein ander aber glaubet er seye auffgeblasen/ und dieser ist demütig. Mein Hr. Schwertner wann ihr von der Catholischen Geistlichkeit redet oder schreibet/ so redet und schreibet ihr von Dingen die ihr nicht wisset/ das Catholische Closter-Latein ist euren Augen wohl verborgen/ eure Gemächlichkeit gibt nicht zu/ daß ihr in dieser Schul studiert oder Exercitia machet. Ein wahrer rechtschaffener Religios vermeinet und hält davor die gantze Welt gehe wegen ihres frommen Lebens zum Himmel/ und er gehe wegen seiner Trägheit/ Undanckbarkeit und Untugend zur Höllen: er glaubt alle seine Wercke so viel er thuet/ seynd so viele Unvollkommen- und Schwachheiten die ihn alle Augenblick erinneren/ daß er nichts kan und nichts verstehet auß ihm selber/ als GOtt erzürnen und böses thuen/ wann er bettet/ so erkennet er sich als einen der den lieben Gott um Verzeihung und Gnade bittet/ wann er fastet so gedenckt er/ er seye nicht würdig den Segen Gottes zu empfangen und der Speise zu geniessen; wann er Allmosen gibt/ so glaubt er Gott thue ihme eine grosse Gnade daß

er von seiner Hand etwas annehmen wolle. Ein rechtschaffener religioser und geistlicher Catholischer Münch und Priester hat und hält keine eintzige Sache verdächtiger/ als seine eigene Wercke/ all sein Vertrauen aber beruhet auff die pure lautere Barmhertzigkeit Gottes/ und das eintzige Verdienst seines lieben Sohns JEsu Christi. Diese Regul lernen die Novitii in allen geistlichen Klöstern und Gottes-Häuseren. Diejenige nun so darin profitiren/ seynd solche Leute/ die den Nahmen eines rechtschaffenen Geistlichen verdienen; selbe aber kommen wenig vor den Tag/ sondern bleiben gerne in ihrer Einsamkeit/ und deren findet man bey uns Gott Lob viele und brave Männer in allen Orden und Religionen. Diejenige aber/ so von dieser Regul abgehen/ und sich dennoch mit dem geistlichen Habit schleppen/ seynd eben die/ welche den Nahmen eines Geistlichen eben so wenig meritiren/ als der Stock den sie mannigmahl tragen/ oder das Pferd so sie reiten. Die ersten seynd dem Teuffel ein unverdaulicher Bissen/ dahero sucht er deren Wandel noch mehr der Welt zu verbergen/ oder aber durch übele und verkehrte oder auch lächerliche Außleg- und Durchziehung zu prostituiren/ darum heist es: selbige seynd Gleißner/ Pharisäer/ die sich selbst und ihre Wercke groß machen wollen; die auff GOttes Gnade nicht so sehr/ als ihre eigene Gerechtigkeit dem Himmel zueilen; oder aber es seynd Phantasten und Narren/ die mit der Welt nicht wissen umzugehen. Die andere Sorte dienet dem Teuffel dazu/ daß er sie auffs Fenster an seinem Laden außstelle/ und damit dem Volcke alle böse Einbildung mache; von denen heisset es: Schauet wie diejenige leben/ die euch den Weg der Tugend lehren sollen; dis seynd diejenige/ so eure Vorgänger seynd; können dieselbe prassen/ huren und buben/ so könnet ihrs auch; schauet dis seynd diejenige/ so die Allmosen und freygebige Stifftungen unserer frommen Vor-Elterrn essen/ sehet wie embsig sie davor betten und ihr Amt verrichten/ woraus dann nachgehents diese teuffelische Consequentz erfolget: also machens die Münche und Pfaffen; also seynd alle beschaffen.

Ich muß gestehen/ es ist dis letztere zu bedauren/ ich will zuvorderst aber vor meine Brust schlagen und vor Gott und der gantzen Welt gern und willig offentlich bekennen/ daß ich mein Amt selber vielmahls und zum öfftern nicht gethan/ und darum GOtt bitten er wolle sich meiner erbarmen und mir armen Sünder gnädig seyn; ersuche auch alle fromme und Christliche Seelen/ sie wollen sich bey der Fülle ihres geistlichen Trostes meiner Armuht erinneren/ und in ihrem Gebett zu dem lieben GOtt eingedenck seyn; mit allem diesen aber mögen diejenige in sich gehen/ so zu solchen offenbahren Aergernüssen Anlaß geben/ und gedencken was GOtt an je-

R 2 nem

nem Tage von ihnen werde vor eine Rechenschafft fodern (wofern sie anders glauben daß ein GOtt sey) sie seynd diejenige/ die da niederreissen was Christus JEsus durch sein heiliges Blut auffgebauet/ sie seynd diejenige so den Stein des Anstosses in den Weg legen/ worüber die so in der Kirchen seynd/ stolpern und fallen; die aber/ so daraussen wandeln/ nicht hinein kommen können. Ja sie seynd diejenige/ welche so wir nicht hätten/ unsere Wiedrige uns nichts würden vorzurücken/ noch weniger jemanden auffzuweisen haben der von uns zu ihnen übergetretten/ dann einmahl eine unmügliche Sache ist/ daß ein in seiner Lehr wohl unterrichteter Catholischer Christ aus Andacht und Liebe der Warheit einen anderen Glauben annehmen und bekennen könne.

Nun Hr. **Schwertner** hier habt ihr eine Catholische Beschreibung guter und böser Münche; erwählet nun welche ihr wollt/ tadelt die erste als Heuchler/ Scheinheilige und Vermessene; urtheilet von ihrer Tugend wie es euch der Geist/ den ich oben beschrieben eingibt/ die herrliche Bücher und Schrifften/ so von solchen München herkommen und auß denen ihr selber eure Bett-Bücher und Predigen stehlen müsset/ damit sie einen Schein der Andacht haben/ werden euch überzeugen/ daß ihr schändlich wieder die Warheit geredet/ oder straffet die letztere/ und die Catholische werdens euch Danck wissen; bemühet euch aber nicht auß dem Suave Polano uns zu bestreiten/ dann ich habe euch oben schon gesagt/ was von diesem Authore zu halten/ als welcher von dem Cardinal Palavicino Quplio und Scipione Henrici, so vieler Unwarheiten und Lügen überzeuget ist/ als Propositiones und Sätze darinnen zu finden.

Diesem nach haben wir so viel/ als müglich gewesen/ in der Kürtze durch gesehen/ was der Nocentius Insincerus gegen die Catholische in genere anzubringen vermeinet/ wir haben viele von dessen Schelt- und Schmäh Reden mit einer vernünfftigen Verachtung als Personal-Injurien übergangen/ und die eigentliche Bekandnüß der Catholischen Kirchen/ so wie sie von derselben gelehret wird/ aufs deutlichste aus unseren Libris Symbolicis in gegenwärtigem Werck vorgestellet und demnach dargethan und handgreifflich erwiesen/ daß der Nocentius Insincerus, oder Hr. **Johan David Schwertner**/ nicht habe wollen als ein Warheit-liebender Mann von denen streitigen Glaubens-Sachen uns/ so wir villeicht irreten/ besser unterrichten/ sondern boßhafft verleumden und beliegen; nicht eines Irrthums überzeugen/ sondern denselben uns andichten/ schänden und schmähen. Wir haben dargethan/ daß er keinen eintzigen Spruch oder Text/ so auß dem Concilio Tridentino, als anderen Authoribus recht und un-

verfälscht producirer und vorgebracht / sondern solche obschon Publica Documenta schändlich gestumlet und falsificiret / müssen darum sagen / er habe nicht geschrieben als ein Theologus, viel weniger als ein Ehren-Mann / sondern als ein offenbahrer Calumniator und Falsarius; und weilen dann derselbe sich nicht gescheuet / höchst-verbottene hoch-straffbahre seditiose Pasquillen zu schreiben / dieselbe unter einem falschen Nahmen außzusprengen / darinnen auch ohne alle weitere Consideration und Nachdencken Ihro Käyserl. Majest. eines offenbahren betrugs und unverantwortlichen Falsi, ob hätten Sie die Allerdurchleuchtigste Königl. Spanische Braut dolosè, durch eine gelindere Glaubens-Bekantnüsse induciret / daß sie erstlich zwarn sich ins Netz begeben / nachgehends aber / wie sie gefangen gewesen / genötiget worden / eine härtere Bekandtnüß zu thuen / beschuldiget und angelogen: Ihro Durchl. aber den Herrn Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg / als der Königl. Braut Herrn Groß-Vatter / als einen Verrähter seines Kindes angeführet: beyde aber eines Perjurii und Meineydes angeklaget; Ferners die Römische Kirche ein anders Sodom und Teuffels Schule / und damit Ihro Käyserl. Majestät samt denen anderen Catholischen Chur- auch Fürsten und gesamte Stände / als Sodomiten traduciret und durchgezogen / so hat zwarn derselbe hiedurch ein offenbahres Crimen lesæ Majestatis, & Legum Imperii temerationis begangen; weilen aber meines Amts nicht ist einen Richter in dergleichen Materien abzugeben / so stelle Allerhöchst-gedachter Ihro Käyserl. Majest. allerunterthänigst und lediglich anheim / was Sie vor Media allergnädigst ergreiffen wollen / ihre eigene Allerhöchste Majestät zu vindiciren / und anderen beleydigten hohen Partheyen die gehörige Justitz zu ertheilen.

Indessen ist mein allerunterthänigster getreuester Wunsch / daß die Allerdurchleuchtigste Großmächtigste vermählte Königin in Spanien ihrem Könige und Königreiche das güldene Sæculum des Friedens und allen Uberflusses zu bringen / dessen Allerdurchleuchtigstes Ertz-Hauß mit vielen gekrönten Erb-Pflantzen bereicheren / und deren Wohlstand und beständiges hohes Auffnehmen in viel folgende Generationes mit höchster Vergnügung und allen Freuden erleben möge; Der HErr der Herrschaaren schicke seine heilige Engel-Wache über Sie und lasse Ihre Feinde zu nichte werden / er befestige Ihren Thron wie den Berg Sion, der nicht wird bewegt werden in Ewigkeit. Es blühen die Allerdurchleuchtigste und Durchleuchtigste Häuser Oesterreich und Braunschweig / und erfreuen sich in dem HErrn. Der Allerhöchste sey ihr Theil / er breite ihre Zweige auß biß zu denen Enden der Welt / und lasse Ihre Diener unter Ihren Schatten wohnen /

nen/ Ihre Feinde aber werden erfüllet mit Schande und Schrecken/ durch einen Weg müssen sie kommen/ und durch sieben müssen sie davon zurücke fliehen und zerstreuet werden/ wie Staub der Erden; sie müssen mit Blind- und Thorheit von dem HErrn geschlagen werden/ daß sie auch im Mittag mit den Händen tappen wie ein Blinder im Finstern/ und ihre Wege nicht richten können. Hoc opus sit eorum qui detrahunt eis apud Dominum: Cui soli Laus sit & Gloria, Amen.

Post Scriptum.

Geehrter Leser

Gleich da ich diesen gegenwärtigen Tractat schliesse/ komt mir zu Handen ein gedruckter Bogen/ titulirt: **Johan Niekamp** und seines Collegen Hr. M. **Knopff** Ehren-Rettung wieder einen gewissen C. N. B. so wieder sie geschrieben haben solle. Ich habe aus dem stylo gleich geschlossen/ es sey zwarn im Namen und von wegen Hr. M. **Knopff** zugleich mit/ gleichwohl aber von dem Hildesheimisch. Hrn. Superintendenten alleine auffgesetzet; zumahlen dieser in seiner vorigen Apologia unter dem Nahmen: **Kurtze und in der Wahrheit begründete Anmerckung/** ungleich sitzamer als der ander in der seinigen **Antwort eines guten Freundes** sich auffgeführet; Die Intention nun derselben gehet dahin/ daß gedachte beyde Prediger unter dem Schein einer abgenöhtigten Schutz-Schrifft und Ehren-Rettung/ indeme sie sich gleichsam zu Martyrer und Bekenner der Warheit darstellen: Die Großmächtigste Königin in Hispanien und Ihren Durchleuchtigsten HErrn Groß-Vatter desto crimineller und bey allen Gott liebenden Christen verhaßter machen/ ihnen anbey bey dem Volcke diese Reputation erwerben mögen/ es seyn und müssen nunmehr lauter Evangelische Warheiten seyn/ was diese beyde Männer von denen Catholischen hinführo reden und schreiben werden. Ich mische mich nicht in ihre Dispute, so sie mit dem Hrn. C. N. B. etwa haben/ als dessen Werck ich nicht gesehen/ sondern nehme alleine Theil in deme/ worin meiner Religion halber mich interessirt achte/ und antworte demnach kürtzlich: Ich kan nicht verstehen was man unter dem Wort nach weltlichen Rechten juristisch retorquendo oder recriminando verstehen wollen; zumahlen nicht weiß/ was vor eine grössere Retorsion könne erfunden werden/ als wann man eine Princessin/ eine Meineydige/ und einen regirenden Hertzog einen Pejurum heist; und kan mir nicht beyfallen/ daß Christus mit seinem Exempel zu solchen Lästerungen den Anfang gemacht.

Was die weltliche Rechte erlauben/ hat seinen guten Grund/ und kan sich einer derselben in terminis inculpatæ tutelæ ohne einigen Tadel bedienen; juristisch antworten/ heist nach denen Rechts-Regulen antworten/ welcher selbige überschreitet/ antwortet nicht juristisch/ vielweniger Theologisch. Diejenige so zu dem Richterstuhl des Allerhöchsten appellieren/ und sich des Spruchs bedienen wollen: **Ich will schweigen und meinen**

nen Mund nicht auffthuen / müssen durch gedruckte Schrifften mit recriminiren und schänden ihnen selber nicht das Recht sprechen / und seynd dergleichen andächtige und sitsahme Protestationes facto contrariæ, nichts anderst / als gemahlte Wahren auff einen ledigen Krahm-Laden.

Die vermeinte Hypotheses der Herren Prediger / als welche Ihro Durchl. selber sollen canoniziret und gebilliget haben / beruhen so wohl der Approbation, als ihrer eigenen Gültigkeit halber / auff einen falso supposito, wir wollen solches kürtzlich untersuchen.

Gedachte Hypotheses sollen diese seyn / daß nach dem beschwornen Corpore Julio, ein Evangelischer Prediger und Theologus, dafür halten und lehren müsse / es werden Seelen schädliche Irrthümer in der Römischen Kirchen gehäget / und könne niemand mit gutem Gewissen aus einer reineren zu derselben übergehen / am allerwenigsten um irrdischer Absicht willen / wer es aber thue oder Gefallen daran hat Rom. 1. 2. 3. daß er sich gegen GOtt versündige. Diese Hypotheses sollen von gegenseitigen Theologis und Predigern niemahls beantwortet / wie sehr man solches auch verlanget und begehret / weniger umgestossen worden / dahero als unstreitig und gewiß zugestanden seyn.

Wann die Herren Prediger unter denen gegenseitigen Theologis die Catholische verstehen / so begehen sie darin einen grossen Mißverstand / dann solche geben ihnen zur Antwort / daß vors erste die Worte Pauli ad Rom. 1. 32. gar übel allhier appliciret werden / dann alldorten redet der Apostel von denen jenigen quos tradidit Deus in passiones ignominiæ quorum fæminæ mutaverant naturalem usum in eum usum qui est contra naturam similiter autem quorum & masculi in masculos turpidinem operaverant & mercedem quam oportuit erroris sui in semetipsis receperant, & sicut non probaverant Deum habere in notitia tradidit illos Deus in reprobum sensum &c. Und habe der Apostel zu der Zeit wenig an das Copus Julium gedacht / auch müssen die Herren Prediger erst beweisen / daß die Catholische solche abominationes und andere Laster die an dem citirten Ohrte enthalten in ihrer Kirche profitiren / und demnach Ihro Majest. die Königin in Spanien solche angenommen / Ihro Durchl. der Hertzog Ihr HErr Groß-Vatter aber darin consentiret und bewilliget.

Zum andern / sagen sie der Hr. Niekamp seye mit dem Hrn. Knopff ratione Hypothesis nicht einig / dann dieser leztere will behaupten / das Corpus Julium schreibe ihm vor / zu glauben das Pabstum seye die Schul und Apostolat des Teuffels / Anhang des Anti-Christs / welches der Pabst sey. Solches aber zu lehren ist in denen Friedens-Tractaten und Reichs-Conventionen verbotten und eine unchristliche Calumnie.

Zum dritten sagen sie die beyde Prediger können das Corpus Julium in causa propria zu keinen Richter statuiren / und seye nicht coram aliquo competente Judicio definiiret / daß die Römische Kirche Seelen schädliche Irthümer hege: ja es läge am Tage / daß derselben in allen streitigen Puncten gantz falsche und ihrem Sinn zuwieder lauffende Sachen (wie oben in contextu erwiesen) angedichtet werden.

Vermeinen sie aber ihre eigene Glaubens-Genossen / so sagt man ebenfalls gedachte beyde Herren seyn in illo malo supposito, daß sie alleine die Macht haben das Corpus Julium zu interpretiren und außzulegen / daß sie alleine solches in seinen rechten Sinne verstehen / daß die Reichs-Gesetze nicht ihnen / sondern sie denenselben Ziel und Masse zu geben haben. Ferner seynd sie in malo supposito Ihro Durchl. habe ihnen das Attestatum gegeben / daß sie nicht anderst nach ihren Gewissen handeln können / und ihnen also Absolutoriam ertheilet / welches auch auff Dero Befehl gedruckt worden sey / dann ich lese in dem Send-Schreiben / die beyden Prediger haben sich so wohl mund- als schrifftlich erkläret / sie könten ohne Verletzung ihres Gewissens Ihro Durchl. die Communion nicht ertheilen / worauff dann dieselbe sich erkläret / daß sie selbige wieder ihr Gewissen nicht nöhtigen wolten oder könten / woraus dann nicht schliessen kan / ob haben Dieselbe der Prediger Gewissen approbiret / Sie hatten ja vorher dieses Werck mit verständigen Theologis und von denen man ex vita eorum ante acta schliessen muß / sie seyn von eben so zahrten Gewissen / als die beyde Hoff-Prediger überlegt. Sie seynd ja selber von dem lieben GOtt mit einem so vernünftigen Discernement und Verstand begabet / haben in Theologicis nach Ihrer Glaubens Profession eine so völlige Information, von denen Catholischen aber aus Ihrer langen Praxi und vielen Reisen eine dergestaltene Erkandnüß / anbey in Ihren Lebens-Wandel gegen GOtt und die ehrbahre Welt Ihrem hohen Stande nach sich dergestalt bißhero auffgeführet / daß vielmehr Ihre beyde Prediger mit guten Recht bey Ihnen wohl möchten annoch in die Schule gehen. Nun waren Ihro Durchl. in Ihrem Gewissen sicher / hatten Ihres Thuens und Lassens guten Grund und Approbation, waren auch nicht schuldig Ihre Consilia Domestica, als eine Materie so nicht zum Beichtstuhl gehörete / Ihren Predigern vor der Zeit zu communiciren: massen Sie wohl wusten / daß selbige bey dem Jure publico nicht hergekommen / und dahero Ihnen darin zu rahten nicht capabel waren; hat solches gedachte Herren vielleicht verdrossen und haben sich dieselbe demnach eine ihrem Gewissen gemässe und gemessene Ideam formiren und machen wollen / solches haben Ihro Durchl. ihnen nicht wehren können / daß

Sie aber schuldig sollen gewesen seyn Ihr Gewissen nach sothaner irriger Idee Ihrer zweyen Prediger einzurichten/ und deren Gutachten/ als ein vom Himmel herab gefallenes Oraculum schlechter dings hin und blinder Weise wieder besser Wissen und Gewissen anzunehmen/ wird kein vernünfftiger von ihnen prætendiren/ sondern wann gedachte Prediger sagen: Ihro Durchl. haben ihnen eine solche Antwort wie obstehet/ ertheilen lassen/ so möchten dieselbe vielmehr Deroselben sonderbahre Milde und Güte erkennen/ krafft deren Sie das indiscrete und unbescheidene procedere Ihrer Bedienten nicht nach Verdienst bestraffet/ sondern dieselbe mit einer so gelinden Antwort von Sich gelassen/ und dergestalt honestè dimittiret/ dann wann grosse Herren etwa einem Eigensinnigen eine Gnade thun wollen/ so pflegen sie wohl zu sagen: sie können ihn wieder seine Meinung nicht nöhten/ nicht darum daß sie solche gut heissen und approbiren/ sondern weilen ihr Gebrauch nicht ist/ mit solchen Leuten viel disputirens zu machen/ raró enim tales cum moderatione utuntur Principum gratiis.

Aber man siehet auß solcher Apologie gedachter Herren/ daß sie hiemit sich nicht vergnügen können/ sondern hertzlich verlangen/ daß die Welt glauben möchte/ es seye in regard ihrer/ als Bekennern der Warheit/ als dienern Gottes die in grosser Gedult/ in Trübsahlen/ in Nöhten/ in Aengsten wieder ihr Gewissen nicht handlen wöllen/ ein Sacrilegium begangen und die Hände gegen solche Männer durch eine in den Himmel schreyende Sünde auffgehoben worden.

Allein meine Herren sie verzeihen mir wann ich ihnen rotundè sage/ daß sie hierin ihr Intent nicht erreichen werden/ die Welt siehet all zu wohl/ was unter solchen andächtigen Klag-Liedern vor ein Text verborgen ligt; man soll ihnen eine honorable Abbitte thuen/ und sie um Verzeihung anflehen/ daß sie Ihro Durchl. ihre hohe Obrigkeit/ von der ihnen von GOtt anbefohlen war/ Principi populi tui non maledices, vor einen eydbrüchigen/ meineydigen Un-Christen/ der sein Kind bloß auß zeitlichem Gewinn und Absehen/ als ein ungetreuer gottloser Vatter prostituiret/ in gedruckten Schrifften vermessener unverantwortlicher Weise außgeschrien; Man soll ihnen gewiß sammete Polster unterlegen/ daß sie so wohl von der Cantzel/ als durch gedachte Schrifften/ Ihro Durchl. vor einen ungerechten Tyrannen außschreyen/ und deren getreue gehorsame Unterthanen von ihren so milden und lieben Fürsten und gerechten Landes-Herrn/ wo nicht gantz abwenden/ wenigstens gegen denselben zum Unwillen bewegen wollen. Nein meine Herren sie seynd hierin gar übel von ihrer Eigen-Liebe eingenommen/ ihre Hypothesis soll und muß seyn: es könne kein Römisch-Catholi-

tholischer seelig werden. Die Lehre so der Herr Abt Fabrizius auß denen Catholischen approbierten Büchern genommen / und solche / als ein auffrichtiger ehrlicher Mann / der nicht wieder die Warheit gekont / so wie er sie gefunden / unverfälscht wieder referiret und her erzehlet / seye nicht die Catholische Lehre; Gedachter Herr Abbt habe übel und unrecht daran geredet / daß er gesagt / solches glauben die Catholische / und könte er derowegen nicht sagen / daß einer auff solchen Glauben könne verdamt werden.

Ihre Hypothesis muß ferner seyn / diejenige / so die Münsterische Friedens-Pacta errichtet / haben nicht statuiren können / daß ein Protestirender liberè salvo semper honore & absque famæ læsione, zur Catholischen Seiten und Religion tretten könne / daß die Catholische Glaubens-Bekantnüß ein Perjurium oder einen Meineyd in Corpore führe; Dieses seynd die Quæstiones, welche erwiesen und Concludenter dargethan werden müssen / ehe sie Fürsten und Herren zu Meineydige / sich aber zu Martyrer und Blut-Zeugen Christi machen wollen / ob sie in ihrem Gewissen dieses oder jenes also geglaubt / davon ist die Frage nicht / mancher richtet einen Tag unter dem anderen / ein ander aber richtet alle Tage; ein Gewissen haben ist gut / auch einem Christen eine Notwendig- und Schuldigkeit / alle andere aber nach seinem Gewissen richten wollen / ist eine Thorheit / welche zwarn vor eine Blödigkeit des Gehirns gehalten wird; gleichwohl aber zu einem straffbahren Laster gedeyen kan / wo sie auff Verachtung der Obrigkeit und anderwertige Weiterungen abzielet. Meine Herren sie haben mit dem also genanten Innocentio Sincero (ob Gott will) sich zu weit herauß gelassen / sie werden verhoffentlich zu thuen finden / ihre vermeinte Gewissen zu mainteniren. Wissen sie daß es weh thue wann man an seinen Ehren und guten Nahmen angegriffen wird / so müssen sie nicht glauben / daß Fürsten und Herren ohne Blut und Empfindlichkeit seyn / wann sie von ihren Unterhanen verächtlicher Weise biß ins Hertze gegriffen werden: Die Herren beklagen sich der Angst / der Noht / der Trühsahlen / und protestiren: man müsse denen Afflictis keine weitere Affliction zufügen; Wo ist dann die Noht / wo seynd die Verfolgungen / quis est qui Afflictis afflictionem addiderit, mancher sasse wohl und schmisse unnötiger Weise den Stuhl seinem Herrn vor die Thür / und beklagte sich hernacher / man habe ihm seinen Sitz genommen; man beklaget sich über andere / man nennet sie Teuffels-Aposteln / Pharisæer / Schrifft-Gelehrte und dergleichen; aber meine Herren der stoltze Adam kan mannigmahl seine Fehler in sich selber nicht erkennen und der Warheit Platz geben. Wären sie in ihrem Gewissen versichert / daß sie kein anders Interesse in ihrer Vue und Absehen gehabt / als die Warheit

und Ehre Gottes / so würde ihnen vielmehr eine Freude seyn / solche ihrer Meinung nach ihnen wiederfahrne Unbill / um Gottes willen zu übertragen / und würden sie mit einem Christlichen Stillschweigen sich viel besser verantwortet haben / als mit solchen schelten und schmähen; dann ob sie schon tausendmahl contestiren und protestiren / solches geschehe aus keiner argen Meinung / so siehet doch ein jeder Vernünfftiger / daß aus allen Linien und Blättern die Ungedult / Passion, Wiederwillen und Begierde sich zu revangiren hervor schaue. Man betrachte des Hrn. M. Knopff seine Apologie, so wird man den Apostolischen Eiffer bald finden / und in summa der bey dem gemeinen Mann plausibeler prætext bringt manchen stoltzen Adam / daß er etwas vornimt welches ihme hernachmahls gereuet: es scheinet wohl / man habe mit solcher Schrifft das Classicum blasen / und damit zu fernerem Schrifft-Wechsel den Anfang machen wollen / man lasset es darauff ankommen / die Ehre einer Großmächtigsten Königin / wieder leichtfertige / außgelassene Schand-Mäuler verfochten zu haben / ist der Mühe noch wohl wert die Feder zu schärffen; zum wenigsten ist dieser Vortheil auff meiner Seiten / daß ich nichts unter einigen angenommenen Prætext oder Schein zu verhandeln / keine Bücher oder Texte zu verfälschen / auff keine neugebackene Gründe mich zu steiffen nöhtig habe / sondern mit auffgestrichenen Huht und guten festen Fuß einem jeden / der es verlangt / Stand und Wort halten kan / GOtt wolle meine Feder und Hand führen zu seiner Glory und Ehre / Auffnehmung seiner Kirchen / meiner und meines lieben Nechsten ewigen Seeligkeit / um seines lieben Sohns JEsu Christi willen / Amen.

Errata

Pag. 12. Lin. 20 gegehen *lege* gegeben
Pag. 17 Lin. 20 zugefuhrte *leg.* zugefügte
Pag. 18 Lin. 16 sonst haben *leg.* so haben
Pag. 54 Lin. 26 das Verdienst *leg.* des Verdienstes
Ead. Lin. 33 in initio die zu demselben *del.* die
Pag. 55 Lin. 4 final. alleinegen *leg.* alleinigen
Pag. 70 Lin. final. der Fasten-Speise *leg.* die Fasten / Speise Verbott
Pag. 101 Lin. 24 persöhnlich im Kelche *leg.* persöhnlich allenthalben und folglich im Kelche.

Die übrige Fehler wolle der bescheidener Leser seiner Gütigkeit nach selber corrigiren.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sonnemann, Johann Diederich Gottfried, / Elisabeth Christine / Schlegel, Johann Leonhard,

Discussio Examinis, Oder Rechtenmäßige Schutz-Schrifft Der Römisch-Catholischen Glaubens-Bekäntnuß Und Ehren-Rettung Der Allerdurchlä uchtigsten,Großmächtigsten Frauen, Sn. Elisabehten Christinen, Vermählter Königin in Hispanien, Gebohrner Hertzogin zu Braunschweig Lüneburg Wolffenbüttelscher Linie, Wieder und zu gegen Ein in denen Reichs-Constitutionen hochverbottenes, unter dem Titul Examen Professionis Tridentinæ und angenommenen Schalcks-Nahmen Innocentii Deodati Sinceri

Hildesheim 1708

4 J.publ.g. 217 m#Beibd.10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10514621-5
VD18 14548305